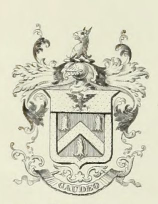
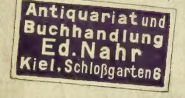


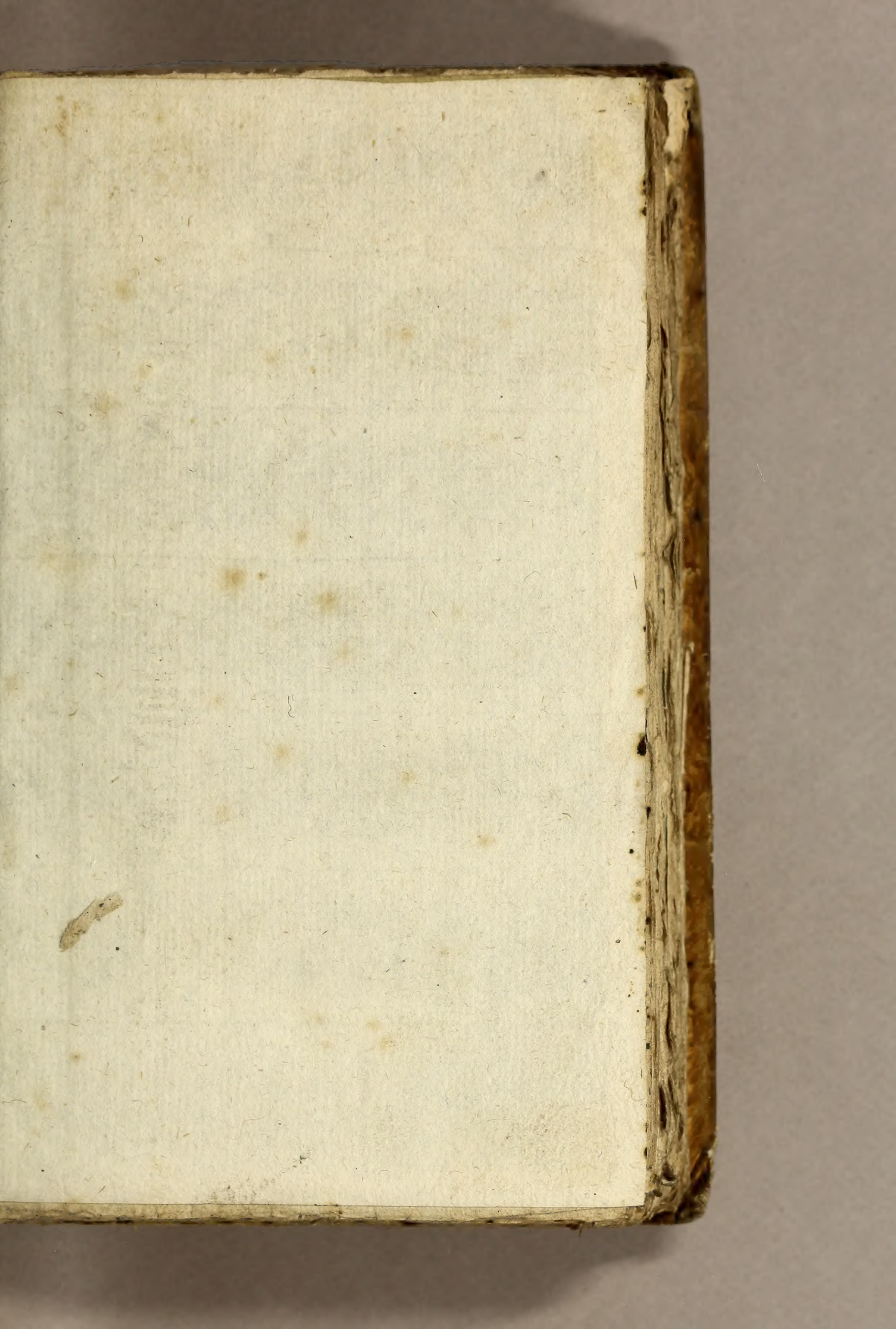
OEHRINGEN.
Aus der
LEIH-BIBLIOTHEK
von
CARL FRIEDRICH ERBE.

41294

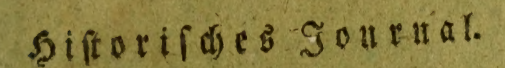


John Carter Brown
Library
Brown University









Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

1800. May.

Berlin
bei Heinrich Frölich.

Inhalt.



Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

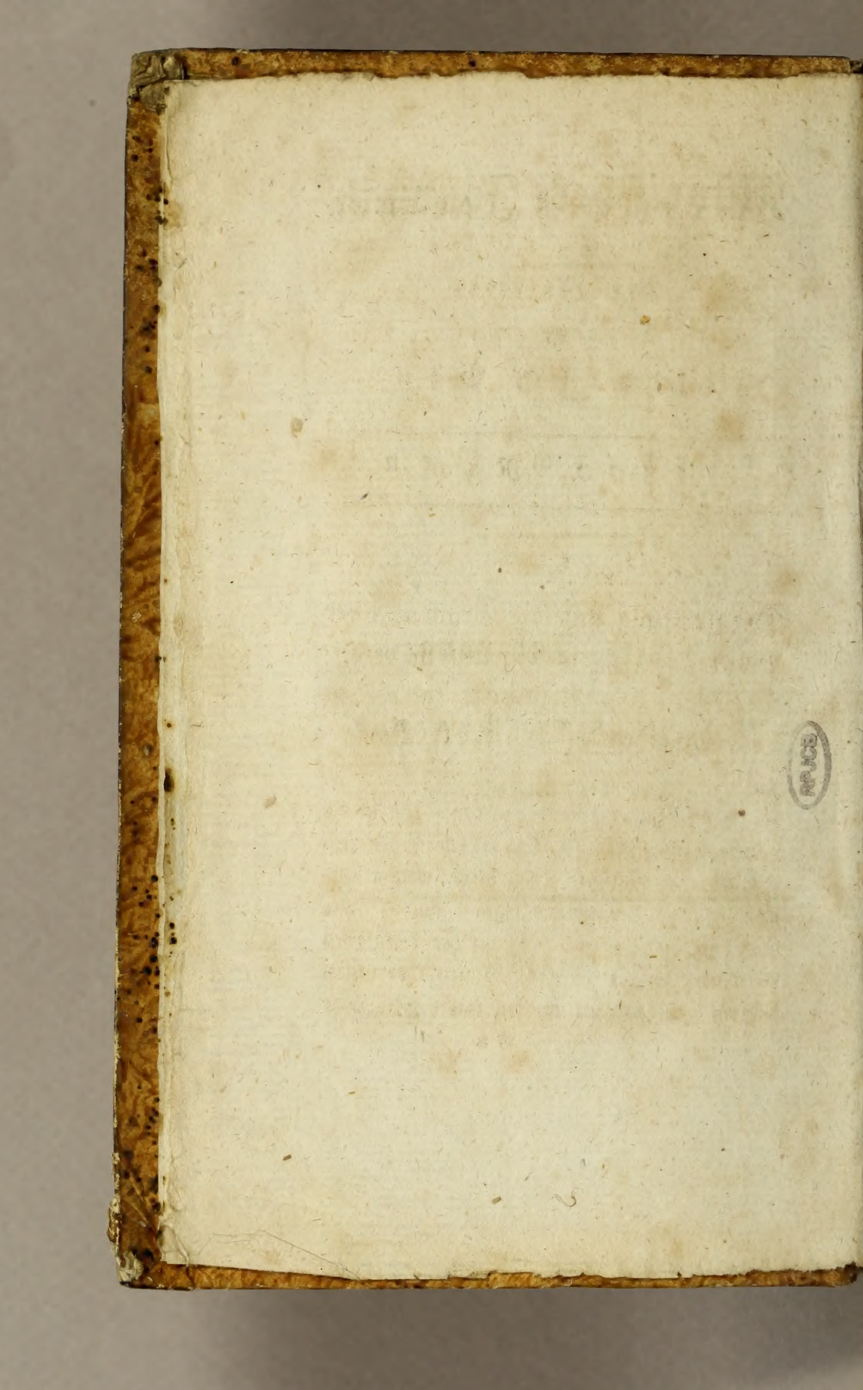
Zweiter Jahrgang.

Zweiter Band.

Mai bis August.

Berlin. 1800.

bei Heinrich Frölich.



Historisches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. May.

I.

Der Ursprung und die Grundsätze der Amerikanischen Revoluzion, verglichen mit dem Ursprunge und den Grundsätzen der Französischen.

Die Revoluzion von Nord-Amerika ist die nächste Nachbarin der Französischen gewesen. Ein sehr beträchtlicher Theil derer, welche Zeitgenossen und Zeugen der letztern waren, hatte auch die erstre erlebt. Einige der wichtigsten Personen, die bei der Französischen Revoluzion wirkten und glänzten, waren kaum zehn Jahr

vorher auf dem Schauplatz der Amerikanischen thätig gewesen. Das Beispiel dieser mit dem vollständigsten Glück gekrönten Unternehmung mußte nothwendig auf die, welche die alte Verfassung in Frankreich zerstörten, einen unmittelbarern und mächtigern Einfluß haben, als das Beispiel irgend einer frühern Europäischen Staats-Veränderung; die Umstände, worin sich Frankreich bei dem Ausbruch seiner Revoluzion befand, waren, wenn gleich nicht allein, doch großentheils, durch den Antheil den es an der Amerikanischen genommen hatte, herbeigeführt worden. Endlich zeigte sich in dem Verfahren und in den Aeußerungen der meisten Stifter der Französischen Revoluzion ein unverkennbares Bestreben, den Gang, die Plane, die Maßregeln, die Formen und zum Theil die Sprache derer, welche die Amerikanische geleitet hatten, nachzuahmen, und diese bei allen Gelegenheiten, zugleich als das Modell, und als die Rechtfertigung ihrer eigenen zu betrachten.

Aus allen diesen Ursachen, vorzüglich aber, weil das Andenken der Amerikanischen Revoluzion noch frisch in allen Gemüthern war, weil

die Grundsätze, welche sie in den Umlauf gebracht, so zu sagen, noch vor allen Ohren tönten, und, weil die vorbereitende Stimmung, welche diese Revoluzion allenthalben in Europa erzeugt und hinterlassen hatte, jedes ähnliche, oder auch nur ähnlich scheinende Unternehmen begünstigte, wurde es denen, die ein einleuchtendes Interesse dabei fanden, die Französische Revoluzion mit der Amerikanischen oberflächlich verglichen, und eben dadurch vermengt und verwechselt zu sehen, so leicht, die große Mehrheit des Publikums in diese grundfalsche Ansicht der Sache hinein zu ziehen. Selbst in dem Zeitpunkte großer Bewegungen, und lebendiger, heftiger, weitgreifender Discussionen ist doch immer nur eine kleine Anzahl von Menschen fähig, und vielleicht noch eine kleinre geneigt, mit selbstthätiger Kraft in das innre Wesen der Begebenheiten einzudringen, und das mühsame Geschäft einer eignen, auf langes Nachdenken und anhaltendes Studium gegründeten Beurtheilung zu übernehmen. Die Aehnlichkeit der beiden Revoluzionen wurde auf Glauben angenommen, und da viele durch Einsichten und Denkungsart achtungswürdige Männer sich laut

und entscheidend für die Amerikanische erklärt hatten, so wurde es eine Art von accreditirtem Gemeinplatze, „daß, was in Amerika rechtmäßig gewesen war, in Europa nicht unrechtmäßig seyn konnte.“ Da überdies das letzte Resultat der Amerikanischen Revoluzion im höchsten Grade glänzend und ruhmvoll, da es unbezweifelt wohlthätig für Amerika, unbezweifelt wohlthätig für die meisten andern Staaten, und am Ende sogar unbezweifelt wohlthätig für England selbst ausgefallen war, da dieser höchst-wichtige Umstand, und die größre Mäßigung und Unpartheilichkeit, welche Zeit und Ruhe allemal in die Urtheile der Menschen bringen, zuletzt die heftigsten Gegner jener Revoluzion mit ihr ausgesöhnt hatten: so schien eine unwidersprechliche Analogie zu gleichen Erwartungen in Ansehung der französischen zu berechtigen, und ein zweiter Gemeinplatz, noch weit gefährlicher als der erste, weil er seinen Stoff in den leeren Räumen einer entfernten Zukunft aufgriff, versammelte einen großen Theil des menschlichen Geschlechts unter den Zauber der verführerischen Hoffnung: „was in Amerika zu großer Wohlfarth geführt hat, wird,

und muß früher oder später auch in Frankreich, und in Europa überhaupt, zu gleicher Wohlfarth führen."

Die traurige Erfahrung von zehn unglücklichen Jahren hat zwar diesen letzten Glauben beträchtlich abgekühlt: aber er ist noch immer nicht gänzlich erloschen; und selbst die, welche wankend darin geworden sind, ohne jedoch den Grundsätzen, wodurch sie die Französische Revoluzion rechtfertigten, zu entsagen, ziehen sich nur mit Berufungen auf äußre und zufällige Umstände, die alles Gute verhindert hätten, mit dem Trost, daß die Revoluzion noch immer nicht ganz geschlossen sey, und mit andern gleich nichtigen Ausflüchten, aus der Verlegenheit. Die Rechtmäßigkeit des Ursprunges beider Revoluzionen setzen sie als bekannt voraus; und wenn die eine heilsamere Folgen gehabt hat, als die andere, so schreiben sie dies auf Rechnung des Glücks, welches die menschlichen Unternehmungen hier begünstigt und dort verläßt: die gleiche Weisheit der Revoluzions-Stifter in Amerika und in Frankreich wird im Ganzen eben so wenig in Zweifel gezogen, als die gleiche Moralität derselben.

Es ist daher gewiß kein undankbares Geschäft, die beiden Revoluzionen in ihren wesentlichen Zügen, in ihren Veranlassungen, und in ihren ersten Grundsätzen mit einander zu vergleichen. Um aber zu einer solchen Vergleichung den Weg zu bahnen, wird es nicht überflüssig seyn, die Haupt-Momente des Ursprunges der Amerikanischen in einer kurzen Darstellung zusammen zu fassen. Es läßt sich mit Recht annehmen, daß, nachdem die verfloßnen zehn Jahre beinahe alle Kräfte der Aufmerksamkeit und des Gedächtnisses erschöpft haben, vielen, selbst von den Zeitgenossen jener Revoluzion, die Eigenthümlichkeiten ihrer Entstehung und ihres ersten Ganges nicht mehr ganz gegenwärtig seyn können: und überdies giebt es einige Punkte in dem Gemälde dieser großen Begebenheit, welche sich zu der Zeit, da sie vorging, fast allen Beobachtern entzogen, und die erst später für das durch Nachdenken und Erfahrung geschärfte Auge in ihrer ganzen lebendigen Klarheit hervorgetreten sind *).

*) So gab es z. B. unter allen den Staatsmännern und Gelehrten, die für oder wider die Amerikanische

* * *

Die Englischen Colonien in Nord=Amerika waren, weit entfernt das Werk einer absichtlichen, planmäßigen, auf die Zukunft berechneten Veranstaltung Europäischer Weisheit zu seyn, vielmehr das reine Produkt Europäischer Kurzsichtigkeit und Ungerechtigkeit gewesen. Politische und religiöse Intoleranz, politische und religiöse Zerrüttungen hatten die ersten Ansiedler aus ihrem Vaterlande vertrieben: die einzige Wohlthat, die ihnen widerfuhr, war die, daß man sie sich selbst überließ. Daß ihre Niederlassungen in weniger als zwei hundert Jahren einen großen Staat bilden, und der Welt eine neue Gestalt geben sollten, war ihren Augen eben so sehr als den Augen derer, die sie aus ihrem Schooße geworfen hatten, verborgen.

Revoluzion redeten, und schrieben, nicht mehr als zwei, die damals schon einsahen, daß der Verlust der Colonien kein Unglück für England sey. Der eine — Adam Smith, wurde zu jener Zeit noch wenig gelesen, und vielleicht auch noch wenig verstanden; der andre — der Dechant Tucker wurde für einen eccentrischen Träumer gehalten.

In der scheinbaren Geringfügigkeit dieser Niederlassungen, und in dem falschen Maßstabe, wonach die tiefe Unwissenheit der Europäer den Werth solcher entfernten Besitzungen würdigte, lag der erste Grund der außerordentlichen Fortschritte, welche die Nord = Amerikanischen Colonien schon unter der zweiten und dritten Generazion ihrer neuen Bewohner gemacht hattrn. Nur Gold und Silber konnte damals die Aufmerksamkeit der Europäischen Regierungen reizen: ein fernes Land, worin diese nicht zu finden waren, gab man ohne alle Schwierigkeit seinem eignen Schicksal Preis. Von einem solchen Lande erwartete man keine Einkünfte: und was nicht unmittelbar die baaren Einkünfte des Staates vermehrte, durfte keinen Anspruch auf seinen Beistand und auf seine besondre Fürsorge machen.

Unterdessen erhoben sich, durch die eigne schöpferische Kraft einer schnell anwachsenden Masse unternehmender und rastlos = thätiger Menschen, von einem weit = ausgedehnten, fruchtbaren, und glücklich gelegnen Gebiet, von einfachen und zweckmäßig = geordneten Verfassungen, und von einem tiefen Frieden begünstigt, diese

vom Mutterlande vernachläßigte, und beinahe vergeßne Colonien nach einer kurzen Kindheit, mit Riesen=Schritten zur Fülle und Consistenz eines glänzenden Jugend=Alters empor. Das Phänomen ihrer unerwarteten Größe weckte die Europäer gleichsam mit Gewalt aus dem Schlummer einer gedankenlosen Gleichgültigkeit auf, und zeigte ihnen endlich eine wahrhaft neue Welt, zum Wetteifer mit der alten vollständig ausgestattet, zugleich aber für diese eine unerschöpfliche Quelle von Reichthum und Genuß. Schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurde jede Europäische Seemacht, England aber vor allen andern, weil die Gründung seiner Colonien sich zufälliger Weise am wenigsten von den guten Prinzipien entfernte, gewahr, daß der eigentliche und einzige Werth aller außer= europäischen Besitzungen in dem ausgebreiteten Markte lag, den sie der Industrie des Mutter=Landes eröffneten; daß es nicht die leere Herrschaft über ungeheure Länder, nicht das unfruchtbare Eigenthums=Recht über Gold= und Silber=Gruben, sondern allein die vermehrte Leichtigkeit des Absatzes Europäischer Produkte, und eines vortheilhaften Umtausches derselben

gegen die Produkte der entlegensten Regionen war, was der Entdeckung von Amerika den ersten Rang unter allen wohlthätigen Welt-Begebenheiten anwies.

Sobald man diese große Wahrheit auch nur zu ahnden anfing, mußte sich nothwendig das ganze Bestreben des Mutter-Landes darauf concentriren, dem Handel mit den Colonien die größte Ausdehnung, und die vortheilhafteste Richtung zu geben: und dazu sah man in den, freilich nicht sehr von uns entfernten Zeiten, wovon hier die Rede ist, kein andres Mittel ab, als ein Monopol. Indem man die Einwohner der Colonien zwang, alle Bedürfnisse, die ihnen Europa liefern mußte, ausschließend vom Mutter-Lande zu nehmen, und alle Produkte, bei deren Absatz die Kaufleute des Mutterlandes einen sichern Gewinn zu hoffen hatten, ausschließend an dieses zu verkaufen, glaubte man jenen unermeßlichen Markt, dessen Wichtigkeit von Jahr zu Jahr fühlbarer ward, in seinem ganzen Umfange, und unter den einträglichsten Bedingungen zu benutzen.

Der Irrthum der diesem System zum Grunde lag, war verzeihlich. Die ächten Grundsätze

über die Natur und Quellen des Reichthums, und über das wahre Interesse handelnder Nazionen hatten noch kaum in einigen ausgezeichneten Köpfen gekeimt, und waren nicht einmal entwickelt, viel weniger anerkannt. Ja, wenn auch wirklich in frühern Zeiten ein einzelner Staat sich zu diesen Grundsätzen empor geschwungen, wenn er auf einer Seite allen Vorurtheilen, auf der andern jeder kleinlichen Eifersucht entsagt, wenn er sich lebendig überzeugt hätte, daß Freiheit und allgemeine Concurrenz, die Basis aller wahren Handels-Politik, auch das weiseste Prinzip bei dem Handel mit den Colonien seyn muß, so hätte er dennoch, ohne sich selbst aufzuopfern, diesem Prinzip nicht Gehör geben dürfen. Denn, ließ er seine Colonien frei, so lief er Gefahr, sie in die Hände eines andern fallen zu sehen, der ihn von ihrem Markte ausschloß. Es war ihm nicht erlaubt, allein weise zu seyn: und ein allgemeines Einverständniß unter den handelnden Mächten zu erwarten, wäre eine thörigte Hoffnung gewesen. Da nun ein auf das Monopol gegründeter Colonial-Handel doch immer noch besser, als gar keiner war, so blieb einem Staa-

te, der sich in Englands Lage befand, wenn er auch die Resultate einer längern Erfahrung und eines tiefern Nachdenkens aufs glücklichste antizipirt hätte, kein andres System, als das monopolistische übrig.

Sich den Alleinhandel mit den Colonien zu versichern, mußte unter diesen Umständen das höchste Ziel von Englands Politik seyn. Die Errichtung dieses Alleinhandels, der aus den ursprünglichen Verhältnissen zwischen den Colonien und dem Mutterlande natürlich hervorging, war dem Staate nicht schwer geworden; denn die Auswandrer hatten nie die geringste Unterstützung genossen. Desto kostbarer aber wurde ihm die Erhaltung desselben. Der Besitz der Colonien wurde die Veranlassung zu Kriegen. Der achtjährige Krieg zwischen Frankreich und England, der im Jahr 1763 mit dem Frieden zu Fontainebleau schloß, und der die Englische Staatsschuld beinahe um 100 Millionen Pf. St. vermehrte, hatte das Colonial-Interesse zu seinem einzigen Gegenstande. Die Eroberung von Canada wäre an und für sich nicht den zehnten Theil der Summen, die dieser Krieg kostete, werth gewesen: die Be-

festigung des Handels=Monopols war der eigentliche letzte Zweck ihrer Verwendung.

Es ist eine große Frage, ob nicht, selbst ohne die unglücklichen Streitigkeiten die unmittelbar nach der Beendigung dieses Krieges ausbrachen, die Folgen desselben eher nachtheilig als heilsam für England gewesen seyn würden. Die Vernichtung der französischen Macht in Nord=Amerika vollendete die politische Existenz der Englischen Colonien, und gab ihnen unterstützt von dem immer schnellern Fortschritt ihres Reichthums und ihrer Kräfte, ein Gefühl von Sicherheit und Selbstständigkeit, welches ihrer Verbindung mit dem Mutterstaate früher oder später gefährlich werden mußte. Es ist mehr als unwahrscheinlich, daß diese Verbindung immer; es ist schwer zu glauben, daß sie unter den günstigsten Umständen noch hundert Jahre gedauert haben würde. Kein Staat beherrschte seine Colonien nach liberalern, und billigern Prinzipien als England: aber das unnatürliche System, welches das Emporstreben eines großen Volkes an das ausschließende Handels=Interesse eines tausend Meilen von ihm entfernten Landes kettete, hätte selbst mit

der liberalsten Organisazion deren es nur irgend fähig war, nicht immer bestehen können *). Gleichwohl hätte es sich sicher in den nächsten funfzig Jahren noch erhalten, und wäre vielleicht auf eine sanftre und glücklichere Art, als es jetzt geschehen ist, aufgelöset worden, wenn England nicht, von der unseligsten Verblendung getrieben, auf den Gedanken gekommen wäre, sich neben den Vortheilen des Alleinhandels, noch einen andern unmittelbaren Vortheil durch eine Amerikanische Staats-Revenüe zu verschaffen.

Es ist schwer zu bestimmen, welches unter den geheimen Motiven, die von einer oder der andern Partei dem damaligen Ministerium beigelegt, wurde,

*) So lange die Colonien noch einen überwiegenden Vortheil bei der Cultur des Landes gefunden hätten, würden sie wahrscheinlich ihre Abhängigkeit ertragen haben. Wenn aber der kritische Zeitpunkt gekommen wäre, wo im natürlichen Fortgange der Gesellschaft ein beträchtlicher Theil ihrer Kapitalien auf Manufakturen angelegt werden mußte, würde ihnen das Englische Monopol unerträglich geworden seyn.

den, diesem verderblichen Projekt zuerst das Daseyn gegeben hat. Das verzeihlichste von allen, der Wunsch, den Einwohnern von Großbrittannien, und besonders den Grund-Eigenthümern, die durch den Krieg so sehr gestiegne Last der Abgaben zu erleichtern, ist unglücklicher Weise zugleich das unwahrscheinlichste. Baares Geld war gerade das, woran Nord-Amerika am wenigsten Ueberfluß hatte: in diesem Lande eine wirklich-bedeutende Abgabe zu erheben, konnte kaum einem halb-unterrichteten Engländer einfallen: und daß bei den tausendfältigen Schwierigkeiten, welche der Einziehung einer solchen Abgabe nothwendig begegnen mußten, der reine Ertrag für die Schatzkammer sich immer in nichts verwandelt haben würde, konnte keinem Sachverständigen leicht entgehen. Wenn man die Sache von allen Seiten mit Aufmerksamkeit erwägt, wenn man auf gewisse Aeußerungen der damaligen Minister, auf ihre nachher bekannt gewordnen Lieblings-Ideen, auf den ganzen Gang der Verhandlungen über die Amerikanische Angelegenheiten Achtung giebt; so kann man sich kaum enthalten zu glauben, daß das, was gewöhnlich als eine Folge des ersten

Beschatzungs-Planes betrachtet wird, die Eifersucht auf das Recht der uneingeschränkten Oberherrschaft des Parlaments, vielmehr die eigentliche Ursach dieses Planes war, und daß sie die geheime Besorgniß, Amerika mögte seiner Fesseln müde werden, zu dem gefährlichen Versuch, ihm noch engre anzulegen, verleitete.

Die ersten Schritte in dieser unbetretnen Laufbahn wurden gleich nach dem Frieden von 1763 und unter den ungünstigsten Auspizien gethan. Der Finanz-Minister Grenville, ein sonst in jeder Rücksicht achtungswürdiger und trefflicher Staatsmann, dessen Geist aber nicht groß, oder nicht biegsam genug war, um das neue System aus allen Gesichtspunkten zu betrachten, glaubte die Ausführung desselben gerade in einem Zeitpunkte erzwingen zu können, wo er durch verschiedne strenge Parlaments-Akten die Handels-Verhältnisse zwischen England und den Colonien zu den Grundsätzen des Monopols so nahe als möglich zurückgeführt, den Amerikanischen Schleichhandel mit nachdrücklichen Maßregeln verfolgt, und dadurch eine große Unzufriedenheit in allen Gemüthern gestiftet hatte. Die Abgabe, mit der er seinen ersten Ver-

such machen wollte, war eine Stempel-Taxe auf gerichtliche Verschreibungen, Zeitungen u. s. f., welcher das Parlament im Anfange des Jahres 1765 seine Beistimmung gab.

Die Colonien hatten bis hieher keine andre Abgaben bezahlt, als die, welche zur Bestreitung ihrer innern Administrazion erforderlich waren, und diese verhältnißmäßig-unbedeutenden Abgaben wurden von der besondern Repräsentanten-Versammlung jeder Colonie ausgeschrieben und vertheilt. In dringenden Fällen, z. B. im Laufe des letzten Krieges hatten diese Versammlungen zuweilen der Regierung außerordentliche Beisteuern freiwillig angeboten und dargebracht: aber von einer durch Brittische Parlaments-Akten eingeführeen Staats-Auflage war in Nord-Amerika kein Beispiel vorhanden. Wenn das Parlament in den Gesetzen die den Handel regulirten, auch zuweilen unbedeutende Ein- oder Ausfuhr-Zölle verordnet hatte, so war doch nie die entfernteste Spur des Vorhabens, Amerika unmittelbar zu den allgemeinen Bedürfnissen des Brittischen Staates beitragen zu lassen, in irgend einer öffentlichen Verhandlung zum Vorschein gekommen.

Eine lange und ehrwürdige Observanz hatte diese Immunität der Colonien geheiliget: tausend Rücksichten der Billigkeit, vor allen andern die, daß das Brittische Handels-Monopol schon an und für sich einer schweren nicht zu berechnenden Auflage gleich galt, rechtfertigten diese Observanz: und, was wichtiger als alles war, sogar die Befugniß des Parlaments die Immunität zu verletzen, ließ sich mit Waffen, welche der Geist der Englischen Verfassung selbst hergab, bekämpfen. Es war immer eine Lieblings-Maxime dieser Verfassung gewesen, daß kein Britte Abgaben entrichten müßte, die ihm nicht von seinen eignen Repräsentanten aufgelegt wären; und auf dieser Maxime ruhte die ganze constituzionelle Macht des Unterhauses im Parlament. Daß die Einwohner der Colonien, in jedem Sinne des Wortes, Britten waren, bezweifelte Niemand, und das Parlament, welches sich befugt glaubte, sie zu besteuern, erkannte sie eben dadurch für Mitbürger an. Gleichwohl hatten sie keine Repräsentanten im Parlament, und konnten ihrer Entfernung halber nicht füglich Anspruch darauf machen. Sollte also in Ansehung ihrer der

constituzionelle Grundsatz seine Kraft behalten, so mußten ihre Beiträge bloß in ihren Colonial-Versammlungen beschlossen werden, und das Brittische Parlament konnte eben so wenig über sie, als über die Einwohner von Irrland, ein Besteuerungs-Recht ausüben.

Wäre aber dieses Recht auch nur zweifelhaft gewesen, so war es immer ein falscher und gewagter Schritt, es zur Sprache zu bringen. Einen Streit über die Gränzen der obersten Gewalt im Staate ohne die dringendsten Veranlassungen aufzuregen, ist in jedem Falle den einfachsten Regeln der Staats-Klugheit zuwider. Doppelt gefährlich mußte ein solcher Streit hier seyn, wo es auf eine Verfassung ankam, deren Natur und Gränzen noch nie definirt worden, und vielleicht einer Definizion nicht fähig waren. Das Verhältniß zwischen einer Colonie und dem Mutterlande ist eins von denen, die keine strenge Beleuchtung aushalten; Regierungs-Rechte von so eigenthümlicher und seltsamer Art verschwinden oft unter den Händen dessen, der sie zerlegen will. Wenn nun vollends das Mutterland eine Constituzion, wie die Brittische, hat, so ist es un-

endlich schwer, in jenes Verhältniß eine Harmonie zu bringen, die den Verstand befriedigt, und den Rechts-Begriffen Genüge thut. — Nie hatte man untersucht, wie weit die gesetzgebende Befugniß des Parlaments in Ansehung der Colonien reichte: soviel aber räumten die Colonien selbst ein, und würden es noch lange eingeräumt haben, daß das Parlament vollständig berechtigt war, ihren Handels-Verkehr im weitsten Umfange des Wortes zu leiten und zu begränzen. Dies allein war klar: aber dies allein war auch nur wesentlich für England. Weiter gehen wollen hieß offenbar alles aufs Spiel setzen.

Die Erscheinung der Stempel-Akte in Amerika war das Signal zu einer allgemeinen Bewegung. Schon die neuen Gesetze gegen den Schleichhandel hatten die Gemüther verwundet, weil sie die Absicht, das Brittische Handels-Monopol in seiner größten Strenge aufrecht zu halten, deutlich verriethen; aber man schwieg zu diesen Gesetzen, weil man sich nicht das Recht zutraute, Beschwerde darüber zu führen. Jetzt sollte eine neue und bis dahin unerhörte Maßregel, die Erhebung einer Auf-

tage in Nord-Amerika für die Schatzkammer von England, ausgeführt, und überdies in einer den Colonien nothwendig-verhaßten Form ausgeführt werden: denn aus mehrern Lokal-Ursachen wäre eine Stempeltaxe in Nord-Amerika immer eine sehr drückende Abgabe gewesen. Der Aufstand griff in wenig Tagen unter allen Volks-Classen um sich; in den niedern äußerte er sich durch Excesse aller Art, in den höhern durch hartnäckigen, und überlegten Widerstand, hauptsächlich durch die allgemeine Verabredung, so lange, bis die Stempel-Akte widerrufen seyn würde, keine Waaren von Großbrittannien in die Colonien einzuführen. Bei der Stimmung, die von einem Ende der Colonien zum andern herrschte, und bei der bekannten, an eigensinnige Härte gränzenden Beharrlichkeit der Urheber des Projekts, würde vielleicht dieser erste Kampf schon den gänzlichen Bruch entschieden haben, wenn nicht zu eben dieser Zeit in England die Administrazion in andere Hände gekommen wäre.

Das Ministerium, welches im Sommer 1765 die Staats-Geschäfte übernahm, verwarf das neue System einer unmittelbaren Besteue-

rung von Amerika gänzlich. Die milde Denkungsart und die populären Maximen des Marquis von Rockingham, entfernten ihn von einem Wege, worin nur Gewalt zum Ziele führen konnte, und der Staats-Sekretär, General Conway, war, als die Sache zuerst im Parlament verhandelt wurde, Grenville's mächtigster und feurigster Gegner gewesen. Die Stempel-Akte wurde in der ersten Sitzung vom Jahr 1766 wieder aufgehoben; um indessen die Ehre des Parlaments nicht ganz sinken zu lassen, verband man mit dieser Aufhebung eine Deklarazions-Akte *), worin das Recht Großbrittanniens den Colonien Gesetze aller Art vorzuschreiben, feierlich behauptet ward.

Dieser letzte Schritt konnte an und für sich den Amerikanern nicht gleichgültig seyn: indessen war die Freude über die Aufhebung der Stempel-Taxe so groß, daß man an die möglichen Folgen der Akte, die dieser Aufhebung als ein Gegen-Gewicht angehängt wurde, nicht dachte; und wahrscheinlich wäre Ruhe und Eintracht

*) Sie war betitelt: An act for securing the dependence of the Colonies.

auf lange Zeit hergestellt und gesichert gewesen, wenn nicht das Englische Ministerium, in einer unglücklichen Stunde, das verderbliche Projekt, eine Staats=Revenüe aus Amerika zu ziehen, von neuem ans Licht gebracht hätte. Die Administrazion des Marquis von Rockingham war bald nach der Abschaffung der Stempel=Akte aufgelöset worden, und an ihre Stelle war eine andre getreten, die zwar den Nahmen, aber nicht mehr den Geist des Grafen von Chatham an ihrer Spitze führte. Carl Townshend, Kanzler der Schatzkammer, ein Mann von glänzenden Talenten, aber leichtsinnigem und unsicherm Charakter, der im Begriff war, die höchste Stufe des Einflusses im Staate zu besteigen, als ihn ein frühzeitiger Tod aus seiner Laufbahn riß, schlug im Jahr 1767 eine Abgabe auf die Einfuhr von Glas, Papier, Mahler=Farben, und Thee in die Colonien vor; und dieser Vorschlag wurde, obgleich verschiedne unter den Ministern, und selbst der Chef des Finanz=Departements, der Herzog von Grafton, im Stillen dagegen gekämpft hatten, vom Parlament in ein Gesetz verwandelt. Die Verteidiger dieses neuen Plans verschanz=

ten sich hinter das gebrechliche Argument, daß, wenn auch das Parlament durch die Zurücknahme der Stempel-Taxe einer direkten Besteuerung der Colonien entsagt hatte, daraus doch keine Verzichtleistung auf indirekte Besteuerung geschlossen werden könnte, da diese mit dem Recht, die Commerzial-Verhältnisse zu reguliren, aufs genauste zusammen hinge.

Wenn dies Raisonnement auch die Opposizion im Parlament zum Schweigen brachte, so war es doch keinesweges dazu gemacht, die Colonien zu befriedigen. Die feindselige Absicht des neuen Statuts konnte dem beschränktesten Auge nicht entgehen. Die verordneten Abgaben ließen sich, da man sie bloß als Zoll-Gefälle ankündigte, allenfalls mit dem Buchstaben jener Immunität, die den Colonien so sehr am Herzen lag, vereinigen: aber ihr geheimer Zweck konnte nicht leicht ein andrer seyn, als der, mit List zu erringen, was man mit Gewalt nicht zu behaupten wagte. Der unbedeutende Vorteil, den England von diesen Abgaben ziehen konnte — sie würden ungefähr 20,000 Pf. St. getragen haben — bestätigte diesen gerechten Verdacht nur allzu sehr;

und der eigenthümliche Charakter der neuen Maßregel, die Unbilligkeit, einem Volke, das man durch ein Handels-Monopol zwang, seine Bedürfnisse ausschließend vom Mutter-Lande zu nehmen, noch bei der Einfuhr dieser Bedürfnisse eine Taxe davon abzufordern, vollendete die Gehäßigkeit des Unternehmens. Die Zoll-Abgaben von 1767 wirkten eben so, wie die Stempel-Akte gewirkt hatte: die allgemeine Verbindung gegen die Einfuhr der Englischen Waaren wurde in allen Colonien erneuert; bittre Streitigkeiten zwischen den Colonial-Versammlungen und den Königlichen Gouverneurs, gewaltsame Auftritte zwischen den Bürgern verschiedner Städte und dem Militär, Widersetzlichkeit von der einen Seite, Drohungen von der andern, verkündigten den Schlag, welcher bald das ganze Brittische Reich bis in seine Fundamente erschüttern sollte.

Indessen schien das Ministerium am Rande des Abgrundes noch einmal still zu stehen. Im Jahr 1769 wurde den Colonial-Versammlungen, durch ein Cirkular-Schreiben des Ministers der Colonien, die frohe Aussicht auf eine baldige Erlösung von den verhaßten Zoll-Abgaben

eröfnet, und die entschiedne Abneigung des Herzogs von Grafton gegen das System der Besteuerung Amerika's schien die Hoffnungen, die dieses Schreiben erweckt hatte, zu begünstigen. Kaum aber hatte er (im Anfange des Jahres 1770) seinen Posten verlaßen, als die Sache eine andre Gestalt annahm. Sein Nachfolger, Lord North, brachte zwar gleich in den ersten Tagen seiner Administrazion die Abschaffung der Amerikanischen Einfuhr-Zölle, förmlich in Vorschlag; er fügte aber die unglückliche Einschränkung hinzu, daß die Abgabe vom Thee, „zum Beweise der rechtmäßigen Oberherrschaft des Parlaments“ fernerhin beibehalten werden sollte; und die lebhafteste Opposizion der vereinten Rockinghamschen und Grenvilleschen Parteien, die die Thorheit „den Kampf fortdauern zu laßen, indem man den Vortheil aufgab“ mit den stärksten Farben schilderten, vermogte nichts gegen diesen unseligen Plan *). Von Stunde an wurde es klar, daß

*) Lord North erklärte förmlich im Parlament: „Nach allem was vorgegangen sey, könne eine gänz-

die Minister nichts anders mehr beabsichteten, als den Colonien ihre Fesseln fühlbar zu machen. Die ersten Schritte auf dieser schlüpfrigen Bahn hatten ihren Grund in falschen Vorstellungen, und einseitiger Beurtheilung gehabt: jetzt waren an die Stelle jener Irrthümer gefährliche Leidenschaften getreten; und die Ruhe und Wohlfarth des Staates mußte das Opfer eines übelverstandnen Ehrgeitzes und einer verderblichen Eifersucht werden.

Unterdessen hatte der Hang zum Widerstande allenthalben in den Colonien tiefe Wurzel geschlagen; und je mehr sich die Unternehmungen des Mutterlandes von ihrem ersten Zweck entfernten, desto mehr entfernte sich die Gegenwehr der Amerikaner von ihrem ursprünglichen Charakter. Sie hatten anfänglich nur das Recht des Parlaments, ihnen Taxen aufzulegen, geleugnet; nach und nach erweiterte sich die Sphäre ihrer Opposizion, und sie fingen an, die gesetzgebende Befugniß des Parlaments

---

liche Wieder-Aufhebung der neuen Zölle nicht eher erfolgen, als bis Amerika zu Großbrittanniens Füßen läge."

überhaupt in Zweifel zu ziehen. Sobald sie diesen Grund einmal betreten hatten, war es umsonst, zu hoffen, daß man sie wieder davon vertreiben würde. Das Gefühl ihrer Selbstständigkeit und ihrer weiten Entfernung von England, ihr erlaubter Stolz auf die Rechte die ihnen ihre Brittische Abkunft gab, das Andenken an die Umstände die ihre Vorfahren nach Amerika geführt hatten, der Anblick des blühenden Staates, den sie in einem Zeitraum von 150 Jahren aus unbewohnbaren Wüsteneien schufen, die Ungerechtigkeit und die Härte derer, die ihre Abhängigkeit, anstatt sie ihnen durch milde Behandlung zu erleichtern, täglich drückender zu machen suchten — dies alles begünstigte den neuen Schwung, den ihre Ideen und ihre Wünsche genommen hatten. Die Thorheit Großbrittanniens, den ungestörten Genuß eines nie mit theoretischer Genauigkeit erörterten und geprüften, aber in seiner Unbestimmtheit so wohlthätigen Verhältnisses, der unnützen Discussion eines problematischen Rechtes Preis zu geben, wurde immer sichtbarer: doch weit entfernt, die bedenkliche Wunde mit zärtlicher Behutsamkeit zu heilen, ergriff man

unaufhörlich Maßregeln, wodurch sie noch bösartiger werden mußte. Fast jeder Schritt, den die Regierung während dieser unglückli- chen Periode in Rücksicht auf die innre Admini- strazion der Colonien, auf die Justiz-Verwal- tung, auf die Provinzial-Versammlungen, auf die Verhältnisse zwischen dem Militär- und den Civil-Behörden that, schien ausdrücklich berech- net zu seyn, um die Unzufriedenheit zugleich bittrer und kühner zu machen; und die Insur- rekzion war längst in allen Gemüthern vollen- det, als ein neuer Versuch des Ministeriums sie plötzlich zum heftigsten Ausbruch beförderte.

Die fortdauernde Weigerung der Amerika- ner, den Thee, so lange die im Jahr 1767 dar- auf gelegte und im Jahr 1770 absichtlich bei- behaltne Abgabe nicht zurückgenommen würde, in die Colonien einzuführen, hatte der Ostin- dischen Compagnie einen beträchtlichen Ver- lust zugezogen, da große Vorräthe von dieser Waare ungenutzt in ihren Magazinen verderben mußten. Sie hatte dem Minister angeboten, jene an sich so geringfügige, und doch den Co- lonien so verhaßte Abgabe (von nicht mehr als 3 Pence aufs Pfund) bei der Ausfuhr des

Thees doppelt zu bezahlen: aber dieser so vortheilhafte Antrag, der einen ehrenvollen Ausgang aus der Crise eröfnete, war, weil er sich mit dem System, das unbedingte Unterwerfung von Seiten Amerika's forderte, nicht vertrug, gemißbilligt und verworfen worden. Da indessen die Verlegenheit der Compagnie immer größer wurde, so suchte sie ihre Hülfe bei einem andern Projekt, und beschloß, den Thee für eigne Rechnung nach Amerika zu verschiffen, dort von ihren Commissionärs den Einfuhr-Zoll entrichten, und dann die Waare verkaufen zu laßen. Da zu gleicher Zeit durch eine Parlaments-Akte die Ausfuhr von allen Abgaben befreit wurde, mithin der Thee, troz des Einfuhr-Zolles in Amerika, wohlfeiler als vorbin zu Markte gebracht werden konnte, so schmeichelte man sich, daß die Amerikaner nun allen bisherigen Bedenklichkeiten entsagen, und weil sie die in dem Preise der Waare versteckte Taxe nicht mehr unmittelbar fühlten, den Widerstand aufgeben würden.

Der Erfolg zeigte bald, wie eitel diese Hoffnung gewesen war. Man hatte den Colonien Zeit genug gelaßen, über ihre Lage nachzu-

zu denken, und das Verfahren des Ministeriums aus dem einzig-wesentlichen Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Kaufleute, welche sich während der Amerikanischen Verbindung wider die Einführ des Brittischen Thees, durch den Schleichhandel mit fremden Thee bereichert hatten, mogten die von der Regierung sankzionirte Unternehmung der Ostindischen Compagnie vielleicht nur in merkantilischer Rücksicht verabscheuen: aber die große Masse des Volkes, und die aufgeklärtesten Patrioten in Amerika sahen und verdammten in dieser Unternehmung nichts als die unverkennbare Absicht, das Beschatzungs-Recht des Brittischen Parlaments durchzusetzen. Der merkwürdige Umstand daß England die größre Einnahme, welche die Abgaben bei der Ausfuhr aus den Brittischen Häfen gewährt haben würden, geflissentlich fahren ließ, um sich nur die Erhebung des viel geringern Einfuhr-Zolls in Amerika zu sichern, verrieth eine bittre leidenschaftliche Beharrlichkeit, die neben so manchen andern feindseligen Symptomen die Colonien mit einer traurigen Zukunft bedrohte.

Als nur das erste Gerücht von der Absen-

dung der Thee=Schiffe in Amerika ankam, machte sich, von New=Hampshire bis nach Georgien, alles zum lebhaftesten Widerstande bereit. Die Commissionärs der Compagnie durften es nirgends wagen, die Waare in Empfang zu nehmen; in Neu=York, Philadelphia, und vielen andern Städten protestirte man so heftig wider die Ausladung, daß die Schiffe unberührt wieder zurücksegeln mußten: in Boston, wo der Geist der Widersetzlichkeit von Anfang an am mächtigsten gewesen war, ergriff der Gouverneur Hutchinson Maßregeln, welche die Rückkehr der Schiffe vor Erreichung des Zwecks unmöglich machen sollten: aber seine größre Strenge vergrößerte nur das Uebel. Ein kleiner Haufe entschlossner Opponenten begab sich zu den Schiffen, brach, ohne sonst etwas zu beschädigen, 342 Kisten auf, und warf den Thee in das Meer.

Die Nachricht von diesen tumultuarischen Schritten langte bald nach der Eröfnung des Parlaments im Jahr 1774 in England an, wo sofort die Sehnsucht nach Rache alle andre Gefühle, und der Eifer, die Ehre und die Rechte der Regieruug zu behaupten, alle andre Rath=

schläge, nicht bloß in den Gemüthern der Minister, sondern auch in der allgemeinen Meinung der Nazion verstummen hieß. Man vergaß in diesem kritischen Augenblick, daß die Colonien nur, nachdem sie zehn Jahre lang durch eine Reihe fehlerhafter und gewagter Maßregeln, durch immer wiederholte Angriffe, und durch ausstudirte, systematische Kränkungen aufs äußerste gereizt waren, ihren gerechten Mißmuth in gesetzwidrige Thaten ausbrechen ließen.

Die Nothwendigkeit strenger Beschlüsse leuchtete jetzt freilich auch dem Gemäßigten ein: aber unglücklicher Weise überschritt die Erbitterung die Gränzen der Billigkeit, und der aufgebrachte Stolz die Gränzen der Politik. Die unmittelbaren Urheber der Ausschweifungen in Boston hätten mit Recht bestraft, die Ostindische Compagnie hätte mit Recht von den Colonien entschädigt werden müssen: die Amerikaner hatten sich durch ihre Gewaltthätigkeiten in offenbaren Nachtheil gesetzt; gerade ihre Fehltritte gaben die günstigste Gelegenheit her, sie mit Weisheit in ihre Schranken zurück zu führen. Aber England schien sich selbst alle Vortheile seiner jetzigen Lage zu mißgönnen, und mehr

mit seiner eignen Wohlfarth und Sicherheit, als mit der Opposizion in den Colonien, den Krieg eröfnet zu haben. Die erste Maßregel, die Lord North in Vorschlag brachte, war ein Gesetz, welches „auf so lange als der König es für nötig halten würde“ den Hafen von Boston verschloß, und sogar das Zollhaus dieser blühenden und wichtigen Handelsstadt an einen andern Ort verlegte. Unmittelbar darauf erschien ein zweites Gesetz, welches noch tiefer in das eigentliche Lebens-Prinzip der Colonien griff, selbst nach den übertriebensten Ideen von den Befugnissen des Parlaments noch schwerer gerechtfertiget werden konnte, und die, welche eine Zoll-Taxe schon beinahe bis zur Empörung getrieben hatte, unvermeidlich bis zur Verzweiflung aufbringen mußte. Dieses harte Gesetz erklärte die Verfassungs-Urkunde, oder den sogenannten Freibrief (charter) der Provinz Massachusets für aufgehoben, und unterwarf die Provinz, die durch ihren Reichthum, ihre bisherige Constituzion, und die Gesinnungen ihrer Einwohner der Regierung gefährlicher als alle übrigen schien, einer neuen auf absolute Abhängigkeit von der Krone berechneten Orga-

nisazion. Zu gleicher Zeit verordnete eine andre Parlaments-Akte, daß Personen, die sich bei Tumulten in Amerika gegen öffentliche Beamte vergingen, in jedem Falle, wo der Gouverneur dort kein unparteiisches Gericht über sie erwarten könnte, zum Verhör nach England geschickt werden sollten: ein Statut, welches nach Brittischen Begriffen schon den Nahmen eines tirannischen verdiente. Endlich brachten die Minister ein Gesetz, welches der bisher nur provisorisch administrirten Provinz Canada eine bestimmte von den Formen der Colonial-Verfassungen durchaus abweichende Constituzion gab, ins Parlament: und so sehr auch die neusten Erfahrungen die Regierung über diesen Schritt zu rechtfertigen schienen, so mußte er doch in den Colonien, die ihr künftiges Schicksal in der Behandlung dieses benachbarten Landes zu lesen glaubten, die ungünstigsten Wirkungen hervorbringen.

Sobald als diese Beschlüsse in Amerika bekannt wurden, erreichte der allgemeine Unwille, durch Verstärkung der Königlichen Truppen bei Boston, und verschiedne von dieser Maßregel unzertrennliche Unannehmlichkeiten und

Bedrückungen noch empfindlicher gereizt, den höchsten und gefährlichsten Gipfel. Augenblicklich erhob sich nur eine Stimme durch alle Colonien: daß die Entscheidung des Streites mit England jetzt vom Schwert allein zu erwarten sey. Zurüstungen zur entschlossensten Vertheidigung wurden allenthalben das große Tagewerk, Waffen-Uebungen das einzige Geschäft der Bürger. Ein Congreß von 51 Deputirten aus allen Provinzen versammelte sich (am 4ten September 1774) zu Philadelphia, um über die gemeinschaftlichen Leiden, und die Mittel zur Abwendung der gemeinschaftlichen Gefahr zu berathschlagen. Die ersten Maßregeln dieser Versammlung bestanden in einer feierlichen Erklärung, daß das ungerechte und unterdrückende Verfahren des Parlaments wider die Stadt Boston und die Provinz Massachusets, als die Sache aller Colonien zu betrachten sey, und in einer Aufforderung an die Einwohner von Nord-Amerika allen Einfuhr- und Ausfuhr-Handel zwischen den Colonien und Groß-Brittannien bis zur Abstellung ihrer gerechten Beschwerden, zu suspendiren. Hierauf beschloß der Congreß eine Adresse an

die Brittische Nazion, und eine andre an den König von England, worin die bedrängte Lage von Nord-Amerika mit Freimüthigkeit und Energie, zugleich aber mit sichtbarer Mäßigung, und in einer Sprache, welche die Trennung von dem Mutterlande noch als ein sehr großes Uebel von sich stieß, geschildert ward.

Es konnte jetzt dem blödesten Auge nicht mehr verborgen bleiben, daß der Streit mit den Colonien einen neuen und furchtbaren Charakter angenommen hatte, und zu einem überschwenglichen, das ganze Brittische Reich bedrohenden Umfange angewachsen war. Gleichwohl ist nichts gewisser, als daß es noch in diesem entscheidenden Zeitpunkte vom Parlament abhing, ihn glücklich zu beendigen. Kein geringrer Entschluß, als der einer gänzlichen Aufhebung aller seit 1766 promulgirten Gesetze war der Größe der Gefahr angemessen: aber der Gedanke, daß der unmittelbare Verlust von Amerika auf dem Spiele stand, hätte alle Gemüther für dieses einzige Rettungs-Mittel gewinnen sollen. Unglücklicher Weise behielt die tiefe Erbitterung, der unbiegsame Stolz, der falsche Ehrgeiz, behielten alle die feindlichen

Leidenschaften, welche dies grausame Verhältniß herbeigeführt und genährt hatten, auch jetzt noch die Oberhand; und ein verderblicher Irrthum, die Meinung, daß der Sieg über die Colonien unfehlbar und leicht seyn würde, trat mit allen jenen Leidenschaften in einen unseligen Bund. Das Parlament erklärte zu Anfange des Jahres 1775 in einer merkwürdigen Adresse an den König, daß die beiden Häuser, von dem Ausbruch einer förmlichen Rebellion in der Provinz Massachusets überzeugt, ihm in jeder Maßregel gegen rebellische Unternehmungen treulich beistehen würden. Gleich darauf gingen verschiedne Gesetze von unbarmherziger Strenge, worin den Colonien aller auswärtiger Handel, und, was noch härter war, die für ihre Subsistenz höchst wesentliche Fischerei an den Küsten von New-Foundland untersagt wurde, mit überwiegender Stimmen-Mehrheit durch. Einige der weisesten und geehrtesten Staats-Männer, Lord Chatham*), Lord Camden,

*) Dieser große Mann, der, den Grundsätzen der ältern Politik getreu, und von einem gränzenlosen Eifer für den Ruhm und die Wohlfahrt seines Vater-

Lord Shelburne, im Oberhause, Edmund Burke, Oberst Barre u. a. im Unterhause strengten umsonst gegen diese verzweifelten Beschlüsse alle Kräfte einer bewundernswürdigen

---

landes, das unter seiner Administrazion den Mittags-Punkt seiner Größe erreicht hatte, beseelt, die bevorstehende Trennung der Colonien von England, als das größte aller Uebel betrachtete, sagte unter andern in einer erschütternden Rede womit er (am 20sten Januar 1775) den Vorschlag die Truppen von Boston zurück zu ziehen, einleitete: „Ich verkündige es Euch jetzt, meine Herren, wir werden dereinst gezwungen seyn, diese unterdrückenden Beschlüsse zurück zu nehmen: sie müssen zurückgenommen werden; Ihr selbst werdet sie zurücknehmen. Ich verbürge mich dafür; ich setze meine Reputazion darauf zu Pfande; man soll mich für einen Stümper halten, wenn sie nicht zurückgenommen werden.“

Sehr merkwürdig ist es übrigens, daß die Mißbilligung der Maßregeln gegen Amerika sich nicht bloß auf die damaligen Opposizions-Parteien beschränkte, sondern daß selbst verschiedne Hauptpersonen im Ministerium sie theilten. Der Herzog von Grafton, der von 1766 bis 1770 erster Finanz-Minister, und nachher von 1771 bis 1775 Siegel-Bewahrer war, hatte sich zu allen Zeiten wider das herrschende System erklärt: dem Grafen von Dartmouth, Staats-

vielleicht nie übertroffnen Beredsamkeit an. Die verschiednen Versöhnungs-Plane, die sie vorschlugen, wurden stets mit Unwillen, zuweilen mit Verachtung zurückgewiesen; der einzige Schritt zum Frieden, der jemals versucht wurde, gründete sich auf ein offenbar-untaugliches Projekt des Lord North, welches die Colonien kaum in frühern Zeiten, und gewiß nicht mehr im Jahr 1775 befriedigen konnte.

Sekretär für Amerika, wurden dieselben Gesinnungen zugeschrieben: selbst Lord North, der seit 1770 als erster Minister betrachtet ward, soll in den Deliberazionen des Kabinets oft andre Grundsätze geäußert haben, als er nachher im Parlament behauptete. Nichts aber mußte größres Erstaunen erregen, als daß in einer der heftigsten Debatten, die im Februar 1775 im Oberhause vorfielen, sogar Lord Mansfield, ein Mann von außerordentlichem Ansehen, und großen Fähigkeiten, den aber die Partei der Whigs für einen übertriebnen Vertheidiger der Rechte des Thrones und für einen der entschiedensten Feinde der Amerikaner hielt, durch die Hitze des Streites hingerissen, förmlich erklärte, „daß die Einführung der Importazions-Zölle im Jahr 1767 (S. oben p. 25) die unvernünftigste, und verderblichste Maßregel, die man je hätte ersinnen können, und die wahre Ursach alles Unglücks gewesen sey."

Der Congreß versammelte sich zum zweitenmale im Mai 1775, und erklärte: „daß durch die Verletzung des Freibriefes von Massachusets die Verbindung zwischen dieser Colonie und der Krone aufgelöset sey.“ Die Vergleichs-Vorschläge des Lord North wurden verworfen; es wurde eine Continental-Armee, und Papier-Geld creirt; Oberst Washington zum Ober-Anführer der Amerikanischen Truppen ernannt u. s. f. — Der Krieg war um diese Zeit wirklich schon ausgebrochen; das Gefecht bei Lexington (am 19ten April) hatte ihn eröffnet; und indem der Congreß jene Beschlüsse abfaßte, fand ein zweites, und weit blutigeres bei Bunkers-Hill Statt, wo der Verlust, den die Englische Amee erlitt, denen, welche den Widerstand und die militärischen Fähigkeiten der Amerikaner mit so vieler Geringschätzung behandelt hatten, eine harte, aber leider vergebliche Lehre gab.

Obgleich jetzt fast jede feindliche Hoffnung verschwunden war, so ließ sich doch der Congreß nicht abschrecken, zu eben dieser Zeit einen letzten Aussöhnungs-Versuch zu wagen. Er beschloß eine abermalige Adresse an den Kö-

nig, worin die Colonien unter den lebhaftesten Versicherungen ihrer fortdauernden Ergebenheit und ihres unverrückten Wunsches, mit Großbrittannien vereint zu bleiben, aufs dringendste baten, daß Sr. Majestät nur irgend ein Mittel zur Ausgleichung dieses traurigen Streites an die Hand geben mögten. Die Adresse wurde durch einen der respektabelsten Bürger von Nord-Amerika, Herrn Penn aus Pensylvanien (am 1sten September 1775) überreicht. Der Bescheid war: „daß keine Antwort darauf erfolgen könnte.“ — Bald nachher brachte der Minister das Gesetz, welches alle Gemeinschaft mit den Colonien untersagte, und ihre Schiffe für gute Prisen erklärte, ins Parlament; ein Gesetz, welches mit Recht wie eine Krieges-Erklärung gegen Amerika, und von einigen, wie eine förmliche Verzichtleistung auf das Regierungs-Recht über die Colonien betrachtet ward. Zu gleicher Zeit schloß der König Bündnisse mit verschiednen deutschen Fürsten, die ihre Truppen zu einer großen Unternehmung liehen; Rüstungen aller Art verkündigten, daß die Gewalt allein das Schicksal des Brittischen Reiches entscheiden sollte. Die

Erbitterung hatte, als das Parlament im Februar 1776 aus einander ging, ihren höchsten Punkt erreicht. Selbst die augenscheinliche Gefahr, daß fremde Mächte, und nahmentlich Frankreich an den Unruhen in Amerika Theil nehmen, und Englands Verlegenheit benutzen würden, machte auf die Minister und das Parlament keinen Eindruck. Als einige Mitglieder der Opposizion im Anfange des Jahres 1776 versicherten, daß nach sehr glaubwürdigen Nachrichten eine Unterhandlung zwischen dem Congreß zu Philadelphia und dem französischen Hofe wirklich schon angeknüpft sey, wurde nicht nur die Wahrheit dieser nur allzu gegründeten Thatsache, sondern sogar die Möglichkeit derselben geleugnet. Man behauptete: „eine so unerhörte Verblendung lasse sich von keinem Staate, der selbst Colonien besäße, von keinem Staate, dem auch nur daran gelegen wäre, des Gehorsams seiner eignen Unterthanen gewiß zu bleiben, erwarten:“ ein Raisonnement, das an und für sich auf einem sehr richtigen Grundsatze beruhte, das aber seine ganze schließende Kraft im Munde derer verlor, die durch eine ganz ähnliche Verblendung dahin gekommen waren, eine ihrer

kostbarsten Besitzungen, und die halbe Existenz ihres Staates, für einen thörigten Eigensinn aufs Spiel zu setzen.

Seit den letzten Monaten des Jahres 1775 wütete der Krieg schon in den Eingeweiden der Colonien: die Sprache und die Beschlüsse des Parlaments im Winter von 1775 — 1776, belehrte die Amerikaner, daß es ein Krieg auf Leben und Tod seyn würde. Alle Bande waren zerrissen: gegen die Rückkehr der alten glücklichen Tage hatte die eiserne Hand eines unerbittlichen Schicksals alle Thore geschlossen. Am 4ten July 1776 kündigte der Congreß die Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten Staaten von Großbrittannien an.

Es gehört nicht zum Zweck des gegenwärtigen Aufsatzes, diese vorläufige historische Recapitulazion weiter fortzuführen, da hier nur von dem Ursprunge der Amerikanischen Revoluzion die Rede seyn soll. Uebrigens ist es bekannt genug, daß der Fortgang, und der Ausgang des Krieges, die Weissagungen derer, die ihn um jeden Preis vermieden wissen wollten, vollständig gerechtfertigt hat. Eben so bekannt ist es, wie sehr die Folgen

dieses Krieges die Erwartungen aller Parteien zu Schanden gemacht haben. Die Beförderer desselben gingen von dem Prinzip aus, daß man alles wagen müsse, um den Besitz der Colonien zu behaupten: die Gegner von dem Prinzip, daß man alles aufopfern müsse, um sie nicht zu verlieren: beide vereinigten sich also in der Meinung, daß dieser Verlust dem Brittischen Reiche eine tiefe, vielleicht nicht zu verschmerzende Wunde schlagen würde. Die Erfahrung hat gesprochen: England ist wenig Jahre nach dem Abfall der Colonien wieder so mächtig und so blühend, oder vielmehr mächtiger und blühender als je geworden: und was in dem Einfluß dieser Begebenheit auf die Angelegenheiten von Europa schädliches lag, hat Frankreich allein, Frankreich, das nach der gemeinen Meinung aus der Amerikanischen Revoluzion die größten Vortheile ziehen mußte, getroffen.

* * *

Wenn man die hier kürzlich aufgestellte Reihe von Thatsachen, und einige andre eben so sichre und authentische, die in der Folge noch berührt werden sollen, erwägt; so ergeben

sich folgende Vergleichungs-Punkte, welche die wesentliche Verschiedenheit der Amerikanischen und der Französischen Revoluzion in ihrem hellsten Lichte zeigen werden:

1. Die Amerikanische Revoluzion gründete sich zum Theil auf Prinzipien, deren Rechtmäßigkeit evident, zum Theil auf solche, deren Unrechtmäßigkeit wenigstens sehr zweifelhaft, und von Anfang bis zu Ende auf keins, dessen Rechtswidrigkeit klar und entschieden war: die Französische war eine ununterbrochne Folge von Schritten deren Rechtswidrigkeit sich nach strengen Grundsätzen nicht einmal bezweifeln ließ.

Die Frage über die Rechtmäßigkeit einer Revoluzion ist durch die leichtsinnige Denkungsart, durch die seichte Sophisterei, und selbst durch die gehäuften Zerrüttungen, und die daraus entstandne stumpfe Gleichgültigkeit dieses revoluzionären Zeitalters, beinahe unter die müßigen Belustigungen der Schul-Pedanten verwiesen worden: viele, die sich für Staatsmänner halten, finden es nicht mehr der Mühe werth, sie aufzuwerfen; gleichwohl wird sie in den

den Augen der Denkenden, der Weisen und der Guten allemal die erste und die letzte seyn.

Das Verhältniß der Einwohner einer entfernten Colonie zu der Regierung des Mutterlandes, ist mit dem Verhältnisse zwischen dieser und ihren unmittelbaren Unterthanen nie ganz zu vergleichen. In jenem liegt allemal etwas gezwungnes, etwas zweideutiges, etwas unnatürliches: denn — es läßt sich nun einmal nicht leugnen — das festeste Fundament aller Herrschaft ist das Bedürfniß der Beherrschten: und dieses Bedürfniß wird schwächer, zweifelhafter, entzieht sich, so zu sagen, dem Auge und dem Gefühl, wenn die Regierung tausend Meilen von dem Lande, das ihren Gesetzen gehorchen soll, entfernt ist. Ueberdies haben alle Europäischen Staaten welche Colonien in andern Welttheilen stifteten, oder ihre Entstehung begünstigten, diese Colonien mehr oder weniger wie bloße Werkzeuge zu Bereicherung und Verstärkung des Sitzes ihrer Macht angesehen, und das Volk, welches sie bewohnte, nur als Mittel einer glücklichern oder angenehmern Existenz für ihr eignes behandelt: eine Maxime, die sich mit den allgemeinen gesellschaftlichen Zwecken, für

welche die Colonien eben so gut Sinn haben müssen, als das Mutterland, und mit dem Bewußtseyn einer unabhängigen Selbstständigkeit, zu welchem sie früher oder später allemal gelangen werden, nicht sonderlich vereinigen läßt. Daher wird das Recht eines Europäischen Staates über seine Colonien nothwendig immer ein schwankendes, unsichres, unbestimmtes und oft unbestimmbares Recht seyn. Ist indessen die Regierungsform des Mutterlandes einfach, und sind die Bedingungen, auf welche die Colonie gestiftet ward, an und für sich klar und bestimmt, so wird jenes unvermeidliche Mißverhältniß weniger fühlbar werden. Die Schwierigkeiten müssen hingegen weit größer, die Collisionen häufiger und bedenklicher seyn, wenn der Mutter-Staat eine zusammengesetzte, complizirte Verfassung hat, und wenn die Bedingungen unter denen die Colonien mit ihm zusammenhängen, die Rechte, die sie vermöge seiner eigenthümlichen Constituzion genießen, die Stelle, die sie in dieser Constituzion behaupten sollen, nicht gleich bei ihrem Ursprunge aufs genauste bezeichnet worden sind.

Beides war der Fall mit den Englischen

Colonien in Nord-Amerika. Wie weit die Rechte und Freiheiten eines unter der Brittischen Constituzion von Britten gestifteten neuen Staates gehen, und in welcher politischen Verbindung die Einwohner eines solchen Staates mit den verschiednen Bestandtheilen jener gemischten Constituzion stehen sollten? — dies war eine Frage, die bei ihrem Ursprunge mit der äußersten Sorgfalt hätte erwogen werden müssen. An diese Frage wurde nicht einmal gedacht. Die Colonien entstanden zu einer Zeit, wo die Brittische Verfassung selbst, noch nicht ihre letzte Vollendung und Consistenz erhalten hatte *). Ihre sogenannten

*) Die meisten Colonien organisirten sich in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts: alle vor der Revoluzion von 1688. Die Provinz Georgien, die südlichste von den Colonien, und die ursprünglich einen Theil von Süd-Carolina ausmachte, war die einzige, die ihre abgesonderte Verfassung im jetzigen Jahrhundert (1732) erhielt; sie ist zugleich die einzige, auf deren Errichtung und Kultur die brittische Regierung einige Kosten verwendet hat.

Frei=Briefe, oder Verfassungs=Urkunden rührten sämmtlich von der Krone her. Das Parlament wurde dabei nie zu Rathe gezogen.

Die innre Regierungsform dieser Colonien war so verschieden, wie die Umstände, unter denen sie gestiftet oder ausgebildet wurden. Einige der wichtigsten waren Privat-Unternehmern erb= und eigenthümlich verliehen worden, so daß diese und ihre Erben sie gänzlich nach Wohlgefallen beherrschen sollten, und beinahe nur dem Nahmen nach von der Krone abhingen. Auf diese Weise war Maryland dem Lord Baltimore, Nord= und Süd=Carolina dem Lord Clarendon geschenkt: auf diese Weise gehörte Pennsylvanien und Delaware der Familie des berühmten Penn. Andre, wie New=Hampshire, New=York, New=Jersey, und Virginien wurden Königliche Provinzen genannt, und in diesen wurde der König als unmittelbarer Landesherr betrachtet. Endlich gab es eine dritte Classe von Colonien, die man privilegirte nannte, und in welchen die Macht des Monarchen gleich durch die ersten Verfassungs=Urkunden beschränkt worden war. Dies war die Verfassung von

Massachusets, Rhode-Island, und Connecticut.

Die Verhältnisse zwischen den Königlichen Gouverneurs und den Provinzial-Versammlungen waren in jeder Colonie anders bestimmt und modifizirt: mehr oder weniger übten jedoch die Provinzial-Versammlungen allenthalben, die Provinz mogte ursprünglich privilegirt, königlich oder erblich gewesen seyn, das Recht aus, Gesetze über die innre Landes-Polizei zu geben, Abgaben zur Bestreitung der Staats-Bedürfnisse vorzuschreiben, und an allem, was zur Landes-Administrazion gehörte, wesentlichen Antheil zu nehmen. In keiner einzigen Colonie aber, wie auch ihre Verfassung in Ansehung ihrer Abhängigkeit von der Krone organisirt seyn mogte, war von einer constituzionsmäßigen und gesetzlichen Autorität des Brittischen Parlaments die Rede. Die Verfassungs-Urkunden wußten nichts davon: kein bestimmtes Gesetz, nicht einmal ein einseitiges, in Großbrittannien abgefaßtes, hatte jemals die Sache proklamirt, oder auch nur das Wort ausgesprochen.

Anfänglich sah das Parlament diese seine absolute Ausschließung von der Herrschaft über

die Colonien mit großer Gleichgültigkeit an: im vorigen Jahrhundert waren die Gränzen seiner Macht ohnehin noch so gering bestimmt, daß gegen die Befugniß des Königes, ein ungeheures festes Land in Amerika nach eigner Willkühr zu verschenken, zu verleihen, zu constituiren, zu privilegiren, es selbst zu regieren oder durch andre regieren zu lassen, nicht der geringste Zweifel aufgestiegen war: überdies verachtete man dieses entfernte und uncultivirte Land viel zu sehr, um von seiner Verfassung besondre Notiz zu nehmen. Als aber von der einen Seite, nach der Revoluzion von 1688, der Einfluß des Parlaments auf alle Regierungs-Angelegenheiten größer, fester, und allgemeiner geworden war, als von der andern Seite die außerordentliche Wichtigkeit der Colonien, in ihrer schnell-wachsenden Bevölkerung, in ihrer immer steigenden Cultur, in ihrem unerwarteten und glänzenden Flor, täglich mehr einleuchtete, da schlich sich nach und nach die Idee, daß ein so großer und wesentlicher Theil des Brittischen Reiches unmöglich der Ober-Aufsicht des Parlaments durchaus entzogen werden könnte, wenn

gleich noch nicht in die öffentlichen Verhandlungen, doch in die Gemüther ein.

In einem einzigen, aber freilich höchst wichtigen Verhältnisse hatte das Parlamert von jeher die gesetzgebende Macht über die Colonien ausgeübt: in allem, was den Handel, sowohl Einfuhr- als Ausfuhr-Handel betraf. Obgleich gerade hier der Sitz jenes mächtigen Monopols war, welches den Colonien ihren ganzen Werth zu geben schien, und welches auf der andern Seite ihren eignen Fortschritten nie so günstig seyn konnte, als die Freiheit es gewesen wäre, so unterwarfen sie sich doch willig den Reglements und Einschränkungen aller Art, womit das Parlament sie in reichem Maße versorgte. Es schien ihnen selbst natürlich und billig, daß die oberste gesetzgebende Gewalt im Reiche, ein Verhältniß, welches nicht Amerika ausschließend, sondern auch England, und England mehr als Amerika interessirte, durch ihre Beschlüsse ordnen und leiten mußte. Das Recht des Parlaments, den Colonien über den Handel, und alles, was damit zusammenhing, Vorschriften zu ertheilen, wurde daher nie in Zweifel gezogen.

Sobald es aber dem Parlament einfiel über dieses Recht hinaus zu gehen, und in Amerika ohne Zuziehung der Lokal-Repräsentanten Abgaben zu erheben, mußte nothwendig der heftigste Widerstand ausbrechen, und dieser Widerstand mußte noch größer werden, als im Fortgange des Streites sogar der Anspruch, Amerika in allen Stücken durch Parlaments-Beschlüsse zu binden, rege gemacht, und aus dem was man die gesetzliche Oberherrschaft des Parlaments nannte, förmlich abgeleitet ward. Die Allmacht des Parlaments, welche damals die Gegner der Colonien so oft und so laut ertönen ließen, war ein ganz richtiges Prinzip für England, aber ein sehr ungültiges für Amerika. Amerika hatte mit dem Parlament, die Handels-Gesetze abgerechnet, in welche es sich aus Vernunft und Nothwendigkeit fügte, nicht das geringste zu thun. Amerika schickte keinen Repräsentanten zum Parlament, und es fiel diesem auch nie ein, den Colonien die Befugniß dazu, die ohne große Schwierigkeit nicht zu realisiren gewesen wäre, anzubieten. Nichts desto weniger besaßen die Colonien alle Vortheile der Brittischen Verfassung, und sogar den größten Theil

ihrer Formen. Fast in jeder gab es eine Repräsentanten-Versammlung, welche ungefähr die Stelle des Unterhauses, und einen Senat, der die Stelle des Oberhauses vertrat. Diese Versammlungen verrichteten, unter der Sankzion des Monarchen, alle die Geschäfte, welche in England und Irrland die Parlamenter verrichteten. Sie gaben Gesetze, sie schrieben Abgaben aus, sie berathschlagten über die Bedürfnisse und über die Verwaltung ihrer Provinzen. Sie machten in Gemeinschaft mit dem Könige und seinen Statthaltern eine vollständige, ganz im Geiste der Englischen organisirte Regierung aus, und bedurften keiner Mitwirkung des brittischen Parlaments. Die Constituzionen der sämmtlichen Provinzen kannten nur den König und die Provinzial-Repräsentazionen, und redeten von dem Parlament in Großbrittannien, so wenig als etwa von den Parlamentern in Frankreich. Sie hatten über ein Jahrhundert bestanden, ohne das Englische Parlament je anders, als aus seinen, nicht immer für sie erfreulichen Handels-Reglements kennen zu lernen. Das vorgebliche Recht des Parlaments, ihnen Gesetze

und Abgaben vorzuschreiben, war eine willkührliche Anmaßung, gegen welche die Colonien nach allen rechtlichen Grundsätzen eben so verfahren durften, als Großbrittannien gethan haben würde, wenn es den Colonial-Versammlungen eingefallen wäre, mit Beistimmung des Königes Auflagen in England oder Schottland erheben zu wollen, oder die Munizipal-Constituzion von London oder Westminster umzustoßen, wie das Parlament die Verfassung von Massachusets umstieß.

Der Widerstand der Colonien, und die bei der Fortdauer des Angriffs zuletzt unvermeidliche Insurrekzion, waren also, in so fern sie das Parlament trafen, vollkommen rechtmäßig. Das Parlament war in Rücksicht auf die Colonien, wie eine fremde Macht zu betrachten. So lange diese Macht in den Schranken ihrer stillschweigend-anerkannten Wirksamkeit geblieben war, hatten die Colonien ihr gehorcht. Jenseits dieser Schranken Gesetze zu geben, war sie eben so wenig befugt, als es die gesetzgebende Macht irgend eines andern Staates gewesen seyn würde. Die Amerikaner konnten ihr mit eben dem Recht widerstehen, mit welchem sie

den General-Staaten von Holland, oder dem Conseil von Indien in Madrid widerstanden haben würden, wenn diese ihnen Fabriken-Reglements vorgeschrieben, oder Stempel-Taxe aufgelegt hätten.

Schwieriger scheint die Frage zu seyn: mit welchem Rechte die Colonien sich nun auch dem Könige widersetzten, der doch in jedem Falle ihr rechtmäßiger und anerkannter Beherrscher war? Wenn aber in dieser Beziehung auch die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens zweifelhaft seyn sollte, so wäre es doch immer schon ein großer Punkt, daß die Unrechtmäßigkeit desselben nicht klar erwiesen werden konnte; und eine nähere Erörterung wird uns zu einem der Rechtfertigung dieses Verfahrens noch sehr viel günstigern Resultate führen.

Es giebt nehmlich einen unverkennbaren Unterschied zwischen der Insurrekzion in einer einfachen, und der in einer zusammengesetzten oder gemischten Verfassung. In einer einfachen ist jeder Widerstand gegen die höchste Macht geradehin widerrechtlich, und es bedarf keiner weitern Untersuchung, um ihn zu verdammen. In einer gemischten Verfassung las-

sen sich Fälle denken, wo die Sache sehr verwickelt, und eben dadurch problematisch und zweifelhaft wird.

In einer gemischten Verfassung besteht die höchste Macht, oder der eigentliche Souverän immer aus mehrern, durch die Constituzion verbundnen und geordneten Bestandtheilen. Jeder dieser Theile hat seine constituzionellen Rechte und Prärogativen, und die des einen können und dürfen, wenn gleich an und für sich wichtiger, doch darum nicht heiliger als die des andern seyn. Wenn einer derselben seine gesetzlichen Schranken übertritt, den andern unterdrückt, oder ihn gar zu zerstören sucht, so muß dieser, soll anders die Constituzion nicht ein leerer Nahme seyn, die Befugniß haben, ihm Widerstand zu leisten; und wenn der dadurch entstehende Krieg nicht durch irgend einen glücklichen Ausweg gehoben, wenn das alte Gleichgewicht nicht wieder hergestellt werden kann, so muß der Zwist nothwendig, und rechtlich mit der Auflösung der Constituzion endigen. Denn zwischen zwei unabhängigen Bestandtheilen der obersten Gewalt im Staate kann es eben so wenig, als zwischen zwei unabhängigen

Staaten, einen Richter geben. Daß dies eine höchst unglückliche Lage für die ganze dabei interessirte Gesellschaft seyn muß, versteht sich von selbst. Der schrecklichste Umstand, den sie mit sich führt, ist unstreitig der, daß das Volk in einem solchen Streite nie weiß, wem es gehorchen, wem es widerstehen, für wen es sich erklären, gegen wen es sich auflehnen soll, daß alle Rechte und alle Pflichten vermengt und verdunkelt werden, und daß es ein Problem wird, wer sich innerhalb, und wer sich außerhalb der Insurrekzion befindet. Dies Uebel ist von gemischten Staats-Verfassungen unzertrennlich, und wie groß es auch seyn mag, die Möglichkeit desselben läßt sich von diesen Verfassungen nie gänzlich ausschließen *). Wenn z. B. die

*) Dies ist unstreitig der größte Fehler, den man den gemischten Staats-Verfassuugen vorwerfen kann. Indessen muß man glücklicher Weise anerkennen, daß die Wahrscheinlichkeit einer solchen Zerrüttung immer geringer wird, je vollkommner die Verfassung ist. Denn je leichter eine der constituirten Autoritäten der andern durch ihr eigenthümliches Gewicht widerstehen kann, desto weniger kömmt sie in die Nothwendigkeit zu den Waffen zu greifen. Je unvollkommner hingegen das

beiden Häuser des Brittischen Parlaments den Versuch machten, ohne die Sankzion des Königes, oder der König ohne die Beistimmung der beiden Parlaments-Häuser Gesetze zu geben, so würde der verletzte Theil ohne allen Zweifel Widerstand, und nachdrücklichen Widerstand leisten; und Niemand würde leugnen können, daß dieser Widerstand, sollte er auch einen bürgerlichen Krieg, und den Untergang der Constituzion und des Landes nach sich ziehen, rechtmäßig gewesen wäre.

Gerade in diesem, oder doch in einem sehr ähnlichen Falle befanden sich die Amerikanischen Colonien. Ihre Verfassung vor der Revoluzion war offenbar eine durch den Einfluß ihrer Provinzial-Versammlungen mehr oder weniger limitirte Monarchie. Die gesetzgebende und die vollziehende Macht war zwischen dem Könige

---

Gleichgewicht ist, desto größer wird die Gefahr eines innern Krieges. Hier liegt eigentlich der entschiedne Vorzug der Brittischen Constituzion vor allen zusammengesetzten Staats-Verfassungen, die bisher erfunden worden sind, und wahrscheinlich vor allen die man jemals erfinden wird.

und den Provinzial-Versammlungen eben so getheilt, wie in England zwischen dem Könige und den beiden Parlaments-Häusern. Der König oder seine Statthalter übten bei der Gesetzgebung nichts als das Veto aus, und die Provinzial-Versammlung hatte in den meisten Colonien einen bedeutenden Antheil an der Regierung. In allen Provinzen (Pennsylvanien seit 1700 ausgenommen) war diese Versammlung in zwei Kammern getheilt, die den beiden Zweigen des Brittischen Parlaments in ihren Funkzionen genau entsprachen. Das Unterhaus oder die Repräsentanten-Versammlung besaß allenthalben das ausschließende Recht, Abgaben anzuordnen. In einigen Colonien z. B. Maryland, hatte sich der König vermöge der Verfassungs-Urkunde, sogar ausdrücklich alles Rechtes der Besteuerung begeben. In verschiednen andern hatte er, im buchstäblichen Sinne des Wortes, nur den leeren Titel der Oberherrschaft beibehalten. Connecticut und Rhode-Island waren vollkommne Demokratien. Die Colonial-Versammlungen dieser Provinzen wählten ihre Gouverneurs ohne Bestätigung des Königes und setzten sie nach Belieben ab; sie

gestatteten keine Appellazion von ihren Gerichts-
höfen; ihre Gesetze bedurften keiner königlichen
Sankzion; ja, was das merkwürdigste, und
der Beweis ihrer absoluten Unabhängigkeit war,
ihre Verfassungs-Urkunden legten ihnen sogar
das Recht über Krieg und Frieden bei.

Die Macht des Königes war also in allen
Colonien mehr oder weniger, in verschiedenen
so sehr beschränkt, daß sie mit der gesetzlichen
Macht, die ihm in Groß-Brittannien zusteht,
nicht einmal eine Vergleichung aushielt;
und die Colonial-Versammlungen hatten ein
constituzionelles Recht, ihm Widerstand zu lei-
sten, wenn er ihre constituzionellen Befugnisse
verletzte. Nun waren aber die Schritte, die
das Ministerium seit 1764 that, offenbare Ein-
griffe in diese Befugnisse. Ob das Parlament
diese Eingriffe angerathen oder bestätigt hatte,
das ging die Colonien, wie schon vorhin er-
wiesen ist, nichts an; sie hatten es bloß mit
dem Könige zu thun; und der König durfte nach
ihren Constituzionen, ohne den Antrag der Pro-
vinzial-Versammlungen keine Abgaben erheben.
Die Stempel-Akte von 1764 war also eine
Verletzung ihrer Rechte; die Einfuhr-Zoll-Akte
von

von 1764 war eine Verletzung ihrer Rechte; die Akte von 1770, welche den Thee-Zoll „zur Behauptung der Oberherrschaft des Parlaments“ aufrecht erhielt, war eine grobe, und, was das schlimmste war, sogar eine muthwillige Verletzung ihrer Rechte. Sie für den constituzionsmäßigen Widerstand, den sie diesen constituzionswidrigen Beschlüssen entgegen setzten, zu strafen, war eine empörende Ungerechtigkeit: die Art der Strafe, (die Bostoner Hafer-Akte, die Akte, welche den Frei-Brief von Massachusets aufhob, u. s. f.) war nicht nur Verletzung, sondern gänzliche Vernichtung ihrer Rechte *). Es blieb ihnen nichts übrig, als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Zusammenberufung ihres ersten Congresses war an und für sich keine gesetzwidrige Maaßregel. Dieser Congreß übte ursprünglich nur dieselben Rechte aus, die jeder Provinzial-Versammlung unbezweifelt zustanden. Er repräsentirte einen

*) Es war nichts als Ankündigung einer Thatsache, wenn der Congreß im Jahr 1775 erklärte „durch die Aufhebung der Verfassungs-Urkunde von Massachusets, sey die Verbindung zwischen dieser Provinz und der Krone zerrissen.“

rechtmäßigen Widerstand, und suchte die Mittel auf, Amerika bei seiner bisherigen Constituzion zu schützen. Nur, nachdem das Ministerium den Frieden von sich gestoßen, jeden Vergleichs-Vorschlag abgelehnt, und am Ende unbedingte Unterwerfung verlangt, das heißt die Constituzion aufgelöset hatte, schritt der Congreß zu der Erklärung, welche eine neue Verfassung an die Stelle der vernichteten setzte.

Wenn die Colonien auch die Absicht gehabt hätten — und es ist nicht zu leugnen, daß sie sie deutlich genug zu erkennen gegeben haben — in diesem ganzen Streit den König von dem Parlament völlig abzusondern, so waren ihnen doch alle Mittel benommen, ihr Betragen nach einem auf eine solche Absonderung gegründeten System einzurichten. Das Ministerium war mit dem Parlament aufs genauste verbunden; wer diesem widerstehen wollte, mußte schlechterdings auch mit jenem zerfallen. Der König bestätigte die feindseligen Akten des Parlaments; er hörte auf, der constituzionelle Monarch der Colonien zu seyn, und trat in ein Bündniß mit denen, welche sie von Rechtswegen als Usurpatoren betrachteten. Wenn

der König von England sich mit irgend einer fremden Macht — und im constituzionellen Sinne war das Parlament für die Colonien nichts anders — gegen das Parlament von Groß-Brittannien alliirte, wie sollte man es anfangen, um sich wider diese fremde Macht zu bewaffnen, und doch den König von England zu schonen? Oder würde nicht vielmehr das bloße Unternehmen einer solchen Allianz schon die unmittelbare Rechtfertigung aller Vertheidigungs-Maßregeln von Seiten der Verletzten, und die absolute Verzichtleistung auf die Constituzion in sich schließen?

Ich glaube den ersten Satz der oben aufgestellten Vergleichung, den, welcher das Verfahren von Nord-Amerika anging, befriedigend dargethan zu haben; jetzt bleibt mir nur noch das leichte Geschäft, den zweiten, der das Verfahren Frankreichs betraf, darzuthun.

Die einzige Periode der Unruhen in Frankreich, wo man von streitigen Rechten sprach, war die, in welcher die Parlamenter ihre Rolle spielten (1787 und 1788). Wenn gleich die Prärogativen dieser Parlamenter so groß und so unbezweifelt nicht waren, als sie sie

vorstellen wollten, so gab die Berufung darauf ihren Unternehmungen doch wenigstens einen Anstrich der Rechtlichkeit. Jene Periode ist indessen nur als die Vorbereitungs-Periode zur eigentlichen Revoluzion zu betrachten.

Vom Ausbruch dieser Revoluzion an ist die Frage nach der Rechtmäßigkeit dessen, was die Volksführer thaten, niemals — ein außerordentliches und doch nicht zu bezweifelndes Faktum! — niemals aufgeworfen worden. Das Wort Recht würde sich ganz aus der französischen Sprache verloren haben, wenn sich nicht in einem eingebildeten Rechte der Nazion, alles zu thun, was ihr, oder ihren Stellvertretern gelüstete, eine Art von Surrogat für alle andre Rechte gefunden hatte!

Es ist hier nicht der Ort, dieses Recht der Nazion, zuweilen auch Menschen-Recht genannt, eine Art von Zauberformel, mit welcher man nach und nach alle Bande der Nazionen und der Menschheit aufgelöset hat, zu zergliedern. Die, denen es Ernst damit war, gründeten es auf das schimärische Prinzip der Volks-Souveränität, welches ich bei einer andern Gelegenheit zu be-

leuchten gesucht habe. So viel ist gewiß, daß die Anführer bei der Revoluzion unter dem Schutz dieser Talismane sich selbst und andern die Mühe ersparten, nach der Rechtmäßigkeit ihrer Schritte fragen zu dürfen: denn in ihrem System war alles Recht, was sie im Nahmen des Volkes, oder im Nahmen der Menschheit beschlossen.

Um ihre Thaten nach Verdienst zu würdigen, muß man sie aus dem Gerichtshofe, den sie sich selbst geschaffen hatten, herausreißen, und vor einen andern stellen, dessen Gesetze mit den Forderungen der unbestochenen Vernunft, und den ewigen Vorschriften des wahren Rechtes besser zusammen stimmen.

Als die Deputirten der Stände sich im Jahr 1789 versammelten, hatten sie ohne allen Zweifel das Recht, große Reformen in der Verwaltung, und selbst in der Verfassung der französischen Monarchie vorzunehmen. Dieses Recht konnten sie aber nur unter folgenden drei Bedingungen ausüben. Erstlich, daß sie die allgemeinen Formen einer Ständeversammlung in Frankreich, so lange bis diese Formen auf rechtmäßige Art abgeschafft oder verän-

dert waren, beobachteten. Zweitens, daß ihre Beschlüsse nur durch den Beitritt des Monarchen gesetzliche Kraft erhielten. Drittens, daß sie die Vorschriften befolgten, die ihnen ihre Committenten, in den Mandaten, womit sie versehen wurden, ertheilt hatten.

In weniger als sechs Wochen hatten sie diese drei Fundamental-Bedingungen sämmtlich übertreten.

Die Deputirten des dritten Standes erklärten ohne alle Befugniß, und mit schnöder Verletzung der Rechte der andern Stände, daß sie allein die Nazional-Versammlung ausmachten.

Als der König diese ungeheure Usurpazion in ihre Schranken zurückweisen wollte, erklärten sie ihm, daß sie dabey beharren würden, sagten ihm förmlich den Gehorsam auf, und brachten ihn so weit, daß er am Ende den beiden übrigen Ständen selbst befehlen mußte, die Usurpazion anzuerkennen.

Um in der unermeßlichen Laufbahn die ihnen diese beiden ersten gelungnen Gewaltstreiche eröfnet hatten, nirgends mehr Widerstand zu finden, erklärten sie, daß die Mandate ihrer

Committenten ihre bindende Kraft verloren hätten.

So weit waren sie gekommen, als, theils durch ihren Einfluß und ihr Beispiel, theils durch Fehler des Hofes, wovon hier, wo es nur auf die Rechtsfrage ankömmt, nicht die Rede ist, der allgemeine Aufwand in Paris und in allen Provinzen ausbrach. Weit entfernt diesen Aufwand zu mißbilligen, der — im vollkommensten Contrast mit dem Volks-Aufstande in Amerika — nicht die geringste Gemeinschaft mit den rechtmäßigen Zwecken der Nazional-Versammlung hatte, nährten und pflegten sie ihn, gaben ihm gesetzliche Kraft und Consistenz, erkannten den Urheber desselben Bürgerkronen zu, nannten ihn eine pflichtmäßige und tugendhafte Insurrekzion, und sorgten dafür, daß er während ihrer ganzen Regierung in beständiger Flamme erhalten werden mußte.

Unter dem Schatten dieser Insurrekzion legten die, welche sich an die Spitze derselben gestellt, und alle Verantwortlichkeit übernommen hatten, in einem Zeitraum von zwei Jahren den merkwürdigsten Cursus von Verletzung

aller öffentlichen und Privat-Rechte, den je die Welt sah, zurück: sie verfertigten, ohne je nach der freien Beistimmung des Königes zu fragen, eine sogenannte Constituzion, deren Untauglichkeit, deren Unausführbarkeit, deren Lächerlichkeit so groß war, daß sich selbst unter ihren Urhebern — abermals ein beispielloses und doch kaum zu bezweifelndes Faktum — kein einziger fand, der sie im Ernst vertheidigt haben würde. Diese Constituzion zwangen sie den König, bei Strafe der augenblicklichen Entsetzung, zu unterschreiben und zu beschwören.

Kaum war dies geschehen, als ihre Nachfolger, die nur Kraft dieser Constituzion eine Art von rechtlicher Existenz, etwas einer Befugniß ähnliches aufzuweisen hatten, anstatt nach dieser Constituzion den Staat zu regieren und zu beruhigen, ihr ganzes Bestreben, alle ihre geheimen, und, was noch empörender war, selbst alle ihre öffentliche Maßregeln darauf richteten — sie zu zerstören. In weniger als einem Jahre gelang es ihnen, diese neue Usurpazion durchzusetzen. Ohne auch nur einen tliche n Vorwand zu haben, suspendir-

ten sie die Constituzion, setzten den König ab, gaben sich selbst — doch immer im Nahmen des Volkes — die Vollmacht, einen Nazional-Convent zu berufen, und proklamirten die Republik, mit weniger Formalitäten als man eine neue Kleider-Tracht beschließen würde. Durch lange Gewohnheit jedem Gefühl für Recht abgestorben, von allen Furien gepeinigt, durch wahnsinnige Maßregeln, Verbrechen und Drangsale aller Art in die letzten Tiefen einer frevelnden Tollkühnheit gestürzt, kündigten sie jetzt der Menschheit, und allen ihren Rechten einen förmlichen und unversöhnlichen Krieg an; und, um jede Thür zur Rückkehr hinter sich zu verschließen, und den letzten Faden, wodurch sie noch mit einer rechtlichen Existenz zusammenhingen, zu zerreißen, erschlugen sie endlich die Gerechtigkeit selbst, in der Person des gewissenhaftesten und redlichsten Monarchen, der je einen Thron geziert hatte.

Die Französische Revoluzion hat also mit Uebertretung der Rechte angefangen: jeder ihrer Schritte ist Uebertretung der Rechte gewesen: und sie hat nicht eher geruht, als bis es ihr gelungen war, die absolute Rechtlosig-

keit zur obersten und anerkannten Maxime eines gänzlich aufgelöseten, nud nur noch in blutigen Ruinen existirenden Staates zu erheben.

2. Die Amerikanische Revoluzion war von Anfang bis zu Ende von Seiten der Amerikaner eine bloße Defensiv-Revoluzion: die Französische war von Anfang bis zu Ende im höchsten Sinne des Wortes Offensiv-Revoluzion.

Dieser Unterschied allein ist wesentlich und entscheidend: auf ihm beruht, vielleicht mehr als auf jedem andern, der eigenthümliche Charakter, der jede dieser beiden Revoluzionen bezeichnet hat.

Die Brittische Regierung fing durch Beschlüsse, wozu sie kein Recht aufzuweisen hatte, die Revoluzion in Amerika an: die Colonie suchte sie aus allen Kräften von sich abzuwenden. Die Colonien wollten ihre alte Constituzion behaupten: die Regierung zerstörte sie. Der Widerstand, den die Colonien dem Mutterlande leisteten, war in allen Epochen dieses unglücklichen Streites dem Angriff genau angemessen: der gänzliche Abfall wurde nicht eher beschlossen,

als bis die gänzliche Unmöglichkeit der Aufrecht=haltung des alten Zustandes erwiesen war.

Die Stempel=Taxe setzte Amerika in die heftigste Bewegung: tumultuarische Auftritte, wiewohl mit keinen blutigen Gewaltthätigkeiten verknüpft *), brachen in allen Provinzen aus: aber nirgends wurden sie durch den Beitritt der gesetzlichen Autoritäten förmlich sankzionirt. Der kleine Congreß von 28 Deputirten verschiedner Colonien, der sich im Jahr 1765, ein Vorspiel des nachmaligen größern, in New=York versammelte, faßte keinen andern Beschluß als den, „daß die Colonien nur von ihren Repräsentanten besteuert werden könnten," und drückte diesen sehr rechtmäßigen Beschluß in Bittschriften an den König aus. Die einzige allgemeine Maßregel, die damals zu Stande kam, die Verbindung gegen die Einfuhr der Englischen Manufaktur=Waaren, war ein freiwilliger von keiner öffentlichen Behörde bestätigter Entschluß.

*) An mehrern Orten wurden die Offizianten, welche die Stempel=Taxe erheben sollten, aufgehängt oder geköpft — aber alles nur in effigie.

Die Deklarazions-Akte, die im Jahr 1766 zugleich mit der Aufhebung der Stempel-Taxe erschien, konnte den Colonien unmöglich angenehm seyn, da sie das Recht des Brittischen Parlaments, sie in allen Fällen durch Gesetze zu binden, deutlich und feierlich behauptete. Gleichwohl wurde diese Akte mit großer und merkwürdiger Gelassenheit aufgenommen; und hätte die Brittische Regierung von dieser Zeit an ihre unglücklichen Neuerungen für immer aufgegeben, hätte sie die Colonien fortdauernd nach den alten constituzionellen Grundsätzen regiert, so würde gegen die Deklarazions-Akte nie eine Beschwerde geführt worden seyn. Erst lange Zeit nachher, und als die Colonien schon durch wiederholte Angriffe aller Art aufs äußerste gebracht waren, erklärte die Provinzial-Versammlung von Massachusets jenes Statut für eine Bedrückung.

Der Widerstand, der den Zoll-Abgaben von 1767 geleistet wurde, war von eben der Art, wie der, den die Stempel-Taxe erfahren hatte. Diese neue Kränkung für die Colonien war von den gehässigsten Nebenumständen begleitet: die Vermehrung der Truppen, das

Betragen eines Theils derselben, die Härte einiger Gouverneurs, die öftre Entlassung und gewaltsame Auflösung der Provinzial-Versammlungen, alles war dazu gemacht, die Geduld der Amerikaner auf gefährliche Proben zu stellen. Und doch überschritten sie nie die Gränzen, welche die Constituzion und die Gesetze ihnen vorzeichneten: doch hielten sie sich in ihren zahlreichen Adressen und Protestazionen strenge an das, was ihre Rechte ihnen gewährten. Als im Jahr 1770 zwischen einigen Königlichen Soldaten und einigen Bürgern zu Boston ein heftiger Streit, und aus diesem Streite der erste blutige Auftritt, den die Colonien in ihrem Kampfe mit England erlebten, entstanden war, sprachen die Richter den größten Theil der angeklagten und überführten Militär-Personen mit rühmlicher Unpartheilichkeit frei.

Die Aufrechthaltung des Thee-Zolls im Jahr 1770 hatte keine andre Folge als eine Verstärkung des freiwilligen Bündnisses gegen die Einfuhr des Englichen Thees: der Beschluß, welcher im Jahr 1773 die Ostindische Compagnie zur Zoll-freien Ausfuhr ihrer Thee-Vorräthe bevollmächtigte, und die wirkliche Ausführung

dieses Beschlusses mußte freilich eine noch ungünstigere Wirkung hervorbringen. Diese Maßregel war ganz darauf berechnet, die Colonien zu einem allgemeinen Aufstande zu reizen. Gleichwohl hielten sie sich strenge in den Schranken der nothwendigen Vertheidigung. Die Vernichtung des Thees zu Boston war in der That nichts anders als eine Defensiv-Operazion. Der Verkauf dieses Thees, oder auch nur eines Theiles desselben hätte die gezwungne Erhebung einer Abgabe involvirt, mit deren Entrichtung die Constituzion der Colonien und alle ihre Rechte verloren gingen. Gleichwohl schränkte man sich abermals auf das Unvermeidliche ein, und maß den Widerstand so genau als möglich nach der Beleidigung ab. Der Thee wurde ins Meer geworfen; und nicht ein einziger feindseliger Schritt folgte auf diese Unternehmung. Ja, obgleich die öffentlichen Behörden von Boston und der ganzen Provinz sie für eben so nothwendig hielten, als jeder einzelne Bürger, so zeigten sie sich doch zur vollkommensten Entschädigung der Ostindischen Compagnie unweigerlich bereit.

Hätte sich das Ministerium in diesem Au-

genblick mit einer billigen Genugthuung befriedigen lassen, hätte es, wenn einmal Strafe verfügt werden sollte, nur leidliche und proportionirte Strafen verhängt, so ist kein Zweifel, daß Amerika in seiner alten Verfassung geblieben wäre. Obgleich ein großer Theil der Einwohner der Colonien schon in Erwartung einer trüben und stürmischen Zukunft auf Energie und Bewaffnung drang, so war doch diese Stimmung bei weitem noch nicht allgemein. Es ist z. B. eine sichre Thatsache, daß in der wichtigen Provinz Pennsylvanien die Majorität der Bürger gegen die Theilnahme an den Maßregeln zu Boston votirt haben würde, wenn nicht die übertriebne und unweise Härte des Parlaments in kurzer Zeit alle Gemüther erhitzt und vereinigt hätte.

Die Erscheinung der Akte, welche den Hafen von Boston verschloß, die gleich darauf folgende, welche die Verfassung von Massachusets cassirte, die Nachricht von allem, was bei dieser Gelegenheit im Parlament vorgefallen war, die sichtbare Unmöglichkeit einer friedlichen Ausgleichung so tief-gewurzelter Erbitterungen, — alle diese Umstände mußten eine plötzliche

Explosion wahrscheinlich machen: mehrere unter den Beschlüssen des Parlaments waren unstreitig von der Art, daß sie eine solche Explosion hinreichend motivirt hätten. Aber die Provinzial-Versammlungen begnügten sich, Deputirte zu einem allgemeinen Congreß abzuschicken. Kein einziger übereilter Schritt störte die Ruhe und Regelmäßigkeit ihres Verfahrens in dieser harten und prüfenden Periode.

Der Congreß, der in Philadelphia zusammen kam, sprach mit nachdrücklicher Freimüthigkeit von den constituzionellen Rechten der Colonien, und von den unterdrückenden Maßregeln des Parlaments: aber seine ersten Beschlüsse waren gemäßigter, als England selbst es vielleicht erwartet hatte. Eine Aufforderung zum allgemeinen Bunde gegen allen Handel mit Großbrittannien war der einzige thätige Schritt, den er sich erlaubte: und nach allem, was das Parlament gethan hatte, war dieser Schritt von geringer Bedeutung. Wie weit man aber damals noch von der Idee einer gänzlichen Trennung entfernt war, und wie sehr das Verfahren der Colonien den Nahmen einer erlaubten Defensive verdiente, lehrt folgender Schluß der merkwürdigen

digen

digen Adresse, welche dieser Congreß, der gleich darauf wieder auseinander ging, an den König richtete:

„Wir bitten nur um Friede, Freiheit und Sicherheit. Wir wünschen keine Verminderung der königlichen Prärogativen; wir verlangen keine neue Rechte. Von der Großmuth und Gerechtigkeit Ew. Majestät und des Parlaments versprechen wir uns Abstellung unsrer Beschwerden, fest überzeugt, daß, wenn einmal die Ursachen unsrer jetzigen Besorgnisse gehoben sind, unser künftiges Betragen der mildern Behandlung nicht unwürdig seyn wird, die wir in bessern Tagen zu erfahren gewohnt waren. Wir rufen das Wesen, welches das Innerste der Herzen erforscht, zum Zeugen an, wenn wir feierlich versichern, daß kein andrer Bewegungs-Grund, als Furcht vor der uns drohenden Zerstörung, auf unsre Beschlüsse Einfluß gehabt hat. Wir flehen daher Ew. Majestät, als den liebenden Vater aller Ihrer durch die Bande des Blutes, durch Gesetze, Zuneigung und Treue verbundnen Völker an, nicht zuzugeben, daß in der ungewissen Erwartung eines Resultats, wel-

ches nie für das Elend entschädigen kann, wodurch es erreicht werden muß, jene heiligen Bande fernerhin verletzt werden. So möge Ew. Majestät, in einer langen und ruhmvollen Regierung, jede irrdische Glückseligkeit genießen, und diese Glückseligkeit, und Ihre unverminderte Herrschaft, auf Ihre Erben, und die Erben dieser Erben herabsteigen, bis die Zeit nicht mehr seyn wird."

Die Amerikanischen Agenten in London, Bollan, Franklin und Lee baten, zur Unterstützung dieser Adresse vor den Schranken des Parlaments gehört zu werden. Ihr Antrag wurde verworfen.

Kurz darauf erhielt die grausame Akte, welche den Colonien alle Schiffarth, und sogar die Fischerei untersagte, gesetzliche Kraft; und gerade den Augenblick, wo dies harte Gesetz gegeben ward, wählte man, um ihnen den einzigen Vergleichs-Vorschlag, den je das Parlament gethan hat, darzubieten. Nach diesem Vorschlage, der unter dem Nahmen von Lord North's Versöhnungs-Plane bekannt

ist, sollte jeder Colonie, deren Repräsentanten sich anheischig machen würden, ihren verhältnißmäßigen Beitrag zu den Bedürfnissen des Reiches zu liefern, und außerdem die Kosten ihrer innern Administrazion aufzubringen, wofern ihre Anerbietungen von dem Könige und dem Parlament gebilligt würden, die Befreiung von aller fernern Besteuerung versichert werden. Nicht zu gedenken, daß dieser Plan offenbar nur darauf ausging, die Colonien von einander zu trennen, daß er ihnen mit bewaffneter Hand vorgelegt ward, daß jenes verdächtige „wofern“ die günstigen Folgen der Annahme desselben äußerst zweifelhaft machte, entschied er auch eigentlich den wahren Streitpunkt ganz auf eine den Grundsätzen der Amerikaner widersprechende Art. Das Parlament entsagte einem Recht, das ihm notorisch nicht zukam; aber es entsagte ihm bloß, um ein für allemal auszuüben, was es bisher hatte Stückweise ausüben wollen. Die Ungerechtigkeit und Zweckwidrigkeit dieses Antrages konnte den Colonien keinen Augenblick entgehen. Der zweite allgemeine Congreß, der sich am 10ten Mai 1775 versammelte, verwarf ihn aus

Gründen, deren Kraft jedes unpartheiische Gemüth fühlen mußte. „Wenn wir“ — „sagte er in seiner Antwort —“ diesem Vorschlag beitreten, so erklären wir geradehin, daß wir die Gnade des Parlaments erkaufen wollen, ohne noch zu wissen, welcher Preis darauf gesetzt werden wird. Wir halten es für überflüssig, uns durch Gewalt oder Drohungen einen proportionirlichen Beitrag zur Bestreitung der allgemeinen Staats-Bedürfnisse abzudringen, da alle Welt weiß, und das Parlament selbst anerkennen muß, daß wir, so oft man uns in einem verfassungsmäßigem Wege dazu aufforderte, jedesmahl reichlich beigetragen haben. Es ist ungerecht, von den Colonien eine beständige Contribuzion zu fordern, so lange Großbrittannien das Monopol ihres Handels besitzt: dies Monopol ist an und für sich selbst die schwerste aller Contribuzionen. Es ist ungerecht, uns doppelt besteuern zu wollen. Sollen wir in gleichem Verhältnisse mit den andern Theilen des Reiches beitragen, so laßt uns auch, gleich ihnen, den freien Handel mit der ganzen Welt genießen“ — Diese unwiderleglichen Gründe waren himmelweit von

der Sprache einer muthwilligen Empörung entfernt.

Als endlich der Congreß die allgemeine Bewaffnung des Landes beschloß, war immer noch **Vertheidigung** sein einziger und ausschließender Zweck. Die Constituzion war längst, und ohne seine Schuld von allen Seiten zerrissen: er hätte auf ihren Trümmern sogleich eine neue proklamiren können: aber er ergriff die Waffen, um eben die Verfassung, aus der man die Colonien gewaltsam vertrieben hatte, zu behaupten.

Der sicherste Beweis von dieser rühmlichen Mäßigung war der, daß er selbst, nach dem wirklichen Ausbruch der Feindseeligkeiten, und als schon ein großer Theil der Einwohner von Amerika zu nachdrücklichern Maaßregeln rieth, den Versuch, durch Bitten und Vorstellungen zum Ziel seiner Wünsche zu gelangen, nicht aufgab. Mitten unter den kraftvollsten Rüstungen zu einer verzweifelten Vertheidigung, erließ er im Monat July (1775) *) eine aber-

*) Kurz zuvor soll der Congreß sogar eine Erklä-

malige Adresse an den König, der man den einladenden und bedeutenden Nahmen des Oel-Zweiges gab. Noch in dieser letzten Adresse lieset man unter andern mit Erstaunen: Mit aller Ergebenheit, die Grundsätze und Gefühl nur einflößen können, der Person, der Familie und der Regierung Ewr. Majestät zugethan, durch die festesten Bande, die nur eine Gesellschaft vereinigen können, mit Groß-Brittannien verbunden, tief betrübt über jede Begebenheit, die diese Verbindung entkräften

---

rung, vermöge welcher die Colonien sich erbieten wollten „nicht nur fernerhin in Kriegs-Zeiten außerordentliche Beiträge, sondern auch, wenn ihnen ein freier Handel gewährt würde, hundert Jahre lang jährlich eine zur Tilgung der gesammten Brittischen Nazional-Schuld hinreichende Summe zu entrichten" beschlossen haben, und nur durch die Nachricht von neuen feindseligen Maßregeln des Parlaments abgehalten worden seyn, jener Erklärung die letzte Sankzion zu geben. — Dieses äußerst merkwürdige Faktum führe ich jedoch nur auf die Autorität eines einzigen, und gegen das Ministerium sehr strengen, übrigens aber sehr gut unterrichteten Schriftstellers an. Belsham's Memoirs of George III. Vol. II. p. 116.

kann, versichern wir Ewr. Majestät aufs feier- lichste, daß wir nichts sehnlicher wün- schen, als die Wiederherstellung der ehemaligen Harmonie zwischen England und den Colonien, und einen neuen, auf eine dauerhafte Basis gegründeten Bund, der im Stande sey, jene gesegnete Harmonie auf die entferntesten Generazionen fortzupflanzen, und Ewr. Majestät Nahmen, von dem unsterb- lichen Ruhme umringt, der zu allen Zeiten den Rettern der Völker zu Theil gewor- den ist, auf eine dankbare Nachwelt zu bringen. Wir betheuern Ewr. Majestät, daß, ungeachtet aller unsrer Leiden in diesem unseligen Streite, die Herzen Ihrer getreuen Colonisten weit entfernt sind, eine Aussöhnung auf Be- dingungen zu wünschen, die der Würde oder der Wohlfarth des Staates, aus dem sie ent- sprungen sind, und den sie mit kindlicher Zärt- lichkeit lieben, zuwider seyn könnten. Wenn die Besorgnisse, die uns jetzt mit unaussprech- lichem Schmerz zu Boden drücken, auf irgend eine Weise gehoben werden können, so werden Ewr. Majestät Ihre getreuen Untertha- nen in Amerika zu allen Zeiten willig, und be-

reit finden, die Rechte und das Interesse ihres Monarchen, und ihres Mutter-Landes, mit Gut und Blut zu behaupten, aufrecht zu halten, und zu verfechten." — Dies war die Adresse, die Herr Penn am 1sten September 1775 dem Grafen von Dortmouth überreichte. Dies war die Adresse, worauf ihm nach einigen Tagen zum Bescheid ward: „daß keine Antwort erfolgen könnte."

Nur erst, nachdem dieser letzte Versuch fruchtlos abgelaufen war, nachdem ein unbarmherziges Gesetz die Amerikanischen Schiffe für vogelfrei erklärt hatte, und die Anwerbung auswärtiger Truppen ihnen nichts mehr als die Wahl zwischen Aufhebung ihrer Constituzion mit unbedingter Unterwerfung, und Aufhebung ihrer Constituzion mit freier Wahl einer neuen übrig ließ, ergriff der Congreß den Entschluß, den Vernunft und Nothwendigkeit ihm vorschrieben, und erklärte die Colonien für unabhängig, weil Unabhängigkeit ein geringres Uebel, als Abhängigkeit von der Willkühr, und die mühsam behauptete und,

mühsam vertheidigte Abhängigkeit von den alten Gesetzen für immer verloren war.

Die Revoluzion von Amerika war also in jedem Sinne des Wortes, eine Revoluzion der Nothwehr: England allein hatte sie gewaltthätig bewirkt: Amerika hatte zehn Jahre lang, nicht gegen England, sondern gegen die Revoluzion gekämpft; Amerika suchte keine Revoluzion; es ergab sich ihr nothgedrungen, nicht weil es einen bessern Zustand, als sein vorhergehender war, erringen, sondern, weil es einem schlechtern, den man ihm bereitet hatte, entgehen wollte.

Ganz das Gegentheil von dem allen war in Frankreich der Fall. Die französische Revoluzion war offensiv in ihrem Ursprunge, offensiv in ihrem Fortgange, offensiv im ganzen Umfange, und in jedem einzelnen charakteristischen Augenblick ihrer Existenz. So wie die Amerikanische ein Muster der Mäßigung in der Defensive aufgestellt hatte, so war die Französische ein unerhörtes Beispiel von Heftigkeit, und unerbittlicher Wuth

im Angriff. So wie jene die Kraft der Vertheidigungs-Maßregeln immer in strenger Proportion mit dem Bedürfniß erhalten hatte, so war diese durch die Schwäche des Widerstandes gewaltthätiger, und immer schrecklicher geworden, je mehr sie Ursach gehabt hätte, milder zu seyn.

Wenn die Zerstörer eines Thrones, wenn die Lehrer und Helden eines revoluzionären Zeitalters sich den Fürsten, unter welchem sie ihr furchtbares Experiment beginnen wollten, selbst hätten bilden dürfen, so würde ihnen nie ein beßrer gelungen seyn, als der, den ein grausames Schicksal in ihre Hände lieferte. Ludwig XVI. beförderte die Revoluzion mit allen guten und mit allen schwachen Seiten seines Charakters. Er war allerdings den Umständen, unter denen er wirken, den Gefahren, welche er besiegen sollte, nicht gewachsen: aber, was seinen Mangel an Energie recht eigentlich verderblich machte, das waren seine Tugenden. Wäre er weniger edel, weniger wohlwollend, weniger menschlich, weniger gewissenhaft gewesen, so hätte er vielleicht die Monarchie noch

gerettet. Die traurige Gewißheit, daß es ihm unmöglich war, auch nur auf einen Augenblick Tirann zu seyn, machte ihn und den Staat zum Opfer der schändlichsten, der empörendsten Tirannei, die je die Welt gesehen hat. Seine edle Bereitwilligkeit alles, was sich als Reform ankündigte, zu begünstigen, zog ihn in die ersten Fehltritte, die seinen Thron erschütterten. Sein Abscheu gegen die Gewaltthätigkeiten riß den Zepter aus seinen menschenfreundlichen Händen. Seine Redlichkeit wurde der beste Bundesgenosse derer, welche Frankreich und ihn in den Abgrund stürzten.

Er sah jener Ständeversammlung, deren Effekte im Rath der Bösen schon längst berechnet waren, mit Wohlgefallen entgegen. Sie belohnten ihn dafür durch die Dekrete, wodurch sie ihn von der Regierung des Reiches ausschlossen. Er wollte nicht zugeben, daß seine Truppen Gewalt gegen die ersten Insurgenten gebrauchten. Sie belohnten ihn dafür durch die allgemeine Insurrekzion der Hauptstadt und aller Provinzen. Er suchte, nachdem er schon seine ganze Macht verloren,

und die bittersten Leiden, die nur einen abgesetzten Monarchen treffen konnten, gekostet hatte, dennoch das Uebel immer zum Guten zu kehren. Sie benutzten diesen unbezwinglichen Königs-Sinn, diesen reinen und wahren Civismus, um ungestörter zu freveln, indeß er hoffte, und ihn unter der Last ihrer gegenwärtigen Verbrechen zu erdrücken, indeß er noch in eine beßre Zukunft sah.

Man kann es dreist behaupten: Fast alles, was man von dem Widerstande des Hofes und der Großen, von ihren Verschwörungen, von ihren Cabalen gegen die Revoluzion gesagt hat, ist elende Fabel gewesen. Daß die Verletzten, die Unterdrückten, die Beraubten keine Freunde ihrer Unterdrücker, ihrer Plünderer seyn konnten, versteht sich von selbst: in so fern der bloße Haß schon Widerstand ist, gab es freilich eine ungeheure Masse von Widerstand in der Revoluzion: die Häupter hatten diese innerlichen, diese geheimen Feindseligkeiten, worüber sie so oft klagten, selbst geschaffen. Sie hätten die menschliche Natur mit ausrotten müssen, um sich Verzeihung, oder gar Ge-

neigtheit für ihre grausamen Operationen zu sichern. Aber thätigen Widerstand haben sie in ihrer ganzen Laufbahn nicht gefunden: und der einzige Umstand, wodurch sie ihren unaufhörlichen Erdichtungen von Complotten, und Gegen-Revoluzion u. s. f. einen Firniß von Glaubwürdigkeit überzogen, war der — daß sie das verdienten, was sie zu leiden vorgaben.

Wenn man diese Revoluzion durch alle ihre Perioden begleitet, so findet man, daß der stärkste Bewegungsgrund eine größere Usurpazion durchzusetzen, eine größre Ungerechtigkeit zu behaupten, eine größre Frevelthat zu begehen, immer und beständig der war, daß unmittelbar zuvor eine geringre gelungen war; der einzige Bewegungsgrund, Verfolgungen auszuüben, der, daß die Opfer derselben schon andre geduldet hatten. Dies war der Charakter der Französischen Revoluzion im Großen und im Kleinen. Die, welche litten, wurden bloß dadurch strafbar, daß sie gelitten hatten: man schien in diesem bittersten aller Offensivkriege das, was nach bloßer Vertheidigung ge-

schmeckt hätte, so sehr zu scheuen, daß man dem Widerstrebenden noch eher verzieh, als dem Wehrlosen.

Die Ueberreste der alten Verfassung waren nicht sowohl Schranken für die allmächtige Verheerungskraft der Revoluzion, als Merksteine, die ihren siegreichen Fortschritt bezeichneten. Die Constituzion von 1791 war nur eine kurze und freiwillige Pause, eine Art von Ruhepunkt, auf welchem Niemand lange verweilen wollte. Die zweite Nazional-Versammlung gab nicht ein Gesetz, nicht nicht ein einziges, welches nicht ein Angriff gegen irgend eine Ruine der Monarchie gewesen wäre. Selbst die Einführung der Republik that den Schöpfern derselben noch nicht Genüge. Die Hinrichtung des Königes stillte den Heißhunger seiner Henker kaum auf einen Augenblick. Im Jahr 1793 war die Zerstörungssucht wirklich so weit gekommen, daß es ihr an Objekten fehlte. Die bekannte Sage, daß Robespierre die Bevölkerung von Frankreich auf die Hälfte reduziren wollte, hatte ihren Grund in der

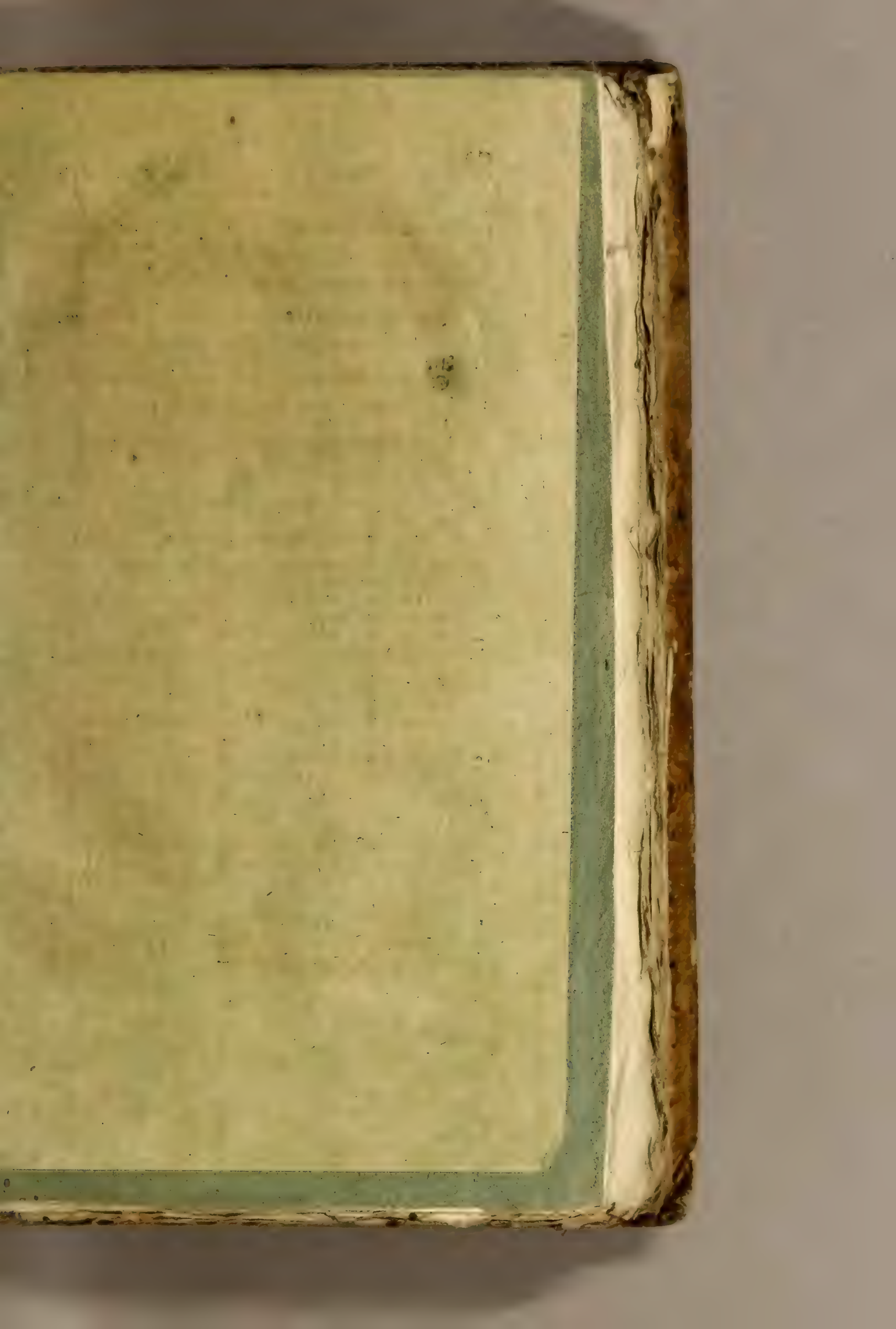
lebhaft gefühlten Unmöglichkeit, die immer noch nicht gesättigte Revoluzion mit etwas geringererm als einer solchen Hekatombe zu befriedigen.

Da im Lande nichts mehr anzugreifen war, wendete sich die offensive Raserei gegen die benachbarten Staaten, und erklärte zuletzt in feierlichen Dekreten der ganzen bürgerlichen Gesellschaft den Krieg. Am Willen derer, die diesen Krieg leiteten, lag es damals gewiß nicht, wenn Europa noch irgend etwas anders, als „Brot und Eisen“ behielt. Zum Glück war keine Kraft groß genug, um einen solchen Willen lange zu unterstützen. Die unvermeidliche Erschöpfung der Angreifenden, nicht die Gewalt oder das Verdienst des Widerstandes, rettete die Gesellschaft, und führte endlich die Werkstätte, wo die Waffen zu ihrem Untergange geschmiedet wurden, selbst wieder in ihre wohlthätigen Bande zurück.

Weil die Amerikanische Revolution eine bloße Defensiv-Revoluzion war, so mußte

sie nothwendig geschlossen seyn, so bald sie den Angriff, der sie veranlaßte, besiegt hatte. Die Französische Revoluzion mußte, dem Charakter einer allgewaltigen Offensiv-Revoluzion getreu, so lange fortschreiten, als es noch Gegenstände, die sie angreifen konnte, und Kräfte zum Angriff gab.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)



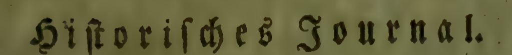
Von diesem Journale erscheint mit dem Anfange eines jeden Monats ein Heft von sechs bis sieben Bogen. Der Jahrgang kostet vier Thaler vorausbezahlt. Die Königlich Preußischen Postämter belieben sich an das hiesige Hofpostamt zu wenden, welches die monathliche Versendung dieser Zeitschrift übernommen hat. Einzelne Hefte kosten à 10 gr.

Bei dem Verleger dieses Journals sind folgende neue Schriften erschienen.

1. Athenäum. Eine Zeitschrift von A. W. und F. Schlegel. Dritten Bandes erstes Stück. 16 gr.
2. Ueber die Ursachen des Engl. Nationalreichthums von F. Niemeyer.
3. Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft nach Adam Smith bearbeitet vom Hofrath Lüder in Braunschweig. Erster Theil.
4. Aufsätze verschiedenen Inhalts von Lazarus Bendavid. . . . broch. 18 gr.
5. Zilia. Briefe einer Peruanerin nach dem franz. der Graffigny neu bearbeitet. broch. 1 thlr.
6. Mythologie der Griechen und Römer auf einen allgemeinen Grundsatz zurückgeführt zum Gebrauch für Vorlesungen von Dr. Steger 14 gr.
7. Theorie der Bewegung der Weltkörper unsers Sonnensystems und ihrer elliptischen Figur nach Herrn de la Place frei bearbeitet von J. J. A. Ide mit einer Vorrede des Herrn Hofraths Kästner (mit Holzschnitten zwischen dem Texte). . . . . . 2 thlr.
8. Theorie der Verbreitung des Schalles für Baukünstler von Rhode, mit einer Kupfert. 6 gr.
9. Plan zur Verbesserung der Obstkultur in der Churmark vom Prediger Ideler. . 3 gr.

Im Laufe des Sommers erscheint:

Handbuch der Italiänisch. Sprache oder Auswahl interessanter Stücke aus den klassisch. ital. Prosaisten und Dichtern nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. (Prosaischer und poetischer Theil) von Ludwig Ideler.



Historisches Journal.

Herausgegeben

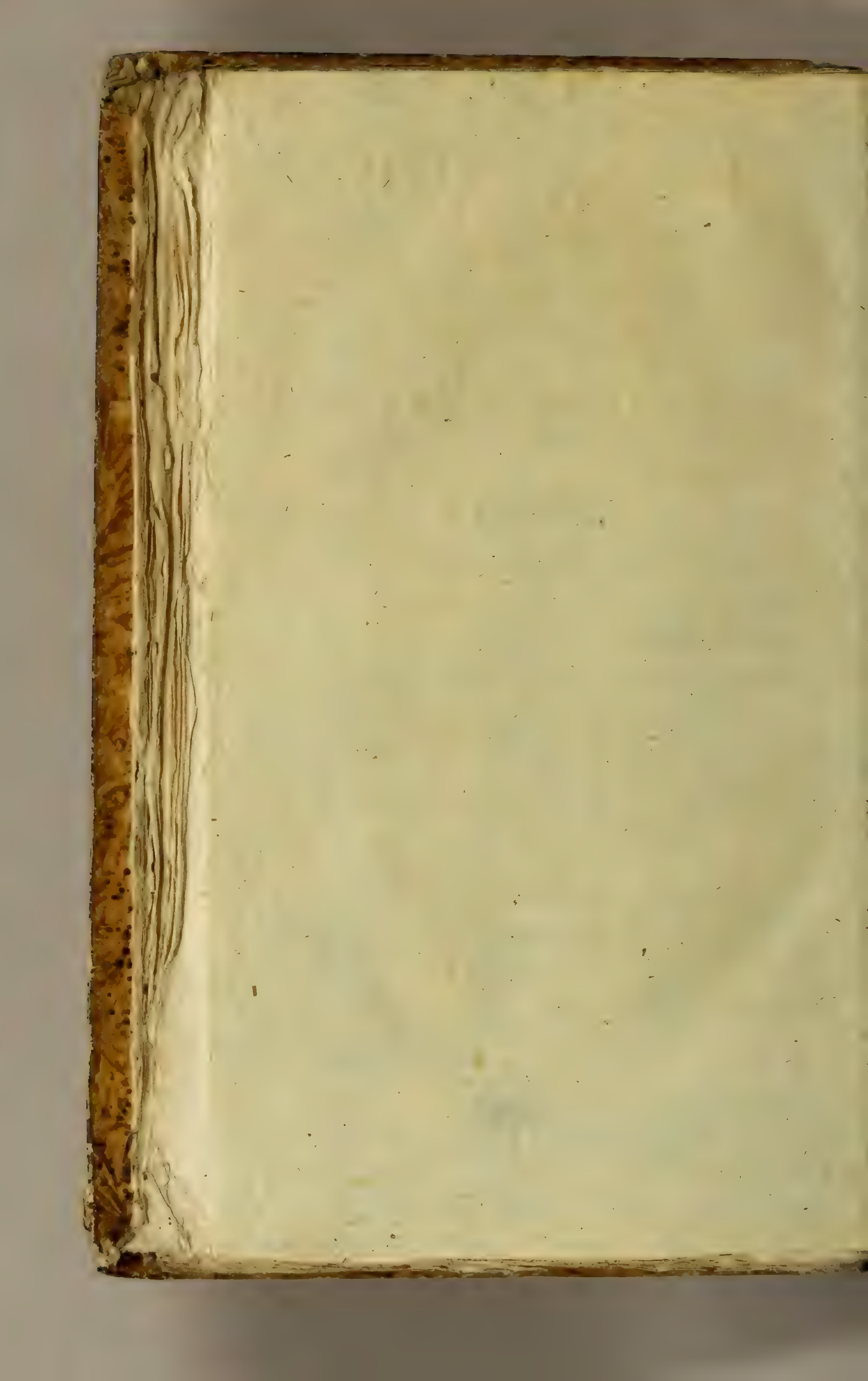
von

Friedrich Gentz.

1800. Junius.

Berlin
bei Heinrich Frölich.

Inhalt.



Historisches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. Juni.

I.

Der Ursprung und die Grundsätze der Amerikanischen Revoluzion verglichen mit dem Ursprunge und den Grundsätzen der Französischen.

(Beschluß.)

III. Die Amerikanische Revoluzion hatte in jedem Zeitpunkte ihrer Dauer ein festes und bestimmtes Ziel, und bewegte sich innerhalb bestimmter Gränzen, und nach einer bestimmten Richtung gegen dieses Ziel hin: die Französische hatte nie ein bestimmtes

Ziel, und durchlief in tausend wechselnden, einander durchkreuzenden Richtungen die unbegränzten Räume einer phantastischen Willkühr, und einer bodenlosen Anarchie.

Es lag schon in der Natur einer Defensiv-Revoluzion, wie die Amerikanische es war, von bestimmten Gegenständen auszugehen, und bestimmte Zwecke zu verfolgen. Die eigenthümliche Lage, und der eigenthümliche Charakter der Nord-Amerikaner befestigte und sicherte diesen gemäßigten und wohlthätigen Gang ihrer Revoluzion.

Man kann im Laufe derselben zwei Haupt-Perioden unterscheiden: die, welche von dem ersten Ausbruch der Streitigkeiten (1765) bis zur Unabhängigkeits-Erklärung (1776) und die, welche von dieser Erklärung bis zum Frieden mit England verfloß.

In der ersten Periode hatten die einzelnen Städte und Provinzen, und späterhin die Mitglieder ihres gemeinschaftlichen Congresses, die Rettung ihrer bisherigen Constituzion, und ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten, gegen die drückenden Usurpazionen des Brittischen Parla-

ments, zum erklärten und alleinigen Zweck: und ich glaube in den vorigen Abschnitten dieses Aufsatzes deutlich gezeigt zu haben, daß alle Schritte, die sie in jenem kritischen Zeitraume thaten, auf Erhaltung, nicht auf Eroberung, auf Widerstand gegen Neuerungen, nicht auf Sehnsucht nach denselben, auf Vertheidigung, nicht auf Angriff, berechnet waren.

In der zweiten Periode trat zwar ein neuer Gegenstand an die Stelle des bis dahin verfolgten: das Brittische Parlament hatte den Congreß gezwungen, die Unabhängigkeit der Colonien zu proklamiren: aber selbst diese entscheidende Maßregel warf Amerika keineswegs in die Abgründe der Gesetzlosigkeit, in die schauerhafte Kluft eines unabsehlichen Interregnums, oder in die schlüpfrige Laufbahn wilder und schimärischer Theorien. Die Maschine der Regierung war und blieb vollständig organisirt: die Revoluzion hatte dem Könige das Veto bei der Gesetzgebung, beinahe die einzige wesentliche Prärogative, die er als Souverain der Colonien unmittelbar ausübte, genommen: aber jede Provinz sorgte dafür, daß diese wichtige Funkzion sofort einem andern, von der bis-

herigen Legislatur abgesonderten Behörde beigelegt wurde, und Georgien und Pensylvanien waren die einzigen, welche die gesetzgebende Macht einem ungetheilten Senat übertrugen. Die königlichen Gouverneurs, die bisher an der Spitze der vollziehenden Gewalt standen, wurden durch andre, welche die Provinzen selbst wählten, ersetzt: und da jene, wegen ihrer großen Entfernung von der Residenz, immer in hohem Grade selbstständig und unabhängig gewesen waren, so konnte auch diese Veränderung nicht sonderlich fühlbar seyn. Die großen und unmittelbaren Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens, Lokal-Administrazion, Polizei-Verwaltung, und Rechtspflege gingen ungestört ihren Gang. Nur das ohnehin lose Band, welches Amerika an England knüpfte, war zerrissen: aber keins der wesentlichen innern Verhältnisse wurde verrückt, alle Gesetze blieben in Kraft, der Zustand der Personen und des Eigenthums erlitt keine andre Revoluzion, als die, welche der Krieg nothwendig mit sich brachte. „Das Volk“ — sagt ein sehr unterrichteter Amerikanischer Schriftsteller *) —

*) Ramsay.

„bemerkte es kaum. daß sich in seiner politi=
schen Verfassung eine Aenderung zugetragen
hatte.“

Weil die, welche die Amerikanische Revo=
luzion leiteten und zu Stande brachten, von
Anfang an genau wußten, wohin sie zu gehen
hatten, und wo sie stillstehen mußten, weil ih=
nen die neue Existenz ihres Vaterlandes, die
Constituzion der einzelnen Provinzen, und so=
gar die Organisazion der Föderal=Verfassung,
wenigstens in ihren Grundzügen bestimmt vor=
gezeichnet war, weil sie durchaus nicht schaf=
fen, sondern nur erhalten, kein neues Gebäude
aufführen, sondern nur das alte von einer äu=
ßern, lästigen, einengenden Umgebung befreien
wollten, und weil es ihnen nie einfiel, auch nur
ihr Vaterland, vielweniger die Welt, im stren=
gern Sinne des Wortes, zu reformiren;
so entgingen sie der gefährlichsten aller Klip=
pen, die in unsern Zeiten die Stifter einer
großen Staats=Veränderung bedrohen, der
verderblichen Sucht, politische Experimente mit
abstrakten Theorien und unversuchten Systemen
anzustellen. Es ist höchst wichtig, bei der Be=
urtheilung der Amerikanischen Revoluzion die=

sen Punkt nie aus dem Gesicht zu verlieren, und um so wichtiger, da gewisse Aeußerungen in den frühern Beschlüssen des Congresses, die Maximen einzelner Schriftsteller, besonders aber die häufigen Berufungen der ersten Anführer der Französischen Revoluzion auf das Beispiel ihrer Vorgänger in Amerika, die Meinung, daß diese eigentlich das weite Feld der revoluzionären Spekulazionen und der systematischen Anarchie eröfnet hätten, begünstiget und verbreitet haben. Wahr ist es, daß die Unabhängigkeits-Erklärung, die der Congreß im Nahmen der Colonien von sich gab, mit einem Eingange anhob, worin „die natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen“ als das Fundament aller Staats-Verfassungen betrachtet werden; daß auf diese unbestimmte, und den größten Mißdeutungen ausgesetzte Formel einige nicht weniger unbestimmte, nicht weniger zum Mißbrauch geschickte Grundsätze folgten, aus denen man das uneingeschränkte Recht des Volkes, seine Regierungsform zu ändern, und das, was man in der neuern Revoluzions-Sprache seine Souveränität genannt hat, herleiten konnte; und

daß selbst die meisten Constituzions-Urkunden der einzelnen Amerikanischen Staaten jene müßigen und in ihrer Anwendung so gefährlichen Deklarationen der Rechte an ihrer Spitze trugen, aus denen späterhin so viel Unglück über Frankreich und die ganze civilisirte Welt geflossen ist. So sehr es aber auch zu wünschen wäre, daß die Gesetzgeber von Amerika, diesem leeren Wort-Gepränge entsagt, daß sie sich auf die klaren und rechtmäßigen Motive ihres zuerst constituzionellen, nachher nothgedrungnen Widerstandes ausschließend beschränkt, und in die Gränzen ihrer unbestreitbaren Rechte eingeschlossen hätten, so kann es doch denen, welche die Geschichte ihrer Revoluzion aufmerksam studiren, schlechterdings nicht entgehen, daß sie jenen spekulativen Ideen keinen sichtbaren Einfluß auf ihre praktische Maßregeln und Beschlüsse gestatteten. Sie glaubten — und zwar irriger Weise *) — ihrer zu bedürfen, um

*) Ich glaube, im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes die Zuläßigkeit der Amerikanischen Revoluzion nach rechtlichen Grundsätzen vollständig dargethan zu haben: und dennoch wird man in jener Deduktion die

ihre ersten Schritte zu rechtfertigen: aber hiemit war auch das Gebiet der leeren Spekulazionen auf immer verlassen. Nie sind im ganzen Laufe der Amerikanischen Revoluzion die Menschen-Rechte angerufen worden, um die Rechte der Bürger zu zerstören: nie hat man die Souveränität des Volkes zum Vorwande gebraucht, um das Ansehen der Gesetze, oder die Fundamente der gesellschaftlichen Sicherheit zu untergraben: nie hat man zugegeben, daß ein Individuum, oder auch eine ganze Classe von Individuen, oder selbst die Repräsentanten dieses oder jenen einzelnen Staates, sich auf die Deklaration der Rechte bezögen, um positiven Verbindlichkeiten zu entgehen, oder dem gemeinschaftlichen Souverän den Gehorsam aufzusagen: nie ist es endlich einem Gesetzgeber oder Staatsmann in Amerika in den Sinn gekommen, die Rechtmäßigkeit fremder Staatsverfassungen anzufechten, und die Amerikanische Revoluzion, als Modell für ir-

---

Sphäre der unveräußerlichen Menschenrechte, der Volks-Souveränität, und ähnlicher Principien, niemals berührt finden.

gend ein andres Volk, oder als eine neue Epoche in den allgemeinen Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft darzustellen.

Was hin nnd wieder ein isolirter Schriftsteller lehrte, muß man sorgfältig von den Grundsätzen und der Denkungsart solcher Amerikaner, die eigentlich als Muster und Autoritäten anerkannt und verehrt wurden, vorzüglich aber derer, die einen thätigen Antheil an der neuen Regierung nahmen, unterscheiden. Allerdings gab es in Amerika einen Thomas Payne: und ich will nicht in Abrede ziehen, daß seine berüchtigte Schrift bei gewissen Volks-Classen Einfluß gehabt, und in so fern zur Beföderung der Revoluzion mitgewirkt hat *). Aber

*) Die allgemeine Stimme, und das einmüthige Zeugniß aller mit den Amerikanischen Angelegenheiten bekannten Schriftsteller läßt über diese Thatsache kaum einem Zweifel mehr Raum, ob ich sie gleich zur Ehre der Amerikaner sehr gern bezweifeln mögte. Sein Common sense ist eine eben so verächtliche, fast durchgehends dem gesunden Menschen-Verstande eben so fremde Broschüre, als alle die, wodurch er sich in spätern Zeiten einen Namen gemacht hat. Um den Charakter und die Tendenz dieser (vielleicht noch

den Geist und die Grundsätze der Amerikanischen Revoluzion nach dieser Schrift zu beur-

---

nie ganz nach Verdienst beurtheilten) Schrift zu würdigen, und um sich zu überzeugen, daß sie bloß darauf berechnet war, bei der Masse des Volkes, und besonders bei gewissen in Amerika sehr verbreiteten Religions-Sekten Eindruck zu machen, darf man nur auf den Geist der Lieblings-Argumente des Verfassers, die sämmtlich aus dem alten Testamente hergenommen sind, und auf die abgeschmackten Raisonnements, womit er, nicht etwa den König von England, sondern das Königthum überhaupt angreift, und als eine gottlose Erfindung behandelt, Achtung geben. Wenn eine solche Schrift die Amerikanische Revoluzion hätte bewirken können, so wäre es am besten, daß vernünftige Menschen sich nicht mehr mit dieser Begebenheit beschäftigten. Aber sie wurde gewiß zu allen Zeiten von den Weisern und Bessern nur als ein Werkzeug, um die Schwächern für die gemeinschaftliche Sache zu gewinnen, betrachtet, geduldet, und vielleicht begünstiget.

Der Unterschied zwischen diesem Schriftsteller und den großen Autoritäten der Amerikanischen Revoluzion (einem Dickinson, John Adams, Jay, Franklin u. s. f.) wird noch einleuchtender, wenn man einen ähnlichen Unterschied bemerkt, der in England zwischen den beiden, im Zweck zufällig-zusam-

theilen, wäre eben so unbillig, als die eigentlich-wirkenden Köpfe in der Englischen Revo-

---

mentreffenden, aber in der Wahl der Mittel und der Argumente unendlich von einander abweichenden Parteien, die sich dort für jene Revoluzion erklärten, obwaltete. Wer z. B. die Schriften des Doctor Price, der doch, trotz mancher Verirrungen, immer noch nicht mit Payne in eine Classe gesetzt zu werden verdient, mit den Reden und Schriften von Burke während des Amerikanischen Krieges vergleicht, der wird sich zuweilen kaum vorstellen können, daß beide für eine und dieselbe Sache gekämpft haben. Auch war es im Grunde wohl nur dem Namen nach, aber nicht in der That eine und dieselbe Sache, welche sie führten.

Noch ein indirekter, aber nicht unerheblicher Beweis für die Richtigkeit und Nothwendigkeit der hier aufgestellten Distinkzion liegt in der nicht zu bezweifelnden Abneigung, womit die meisten großen Staatsmänner in Amerika, die Französische Revoluzion, und alles, was man seit 1789 revoluzionäre Grundsätze nennt, aufnahmen. Wie früh diese Abneigung Platz gegriffen hatte, darüber findet sich eine merkwürdige Anekdote bei einem, für diesen Umstand unverwerflichen Zeugen, dem nachher nur zu berühmt gewordnen Brissot. In einer Unterredung, die er kurz vor dem Ausbruch der französischen Revo-

luzion von 1688 mit den Verfassern einiger pöbelhaften Diatriben gegen das Haus Stuart, oder die Opposizion des Lord Chatham mit der des Sir Wilkes zu vermengen. Als die Schrift von Payne erschien (in der Mitte des Jahres 1776) hatte die Amerikanische Revoluzion schon längst ihre ganze Gestalt und Consistenz gewonnen, und die Prinzipien, welche sie auf immer charakterisiren werden, standen fest. In keinem öffentlichen Beschluß, in keiner bekannt-gewordnen Debatte, in keiner

luzion mit Herrn John Adams, dem jezigen Präsidenten der vereinigten Staaten hatte, versicherte ihm dieser, er sey fest überzeugt, daß Frankreich durch die bevorstehende Revoluzion auch nicht einmal zu dem Grade politischer Freiheit, den England besäße, gelangen würde; und, was das wichtigste ist, er sprach — sehr consequent in seinen ächten und strengen Principien — den Franzosen das Recht ab, eine solche Revolution, als sie beabsichteten, zu stiften. Brissot suchte ihn umsonst durch Berufungen auf den ursprünglichen Vertrag, auf die Unverjährbarkeit der Volksrechte, und andres revoluzionäres Geschwätz dieser Art zu bekämpfen. S. Nouveau Voyage dans les Etats-Unis de l'Amerique par Brissot Vol. I. p. 147.

Staatsschrift des Congresses ist die leiseste Aeußerung, die auf förmliche oder stillschweigende Billigung einer systematischen Revoluzions-Politik deutete, zu finden. Und welch ein Contrast zwischen den wilden, ausschweifenden, rhapsodischen Declamazionen eines Payne, und dem sanften, gehaltnen, besonnenen Tone in den Reden und Briefen eines Washington!

Die Bestimmtheit des Zwecks, die Einförmigkeit der Mittel, und die Mäßigung der Grundsätze, welche die Amerikanische Revoluzion durch alle ihre Perioden auszeichneten, gaben auch dem Kriege, der zu ihrer Befestigung und Vollendung geführt ward, einen bestimmten und begränzten, und eben deshalb weniger furchtbaren Charakter. Freilich war mit diesem Kriege das ganze Heer der Uebel, welches die Kriege überhaupt, und besonders die bürgerlichen zu begleiten pflegt, ebenfalls verknüpft: da er aber einen einzelnen, deutlich erkannten, und genau-beschränkten Gegenstand hatte, so ließen sich in jedem Falle seine möglichen Folgen, seine möglichen Resultate, und seine mögliche Dauer berechnen. Amerika mußte seine Unabhängigkeit behaupten oder aufgeben: in

diese einfache Alternative war das ganze Schicksal des Kampfes eingeschlossen; und was auch der eine oder der andere Erfolg in einer entfernten Zukunft für Wirkungen haben konnte, unmittelbar wurde weder durch den Sieg des Brittischen Parlements, noch durch den frühzeitig wahrscheinlichern des Amerikanischen Congresses, das Gleichgewicht von Europa verrückt, oder seine Ruhe bedroht. Die Regierungen unsers Erdtheils konnten mit aller Gelassenheit einer vollkommnen Neutralität dem Ausgange eines entfernten Streits entgegen sehen, der, ohne weitere Gefahr für die innern und äußern Staatsverhältnisse, dem Europäischen Handel eine vortheilhafte Aussicht eröffnete. Der Congreß konnte sogar in ein Bündniß mit einer der größten Europäischen Monarchien treten: denn, da er nur klare und bestimmte Rechte geltend zu machen suchte, da er seine Existenz einer Revoluzion verdankte, die den Colonien durch äußere Gewalt aufgedrungen war, da er zu keiner Zeit und auf keine Weise die Rechtmäßigkeit andrer Staatsverfassungen auch nur in Zweifel gezogen, viel weniger angefochten, und da er nie den monarchischen Grundsätzen,

sondern nur den drückenden Maßregeln des brittischen Ministeriums den Krieg erklärt hatte, so lag an und für sich in der Verbindung, welche Frankreich mit ihm einging, nichts unnatürliches oder empörendes, nichts, das mit den Maximen des Völker-Rechts geradehin unvereinbar, und den Gesetzen der Selbst-Erhaltung schlechterdings zuwider gewesen wäre*).

*) Ich sage mit Absicht: es lag in dieser Verbindung — nichts an und für sich Widerrechtliches: denn Frankreich fand die Independenz der Colonien schon gestiftet, als es sich mit ihnen alliirte, und durfte überdies die Erörterung der Frage nach der Rechtmäßigkeit dieser Independenz nicht scheuen. Nichts an und für sich unnatürliches oder sich selbst zerstörendes: denn die Grundsätze der Amerikaner enthielten unmittelbar nichts, was die Existenz der französischen Monarchie auf irgend eine Weise in Gefahr setzen konnte; und das politische und merkantilische Interesse dieser Monarchie schien ihr die Theilnahme an der Amerikanischen Revolution beinahe aufzudringen.

Dies alles hindert mich aber nicht, mit der innigsten Ueberzeugung zu glauben, daß eine tiefere Politik, als die des Grafen von Vergennes war, daß ein großer und umfassender Blick in die Zukunft Frankreich von dieser Verbindung auf immer zurück

Der Friede, welcher den Amerikanischen Krieg beschloß, sicherte dem neuen Föderal= Re=

---

gehalten haben würde. Des falschen Calcüls nicht zu gedenken, der einem von Seiten seiner Finanzen schon sehr zerrütteten Staate eine neue Schuld von 1000 Millionen aufbürdete, um seinem Nebenbuhler einen im günstigsten Falle ungewissen Schaden zuzufügen, ward das ganze Unternehmen auch ohne alle wahrhaft politische Rücksicht auf seine entfernten Folgen beschlossen. Immerhin mogte die Rechtmäßigkeit der Amerikanischen Revolution für den, welcher ihren Ursprung zu beurtheilen, und die Gründe, worauf sie sich stützte, zu würdigen verstand, erwiesen seyn: es konnte eine Zeit kommen, wo man ohne Rücksicht auf die besondre Lage der Colonien, nur das allgemeine unbestimmte Prinzip der Insurrekzion aus ihrer Revolution herausreißen, und zur Rechtfertigung der gefährlichsten Attentate gebrauchen würde. Immerhin mogten sich die Amerikaner strenge innerhalb ihrer Grenzen halten, und die Anwendbarkeit ihrer Grundsätze auf andre Staaten weder behaupten noch besorgen: bei der ersten großen Erschütterung konnten die, welche das französische Kabinet in die republikanische Schule gesendet hatte, mit den in Amerika geheiligten Formeln alle Europäische Verfassungen in den Bann thun, und das, was nur unter gewissen

Staate die von England unabhängige Existenz, um die er allein und ausschließend gekämpft hatte; und gleich nachher trat dieser Staat mit allen übrigen und mit England selbst, in die ruhigen und wohlthätigen Verhältnisse welche das gemeinschaftliche Bedürfniß, und das gemeinschaftliche Völker-Recht zwischen allen civilisirten Nazionen stiftet. Es ist wahr: die Amerikanische Revoluzion hat in spätern Zeiten einen entschiednen Einfluß auf die großen Zerrüttungen gehabt, unter denen Europa noch bis auf diesen Augenblick seufzt; aber es wäre höchst ungerecht, nicht anzuerkennen, daß dieser Einfluß nur zufällig gewesen ist. In dem Ursprunge jener Revoluzion lag nichts, was eine andre, oder was gar Revoluzionen überhaupt hätte rechtfertigen können: nur ein Staat, in welchem alle die sonderbaren Um-

---

Umständen erlaubt gewesen war, für rechtmäßig und sogar für tugendhaft unter allen Umständen erklären. Einem wahrhaft großen Staatsmanne wären diese möglichen Folgen der Mitwirkung Frankreichs nicht entgangen, und die Welt hat es theuer genug bezahlen müssen, daß man sie übersah.

stände wieder eintraten, die sich bei den Colonien vereinigt hatten, durfte das Verfahren, welches diese beobachteten, als Legitimazion eines ähnlichen ansehen, und die Grundsätze, von welchen sie ausgingen, ungestraft zu den seinigen machen. Die Bestimmtheit und Rechtmäßigkeit ihres Zwecks widersetzte sich jeder Anwendung dieser Grundsätze auf Staatsveränderungen, die nicht ein eben so bestimmtes Ziel, und ein eben so klares Recht zur Verfolgung dieses Zieles aufzustellen hatten. Die weise Haltung, welche die Anführer der Amerikanischen Revoluzion in jede ihrer Erklärungen und in jeden ihrer Schritte zu bringen wußten, ihre rühmliche Scheu vor jeder Ausschweifung, selbst vor denen des verzeihlichsten Enthusiasmus, ihre beständige Entferntheit von allem, was Proselytenmacherei und Propagandismus heißen kann — alle diese glückliche Eigenthümlichkeiten ihres Unternehmens mußten die Menschheit von Rechtswegen gegen alle schlimme Folgen dieser Revoluzion auf immer sichern, und sie mußte ihre Spuren eigentlich nur in dem steigenden Wohlstande eines großen, über weite und fruchtbare Länder verbreiteten

Volkes, und allenfalls in der heilsamen Lehre, die sie den Machthabern der Erde gegen jeden aus Ehrgeitz oder Neuerungssucht gewagten Eingriff in die Rechte und Verfassungen der Staaten darbot, zurücklassen. Was das übelverstandne und gemißbrauchte Beispiel der Amerikanischen Revoluzion in neuern Zeiten Böses gewirkt hat, kann uns die härteste Ungerechtigkeit den Amerikanern zur Last legen: es war das Werk eines feindseligen Dämons, der das Ende des achtzehnten Jahrhunderts dazu verdammt zu haben schien, selbst aus den wohlthätigsten Begebenheiten die Keime der Zerrüttung, und aus den Blüten seiner schönsten Hoffnungen die giftigsten Früchte hervorgehen zu sehen.

Der Contrast der sich zwischen der Französischen Revoluzion, und der Amerikanischen ergiebt, wenn man beide in Rücksicht auf ihren Zweck mit einander vergleicht, ist nicht weniger auffallend, als der, welchen die Vergleichung ihres Ursprunges, und ihres eigenthümlichen Ganges uns geliefert hat. So wie die äußerste Bestimmtheit des Zwekkes, und folglich auch der Grundsätze und der

Mittel jene Revoluzion in ihrer ganzen Dauer bezeichnete, so ist die äusserste Unbestimmtheit des Zwecks, und folglich ein ewiges Schwanken in der Wahl der Mittel und in den Modifikazionen der Grundsätze einer der beharrlichsten, einer der wesentlichsten, und gewiß auch einer der schrecklichsten Charakter-Züge der französischen gewesen. Ihre Geschichte war nichts als eine lange Reihe ununterbrochner Entwicklungen dieses sonderbaren Phänomens; das aber, so einzig und so beispiellos in seinem Umfange es auch seyn mogte, den, welcher über ihre Entstehung und über ihre Natur nachgedacht hat, nicht übermäßig befremden wird. Denn, sobald man bei einer großen Unternehmung gänzlich aus dem Gebiet der bestimmten Rechte heraustritt, nnd alles für erlaubt erklärt, was eingebildete Nothwendigkeit oder zügellose Leidenschaft eingiebt, muß man sich allemal in das unermeßliche Feld der Willkühr versetzt sehen; und eine Revoluzion, die kein andres Prinzip hat, als Angriffe gegen die bestehende Verfassung, muß nothwendig bis an die letzten Gränzen der Einbildungskraft und der Verwegenheit fortschreiten.

Als durch die Ohnmacht und die Fehler der Regierung, und durch die mit Erfolg gekrönte Entschlossenheit ihrer ersten Gegner, die alte Verfassung in Frankreich aufgelöst worden war, kamen alle die, welche sich für die Revoluzion interessirten — und ihre Zahl wurde gerade deshalb unendlich groß, weil Niemand bestimmt wußte, was er sich unter der Revoluzion zu denken hatte — darin überein, daß eine wesentliche und weitgreifende Veränderung in der ganzen politischen Verfassung des Staats bewirkt werden müsse. Wie weit diese Veränderung aber reichen, wie weit man die alte Ordnung der Dinge beibehalten, und wie man die neue organisiren sollte, darüber waren nicht zwei Personen unter der Legion derer, die sich zur öffentlichen Thätigkeit berufen glaubten, mit einander einverstanden. Wenn man nur bei den Meinungen derer stehen bleibt, die in diesem Zeitraum einer gränzenlosen Anarchie öffentlich gesprochen und geschrieben haben, so überzeugt man sich bald, daß es damals nicht drei, oder vier, oder zehn, sondern Tausende politischer Sekten und Parteien in Frankreich gab: die Unmöglichkeit von so viel individuellen

Abweichungen, und Unter- und Neben-Distinkzionen, und Schattirungen aller Art Notitz zu nehmen, zwang die Zeitgenossen und besonders die unmittelbaren Interessenten des großen Schauspiels, diese unendliche Masse von Meinungen unter einige kenntliche Haupt-Rubriken zu classifiziren, und so entstanden die Namen der reinen Royalisten, der ganzen und halben Monarchisten, der Feuillants, der Jacobiner von allen Graden u. s. f. Jede dieser Parteien hätte aber in ihrem Schooße fast eben so viel untergeordnete Parteien aufweisen können, als sie Mitglieder in sich schloß.

Unter dieser Anzahl von politischen Systemen waren einige auf eine beschränkte Monarchie im brittischen Sinne des Wortes, andre auf tausendfältige neue Modificationen einer nur noch dem Namen nach monarchischen Verfassung gerichtet; viele wollten die Revoluzion gleich anfänglich nur als einen Uebergang zur gänzlichen Abschaffung der Monarchie behandeln. Dieser sprach allen Privilegien der höhern Stände das Todes-Urtheil; jener wollte ihnen die Prärogativen des Ranges lassen. Der eine wollte die Kirchen-Verfassung verbes-

sern, der andre die Religion ausrotten: der eine wollte in diesem allgemeinen Umsturz doch noch den Eigenthums-Rechte Gnade widerfahren, der andre alles positive Recht unter der Sichel der Gleichheit dahin schwinden laßen. — Die Constituzion von 1791 war ein ohnmächtiger und verzweifelter Versuch, sich mit allen diesen streitenden Theorien, und den unendlich-mannigfaltigen Motiven des Eigennutzes, der Hersch-sucht oder der Eitelkeit, an welche sie sich hingen, durch eine Art von General-Capitulazion abzufinden: aber dieser Versuch mußte nothwendig fehlschlagen: denn bei der gänzlichen und absoluten Unbestimmtheit, und man durfte wohl sagen Unerforschlichkeit des letzten Zwekkes der Revoluzion, fühlte jedes Individuum in Frankreich nur zu gut, daß es eben so viel Recht hatte, seine Privat-Meinung zu behaupten, und seine Privat-Absichten durchzusetzen, als die Mitglieder eines Ausschusses, die ihrigen geltend zu machen: überdies war es mehr als zweifelhaft, ob auch nur die unmittelbaren Verfasser dieser unausführbaren Constituzion sie im Ernste als ein letztes Resultat betrachteten.

Unter dem Schutze der unnennbaren Ver-

wirrung, in welche der Sturm dieser ersten Debatten das ganze Land einhüllte, erhob sich, Anfangs schüchterner, aber von den letzten Monaten des Jahres 1791 an immer kühner und mächtiger, jene einzig consequente Partei, die von jeher der Meinung gewesen war, daß es Thorheit sey, der französischen Revoluzion irgend eine Gränze anzuweisen. Diese Partei hatte zwar, wie jede andre, eine Menge von Unter=Abtheilungen, und von eigenthümlich=modifizirten, oft einander heftig widersprechenden Systemen, in ihrem Schooße: aber alle, die sich für sie erklärten, kamen in dem großen und entscheidenden Gesichtspunkte überein, daß man die Revoluzion nicht als eine Lokal=Begebenheit, sondern als eine von denen, welche der bürgerlichen Gesellschaft eine neue Gestalt geben, und die gesammte Menschheit in ihren Kreis ziehen, behandeln müße. Für den Enthusiasmus oder für den Ehrgeitz dieser unersättlichen Partei war der Schauplatz, den Frankreich ihrer Sehnsucht nach Zerstörung darbot, zu enge: sie wollte die Welt aus ihren Angeln heben, und eine neue Zeitrechnung für das ganze menschliche Geschlecht beginnen. Daß dies

ihre Absicht gleich beim Ausbruch, und sogar noch vor dem Ausbruch der französischen Revoluzion war, dürfen wir nicht aus Propaganden-Mährchen und eingebildeten Illuminaten-Cabalen lernen: die Schriften, worin sie ihre Grundsätze deutlich enthüllten, haben es unwidersprechlich dargethan.

Um sich der Ausführung eines so riesenhaften Planes zu nähern, mußten sie vor allen Dingen die letzte Spur der monarchischen Regierungsform in Frankreich vertilgen. Es ist schwer zu behaupten, daß sie nach allem, was seit 1789 geschehen war, nicht ungefähr eben so viel Recht gehabt hätten, eine Republik zu stiften, als die sogenannten Monarchisten, eine Königliche Demokratie einzuführen. Das einzige, was ihnen rechtlich entgegen zu stehen schien, war der Eid, den sie mit allen andern auf die Constituzion von 1791 abgelegt hatten. Aber nachdem so viel Bande zerrissen waren, konnten nur Schwachköpfe sich schmeicheln, daß eine leere Formel den gewaltigen Strom in seinem Laufe fesseln würde. Indem sie noch mit dem Geschrei: „Die Constituzion oder den Tod!" einige leichtgläubige Gemüther zur Ruhe

fangen, bearbeiteten sie mit rastloser Thätigkeit die Mine, die in einem Augenblick das ganze Gebäude in die Luft sprengte.

Aber gerade in diesem großen und bedeutenden Momente zeigte sich die absolute Unbestimmtheit des Zwecks, dieser unverlöschliche Charakter der französischen Revoluzion, in einem neuen und schreckenden Lichte. Man hatte die Republik proklamirt: aber diese Republik war ein Wort ohne bestimmten Sinn, das jeder nach seinen Neigungen, und nach den phantastischen Grillen, die er seine Principien nannte, auslegen zu dürfen glaubte. So viel antimonarchische Parteien es gab, so viel republikanische Systeme stritten um die Oberhand. Frankreich wurde in Blut ersäuft, damit die große Frage entschieden werden konnte, ob Brissot oder Marat, die Föderalisten, oder die Unitisten, die Girondisten oder die Bergmänner, die Dantonianer oder die Hebertisten eine republikanische Constituzion vorschreiben sollten. Die Gewalt allein konnte in diesem entsetzlichen Kampfe den Ausschlag geben: der Sieg mußte immer den Entschlossensten bleiben. Nachdem sie beinahe ein Jahr

lang die innersten Eingeweide ihres Vaterlandes zerrissen hatten, ohne sich über die Form ihrer Republik vereinigen zu können, gerieth endlich eine verwegne Fakzion auf den abentheuerlichen Gedanken, den Revoluzions-Zustand selbst als provisorische Verfassung zu fixiren und zu organisiren, und brachte unter dem Titel einer revoluzionären Regierung das sogenannte Schreckens-System zu Stande; ein ungeheures beispielloses Denkmal menschlicher Verruchtheit, und menschlicher Verirrung, welches in den Augen der Nachwelt die Geschichte unsrer Zeit beinahe zur Fabel herabwürdigen wird. — Eine weniger grausame Fakzion stürzte und ermordete die Erfinder dieses gigantischen Frevels; nicht lange nachher ersann eine andre einen neuen Codex der Anarchie, den man die Constituzion des Jahres III. nannte. Durch welche ununterbrochne Folge von Revoluzionen und Gegen-Revoluzionen auch diese Constituzion endlich zu der unvermeidlichen Katastrophe ihrer Zerstörung geleitet wurde, ist bekannt.

Gerade in dem Zeitpunkte, wo sich die republikanische Partei der Herrschaft bemächtigte, brach der blutige Kampf zwischen

ihr und dem größten Theile der Europäischen Staaten aus. Sie hatte allen Verfassungen den Untergang angekündigt: sie hatte erklärt, daß zwischen ihrer Revoluzion und denen, welche sie von sich stießen, schlechterdings keine Gemeinschaft mehr Statt finden könnte: sie hatte alle Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihre Regierungen feierlich losgesprochen. Ein Krieg, der nur allenfalls mit dem Schrecklichsten, was die Religions-Kriege der Welt gezeigt haben, zu vergleichen ist, rüstete die Revoluzion gegen Europa und Europa gegen die Revoluzion. Auf der Seite der coalisirten Mächte konnte der eigentliche Gegenstand dieses Krieges nicht zweifelhaft seyn; und, wenn er es unglücklicher Weise oft ward, so hätte er es doch niemals werden *sollen*. Aber auf der Seite von Frankreich war er stets eben so unbestimmt, als der Zweck der Revoluzion selbst. Einige (wie z. B. *Robespierre*) wollten vor der Hand bloß das Recht erkämpfen, ihr eignes Land ungestraft in eine Mörder-Grube zu verwandeln, und die Bewohner desselben auf die Hälfte zu reduziren; andre hatten weit aussehende Eroberungs-Plane entworfen, und woll-

ten für die französische Republik alle die Träume realisiren, die ehemals der Ehrgeiz Ludwig dem XIV eingegeben hatte; noch andre hatten geschworen, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis sie die Grundsätze der Revoluzion im Triumph über die ganze civilisirte Welt geführt, wenigstens den Freiheitsbaum von Lissabon bis ans Eismeer und bis an die Dardanellen gepflanzt haben würden.

Dieser Krieg hat nun, mit kurzen und lokalen Intervallen einer unsichern und treulosen Ruhe, schon acht Jahre lang die Erde verheert; allerdings hat er seit einiger Zeit viel von seinem Umfange, und sehr viel von seinem ursprünglichen Charakter verloren, und ist jetzt beinahe in einen gewöhnlichen Krieg ausgeartet; doch wann, und wie er endigen wird, ist immer noch ein Problem, das allen menschlichen Scharfsinn zu Schanden macht. — — Das Schicksal der französischen Revoluzion ist größtentheils an das Schicksal dieses Krieges gebunden; aber ihr letztes Resultat hängt außerdem von einer Unendlichkeit andrer Combinazionen ab. Es hat vielleicht noch keinen Menschen gegeben, der sich dieses letzte Re-

sultat auch nur zufällig mit einiger Klarheit hätte denken können. Wenn eine von den großen Massen der Körper-Welt, plötzlich aus dem Ruhepunkte ihrer Schwere gehoben, von einer ungeheuren Schwungkraft in die leeren Räume des Aethers geschleudert wird, so ist ihr Stillstand weniger leicht zu begreifen, als die Fortdauer ihrer Bewegung. Und in der That, nachdem einmal die ernste Frage: Wem wohl das Recht zustehen konnte, eine solche Revoluzion anzufangen, unbeantwortet geblieben ist, giebt es nichts schwerers, als die nicht minder ernste zu beantworten: Wem wohl das Recht sie zu beendigen zusteht?

IV. Die Amerikanische Revoluzion hatte eine (vergleichungsweise) geringe Masse von Widerstand zu bekämpfen, und konnte sich daher auf einem (vergleichungsweise) leichten und einfachen Wege ausbilden und consolidiren: die Französische forderte beinahe alle menschliche Gefühle und alle menschliche Leidenschaften zum nachdrücklichsten Widerstande heraus, und konnte daher ihren Fortgang nur durch Gewalt und Verbrechen erzwingen.

Die Amerikanischen Colonien waren schon vor der Revoluzion zu einem hohen Grade von Selbstständigkeit gelangt, und die Herrschaft der brittischen Regierung in Amerika war weniger das Verhältniß eines unmittelbaren Souveräns, als eines obersten Schutzherrn. Die Amerikanische Revoluzion hatte von jeher mehr das Ansehen eines auswärtigen als eines bürgerlichen Krieges.

Ein gemeinschaftliches Gefühl der Gerechtigkeit ihrer Unternehmungen, und ein gemeinschaftliches Interesse bei dem Erfolg derselben, mußte nothwendig eine große und überwiegende Majorität der Bewohner von Nord-Amerika beseelen. Die Königlichen Gouverneurs, die mit ihnen näher verbundenen Personen, und das nicht zahlreiche Königliche Militär constituirten die einzige große und bleibende Oppositions-Partei. Wenn auch eine gewisse Anzahl unabhängiger Bürger aus Grundsätzen oder aus Neigung auf die Seite des Ministeriums trat, so waren sie doch viel zu schwach, um den übrigen gefährlich werden zu können, und ihre Ohnmacht selbst schützte sie gegen den Haß oder die Intoleranz ihrer Mitbürger.

Es gab im Innern der Colonien keine Art von Personal- oder Real-Prärogativen, und keine andere Rangordnung, als die welche sich auf die Ausübung öffentlicher Funkzionen gründete. Das Eigenthum war, wie es die Neuheit der bürgerlichen Gesellschaft in diesem Lande mit sich brachte, viel gleichförmiger, als es in alten Staaten der Fall seyn kann, vertheilt, und die Verhältnisse zwischen der besitzenden und arbeitenden Classe waren einfacher und eben deshalb wohlthätiger. Da die Revoluzion in der innern Organisazion der Colonien wenig änderte, da sie bloß eine auswärtige Verbindung auflösete, welche die Amerikaner immer mehr wie eine Bürde, als wie einen Vortheil betrachten mußten, so war außer den wenigen, die an der obersten Landes-Administration Theil nahmen, niemand bei der Aufrechthaltung der alten Form unmittelbar und wesentlich interessirt. Was diese Form gutes und gefälliges gehabt hatte, blieb unberührt: die Revoluzion hob nur das auf, worin sie drückend gewesen war.

Wie unendlich verschieden war unter diesem Gesichtspunkte die Lage von Frankreich! Wenn

Wenn die französische Revoluzion sich auch damit begnügt hätte, die alte Verfassung mit gewaltthätiger Hand zu zerstören, ohne irgend einen Eingriff in die Rechte und Besitzungen der Privat-Personen zu thun, so wäre sie doch immer dem Interesse einer zahlreichen und in jeder Rücksicht bedeutenden Classe zuwider gewesen, und die, welche mit der plötzlichen Auflösung der alten Regierungsform, ihre Aemter, ihre Einkünfte, ihr Ansehen und ihre ganze bürgerliche Existenz verloren, würden für sich allein eine mächtige Opposizion gebildet haben. Als sie aber in ihren weitern Fortschritten nun vollends keine Privat-Rechte mehr schonte, als sie alle politische Prärogativen für Usurpazionen erklärte, dem Adel nicht nur seine reelle Privilegien, sondern auch seinen Rang und seinen Titel absprach, die Geistlichkeit ihrer Besitzungen, ihres Einflusses, und sogar ihrer äußern Würde beraubte, durch willkührliche Gesetze den Inhabern der Güter die Hälfte ihrer Revenüen nahm, durch unaufhörliche Kränkung der Eigenthums-Rechte das Eigenthum selbst in einen unsichern, zweideutigen, beschränkten Nießbrauch verwandelte, durch öffentlich aner-

kannte Principien von der gefährlichsten Tendenz, das Schwerdt über dem Haupte eines Jeden, der etwas zu verlieren hatte, schwebend erhielt, und das wesentliche Unglück, das sie allenthalben verbreitete, durch den Spott und die Verachtung, welche sie über alles, was Besitzstand und Gerechtsame hieß, ausgoß, noch empfindlicher machte: — da mußte sich freilich eine Masse von Widerstand gegen sie aufthürmen, die durch gewöhnliche Mittel nicht zu überwinden war.

Wenn die Freunde der französischen Revoluzion diesen wichtigen Umstand etwa bloß für zufällig erklären, wem sie bloß dem Glück der Amerikanischen Nazion, die auf dem Wege zu ihrer neuen Verfassung keine häusliche Schwierigkeiten fand, das Unglück der Französischen, die mit so viel hartnäckigen Widersachern ringen mußte, entgegen stellen, wenn sie jene bloß beneidenswerth, diese bloß bedauernswürdig finden sollten, so darf der unpartheiische Beobachter doch nie vergessen, wie viel in jenem Glücke Verdienst, und wie sehr dieses Unglück verschuldet war. Die Amerikaner waren weise genug, sich in die Gränzen einzu-

schließen, die ihnen das Recht auf einer Seite, die Natur der Dinge auf der andern vorzeichneten. Die Franzosen wollten in ihrem Taumel weder die Vorschriften des klaren Rechtes, noch die Vorschriften der Natur mehr anerkennen. Sie waren so stolz, daß sie selbst das Unmögliche unter ihren gewaltthätigen Arm, und so vermessen, daß sie selbst das klare Recht unter die Maximen ihrer Willkühr beugen zu können glaubten. Der Widerstand, über den sie sich beklagten, war mit völliger Gewißheit vorauszusehen; er lag in den unabänderlichen Gesetzen der menschlichen Gefühle und Leidenschaften; er war gerecht; er war nothwendig: es war nicht erlanbt, zu glauben, daß er ausbleiben könnte. Die welche ihn durch die härtesten Beleidigungen hervorgerufen hatten, ermangelten freilich nicht, ihn für strafbar zu erklären, und straften unzählige, deren einziges Verbrechen darin bestand, daß sie nicht über ihren eignen Untergang frohlocken wollten. Aber diese verdoppelte Ungerechtigkeit bereitete einen neuen Widerstand vor, der nur durch neue Gewaltthätigkeiten bezwungen werden konnte. So wurde endlich in dem barbarischen

Gesetzbuche der Revoluzion, das Leiden selbst eine unverzeihliche Vergehung; die Furcht vor einer gerechten Reakzion trieb die Urheber der Unterdrückungen zu immer grausamern Maßregeln gegen die Opfer ihrer ersten Frevelthaten an; und die Präsumzion des natürlichen und unvermeidlichen Hasses, den diese Frevelthaten allenthalben gegen sie erregen mußten, ward ein hinreichender Grund für sie, um jeden, der sich nicht unmittelbar und thätig zu ihnen gesellte, wie einen todeswürdigen Verbrecher zu behandeln.

Obgleich die Amerikanische Revoluzion sich nie in dieses schauerhafte Labirint, wo freiwillige Ungerechtigkeiten nur durch nothwendige Missethaten gedeckt werden konnten, und wo jedes frühere Attentat die Rechtfertigung für hundert spätre ward, verwickelt hat; so entging sie doch nicht ganz dem Unglück, welches von allen schleunigen und gewaltsamen Veränderungen in den bürgerlichen und politischen Verhältnissen der Gesellschaft unzertrennlich zu seyn scheint. Die Beschränktheit des Widerstandes, den sie antraf, und die Mäßigung derer, welche sie leiteten, hielt sie von einer

Menge grausamer, verzweifelter und entehrender Maßregeln entfernt, die andre Revoluzionen befleckt haben: aber ihre wärmsten Anhänger werden es nicht wagen, zu behaupten, daß sie durchaus von Ungerechtigkeit und Gewaltthaten frei gewesen wäre. Die Erbitterung gegen die Englische Regierung ging oft in Verfolgungs-Geist über, und hüllte die, welche man einer strafbaren Gleichgültigkeit, oder gar einer geheimen Connivenz verdächtig fand, in das über die Tirannei ausgesprochne Proskripzions-Urtheil mit ein. Der Haß zwischen den Freunden der Independenz, und den Anhängern des Ministeriums, den Whigs und den Tory's, wie man sie mit einem alten Englischen Parthei-Nahmen bezeichnete, brach besonders während der Gefahren des Krieges, zuweilen in heftige Szenen aus, welche das Innre der bürgerlichen, oder wohl gar der Familien-Verbindung zerrissen. Die wechselseitigen Grausamkeiten, die von Zeit zu Zeit gegen die Gefangnen ausgeübt wurden, erinnerten an den eigenthümlichen Charakter, den ein bürgerlicher Krieg noch nie ganz verleugnet hat. Auch das Eigenthum wurde oft durch revoluzionäre Maß-

regeln einzelner Gemeinheiten und einzelner Staaten, seltner durch Mitwirkung der obersten Autorität gekränkt; und die Geschichte der Nachkommen des großen und menschenfreundlichen Penn, die, aus dem Paradiese welches er geschaffen hatte, verjagt, gleich andern Loyalisten, ihre Zuflucht zu Englands Gnade und Großmuth nehmen mußten, ist kein ehrenvolles Blatt in den Annalen von Nord-Amerika.

Was sind aber alle diese einzelnen Beispiele der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung gegen die allgemeine Flut von Elend und Verderben, welche die französische Revoluzion über Frankreich und alle benachbarten Länder einbrechen ließ. Wenn in Amerika auch Privat-Haß oder Lokal-Verhältnisse das Eigenthum oder die persönliche Sicherheit bedrohten, wenn hier und dort selbst öffentliche Behörden die Organe der Ungerechtigkeit, der Rachsucht oder des Verfolgungs-Geistes wurden, so floß das Gift doch nie in alle Adern des gesellschaftlichen Körpers über, so ward doch nie, wie in Frankreich, die Verachtung aller Rechte, und selbst der einfachsten Gebote der Menschlichkeit, allgemeine Maxime der Ge-

setzgebung, und unbedingte Vorschrift einer systematischen Tirannei; wenn in Amerika die Verwirrung des Augenblicks, der Drang der Noth, oder die Ausbrüche der Leidenschaften unverschuldetes Unglück herbeiführten, so trat doch nie, wie in Frankreich, die Vernunft selbst, die gemißbrauchte, entheiligte Vernunft auf den Schauplatz des Jammers, um mit kaltblütiger frevelhafter Berufung auf Grundsätze und Pflichten, die revoluzionären Verwirrungen feierlich zu rechtfertigen; und, wenn in Amerika einzelne Familien und Distrikte die schwere Hand der Revoluzion und des Krieges fühlten, so wurden doch nie, wie in Frankreich, die Confiskazionen, die Verweisungen, die Gefängnisse und der Tod in Masse dekretirt.

Als die Amerikanische Revoluzion geendigt war, ging das Land mit schnellen Schritten zu einer neuen, glücklichen und blühenden Verfassung über. Nicht, daß diese Revoluzion nicht manche große und wesentliche Zerrüttungen hinterlassen hätte: die Bande der öffentlichen Ordnung waren in einem langen und blutigen Kampfe, auf allen Seiten mehr oder weniger

erschlafft: die friedliche Industrie hatte manche gewaltsame Störung erfahren: die Verhältnisse der Eigenthümer, die Cultur des Bodens, der einheimische und fremde Handel, der öffentliche und der Privat-Credit, hatten durch die revoluzionären Stürme, durch die Unsicherheit der auswärtigen Verhältnisse, und vorzüglich durch die Verwüstungen des Papier-Geldes *) be-

*) In keinem Punkte hat zwischen dem Verfahren der Revolutions-Anführer in Amerika und Frankreich eine so auffallende Analogie geherrscht als in diesem; jedoch nicht zu vergessen, daß die Amerikaner theils aus Unerfahrenheit, theils aus wahrer Noth fehlten, dagegen man in Frankreich sehr gut wußte, was man that, und den Abgrund geflissentlich öffnete, und geflissentlich erweiterte.

Die Geschichte der Amerikanischen Assignate ist fast Wort für Wort, (nur in einem kleinern Maaßstabe, und nicht mit so empörenden Grausamkeiten verknüpft) die Geschichte der Französischen. Der rasche Fortschritt von 2 Millionen Dollars bis auf 200 Millionen, die Leichtgläubigkeit mit welcher die ersten Assignate angenommen wurden, der unverdiente Credit, dessen sie eine Zeitlang genossen, ihr nachmaliger schneller Fall, so daß sie im Jahre 1777 schon wie 1 zu 3, im Jahre 1778 wie 1 zu 6, im Jahre 1779, wie

trächtlich gelitten. Selbst die Sitten und der Charakter des Volkes wurden durch die Revolution wesentlich, und nicht immer vortheilhaft affizirt; ob wir gleich daraus keinen Schluß auf die Zukunft ziehen dürfen, so ist es doch ein Geständniß, welches die Geschichte, da es aus

---

1 zu 48, im Anfange des Jahres 1780 wie 1 zu 60 gegen baares Geld standen, gleich darauf bis zu 150 herabsanken, und endlich gar nichts mehr galten; die Versuche, eine abgenutzte Classe von Assignaten durch eine neu-dekretirte zu ersetzen, die man so lange forttrieb, bis man sich endlich zur förmlichen Verrufung entschließen mußte; die harten Gesetze, welche ihren Werth aufrecht halten sollten; die Taxen der Lebensmittel (Maximum) und die Requisitionen welche sie veranlaßten; die allgemeine Zerrüttung im Eigenthum und in allen bürgerlichen Geschäften, das Elend und die Unsittlichkeit, welche ihre Folgen waren — alles das liefert ein Gemälde, welches die französischen Revolutions-Regenten sich zum Modell aufgestellt zu haben schienen. Es ist merkwürdig, daß sie die Amerikaner nur in zwei Stücken, von denen eins das müßigste, das andre das verwerflichste bei ihrer Revolution war, genau copirt haben: in der Deklaration der Menschen-Rechte, und im Papier-Gelde.

der Feder eines sehr ruhigen und unpartei-schen Zeugen, des besten aller bisherigen Schrift-steller über die Amerikanischen Begebenheiten (Ramsay) hervorging, mit Achtung behan-deln, und mit Sorgfalt bewahren muß: „daß durch diese Revoluzion, die politischen, mi-litärischen uud litterärischen Talente der Einwohner der vereinigten Staaten verbessert, aber ihre moralischen Eigenschaften ver-schlimmert worden sind.“

Eine Schildernng des Zustandes, worin die Revoluzion Frankreich hinterlassen hat, ist eine viel zu große, vielseitige, und furcht-bare Aufgabe, als daß sie hier auch nur flüch-tig berührt werden könnte *). Ueberdies ist die

*) Ich habe mich seit einiger Zeit nicht ohne ein lebhaftes Gefühl der Schwierigkeit eines solchen Un-ternehmens, mit einer Entwickelung der End-Resulta-te der französischen Revolution in politischer, öko-nomischer, sittlicher und intellektueller Rücksicht beschäftigt: und, da wir uns dem Zeitpunkte, wo man die Revolution als völlig geschlossen wird betrachten können, wenn er nicht, wie viele glauben, schon jetzt eingetreten ist, wenigstens mit starken Schritten nähern, so gedenke ich diese Arbeit, die

Idee eines letzten Resultates bei einer Begebenheit, wie diese Revoluzion war, immer eine etwas unbestimmte, vielleicht sogar eine etwas gewagte Idee. So viel ergiebt sich indessen zum Voraus daß zwischen den Resultaten der Amerikanischen, und denen der französischen Revoluzion nicht einmal eine Vergleichung denkbar ist.

Ich hätte die hier aufgestellte Parallele noch in manche andere Rücksichten, und vielfältige einzelne Züge verfolgen können. Ich glaube aber, daß die vier Haupt-Gesichts-Punkte, unter welchen ich sie behandelt habe — Rechtmäßigkeit des Ursprunges — Charakter der Ausführung — Beschaffenheit des Zweckes, — und Umfang des Widerstandes — der Absicht, welche ich mir vorgesetzt hatte, hinlänglich entsprechen, und es scheint mir wenigstens einleuchtend genug, daß jede Parallele zwischen

---

freilich weder auf Vollkommenheit Ansprüche machen, noch auf ungetheilten Beifall hoffen darf, in den letzten drei oder vier Heften dieses gegenwärtigen Jahrganges den Lesern dieses Journals vorzulegen.

den beiden verglichnen Revoluzionen, weit mehr ihren Contrast herausheben, als ihre Aehnlichkeit darthun wird.

II.

Abriß der Revoluzion der vereinigten Niederlande.

Vom Herrn Professor Ancillon.

(Aus dem Französischen übersetzt.)

Der folgende Aufsatz gehört zu eben dem historischen Cursus des Verfassers, aus welchem schon im Aprilheft dieses Journals ein andres Stück mitgetheilt worden ist. Ich lege ihn meinen Lesern mit doppeltem Vergnügen vor, weil er, obgleich aus ganz andern Gesichtspunkten und für einen ganz andern Plan entworfen, doch in gewisser Rücksicht ein Seitenstück zu der vorhergehenden Vergleichung der Amerikanischen und Französischen Revoluzion abgiebt. Auch die Revoluzion der vereinigten Niederlande ist eine von denen, die man oft neben die Revoluzionen unsrer Tage gestellt, und oft im triumphirenden Tone als Rechtfertigung oder Entschuldigung alles dessen,

was wir gesehen oder gehört haben, uns entgegen geführt hat. Es gehört freilich noch eine größere Unwissenheit, oder noch eine größere Unredlichkeit dazu, diese Revolution mit der heutigen zu verwechseln, als die Amerikanische: aber denen, die sich solcher Verwechselungen schuldig machen, ist es auch nicht um die Aehnlichkeit des Ganges und der Umstände, sondern um die Aehnlichkeit des Prinzips zu thun; und es ist daher immer wichtig, die fundamentelle Unanwendbarkeit aller der berühmten Beispiele worauf man sich stützt, durch Entwickelung des eigenthümlichen Charakters der Begebenheiten, wovon sie hergenommen sind, auseinander zu setzen. Dies war zwar nicht die unmittelbare und herrschende Absicht des hier gelieferten Aufsatzes, weil er eigentlich Bestandtheil eines Ganzen ist, welches die Darstellung der Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa in den letzten drei Jahrhunderten zum bestimmten Zwecke hat: es liegt aber in demselben alles, was dazu gehört, um die Niederländische Revolution auch aus jenem lehrreichen Gesichtspunkte vollstundig zu beurtheilen.

Man wird in diesem historischen Gemälde, besonders auch in dem sehr interessanten Schluß desselben, verschiedene Stellen bemerken, wo eine auffallende Aehnlichkeit zwischen den Grundsätzen des

Verfassers, und denen, von welchen ich bei meinen Betrachtungen über die Revoluzion von Nord-Amerika ausgegangen bin, unverkennbar ist. Hr. A. hat z. B. die Möglichkeit einer rechtmäßigen Revolution in Staaten wo die Souverainität getheilt ist, auf eben dem Wege deduzirt, auf welchem ich es gethan habe. Diese Uebereinstimmung kann mir nicht anders als sehr schätzbar seyn: ich muß aber dabei ausdrücklich bemerken, daß beide Arbeiten ohne die geringste wechselseitige Concurrenz entstanden sind; und daß jeder von uns die seinige vollendet hatte, als ihm die des andern zuerst vor Augen kam.

Die Völker, welche zwischen der Schelde, der Maas, dem Rhein, und der Nordsee wohnen, stammen von deutschen Vorfahren ab. Von jeher tapfer und arbeitsam, nachdenkend und phlegmatisch, weniger enthusiastisch für die Freiheit, als voll Abneigung gegen die Sklaverei, besaßen sie weder die Tugenden noch die Laster, die mit einer lebhaften und glühenden Einbildungskraft zusammenhängen. Die Römer wußten ihre kriegerischen Eigenschaften zu schätzen; so lange sie es verstanden, sie mit Klugheit zu behandeln, zogen sie große Vor-

theile von ihnen!; und als sie den Versuch mach-
ten, diese oft nützlich gewesnen Bundesgenossen
zu unterdrücken, so lernten sie, daß man dies
nicht ungestraft unternehmen durfte.

Zur Zeit der Zerstörung des römischen
Reiches gingen sie unter die Herrschaft der
Franken über, oder vielmehr, sie gesellten sich
freiwillig zu dieser siegreichen Nazion. Wäh-
rend des ganzen Mittel-Alters theilten sie das
Schicksal der übrigen deutschen Völker, und die
Lehns-Verfassung setzte sich auch bei ihnen,
mit solchen Modifikazionen, als die Local-Um-
stände nöthig machten, fest. Die nördlichen
Provinzen, die weniger zur Cultur des Bo-
dens geschickt waren, sahen weniger große Ei-
genthümer aus ihrem Schooße aufstehen, als
die südlichen. In dem Zeitraum, wo die
Kriege zwischen der geistlichen und weltlichen
Macht, den Grundherren und den Staatsbe-
amten, die unter dem Nahmen der Grafen
und Herzöge die Provinzen administrirten,
Mittel zur Erlangung der Unabhängigkeit in
die Hände gaben, und wo sie alle diese Gelegen-
heit benutzten, um sich eine mehr oder weniger
beschränkte Souveränität zu verschaffen, erhoben

sich in den Niederlanden die Grafen von Hennegau, von Holland, von Friesland, von Mecheln, von Artois, von Flandern u. s. f. nnd es entstanden so viel abgesonderte Staaten, als man seitdem Provinzen gezählt hat. Local-Umstände schufen in diesen Ländern früher als in dem übrigen Europa, das, was man nachher einen dritten Stand nannte. Die Nachbarschaft des Meeres und großer schiffbarer Ströme lud zum Handel ein: der Handel bahnte der Freiheit der Personen, der Industrie, und der Güter den Weg. Außer in Italien, wo frühzeitig eine städtische Verfassung eintrat, herrschte damals noch allenthalben die Leibeigenschaft ohne Unterschied des Ortes. Man kannte allenthalben nur zwei Classen freier Menschen, den Adel und die Geistlichkeit! aber in Flandern und Brabant hatte sich zu diesen beiden Classen schon damals eine dritte gesellt.

Vortheilhafte Heiraten, Erbfolge, Verträge, und Ankauf, versammelten im funfzehnten Jahrhundert alle diese Provinzen unter die Oberherrschaft des Hauses Burgund. Philipp der Kühne, der jüngste Sohn des Königes

Johann

Johann von Frankreich, dem sein Vater das Herzogthum Burgund zum Lehn gegeben hatte, war der Stifter dieses Hauses gewesen. Er hatte sich im Jahr 1369 mit Margarete von Flandern vermählt, und durch sie die Grafschaften Flandern, Artois, Nevers, Rhetel, Salins, und Mecheln erworben. Seine Nachfolger waren eben so glücklich als er. Sein Enkel Philipp der Gute erhielt in einem Zeitraum von funfzehn Jahren (von 1428 bis 1443) Namür, durch ein Abkommen mit dem letzteu dortigen Grafen, die Herzogthümer Brabant und Limburg durch den Tod seines Vetters, die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und Westfriesland durch einen Vergleich mit Jacqueline von Bayern, Erbin dieser Provinzen, und endlich Luxemburg durch eine Cession, zu der sich die Prinzessin Elisabeth, Enkelin Kayser Karl des vierten entschloß. Die Vereinigung aller dieser Provinzen mit Burgund und Franche Comté bildete eine Macht, der nur der Titel fehlte, um sich den ersten Monarchien gleich zu stellen.

Zu dieser Zeit waren die Niederlande der

Mittelpunkt eines unermeßlichen Handels, der das nördliche Europa mit dem südlichen verband. Eine lebendige Industrie hatte dort ausgebreitete Woll-Manufakturen gestiftet, deren Fabrikate gegen die Indischen Waaren ausgetauscht wurden, welche die Einwohner der Niederlande von den Venetianern kauften, und nachher in allen Ländern des Nordens wieder absetzten. Das große, volkreiche, blühende Antwerpen, war nach Venedig die erste Handelsstadt von Europa. Gent, Brügge, Mecheln, Brüssel folgten ihr im Range, und wetteiferten mit ihr. Die Arbeit hatte den Ueberfluß herbei geführt; der Ueberfluß erzeugte den Luxus; und die Künste häuften ihre Produkte um die Bedürfnisse und Genüsse des Lebens zu vervielfältigen. Der Hof der Herzoge von Burgund war der prachtvollste von allen Europäischen Höfen.

Die schimärischen Projekte Karl des Kühnen, und sein frühzeitiger Tod, die Folge derselben, waren ein Unglück für die Niederlande und für das gesammte Europa. Durch die Verheirathung seiner Tochter Maria mit dem Kayser Maximilian fielen seine großen Besitzungen dem Hause Oesterreich zu. Phi-

lipp der Schöne, der Sohn Maximilians, bereitete durch seine Vermählung mit Johanna von Castilien die Vereinigung der Niederlande mit der Spanischen Monarchie vor; und Karl V. war endlich dazu bestimmt, in diese ganze unermeßliche Erbschaft einzutreten.

In Flandern geboren und erzogen, liebte er die Niederlande mehr als alle seine übrigen Staaten. Der Charakter der Nazion sprach dem seinigen zu; er residirte am häufigsten in ihrer Mitte, und fand sich hier im Centrum seines großen Wirkungskreises, und von allen seinen Hülfsquellen umringt. Die Niederländer unterstützten ihn mächtig in allen seinen Unternehmungen; sie liebten die persönlichen Eigenschaften des Kaisers, sie interressirten sich für seinen Ruhm, sie suchten seine großen Plane ihrem Handel nützlich zu machen. Dieser Handel hatte durch die Entdeckungen von Vasco di Gama und Colomb, weniger als der Venezianische gelitten; denn die Niederländer hatten nie in einem direkten Verkehr mit Ostindien gestanden, und das Spanische Geld gab ihren Spekulazionen Nahrung. Karl, der Geschicklichkeit genug zur Behandlung der

Gemüther besaß, und der die Gewohnheiten und Lieblings-Neigungen seiner Landsleute kannte, gebrauchte sie für seine Zwecke, indem er ihre einmal geheiligte Formen beobachtete, und fand sie zu den größten Opfern bereit, weil er die Kunst verstand, ihnen zu überreden, daß es freiwillige Opfer waren. Er gab seinem Gebiet auf dieser Seite eine neue Ausdehnung, und war der erste Fürst, der die siebzehn Provinzen der Niederlande unter einem und demselben Zepter vereinigte. Der Herzog George von Sachsen verkaufte ihm seine Rechte auf Friesland; Over-Yssel unterwarf sich ihm von selbst; der Bischof von Utrecht entsagte zu Gunsten des Kaisers seiner weltlichen Macht; der Herzog von Geldern mußte sich entschließen, in die Vereinigung von Gröningen mit den andern Provinzen zu willigen; und endlich wurde der Herzog von Cleve gezwungen, ihm Geldern und Zütphen, die ihm seit Carl Egmont's Tode zugefallen waren, die er aber nicht behaupten konnte, zu überlassen.

Jede von diesen Provinzen hatte besondre Gesetze und eine besondre Verfassung. Sie sahen in ihren Constituzionen die Bürgschaft ihres

Eigenthums, mithin eine der wichtigsten Springfedern ihrer Industrie, in ihrer politischen Freiheit die Schutzwehr ihrer bürgerlichen; und ihr Reichthum, weit entfernt sie gegen ihre Rechte und Privilegien gleichgültig zu machen, hatte ihnen die Mittel, sie zu erweitern, in die Hände gegeben. In keiner Provinz war die Souveränität der Person des Prinzen ausschließend eigen; allenthalben theilte er sie mit den Ständen, hier nach diesen, dort nach andern Formen und Proporzionen. Die Organisazion der Stände selbst wechselte von Provinz zu Provinz; sie waren zwar, wie damals schon in vielen andern Europäischen Staaten, durchgängig aus Deputirten der Geistlichkeit, des Adels und der Städte zusammengesetzt; aber die Anzahl der Deputirten jedes Standes, der Grad ihres Einflusses, und der Umfang ihrer Wirksamkeit waren nicht an allen Orten dieselben. Indessen konnte der Regent nirgends ohne die Einwilligung dieser constituzionellen Mit-Gesetzgeber einen wesentlichen Beschluß fassen; allenthalben fand er bei der Ausübung seiner Macht gesetzliche Schranken, die freilich oft zu einengend, oft zu schwach, und nicht

immer mit wahrer Zweckmäßigkeit geordnet waren. Die Formen, welche in jeder Provinz die Theilung der Souveränität, und den Gang der Staatsadministrazion regulirten, konnten oft dem Uebel vorbeugen, oft aber hinderten sie auch das Gute, und legten heilsamen Reformen Schwierigkeiten in den Weg.

Auf diese Weise bildeten die Niederlande eine in Rücksicht auf Sprache, Ursprung, Sitten und Gebräuche gleichförmige, aber aus sehr verschiednen politischen Elementen zusammengesetzte Masse. Karl V. hatte nicht die Sucht der Einförmigkeit, die Krankheit kleiner Geister noch mehr als despotischer Charaktere; er kannte die Niederlande zu gut, um sich einzubilden, daß der Zweck der gesellschaftlichen Verbindung durch eben die Mittel, deren er sich in Spanien und in Italien bediente, erreicht werden konnte; er fühlte besonders, daß sich bei einer für ihre Gebräuche eingenommnen Nazion keine plötzliche und übereilte Veränderungen unternehmen ließen, daß sie den weisesten Gesetzen Widerstand leisten würde, sobald man sie ihr mit Gewalt aufdringen wollte, und daß man selbst die nützlichsten Reformen, wenn sie

dauerhaft sein sollten, in der öffentlichen Meinung vorbereiten mußte. Nichts desto weniger wünschte er, aus den siebzehn Provinzen einen einzigen, aus möglichst gleichartigen Bestandtheilen gebildeten Staat zu machen, und der Administrazion einen regelmäßigern, schnellern, und gleichförmigernGang beizubringen. Diesen Plan verlor er nie aus den Augen, und arbeitete im Stillen beständig daran. Die Vereinigung dieser Provinzen mit dem deutschen Reiche, von welchem sie seit 1548 einen Kreis ausmachten, sollte jene große Operation einleiten, und die Pragmatische Sankzion, welche die Untheilbarkeit der Niederlande festsetzte, war ein unverkennbarer Schritt zur Erreichung des großen Zwecks.

Als Karl die Kronen, die er mit so vielem Ruhm getragen hatte, in die Hände seines Sohnes niederlegte, empfahl er diese Provinzen, vor allen seinen andern Besitzungen, der Sorgfalt und der Zärtlichkeit seines Nachfolgers. Es wurde ihm schwer, sich von seinen geliebten Niederländern zu trennen: und diese, ob sie gleich nicht alles das Unglück, das sie erwartete, voraussehen konnten, fühlten ihrer

Seits, daß sie bei der Veränderung nothwendig verlieren mußten. Sie hatten frühzeitig in dem Charakter seines Nachfolgers die ungünstigsten Vorbedeutungen gelesen; und die Thränen, die sie der Abdankungs-Feierlichkeit seines Vaters weihten, gehörten mehr noch der Furcht vor der Zukunft als der Erinnerung an die Vergangenheit zu.

Philipp war 28 Jahre alt, als ihm sein Vater die Regierung der Niederlande übertrug. Er war im Jahr 1527 von Isabelle Tochter des Königes von Portugal, Emanuel des Großen geboren. Durch abergläubische und fanatische Priester in Spanien erzogen, hatte sein galligtes Temperament, seine ernste und finstre Gemüthsstimmung aus den Beschäftigungen, aus den Vergnügungen, und selbst aus den Entbehrungen, an die man seine Jugend gewöhnte, eine neue Nahrung gezogen. Es gab eine geheime Analogie zwischen seinem Charakter und dem National-Charakter der Spanier; aber er hatte aus den herrschenden Eigenschaften dieses achtungswerthen Charakters dadurch daß er sie übertrieb, empörende Fehler gemacht. Jener natürliche Stolz, der bei den Spaniern

mit Seelen-Größe so genau zusammen hing, war bei ihm kalter und alles-verachtender Hochmuth geworden. Die lebhaften Leidenschaften, welche seine Landsleute besaßen, waren in ihm zu einer verzehrenden Heftigkeit gestiegen, und er verstärkte sie immer mehr, indem er sie in sich verschloß. Aus dem Ernst und der Zurückhaltung, die dem Spanier eigen ist, hatte er eine undurchdringliche, finstre Härte gemacht, die ihm kaum ein Lächeln übrig ließ. Wenn sie ihrer Religion zugethan, und treue Beobachter der Gebräuche derselben waren, so trieb er die Gewissenhaftigkeit bis zur Kleinlichkeit, und die Religiosität bis zum Fanatismus. Es ist schwer zu entscheiden, ob sein Charakter ihn durch eine geheime Verwandschaft zu den Maximen der Intoleranz hinzog, oder ob diese Maximen, indem sie auf seinen Charakter wirkten, ihn herrschsüchtig und verfolgend machten. Sein höchster Wunsch war, daß alle Menschen nur eine Denkart, nehmlich die seinige, haben, nnd daß sie diese Denkart nicht etwa aus Ueberzeugung, sondern aus Gehorsam annehmen mögten. Er verachtete die Menschen, aber er ehrte die Priester,

und seine Religion war nicht sowohl die Furcht Gottes als die Furcht vor der Hölle. Sein Geist war thätig und oft durchdringend; aber er verwickelte sich in seinen eignen Combinazionen, und es fehlte ihm an Präzision, weil es ihm an Einfachheit fehlte. Sein Wille war unveränderlich und unbiegsam, wie das Schicksal. Es war unmöglich, seine Vorsätze zu erschüttern, und seine Plane scheiterten oft, weil er sie gegen die Natur und gegen die Umstände durchsetzen wollte. Der mühsamsten und anhaltendsten Anstrengungen fähig, kannte er fast keinen andern Genuß, als den der Geschäfte. Sein Ehrgeiz hatte keine Gränzen; er ging weit über seine Mittel hinaus, und doch waren diese Mittel unermeßlich. Unversöhnlich in seinem Hasse, und in seiner Rachsucht, im Glück und Unglück gleich unempfindlich, strenge, wortkarg, taub gegen alle Gefühle des Wohlwollens und des Mitleids, bot er keine Seite dar, die gegen den Mißbrauch seiner großen Gewalt zur Schutzwehr hätte dienen können; denn der Mensch war in ihm furchtbarer als der Monarch. Aus dem Innersten seines Pallastes, hat dieser unsichtbare

und feindselige Geist vier und vierzig Jahre lang, alle Staaten beunruhigt, alle Länder zu Blut-Szenen verdammt, und sich selbst zu Grunde gerichtet, indem er seine Feinde zu Grunde richten wollte. Man hat ihn den Dämon vom Süden genannt, und es gab vielleicht nie einen Menschen, der in so hohem Grade der Menschlichkeit fremd gewesen wäre.

Ein Fürst, wie dieser, konnte die Niederländer nicht lieben, weil ihr Charakter zu sehr mit dem seinigen contrastirte. Ihre offne Fröhlichkeit schien ihm beleidigende Vertraulichkeit; die Simplicität ihrer Manieren war seiner Neigung zur Pracht, zur Etikette, und zur Feierlichkeit anstößig; ihre Anhänglichkeit an die Verfassung ihres Vaterlandes war in seinen Augen nur eine Hartnäckigkeit, die seinen Stolz empörte, oder eine Liebe zur Independenz, die sich mit seinen despotischen Grundsätzen nicht vertrug. Er haßte jede Ordnung der Dinge, in welcher der Regent nicht alles war, und die Unterthanen für etwas mehr als nichts geachtet wurden. Ueberdies waren die Niederländer reich, und wußten ihr Eigenthum gegen die Bedrückungen eines raubgierigen Fis-

fus zu vertheidigen. Er wollte sich ihrer Reichthümer bemächtigen, und konnte es nicht dulden, daß ihm die Gewalt fehlte, sie durch willkührliche Auflagen an sich zu bringen, daß es in den Niederlanden feste und geheiligte Formen gab, denen er sich unterwerfen mußte, um seinen Zweck zu erreichen. Philipp verlangte, daß Niemand als er selbst unbiegsam seyn, daß alles um ihn her nur blindlings gehorchen sollte; Gesetzen und Privilegien nachgeben zu müssen, war ihm, der sich vor der Natur selbst nur mit Widerwillen demüthigte, eine unerträgliche Nothwendigkeit.

Die Niederländer wurden bald gewahr, daß der König von Spanien sich zur Beherrschung eines Landes, wie das ihrige, nicht schickte, und daß Philipp an die Stelle jener Conseils, die bis dahin alle auswärtigen und politischen Angelegenheiten leiteten, die Finanzen verwalteten, und die Ober-Aufsicht über die Justizpflege führten, die Autorität seiner Minister setzen würde. Er ging nur mit Spaniern um, befragte und gebrauchte nur sie. Nach dem Frieden von Cateau Cambresis (im Jahr 1559) faßte er den Entschluß, die

Niederlande zu verlassen, und seine beständige Residenz in Spanien aufzuschlagen; von da aus wollte er, ohne Zeuge der Ausführung seiner Befehle, und des Widerstandes, den man ihnen entgegen setzen würde, zu seyn, die politische Organisazion der Niederlande umkehren, durch das Schrecken regieren, Rebellionen hervorrufen, um sie zu bestrafen, und sie dadurch bestrafen, daß er eben die constituzionellen Formen zerstörte, die ihnen so werth, und ihm so verhaßt waren. Bei seiner Abreise hatte er seinen Plan schon unwiderruflich festgesetzt; die Religion sollte ihm die Gelegenheit, den Vorwand und die Mittel zur Ausführung desselben hergeben.

Die Grundsätze der Reformazion hatten frühzeitig ihren Weg in die Niederlande gefunden. Der Handel welcher den Umtausch der Waaren begünstigt, führt gewöhnlich auch den Umtausch der Ideen herbei, und die Niederländer standen mit allen den nordischen Völkern bei welchen das neue Religions-System Fortschritte gemacht hatte, in Verbindung. Diese Appellazion von den Aussprüchen der geistlichen Autorität zu denen der Vernunft und der eignen

Prüfung, konnte einer zum Nachdenken gestimmten Nazion, bei welcher der Verstand mächtiger war, als die Einbildungskraft, nicht mißfallen, und die kühnen Prinzipien der Reformatoren mußten sich bei Menschen, welche der lange Besitz der politischen Freiheit auch für die religiöse gewann, leichten Eingang verschaffen. Die neue Lehre zählte in allen Niederländischen Provinzen eine Menge von Anhängern, die sich mehr oder weniger öffentlich, mehr oder weniger lebhaft für sie erklärten. Dort, wie allenthalben in Europa, gab es eine große Anzahl guter Köpfe, die in Sachen des Glaubens nur von sich selbst abhangen wollten; dort, wie allenthalben, würde eine aufgeklärte Toleranz den Unruhen vorgebeugt haben, indem sie die Leidenschaften besänftiget hätte; um den Fanatismus abzuwehren, durften die Regierungen nur mit etwas mehr Gleichgültigkeit, und mit etwas weniger Partheilichkeit zu Werke gehen. Anfänglich hatte sich Karl V aus Politik in der Nothwendigkeit geglaubt, gegen die Anhänger der neuen Meinungen in den Niederlanden Strenge zu gebrauchen; anstatt diese Meinungen sich selbst und ihrem eignen Schicksal

zu überlassen, hatte er die Protestanten mit Heftigkeit verfolgt: die Erfahrung hatte ihm aber die Augen über die Zweckwidrigkeit solcher Maßregeln geöfnet, und in den letzten Jahren seiner Regierung war er zu gemäßigtern Maximen und sanftern Mitteln übergegangen. Philipp haßte diese Methode. Er war ein so großer Feind der Freiheit, daß er gern die Menschen jeder Art von Zwang unterworfen hätte. Während seines Aufenthalts in den Niederlanden hatte er die Fortschritte des neuen Systems mit Unwillen beobachtet. Aus Temperament und aus Politik der Religion zugethan, liebte er sie vorzüglich als ein Mittel sich Autorität zu verschaffen. Sein scharfsinniger Kopf hatte frühzeitig die wechselseitige Hülfsleistung entdeckt, welche religiöser und politischer Despotismus von einander zu erwarten haben. Da er beschlossen hatte, die Constituzion, auf welcher die politische Freiheit der Niederlande beruhte, auszurotten, so nahm er sich vor, die Lehre anzugreifen, welche die religiöse Freiheit begünstigte, und die Protestanten zu verfolgen, um die Katholiken desto leichter zu unterjochen.

Dies wären die Projekte, über welchen Philipp brütete, als er sich nach Spanien einschiffte, und die Niederlande verließ, um sie nie wieder zu sehen. Die Bewohner dieser Provinzen sahen ihn ohne Bedauern, aber nicht ohne Furcht abreisen; sie konnten zwar noch nicht den ganzen Umfang der verderblichen Absichten fassen, die in seinem Kopfe schlummerten; aber, was sie gesehen hatten, war hinreichend, um ihnen die Aussicht auf große Uebel zu eröffnen. Er hatte Margareten von Oesterreich, Prinzessin von Parma, zu seiner Statthalterin erwählt; und diese Wahl war dazu gemacht, den Niederländern Hoffnung einzuflößen. Sie verband mit einem gewandten und glücklich-organisirten Geiste, einen sanften und menschenfreundlichen Charakter; sie kannte und liebte das Land; und die Einwohner hätten Ursache gehabt, sich zu schmeicheln, daß unter ihrer Administrazion die schönen Tage von Karl dem Fünften zurückkehren würden. Aber Philipp hatte ihr in Granvella einen Rathgeber, oder vielmehr einen Aufseher und Lehrmeister zugeordnet, einen Mann von tiefem Geiste, dessen ausgebreitete Kenntnisse überwie-

wiegender Scharfsinn, und unermüdliche Thätigkeit, mit seinem großen Posten im gerechten Verhältniß standen. Er hatte das Talent, die Menschen, die für die Geschäfte tauglich, oder untauglich waren, mit unglaublicher Schnelligkeit zu unterscheiden. Er zeigte selten den ganzen Umfang seiner Feinheit und Geschicklichkeit, und wendete immer einen Theil seines Verstandes dazu an, um den übrigen, den er besaß, vor Philipp zu verstecken, der gegen jedes Verdienst mißtrauisch war, und keine Art von Superiorität verzieh. Er schien die Ideen seines Herrn zu befolgen, indem er ihm seine eignen unterlegte, und er wuste ihn zu überzeugen, daß er ihn weder beurteilen konnte, noch wollte. Auch besaß Granvella das ganze Vertrauen Philipp's, und er rechtfertigte es durch den Eifer, mit welchem er den finstern und argwöhnischen Leidenschaften des Monarchen diente. Er hatte das Geheimniß seines Herrn; er kannte seine Plane in Ansehung der Niederlande; er arbeitete an der Ausführung derselben, und er verzweifelte nicht am Erfolg.

Drei Männer, eben so ausgezeichnet durch ihre Verdienste, als durch ihre Geburt und

durch ihren Einfluß, reitzten ihn durch ihren Widerstand. Der eine war Wilhelm Prinz von Nassau-Oranien, ein tiefer in sich gekehrter Geist, fähig, alles zu unternehmen, nnd alles zu ertragen, nur Verbrechen und Schande nicht, ein größrer Staatsmann als Feldherr, gewohnt, seine Plane in der Stille der Verschwiegenheit reifen zu lassen, die Menschen und die Dinge um sich her durchdringend, aber undurchdringlich für der andern Blick; verschlossen und dem äußern Anschein nach sogar furchtsam, aber lebhaft und hinreißend, sobald er sprach: mit großer Erhabenheit der Seele verband er seltne Geisteskräfte, und warf über alle diese Gaben den Schleier der edelsten Simplizität. Graf Egmont, berühmt durch seinen Antheil an den Siegen von Gravelines und St. Quintin, besaß mehr Stolz, als innre Größe, mehr Leidenschaft als Kunst zu handeln; übrigens ein trefflicher Bürger, seinem Vaterlande, dem er aus Pflicht diente, ergebner, als dem Könige, der ihn gebrauchte, ohne ihn zu lieben. Graf Horn, der reichste von allen, weniger geachtet als die beiden übrigen, zeichnete sich mehr durch Energie im Widerstande,

und Muth zum Handeln, als durch Umfang der Ideen, und Geschicklichkeit im Benehmen aus. Alle drei hatten von Philipp Proben des Vertrauens erhalten, Oranien und Egmont Gouverneur-Stellen, Horn den Posten eines Admirals: aber diese Gunstbezeugungen hatten ihr Ansehen vermehrt, ohne ihre Wünsche zu befriedigen; sie waren dadurch dem Thron nicht geneigter geworden, sondern hatten nur neue Mittel erlangt, ihn zu bekämpfen. Jeder von ihnen hatte nach dem Platze gestrebt, den Margarete einnahm: sie verabscheuten den Credit ihres ersten Ministers, der unter dem Nahmen der Statthalterin mit Allgewalt regierte, und den schon der Umstand, daß er ein Fremder war, gehässig machen mußte.

Der Cardinal suchte unterdessen den Niederländern die eigentliche Größe seiner Macht und seines Einflusses zu verbergen, es sey nun, daß er Margaretens Stolz schonen, es sey daß er den Widerstand, den seine Maßregeln finden mußten, entkräften wollte. Weit mehr um den wirklichen Besitz, als um die äußern Zeichen der Gewalt, um den Erfolg seiner Un-

ternehmungen als um eitle Dekorazionen bekümmert, und in der That die Seele aller Schritte der Regierung, correspondirte er mit der Statthalterin, anstatt mündlich mit ihr zu unterhandeln, weil er dadurch besser die Hand, welche die ganze Maschine in Bewegung setzte, zu verstecken hoffte. Aber die Niederländer waren zu sehr dabei interessirt, die Wahrheit kennen zu lernen, um nicht, troß aller seiner Behutsamkeit, bald zu entdecken, daß er der geheime Führer war, und dieser Gedanke vermehrte noch ihren Haß gegen die beabsichteten Neuerungen.

Unter allen diesen Neuerungen war keine, welche sie in höherm Grade empörte, als die Einführung der Inquisizion; und in der That, sie war dazu gemacht, Gemüther, die noch nicht ganz für die Knechtschaft gebildet waren, in Bewegung zu setzen. Dieses verabscheute Tribunal, welches Irrthümer wie Verbrechen bestrafte, und vor welchem die kleinste Abweichung von der kirchlichen Lehre für einen strafbaren Irrthum galt, war noch fürchterlicher durch die Mittel, dessen es sich bediente, um die vermeinten Schuldigen auszuforschen, als durch

die Urtheile, die es über sie sprach. Nicht genug, daß es seine Opfer allenthalben erreichte, ohne daß sie ihm entweichen konnten, und sie angriff, ohne ihnen eine Vertheidigung offen zu lassen; es gebrauchte auch die Spionerie, die Familien-Denunziazionen, die unsinnigsten oder boshaftesten Auslegungen der unschuldigsten Schritte, um gewißermaßen in das Innre der Seele zu dringen, die geheimsten Gedanken zu errathen, und sich eines Verbrechens zu versichern, dessen Urheber, Gegenstand und Schauplatz, ihrer Natur nach alle gleich unsichtbar sind. Ursprünglich war die Inquisizion, mehr aus politischen als religiösen Motiven, gegen die Mauren errichtet worden; aber die Fortschritte der Reformazion hatten den Glauben veranlaßt, daß es nützlich seyn würde, ein solches Tribunal in ganz Europa einzuführen; und um den Unglücklichen, gegen welche es wüten sollte, auch nicht die letzte Hoffnung zu gönnen, hatte man die Geschäfte desselben den Bischöfen abgenommen, und Mönchen beigelegt, die den Päbsten eifriger ergeben, dem gesellschaftlichen Leben fremder, für die Gefühle der Menschheit weniger empfänglich wa-

ren. Diese Anstalt, die frechste Verschwörung gegen die Vernunft und Freiheit des menschlichen Geschlechts, hatte schon in Spanien alle Thätigkeit des Geistes, allen Umlauf der Ideen verbannt, und an die Stelle der gesellschaftlichen Heiterkeit den Zwang, die Verschlossenheit, und ein todtes Stillschweigen gesetzt; sie sollte nun die Niederlande einem ähnlichen Zustande unterwerfen; auch hier sollten Frohsinn und Vertrauen aus dem häuslichen Leben weichen; auch hier sollten die Menschen so weit kommen, mit finsterm Argwohn gegen sich selbst, die unschuldigsten Combinazionen ihrer Gedanken, und die noch unwillkührlichern Spiele der Einbildungskraft zu fürchten. Der Handel der Niederlande konnte ohne eine weise Toleranz schlechterdings nicht bestehen; der Charakter, die Gewohnheiten, selbst die Gesetze der Nazion verwarfen das tirannische Tribunal. Eigentlich hätte es ohne Einwilligung der Stände nicht eingeführt werden können, und diese Einwilligung würde nicht so leicht gegeben worden worden seyn. Aber Philipp, der durch die Einförmigkeit des Glaubens und der Gebräuche zur gänzlichen Unterjochung seiner Unter-

thanen gelangen wollte, hatte aus eigner Macht und ohne sich an den Widerspruch der Niederländer zu kehren, die Inquisizion errichtet. Granvella unterhielt den Eifer des Königes für dieses Tribunal; in seinen Augen war es ein trefliches Mittel, sich unter dem Vorwande der Ketzerei von allen denen, die ihn an der Ausführung seiner Plane hinderten, zu befreien. Die Straf-Urtheile häuften sich; täglich sah man neue Opfer fallen; und die Inquisizion vermehrte die Menge der Schuldigen, indem sie die Anzahl der Freunde der neuen Lehre vergrößerte. Aber die allgemeine Unzufriedenheit wurde immer entschiedner, und lauter, und unter den Augen der Henker brach der Unwille in Klagen und Drohungen aus.

Zu diesen ersten und wichtigsten Beschwerden gegen Philipp und Granvella gesellten sich andre, die aus derselben Quelle flossen. Die Anzahl der Bischöfe in den Niederlanden schien der Regierung zu klein, um in diesen Zeiten der Unruhe und der Neuerungen die gehörige Aufsicht über die Diöcösen halten zu können: überdies hingen sie von den Erzbischöfen von Rheims und Cölln ab, und diese

Dependenz von einer fremden Behörde mißfiel dem Könige. Im Einverständniß mit dem Pabste hatte er in den Niederlanden dreizehn neue Bißthümer gestiftet; und der Erzbischof von Mecheln sollte der Primas derselben, und der oberste Richter in allen geistlichen Angelegenheiten seyn. Diese willkührliche Neuerung war eine abermalige Verletzung der Landes-Constitution, und Granvella, der sie angerathen und ausgeführt hatte, zog sich dadurch den Haß aller Stände zu. Der Adel war mit Recht für die politische Freiheit besorgt, da er so viel Creaturen des Königes ihren Sitz in den ständischen Versammlungen nehmen sah; die reichen und mächtigen Aebte jammerten über die Einkünfte, die sie abtreten mußten, um die neuen Bischöfe auszustatten; und das Volk betrachtete sie bloß als Werkzeuge der geistlichen Tirannei, und beklagte zum voraus alle die, welche das Opfer ihrer Verfolgungen werden würden.

Um alle diese Veränderungen, welche die öffentliche Meinung von sich stieß, durch Gewalt zu unterstützen, hatte Philipp Spanische Truppen in den Provinzen zurück gelassen.

Die Gesetze des Staates vertrauten, aus Furcht, daß die Macht, welche die gesellschaftliche Ordnung beschützen sollte, sich gegen sie kehren mögte, die Sorge für die öffentliche Sicherheit nur Eingebornen an, und schlossen alle fremde Soldaten aus. Philipp kannte diese Gesetze: die Niederländer hatten sie ihm in Erinnerung gebracht, und er hatte feierlich versprochen, die Spanischen Truppen abzurufen; aber nie erfüllte er dieses Versprechen, und wenn seine Truppen zahlreich genug waren, um allenthalben Mißtrauen zu verbreiten, so waren sie es viel zu wenig, um das Volk beständig im Zaum zu halten, und den Wirkungen seines Mißvergnügens vorzubeugen.

Philipp hatte seine Eide verletzt, und die Gesetze, denen er seine Autorität schuldig war, mit Füßen getreten: aber das Volk, welches immer eher die Minister, als den Fürsten anklagt, warf noch alle seine Beschwerden auf Granvella hin; dieser trug allein die ganze Last der allgemeinen Entrüstung, ob er gleich nichts weiter als ein treuer Vollzieher der grausamen Befehle war, die er empfangen hatte. Der Prinz von Oranien, Egmont

und Horn, die ihn persönlich haßten, die aber bei andern die Meinung zu erregen wußten, daß der Patriotismus allein und ausschließend die Quelle ihrer Feindschaft war, und die sich dies vielleicht selbst überredeten, entwarfen einen Plan, um den Minister zu stürzen. Sie schrieben starke und dringende Briefe an den König, worin sie ihn aufforderten, Granvella von seinem Posten zu entfernen. Philipp verlangte Beweise und Thatsachen; es wurde ihm schwer, einen Mann zu verabschieden, der in seinen Augen kein andres Unrecht hatte, als daß er ihm mit zu großem Eifer diente. Aber Granvella fühlte selbst, daß die Erbitterung gegen ihn zu hoch gestiegen war, als daß er seinem Herrn noch fernerhin nützlich seyn konnte; er bat um seinen Abschied, und erhielt ihn. Er verlor seine Stelle, ohne Philipps Vertrauen zu verlieren, der seinen Talenten, und seiner geprüften Treue einen andern Wirkungskreis anwies.

Die Edelleute, welche sich während Granvella's Administrazion vom Staats-Rath zurückgezogen hatten, erschienen nun aufs neue in demselben, und bestanden auf Religions-

Freiheit. Philipp schmeichelte ihnen mit der Hoffnung, ihren Wunsch gewährt zu sehen; aber zu eben dieser Zeit wurde in den Conferenzen zu Bayonne zwischen dem Herzog von Alba und Katharine von Medicis der Untergang der Protestanten beschlossen. Im Jahr 1565 reisete der Graf Egmont selbst nach Spanien, um den König zur Nachgiebigkeit über den Artikel der Religion zu bewegen, und, wo möglich, noch den größten Uebeln vorzubeugen. Der Prinz von Oranien übergab unterdessen der Statthalterin Vorstellungen, die nur um so kräftiger schienen, als sie gemäßigter waren. Philipp verbarg seine geheimen Absichten unter der Larve einer aufrichtigen Bereitwilligkeit; er affektirte ein lebhaftes Interesse für das Schicksal der Niederländer; und doch befahl er, die Dekrete der Kirchenversammlung von Trient in den sämmtlichen Provinzen bekannt machen, und in ihrer ganzen Strenge zur Vollziehung bringen zu lassen. Margarete, welche besser als ein entfernter Hof von der erhitzten Stimmung der Gemüther urtheilen konnte, bemühte sich, die harten Maßregeln, denen sie im allgemeinen beitrat, in der Ausübung zu mildern;

sie wünschte, die Ruhe in den Niederlanden aufrecht zu erhalten, indem sie mit den Neigungen und Leidenschaften capituliren wollte. Aber sie war auf jedem ihrer Schritte gehemmt, und einer unaufhörlichen strengen Controlle unterworfen. Ihr ganzes Betragen mußte nothwendig von Unsicherheit und Widersprüchen zusammengesetzt seyn; sie spielte zwei verschiedne Rollen, und eine schadete der andern.

Die Protestanten, die wenig Vertrauen zu einer Regierung haben konnten, deren Handlungen so schlecht mit ihren Aeußerungen übereinstimmten, und die mit sich selbst so wenig eins war, errichteten einen Bund zur Aufrechthaltung ihrer Religion, und zur Verstärkung ihrer gemeinschaftlichen Unternehmungen. Ludwig von Nassau, Wilhelms Bruder, stellte sich an die Spitze dieses Bundes. Die Katholiken selbst gaben ihm Beifall, weil sie den Widerstand der Protestanten nur aus dem Gesichtspunkte der constituzionellen Freiheit betrachteten. Die Häupter der Opposizion interessirten sich sämmtlich für die Verbündeten; die, welche das Gute wollten, schmeichelten sich, daß Philipp durch die Furcht zu gemäßigten Ge-

sinnungen zurückkehren würde; die, welche persönliche Absichten verfolgten, waren froh, in den Unruhen ein Mittel zur Befriedigung derselben zu finden. Noch stand es bei dem Könige durch ein einziges Wort den Frieden wieder herzustellen: aber dem Geiste und dem Charakter der Nazion fremde, kannte er die eigentliche Natur und die wahre Größe des Uebels nicht. In seinen Augen war jeder Widerstand ein Verbrechen, und ein Verbrechen mußte durch Gewalt bezwungen, mußte bestraft werden. Sanftmuth hielt er für eine entehrende Schwachheit; und zur einzigen Antwort auf eine von 400 Edelleuten unterschriebene Vorstellung, worin nichts als Aufrechterhaltung der Constituzion, und Abschaffung der religiösen Tirannei gefordert ward, schickte er ihnen den Herzog von Alba, als Margaretens Nachfolger zu.

Dieser Entschluß war gleichsam eine öffentliche Erklärung, daß die Gewalt allein den großen Streit entscheiden sollte. Alba kam (im Jahr 1567) an der Spitze von 8000 Spaniern ans Land, Truppen von erprobter Treue, die Jedermann als Diener und Werkzeuge seiner Rache ansah. Es lag tief in dem

Charakter dieses Mannes, den Widerstand, den man ihm leistete, lieber gewaltsam zu bekämpfen, als durch Nachgeben zu entwaffnen. Gewohnt, das Blut auf dem Schlachtfelde zu vergießen, war er wenig geneigt, es in den bürgerlichen Unruhen zu schonen. Stolz, herrschsüchtig, unerbittlich gegen die welche neben oder unter ihm standen, aber biegsam, und beinahe kriechend gegen seinen Herrn, dem eben deshalb seine Unterwürfigkeit empfindlicher schmeichelte, kannte er keine andere Gesetze, als Philipp's Befehle, und sah den Vorzug, den man ihm gab, wenn es auf die Vollziehung blutiger Aufträge ankam, als den Maaßstab der Gunst seines Monarchen an. Sein bloßer Nahmen verbreitete allgemeines Schrecken in allen Provinzen. Die ganze Nazion schien auf einmal unter das Messer des grausamsten Despotismus geliefert zu seyn.

Wilhelm von Oranien, der Alba's Charakter, uud seine Unerbittlichkeit kannte, und der nicht ohne Ruhm und ohne Vorteil für sein Vaterland zu Grunde gehen wollte, entzog seinen Kopf den Gefahren die ihn bedrohten, und floh nach Deutschland. Egmont und Horn,

weniger mißtrauisch, oder weniger vorsichtig als Wilhelm, folgten seinem Beispiel nicht; sie blieben im Lande, und gaben ihr Leben Preis, aus Furcht ihre Güter zu verlieren. Eine große Anzahl angesehener und mächtiger Männer, die zu viel Tugenden gezeigt hatten, um nicht Philipp's Haß, oder doch seinen Argwohn zu verdienen, und die zu edel dachten, um ihre Sicherheit durch erniedrigende Schritte zu erkaufen, begleiteten Wilhelm auf seiner Flucht; selbst ein Theil der untern Volks-Classen verläßt Haus und Hof, und begiebt sich in eine freiwillige Verbannung, um allen den Uebeln zu entgehen, mit denen Alba's Gegenwart sie bedroht. Nur zu bald rechtfertigte, und übertraf er durch unerhörte Grausamkeiten die Besorgnisse der unglücklichen Niederländer; seine Truppen wurden in die vornehmsten Städte verteilt; und die Spanischen Soldaten, welche die Niederländer haßten, und die zugleich die Sehnsucht nach Beute und ein blinder Religions-Eifer beseelte, vollzogen mit Freude die blutgierigen Befehle ihres Generals. Allenthalben wurden Schaffotte errichtet. Ein barbarisches Tribunal von zwölf Personen theils aus Fremden, theils aus Eingebornen die sich an Spanien verkauft hatten, zusammengesetzt, sprach allen Gesetzen des Landes Hohn, erkannte Todesstrafen gegen die unbedeutendsten Vergehungen, auf die schwächsten oder zweideutigsten Indizien, oft ohne den Schatten irgend eines Beweises. Jeder, der rechtmäßige Beschwerden wider den Mißbrauch der Gewalt unterstützt, oder der auch nur den Verdacht, dergleichen Beschwerden gebilligt zu haben, gegen sich rege gemacht hatte,

jeder der die neue Lehre bekannte, oder von dem man nur eine Neigung zu derselben vermuthete, wurde als ein Rebell angesehen und gerichtet. Reichthum, hohe Geburt, Talente, persönliches Ansehen waren Verbrechen; aber selbst die Niedrigkeit und die Dunkelheit rettete nicht.

Egmont und Horn wurden verhaftet und in Fesseln gelegt; umsonst beriefen sie sich auf Privilegien, welche die Gesetze den Angeklagten ihres Ranges sicherten; dieser Rang wurde selbst ein Titel zu ihrer Verdammniß, und sie starben von der Hand des Henkers, vor einer versammelten unermeßlichen Volksmenge, deren Unwillen die bewaffnete Soldaten-Schaar nur mit Mühe im Zaum halten, deren Thränen sie nicht verhindern konnte, wiewohl auch Thränen schon hinreichend waren um zum Blutgerüste zu führen. Als diese großen Köpfe fielen, schien die Freiheit selbst ihren letzten Athem auszuhauchen; und Jedermann überzeugte sich daß eine Tirannei, die solche Männer nicht geschont hatte, forthin nichts mehr schonen, daß sie keine Scham, kein Maß, und keine Gränze mehr kennen würde. Zu gleicher Zeit wurden die Güter Wilhelms von Oranien confiszirt; mit ihrem Ertrage bezahlte man die Ausschweifungen und die Verbrechen der Soldaten. Alba durchzog mit seinen Henkern Städte und Provinzen, und ließ allenthalben blutige Spuren seiner Gegenwart zurück. Je mehr gerichtliche Morde er beging, desto mehr entvölkerten sich die Provinzen, desto größer wurde die Anzahl derer, die sich zu einer freiwilligen Verbannung entschlossen. Aber je mehr Auswanderungen, desto

desto mehr Confiskazionen, und durch die Confiskazionen verschaffte Alba sich die Mittel, die Werkzeuge seiner Wut, und die Stützen seiner Tirannei zu vervielfachen.

Unterdeßen vergaß Wilhelm in seinem Zufluchtsorte, Deutschland, nicht, was er seinem Vaterlande, und was er sich selbst schuldig war. Die Ausgewanderten drangen in ihn, daß er die Waffen ergreifen und seine Mitbürger retten sollte. Es kam hier nicht darauf an, das Glück einer ganzen Generazion aufs Spiel zu setzen, um eine idealische Verbesserung zu erreichen, und die Gegenwart einer entfernten unsichern, oder schimärischen Zukunft aufzuopfern. Es kam darauf an, durch eine herzhafte Maßregel den schrecklichsten Uebeln ein Ende zu machen, einen Kampf zu unternehmen, der die bürgerliche Ordnung von den Händen einer zerstörenden Tirannei erlösen sollte. Die Gesetze bevollmächtigten Wilhelm förmlich zu diesem Kampfe. Obgleich ursprünglich ein Deutscher, war er durch seine großen Besitzungen ein Eingeseßner von Brabant; und der Vertrag, welcher zwischen dieser Provinz und dem Fürsten obwaltete, befreite die Theilnehmer an demselben ausdrücklich von aller Pflicht des Gehorsams, sobald der Fürst seine Verbindlichkeit nicht erfüllte; er gab ihnen sogar das Recht, ihn mit Gewalt zu seiner Pflicht anzuhalten. Eine solche Constituzion mogte immerhin fehlerhaft seyn: sie war es allerdings; denn sie suchte die Garantie der politischen Gesetze in der physischen Gewalt, anstatt sie durch die Organisazion der Souveränität selbst, durch die wechselseitige Wirkung und Gegen-Wirkung der Ele-

mente der Macht zu sichern. Dies hieß in den Stand der Natur zurücksinken, um den gesellschaftlichen aufrecht zu halten, und den Leidenschaften die man bekämpfen wollte, eine gesetzmäßige Bahn, worauf sie alles zerstören konnten, eröffnen. Diese Constituzion existirte nun aber einmal; sie war vom Fürsten so gut als von den Ständen beschworen worden, und es gab für beide keinen andern Maßstab der Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen.

Wilhelm ergriff die Waffen, rechtfertigte seine Schritte durch ein öffentliches Manifest, und verlangte feierlich die Abstellung der gerechten Beschwerden der Niederlande. Er rief umsonst die Protestantischen Mächte um Beistand an. Schweden und Dännemark fürchteten den König von Spanien, und hofften vielleicht auch, daß die Unruhen in Flandern den Handel in dieser Provinz vermindern, und ihren eignen erheben würden. Elisabeth von England nährte dieselben Besorgnisse, und dieselben Hoffnungen; indessen wünschte sie doch eine Gährung, von der sie Vortheil zu ziehen glaubte, zu unterhalten, und versprach daher, Wilhelms Plane insgeheim zu unterstützen. Coligny und die Protestanten in Frankreich fühlten, wie wichtig es für sie war, daß Philipp, der die Partei, gegen welche sie stritten, mit Geld und Truppen unterstützte, in seinen eignen Provinzen beschäftigt wurde, und daß die Anhänger der neuen Lehre unter seinen Angriffen nicht zu Grunde gingen. Von andern Hülfsmitteln entblößt unterstützte Coligny den Prinzen von Oranien mit seinen Rathschlägen. Der Prinz selbst faßte endlich, es sey

aus Politik oder aus Ueberzeugung oder aus beiden Motiven zugleich, einen Widerwillen gegen die Religion der Unterdrücker seines Vaterlandes; er sah ein, wie nöthig es war, sich mit einer mächtigen Partie aufs genauste zu verbinden, und er nahm die protestantische Religion, zu der seine Brüder sich vorher schon bekannten, an. Indem er diesen Schritt that, schmeichelte er sich zugleich, daß er Deutschland dadurch für seine Sache gewinnen würde; aber der sanfte, versöhnende, und duldsame Charakter Maximilian des zweiten hatte die Hitze der Religionsfehden in diesem Lande gedämpft, und die meisten protestantischen Fürsten desselben zur Beobachtung der Neutralität in dem bevorstehenden Kampfe der Niederlande bewogen. Unterdessen hatte Wilhelm doch von einigen dieser Fürsten Truppen und Geld erhalten, und mit diesen Hülfsmitteln versehen, eröffnete er den Krieg.

Im Jahr 1568 drang er in die Niederlande ein, und seine ersten Unternehmungen liefen unglücklich ab. Die öffentliche Meinung war ihm in allen Provinzen günstig. Katholiken und Protestanten interessirten sich gemeinschaftlich für den Fortgang seiner Waffen; denn Alba hatte alle Parteien aufgebracht. Von der Autorität der Stände war gar nicht mehr die Rede; alles geschah ohne sie, und wider ihren Willen. Auf die religiösen Bedrückungen waren willkührliche, übertriebene, constituzionswidrige Auflagen gefolgt, die den Handel belästigten, das Eigenthum in Gefahr setzten, und den Egoismus selbst an die gemeinschaftliche Sache geknüpft hatten. Aber die Städte wur-

den durch die Gewalt und durch das Schrecken zurückgehalten, und keine Provinz wagte es, sich förmlich für Wilhelm zu erklären. Dreimal versuchte er es, über Alba zu siegen: und jedesmal machte die Ueberlegenheit des Spanischen Militärs, die Tapferkeit und Disciplin der Königlichen Truppen seine Bemühungen fruchtlos. Die Sache der politischen Freiheit in den Niederlanden schien unwiderbringlich verloren zu seyn, als (im Jahre 1572) eine unvorhergesehne glückliche Begebenheit die Lage der Dinge änderte. Einige von Niederländischen Ausgewanderten bemannte Kaper, welche gezwungen wurden, die Englischen Häfen zu verlassen, und nun nirgends eine Zuflucht offen sahen, faßten den plötzlichen Entschluß den Hafen von Briel anzugreifen, bemächtigten sich der Stadt, und pflanzten die Fahne der Insurrekzion darin auf.

Diese Eroberung war das Signal zu einer großen Bewegung in den nördlichen Provinzen. Durch Flüsse, Kanäle, und das Meer selbst allenthalben durchschnitten, bot dieser Theil des Landes einen sehr günstigen Schauplatz für einen Defensiv-Krieg dar, wo man sich von einem Verlust leicht wieder erholen konnte, wo die Siege nicht entscheidend, die Niederlagen nicht hoffnungslos waren. Die Einwohner jener Provinzen, weniger reich als die der südlichen, durch eine härtere Lebensart, und anhaltendere Arbeit gegen die Gefahren unempfindlicher, und geneigter alles aufzuopfern, weil sie weniger zu verlieren hatten, erwarteten nur die Gelegenheit zum Ausbruch. Fast durchgehends Protestanten, waren sie mehr als alle

übrigen durch die Verfolgungen des Herzogs von Alba erbittert, ob sie gleich weniger darunter gelitten hatten. Der Augenblick war gekommen, wo die Insurrekzion einen festern Gang, und einen furchtbarern Charakter annahm. Wilhelm erschien in den nördlichen Provinzen, wovon er vormals Gouverneur gewesen war, wo er beträchtliche Güter, geheime Verständnisse, und viele Anhänger hatte; er machte sie zum Mittelpunkt aller seiner Operazionen. Die Holländer ernannten ihn zum Statthalter, bewilligten ihm Geld und erlaubten ihm, Soldaten auszuheben.

Indessen erklärten sich die Mißvergnügten nur immer noch wider den Herzog von Alba; ihn allein klagten sie an, ihn allein bekämpften sie; sie dachten noch nicht daran, die Bande, welche sie an den Monarchen knüpften, gänzlich zu zerreißen; wenigstens ließen die Anführer ihre geheimen Plane noch nicht laut werden. Aber ihre ersten Unternehmungen schlugen fehl, indeß jede, die Alba gegen sie versuchte, mit Erfolg gekrönt war. Die Insurgenten besaßen mehr Eifer, als Kenntnisse, mehr Energie als Taktik, und es mangelte ihren Bewegungen an Feinheit und systematischer Richtung. Alba hingegen verdoppelte seine Kräfte durch Thätigkeit und Kunst; er allein schien das Uebel aufhalten und bekämpfen zu können, welches er allein gestiftet hatte. Durch eine sonderbare Wendung des Schicksals aber betrachtete Philipp auf einmal die Niederländischen Unruhen aus einem neuen Gesichtspunkte: und gab dem Gedanken, daß ein verändertes System nöthig

sey, um sie zum Schlusse zu befördern, jetzt da es zu spät war, Raum.

Der Herzog von **Alba** wurde (im Jahr 1573) zurückgerufen, und mit Undank belohnt. **Requesens**, Commandeur des St. Jakob-Ordens, erhielt seine Stelle. Den Waffen fremde, in die Geheimnisse der Politik tiefer als in die der Kriegeskunst eingeweiht, zu alt, um thätig seyn zu können, gewaltsamen Mitteln noch mehr aus Temperament als aus Grundsätzen abgeneigt, schlug dieser neue Statthalter einen den Umständen wenig angemessenen Mittelweg ein; er glaubte, die Maßregeln der Versöhnung mit denen der Gewalt vereinigen zu müssen, und raubt sich dadurch das Verdienst der Sanftmuth, indem er die Wirkungen der Strenge zerstört. Die Insurgenten begnügten sich nicht mehr an unbestimmten Verheissungen; sie kannten die Vortheile ihrer Lage; sie verlangte eine Garantie für ihre Rechte und für ihre politische Existenz. Die Soldaten des Statthalters ergriffen selbst die Partei der Insurgenten; von Mangel und Unzufriedenheit über den Rückstand ihres Soldes getrieben, lehnten sie sich auf, und begingen Unordnungen, welche die Spanische Regierung noch verhaßter machten.

In dieser kritischen Lage starb **Requesens** und **Don Juan** wurde (1576) sein Nachfolger. Dieser junge Held, der Ueberwinder der Türken, insgeheim von **Philipp** gehaßt, zeigte sich in allem dem Glanze, welchen der Sieg von **Lepante** über ihn verbreitet hatte. Die nördlichen Provinzen hatten kurz zuvor mit den südlichen die sogenannte **Pazifikazion**

von Gent geschlossen; die gemeinschaftliche Gefahr vereinigte die Protestanten mit den Katholiken. In dem Zeitraum, der zwischen Requesen's Tode und der Ankunft des Don Juan verfloß, waren die Strafgesetze wider die Protestanten suspendirt worden; man verlangte allgemein eine General-Versammlung der Stände. Don Juan bestätigte endlich selbst (1577) den Genter Vertrag durch das Edictum perpetuum, und verhieß die Entfernung der Spanischen Soldaten. Aber die Niederländer wurden bald gewahr, daß er nur Zeit zu gewinnen suchte, um sie einzuschläfern, nur versprach, um sie zu täuschen, und trennen wollte, um desto unbeschränkter zu herrschen. Da es den Mißvergnügten an einem allgemeinen Central-Punkte fehlte, da sie zwar deutlich wußten was sie verabscheuen, nicht aber was sie begehren sollten, so suchten sie sich eine Stütze an irgend einem fremden Prinzen zu verschaffen, und — immer noch ohne die Absicht sich ein für allemal von Spanien loszureißen — riefen sie bald den Erzherzog Mathias von Oesterreich, bald den Herzog von Anjou herbei, um ihnen die äußern Zeichen der obersten Autorität zu conferiren. Jener, ein Prinz ohne Talente und ohne Energie, der keine der Eigenschaften besaß, welche das Vertrauen eines Volkes fesseln können, übernahm nur auf kurze Zeit eine Rolle, die seine Kräfte weit überstieg, und kehrte schnell nach Deutschland zurück. Der Herzog von Anjou, leichtsinnig, unbehutsam, an despotische Maximen gewöhnt, wollte durch Gewalt erreichen, was ihm durch Klugheit zu Theil werden konnte; er

setzte sich dem Widerstande und zuletzt dem Hasse der Nazion aus, und mußte, voll Verzweiflung über das Fehlschlagen seiner Plane, das Land verlassen.

Unterdessen hatte der Krieg von neuem angefangen. Don Juan, dessen Leben Gift oder Verdruß abgekürzt hatte, war durch Alexander von Parma ersetzt, den grösten Feldherrn seiner Zeit, einen Prinzen, der eine heldenmüthige Tapferkeit mit einem denkenden Geiste, und einer für die kühnsten Plane geschaffenen Einbildungskraft, der das Genie der Kriegeskunst mit allen Feinheiten der Diplomatik verband. Unter der Leitung dieses neuen Anführers gaben die Spanier ihren Operazionen einen neuen Schwung. Es waren zwar (im Jahr 1578) Friedens-Conferenzen zu Cölln gehalten worden, denen von Seiten des Königes von Spanien der Herzog von Terra Nuova, von Seiten der Mißvergnügten der Herzog von Arscot beiwohnte; aber dieser unnütze Congreß, bei welchem die Niederländer von ihren gerechten Forderungen nichts aufgeben, die Spanier der Gerechtigkeit, der Toleranz, der constituzionellen Freiheit nichts gewähren wollten, blieb gänzlich ohne Erfolg.

Um diese Zeit glaubte endlich Wilhelm von Oranien zu entscheidenden Maßregeln schreiten zu müssen. Er überzeugte sich immer mehr und mehr daß die Verbindung zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen schwach und unsicher seyn mußte, und daß sie, so lange diese Verbindung fortdauerte, Gefahr liefen, sämtlich unterzuliegen. Er führte ein kühnes, aber mit Weisheit durchdachtes Projekt aus,

welches er längst im Stillen genährt und zur Reife befördert hatte, nnd welches in gleichem Grade seinem Ehrgeitz, seinem wahren Ruhm, und der Wohlfahrt der nördlichen Provinzen angemessen war.

Die Protestantische Religion herrschte in dem nördlichen Theil der Niederlande: die südlichen Provinzen waren fast durchgängig katholisch geblieben. In jenen besaß die Geistlichkeit keine Art von politischer Macht; in diesen waren die Bischöfe und die Aebte überaus mächtig. In den südlichen Provinzen war das Volk reicher, und weichlicher; es fürchtete mehr die Gefahren und die Opfer, und die Lage des Landes war weniger vortheilhaft zur Verteidigung; in den nördlichen war das Volk ärmer, abgehärteter, und unternehmender; es ließ sich mehr durch die Hoffnung zu gewinnen als durch die Besorgniß zu verlieren, leiten; mit den Gefahren der See vertrauter, suchte es in diesem Element den Schauplatz seiner Unternehmnngen auf; die geographische Lage der Provinzen sicherte sie gegen Angriffe von der Landseite her.

Es fand sich in den nördlichen Provinzen Niemand, der mit **Wilhelm** von **Oranien** in der Geburt, im Range und im Reichthum wetteifern konnte. Hier war ihm ein unbestrittnes und ungetheiltes Uebergewicht gesichert; in den andern Provinzen hingegen gab es mächtige Große, die, wenn gleich an Geisteskraft und Energie unter ihm, doch auf gleichen Einfluß, und zum Theil auf größres Ansehen Ansprüche machten. Die endliche Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen schien daher eine für ihn unvermeidliche nothwendige Maßregel zu seyn; und dieser große Entschluß wurde im Jahr

1579 zu Utrecht von den Deputirten von Holland, Seeland, Geldern, Friesland und Gröningen ausgeführt, die Wilhelms Beredsamkeit, Geschicklichkeit und persönliches Uebergewicht für den entscheidenden Schritt gewann. Die Unions-Akte von Utrecht wurde die Grundfläche der politischen Existenz und Unabhängigkeit der nördlichen Provinzen; sie zerriß das letzte Band welches diese Provinzen noch an Spanien knüpfte; und von dieser Epoche datirt eigentlich die Entstehung der Niederländischen Republik.

Die Union von Utrecht war, wie die ganze Revoluzion in den Niederlanden, das Werk der Nothwendigkeit und der augenblicklichen Verhältnisse, nicht die Frucht einer reifen Ueberlegung. Man berechnete bei dieser Union als nach dem Maßstabe der Gegenwart, nichts für eine entfernte Zukunft: sie sollte nur vorübergehend seyn, und sie wurde zufälliger Weise die bleibende und feste Basis der Constituzion der vereinigten Staaten. Diese föderative Constituzions-Akte hatte den großen Fehler, daß sie kein wahres Ganzes bildete. Man hatte die Einheit zu sehr der Theilung aufgeopfert; die Vielfachheit der Räder schadete dem Gange der Maschine; die Springfedern waren nicht concentrirt genug, um eine rasche, sichre, und einförmige Bewegung zuzulassen. Wilhelms Geist wurde durch unüberwindliche Umstände beherrscht; es war viel für den Augenblick diese Union organisirt zu haben; aber seine Blicke reichten weiter; er erwartete viel von den Begebenheiten, von der Zeit, von seinen großen Diensten, und von einem glorreichen Frieden.

Hätte ihn nicht die Hand des Verbrechens seinem Vaterlande geraubt, so würde er ohne Zweifel Entwürfe realisirt haben, die das allgemeine Beste mit seinem Privat-Interesse vereinigt, das Glück seines Hauses und die öffentliche Ruhe zugleich gesichert hätten; er würde die Constituzion so organisirt haben, daß die Gewalt-Zweige getheilt gewesen wären, ohne gänzlich isolirt oder gar einander entgegen gesetzt zu seyn, daß Kraft und Festigkeit in der Regierung die allgemeine Ordnung, und die wahre Freiheit die unzertrennlich davon ist, gegründet hätten. Wie groß aber auch die Fehler seyn mogten, die der spekulative Politiker dieser Föderativ-Constituzion vorwerfen konnte, sie ist zweihundert Jahre lang die Basis der Macht und des Wohlstandes der vereinigten Niederlande gewesen. Der schnelle Fortschritt der Bevölkerung, der Industrie, des Reichthums, und der Kultur in dieser handelnden Republik legt ein ehrenvolles Zeugniß für die Güte ihrer politischen Gesetze ab, oder vielmehr er beweiset in einem glänzenden Beispiele die Wahrheit eines Satzes der nicht oft genug wiederholt werden kann, weil man nicht aufhört, ihn zu verkennen: daß nemlich die Sitten, die Lebensweise, der Nazional-Charakter eines Volkes der Unvollkommenheit seiner Verfassung zum kräftigsten Gegen-Gewichte dient; daß die Fähigkeiten und die Tugenden der Regenten für die Wohlfahrt der Staaten wichtiger sind, als ihre Constituzion; und daß das Studium der Thatsachen gegen alle allgemeine und ausschließende Prinzipien, gegen alle jene politische Theorien, deren jede den Wahlspruch: Jenseits

kein Heil! angenommen hat, und deren keine die sichre Garantie dessen, was sie verspricht, darzubieten vermag, ein gerechtes Mißtrauen einflößen muß.

* * *

Die Revoluzion, welche sieben Provinzen von der Spanischen Monarchie losriß, eine neue Macht in Europa bildete, alle Verhältnisse der Politik und des Handels alterirte, und den Besitzer der Goldgruben der neuen Welt bis zum Bankerutt herunterbrachte — verdient nur uneigentlich den Nahmen einer Revoluzion, in so fern man unter diesem Worte eine gänzliche und plötzliche Umwälzung in der Constituzion, den Gesetzen, und der politischen Lage eines Volkes, eine völlige Auflösung und Umformung der Souveränität versteht. Es ist wahr: die Begebenheiten, welche die Entstehung der Republik der Vereinigten Niederlande herbeiführten, haben in der civilisirten Welt große und daurende Wirkungen hinterlassen. Ein Volk von Fischern und Hirten, in Moräste, die es nur mühsam gegen das Meer verteidigt, gebannt, das Jahre lang der ersten Europäischen Macht Widerstand leistet, sich mitten unter Stürmen eine neue Regierungsform schafft, mit einer Hand die Spanier bekämpft, mit der andern sein Gebiet von der See erobert, und durch unermüdete Arbeit cultivirt; blühende und volkreiche Städte, die aus dem Wasser hervorsteigen, und in kurzer Zeit mit den größten handelnden Nazionen, an Industrie, Kühnheit und Reichthum wetteifern; ein Staat,

der zu eben der Zeit, wo seine Existenz in Europa noch zweifelhaft und problematisch ist, das Meer mit siegreichen Flotten bedeckt, die Grundfläche der Macht seiner Feinde in beiden Indien angreift, und indeß Spanien in ihm nur einen rebellischen Unterthan sieht, selbst Unterthanen und Provinzen erwirbt; der mit einem kaum zu seiner Nahrung hinreichenden Boden, der allgemeine Lieferant von Europa wird, und in kurzer Zeit zu einem Flor, dessen Ursachen eben so merkwürdig sind, als seine Wirkungen, emporgestiegen, bald allen andern Staaten heilsame Lehren und gewaltige Beispiele darbieten soll: eine solche Erscheinung war allerdings dazu gemacht, das Erstaunen der Welt zu erregen; zwischen dem Punkte, zu welchem diese Nazion gelangte, und dem, von welchem sie ausging, war allerdings ein so großer und mächtiger Abstand, daß die Laufbahn welche sie beschrieb, wol eine Revoluzion genannt werden könnte. Dagegen muß man nie vergessen, daß sie nur Schrittweise und gleichsam unvermerkt ihr Ziel erreichte, daß unvorhergesehne und unzuberechnende Umstände vielleicht mehr für sie thaten, als planmäßige Veranstaltungen, und daß der Erfolg mehr das Resultat lokaler und zufälliger, als jener allgemeinen Ursachen war, welche das Schicksal der Staaten von fernher vorbereiten, und mit einer Nothwendigkeit wirken, die man nur in den Gesetzen der Natur zu erkennen pflegt. Die Trennung der Niederlande von Spanien war nicht die Folge einer neuen Richtung der menschlichen Ideen und Meinungen. Die eingeführten Formen stimmten mit den Bedürf-

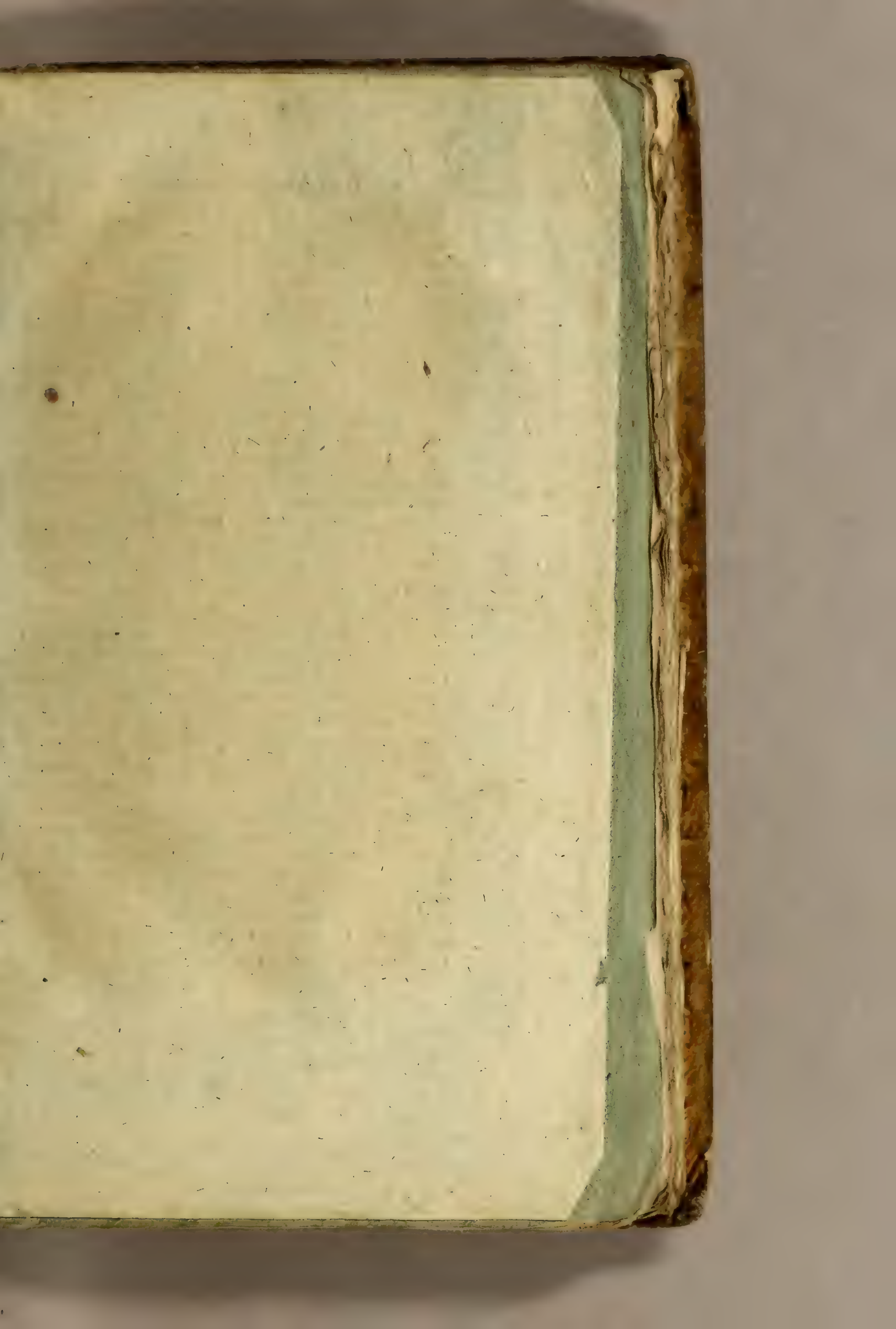
nissen, mit den Wünschen, und mit den Gewohnheiten des Volkes genau zusammen, und weit entfernt, dieser Formen müde zu seyn, hing das Volk mit lebhafter Wärme an denselben. Die Stiftung der Republik wurde nicht durch einen unbestimmten Hang zu Neuerungen, oder durch die Sehnsucht, abstrakte Theorien zu realisiren, und mit allgemeinen Prinzipien gewagte und blutige Versuche anzustellen, herbeigeführt: es war nichts als das Uebermaß der Unterdrückung und der Tirannei, was die Verzweiflung der Leidenden auf den höchsten Gipfel erhob: es waren Gefühle weit mehr als Ideen, woraus die ersten Entschlüsse hervorgingen. Die Niederländer verlangten nie den Umsturz ihrer Constituzion: ihr höchster Wunsch war, sie aufrecht zu erhalten, und die Angriffe, die Philipp sich gegen diese Constituzion erlaubte, waren der einzige Gegenstand ihrer Klagen, und die einzige Veranlassung zu ihrer Insurrekzion.

Die Souveränität war in diesen Provinzen nach alten Grund-Gesetzen zwischen dem Fürsten und den Ständen getheilt, und die Zusammenstimmung beider wurde schlechterdings erfordert, wenn rechtmäßige Gesetze entstehen sollten. Sobald der Prinz an die Stelle dieser nothwendigen Zusammenstimmung die allein dem allgemeinen Willen zum Organ dienen sollte, seinen eignen unbeschränkten Privat-Willen zu erheben suchte, war Er es eigentlich, und Er allein, der eine Revoluzion beabsichtete. Von diesem Augenblick an hatten die Stände keine Verbindlichkeit mehr, ihm zu gehorchen; sie durften ihm rechtmäßig widerstehen, da er

nur widerrechtlich ihre constituzionellen Formen verletzen konnte. In allen Staaten, wo die souveräne Macht aus verschiednen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, tritt der, welcher die übrigen paralisiren oder vernichten will, zuerst über die Linie der Rechtmäßigkeit hinaus; er überschreitet die Gränze, jenseits welcher seine Thätigkeit nicht mehr gesetzlich seyn kann; er giebt den andern das Recht, ihn in die gesetzlichen Schranken zurückzuführen, und durch Widerstand gegen seine Usurpazion die Existenz ihrer Verfassung zu behaupten. Die Stände in den Niederlanden waren nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, sich Philipp zu widersetzen, und das Volk, welches ihre Maßregeln unterstützte, gehorchte einer rechtmäßigen Autorität.

Daher war es auch anfänglich gar nicht die Absicht, dem Könige von Spanien seinen Antheil an der Souveränität dieser Provinzen zu entziehen; man wollte ihn bloß verhindern, sich das anzumaßen, worauf er kein Recht hatte; man wollte ihn, da Vorstellungen fruchtlos geblieben waren, durch gewaltsame Mittel in das von ihm verlaßne Gebiet der Gerechtigkeit zurückführen. Dieses sehr erlaubte Unternehmen endigte zuletzt mit der gänzlichen Zerstörung der alten Constituzion und der Errichtung eines neuen Staates. Nur nach zwanzig Jahren kam diese große Veränderung zu Stande; sie war das Werk der Nothwendigkeit, der Umstände. Als die ersten Unruhen, selbst als die ersten Feindseeligkeiten ausbrachen, dachte noch keiner von denen, welche die Waffen ergriffen hatten, an eine gänzliche Trennung von

Spanien. Wilhelm selbst hatte, als er seine glänzende Laufbahn betrat, noch keinen so weit ausgedehnten, keinen so verwegnen Plan; man würde sich eine falsche Vorstellung von seinem Charakter bilden, und sein Genie auf Kosten seiner Grundsätze erheben, wenn man das Gegentheil annähme. Hätte Philipp den gerechten Beschwerden der Mißvergnügten Gehör gegeben, so würden sie mit Freuden, zu ihren alten bürgerlichen und politischen Verhältnissen, zu der lange gewohnten und gern ertragnen Abhängigkeit zurückgekehrt seyn. Nur die gehäuften Fehler des Spanischen Ministeriums konnten aus einem Aufstande, der an und für sich keine ganz ungewöhnliche Erscheinung in diesen Provinzen war, das erste Glied einer Kette der außerordentlichsten Begebenheiten machen. Bleiben wir bei dem letzten Resultat stehen, einem Resultat, das, weit entfernt durch planmäßige Schritte bewirkt zu werden, nicht einmal vorhergesehen ward, so war es freilich eine Revoluzion: verfolgen wir aber die allmälige Entwicklung der Ursachen, und die langsam fortschreitende der Wirkungen, so zeigt sich daß der Ausgang des großen Schauspiels mit den ersten Akten desselben nicht nothwendig zusammenhing; daß das Ganze nur ein Aggregat zufällig verknüpfter Szenen, nicht ein durchdachtes und mit Einem großen Wurfe ausgeführtes Drama war; und daß der Nahme einer Revoluzion vielleicht nicht der schicklichste dafür seyn mögte.



Von diesem Journale erscheint mit dem Anfange eines jeden Monats ein Heft von sechs bis sieben Bogen. Der Jahrgang kostet vier Thaler vorausbezahlt. Die Königlich preußischen Postämter belieben sich an das hiesige Hofpostamt zu wenden, welches die monatliche Versendung dieser Zeitschrift übernommen hat. Einzelne Hefte kosten à 10 gr.

Beim Verleger dieser Zeitschrift ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

1. Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft nach Adam Smith bearbeitet vom Hofrath Lüder in Braunschweig. Erster Theil. 2 thl. enthalt 3 Kapitel 1) Von der Theilung der Arbeit 2) Vom Kapital. 3) Von der Natur. — Herr Lüder sagt in der Vorrede: „Ich habe den Weg des Adam Smith verfolgt; jede seiner Behauptungen einer neuen Prüfung unterworfen; die Lücken, die ich traf, ausgefüllt; die Fehler verbessert; die Theile des Ganzen näher zusammengerückt und mit einander verbunden: ich habe mehrere Theile und ich darf hinzusetzen, mehrere der wichtigsten Theile des ganzen Werks völlig umgearbeitet, und auch das dritte Buch, das im Smith fehlt, hinzugefügt. Manches wird vielleicht in diesem ersten Theile vermißt werden, auf das man sicher rechnete, auf das man aber nicht mehr rechnen wird nach vollendeter näherer Prüfung."
2. Ueber die Ursachen des Engl. Nationalreichthums von F. G. Niemeyer. 16 gr. (enthält 24 Abschnitte.)

Auf eine Originalausgabe des Don Quixote in 5 Bänden (der 5te Band enthält spanisch geschriebene Anmerkungen) wird bei mir noch immer Subskription angenommen. Der Druck ist bereits angefangen, und wird bis zum Ende des Werks ununterbrochen fortgesetzt. Herr Professor Ideler, der als Sprachenforscher und Sprachenkenner rühmlichst bekannt ist, leitet den Druck des Ganzen.

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

1800. Julius.

Berlin

bei Heinrich Frölich.

Inhalt.

Neueste Verlagsartikel

von

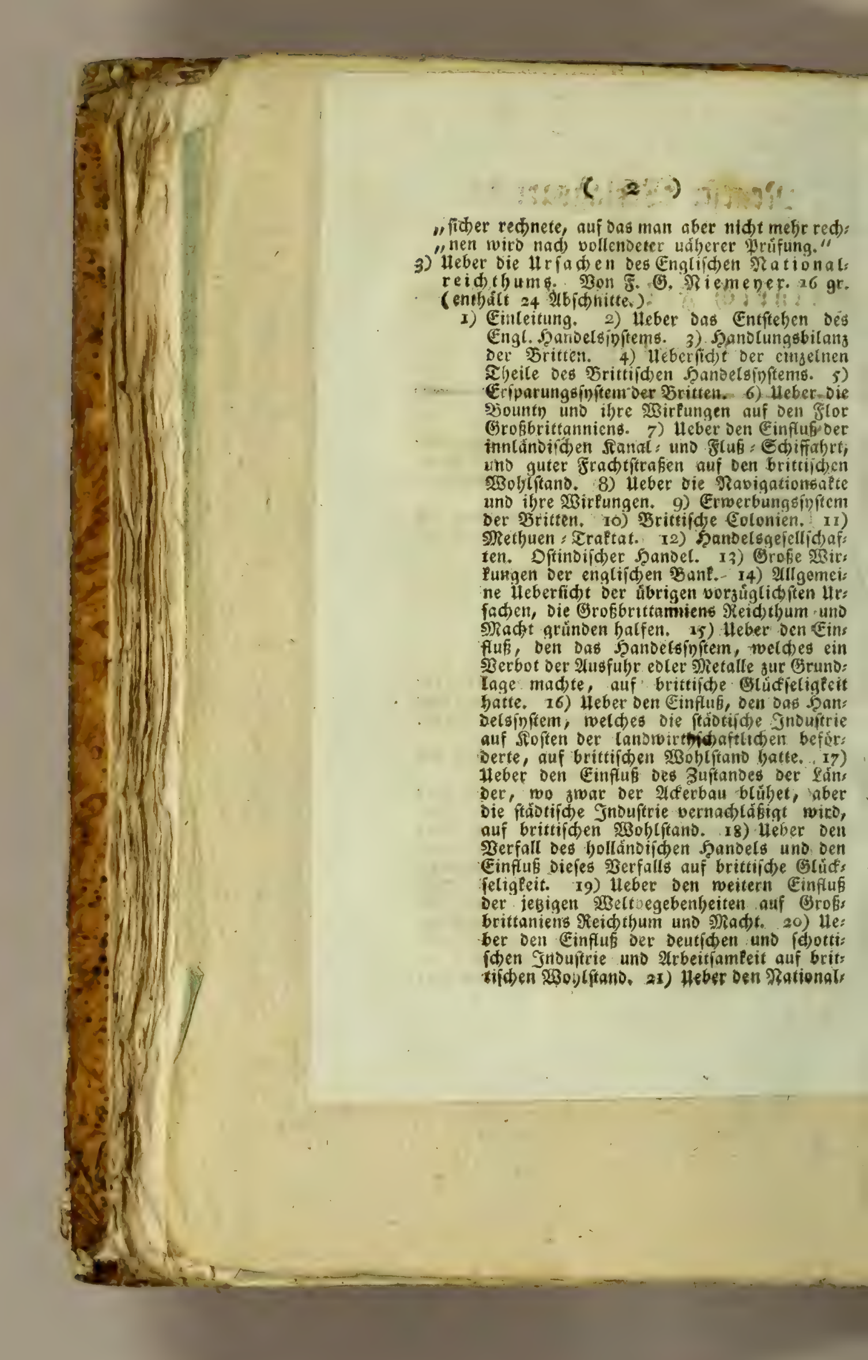
Heinrich Frölich in Berlin.

Ostermesse 1800.

---

1) Aufsätze verschiedenen Inhalts von Lazarus Bendavid brochirt 18 gr.
   a) Ueber die Beschränkung der Einbildungskraft durch sich selbst.
   b. Wechselseitiger Einfluß der Ausbildung des Schönheitssinnes und der Geselligkeit auf einander.
   c. Ueber Realismus und Idealismus.
   d. Ueber Geld und Geldeswerth.
   e. Leo und Isabelle.
   f. Ueber den Unterricht der Juden.
   g. Ueber die Würde des Menschen.
   h. Ueber die Erregungstheorie.
2) Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft nach Adam Smith bearbeitet vom Hofrath Lüder in Braunschweig, 1ter Theil, 2 Thlr. (enthält 3 Kapitel).
   a) Von der Theilung der Arbeit. b) Vom Kapital. c) Von der Natur.

Herr Lüder sagt in der Vorrede: „Ich habe „den Weg des Adam Smith verfolgt; jede seiner „Behauptungen einer neuen Prüfung unterworfen; „die Lücken, die ich traf, ausgefüllt; die Fehler ver„bessert; die Theile des Ganzen näher zusammenge„rückt und mit einander verbunden; ich habe meh„rere Theile und ich darf hinzusetzen, mehrere der „wichtigsten Theile des ganzen Werks völlig umge„arbeitet uud auch das dritte Buch, das im Smith „fehlt, hinzugefügt. Manches wird vielleicht in die„sem ersten Theile vermißt werden, auf das man



„sicher rechnete, auf das man aber nicht mehr rech-
„nen wird nach vollendeter uäherer Prüfung."

3) Ueber die Ursachen des Englischen National-reichthums. Von F. G. Niemeyer. 16 gr. (enthält 24 Abschnitte.)

1) Einleitung. 2) Ueber das Entstehen des Engl. Handelssystems. 3) Handlungsbilanz der Britten. 4) Uebersicht der einzelnen Theile des Brittischen Handelssystems. 5) Ersparungssystem der Britten. 6) Ueber die Bounty und ihre Wirkungen auf den Flor Großbrittanniens. 7) Ueber den Einfluß der innländischen Kanal- und Fluß-Schiffahrt, und guter Frachtstraßen auf den brittischen Wohlstand. 8) Ueber die Navigationsakte und ihre Wirkungen. 9) Erwerbungssystem der Britten. 10) Brittische Colonien. 11) Methuen-Traktat. 12) Handelsgesellschaften. Ostindischer Handel. 13) Große Wirkungen der englischen Bank. 14) Allgemeine Uebersicht der übrigen vorzüglichsten Ursachen, die Großbrittamiens Reichthum und Macht gründen halfen. 15) Ueber den Einfluß, den das Handelssystem, welches ein Verbot der Ausfuhr edler Metalle zur Grundlage machte, auf brittische Glückseligkeit hatte. 16) Ueber den Einfluß, den das Handelssystem, welches die städtische Industrie auf Kosten der landwirthschaftlichen beförderte, auf brittischen Wohlstand hatte. 17) Ueber den Einfluß des Zustandes der Länder, wo zwar der Ackerbau blühet, aber die städtische Industrie vernachläßigt wird, auf brittischen Wohlstand. 18) Ueber den Verfall des holländischen Handels und den Einfluß dieses Verfalls auf brittische Glückseligkeit. 19) Ueber den weitern Einfluß der jetzigen Weltbegebenheiten auf Großbrittaniens Reichthum und Macht. 20) Ueber den Einfluß der deutschen und schottischen Industrie und Arbeitsamkeit auf brittischen Wohlstand. 21) Ueber den National-

geist der Britten als Ursache des englischen National-Reichthums. 22) Ueberblick der Summen von Wirkungen, welche die bezeichneten Ursachen für den Zustand von Großbrittanien hervorgebracht haben. 23) Englische Nationalschuld. 24) Aussichten für Großbrittanien.

4) Zilia — Briefe einer Peruanerin — nach dem franz. der Graffigny neu bearbeitet broch. 1 Thlr.

Die Persischen Briefe, mit welchen der unsterbliche Montesquieu seine schriftstellerische Laufbahn begann, erhielten den verdienten entschiedenen Beifall von ganz Europa in zu hohem Grade, um nicht einem Schwarme von Nachahmungen das Daseyn zu geben.

Allein diese hatten das gewöhnliche Loos aller Nachahmungen. Türkische, Chinesische, Japanische, Irokesische Briefe sind gänzlich vergessen; ja selbst die Jüdischen Briefe des witzigen Marquis d'Argens kennt man mehr dem Nahmen nach als man sie lies't.

Nur die Briefe einer Peruanerin von der feinempfindenden Graffigny verfaßt, dauerten fort, und stiegen ihrem Vorbilde an die Seite gesetzt zur klassischen Würde empor. Noch immer lies't sie Frankreich mit Entzücken, wie die bis in die neuesten Zeiten so oft wiederhohlten Auflagen beweisen. Auch das Ausland schätzt sie nicht minder. Noch in dem gegenwärtigen Jahrzehende traten in Italien und England neue Uebersetzungen ans Licht.

Die neueste Auflage des Originals enthält zugleich die Italienische Uebersetzung.

Lettres d'une Peruvienne par Madame de Graffigny, traduites du françois, en Italien par Deodati. Edit: ornée du Portrait de l'auteur et de six gravures. à Paris An VI. 8. Eine splendide Ausgabe, sie kostet 20 Livr.

Die neueste Englische ist: Lettres of a Peruvian Princess. London 1796. 12.

Deutschland besaß bisher nur eine ältere, gleich nach dem Erscheinen des Originals zu Breslau ge-

druckte Uebersetzung, welche für unsre Zeiten nicht mehr lesbar ist. Vielleicht weiß man es daher dem Verfasser der gegenwärtigen Bearbeitung Dank, daß er einen der reizendsten französischen Romane, dessen innerer Werth ganze Ballen heutiger Ritter- und Geistergeschichten überwiegt, aufs neue ins Publikum brachte.

5) **Mythologie der Griechen und Römer** auf einen allgemeinen Grundsatz zurückgeführt zum Gebrauche für Vorlesungen, von Dr. **Steger** 14 gr.

Einleitung. Mythologie. **Erster Theil. Theologie.**

1) Allgemeine Theologie.
   A. Aelteste Vorstellung.
   B. Zweite Vorstellungsart.
   C. Dritte Vorstellungsart.
2) Besondere Götterlehre der Griechen und Römer. Einzelne Olympier. Einzelne neben den Olympiern verehrte Götter.

Mythologie. **Zweiter Theil. Anthropologie.**

1) Allgemeine Anthropologie.
2) Besondere Anthropologie. 1. Heroen 2. Gesellschaften. Anhang zur Anthropologie.

Mythologie. **Dritter Theil. Ontologie.**

1) Allgemeine Ontologie.
2) Besondere Ontologie.
   1 Kosmologie.
      A. Sonensystem. B. Gestirne.
   2 Geologie.
      A. Allgemeine Naturgeschichte. a. Der Luftkreis. b. Wasser. c. Das feste Land.
      B. Besondere Naturgeschichte.
         A. Das Thierreich. 1. Vierfüßige Thiere. 2. Vögel. 3. Amphibien. 4. Fische. 5. Insekten.
         B. Das Pflanzenreich. C. Das Mineralreich. Anhang. Mythische Geographie.
         α. Bekannte Länder. β. Unbekannte Länder.

Mythologie. Vierter Theil. Eschatologie.

1) Vorhersagung der Zukunft. 1. Allgemeine Darstellung. 2. Besondere Vorstellungen über die Enthüllung der Zukunft.

A. Mantika.
B. Manteia.
C. Omen.

2) Zustand nach dem Tode. 1. Allgemeine Vorstellungen. 2. Besondere Vorstellungen vom Schattenreiche. Anhang.

6) Theorie der Bewegung der Weltkörper unsers Sonnensystems und ihrer elliptischen Figur nach de la Place frei bearbeitet von J. J. A. Ide mit einer Vorrede des Herrn Hofraths Kästner (mit Holzschnitten zwischen dem Texte) 2 Thlr.

7) Anweisung zur praktischen Bienenzucht alphabetisch geordnet vom Prediger Friederich broch. 8 gr.

8) Plan zur Verbesserung der Obstkultur in der Churmark vom Prediger Ideler 3 gr.

9) Theorie der Verbreitung des Schalls für Baukünstler von Rhode mit 1 Kupf. 6 gr.

Periodische Schriften.

10) Athenäum. Eine Zeitschrift von August W. und F. Schlegel. Dritten Bds. Erstes St. 16 gr.

11) Historisches Journal von Friedrich Gentz Jahrgang 1800. — Dieses Journal fing mit dem Jahre 1799 an. Zwölf Hefte oder der ganze Jahrgang kostet 4 Thlr.

12) Berlin. Eine Zeitschrift für Freunde der schönen Künste, des Geschmacks und der Moden. Jahrgang 1800 mit Kupfern. Sechs Hefte oder der ganze Jahrgang kostet 4 Thlr. 12 gr.

13) Allgemeine Theaterzeitung herausgegeben von Rhode. Der Jahrgang kostet 2 Thlr.

Musikalien.

14) Bitte um Frieden an Gott von Stäudlin in Musik gesetzt vom Königl. Preuß. Kapellmeister Himmel. broch. 10 gr.

15) Douze Polonoises composées et arrangées pour le Pianoforte et le Violon par Zeuner 1 Thlr.

In Kommission.

16) Lettres sur Dresde contenant une esquisse de

ce que cette ville offre de plus remarquable aux étrangers. 18 gr.

17) German Erato, or a collection of favourite airs, translated into english, with their original music. The third Edition. 16 gr.

18) German Songster, or a collection of favourite airs, with their original music, done into English by the translator of the german Erato. The second Edition. A collection of. 16 gr.

19) German ballads and songs, with their original music, done into English by the translator of the German Erato, etc. The second Edition. 16 gr.

20) Twelve favourite songs, with their original Music, done into English by the Translator of the German Erato, etc. 16 gr.

Alte Verlagsartikel.

21 Berlin. Eine Zeitschrift für Freunde der schönen Künste, des Geschmacks und der Moden, mit Kupfern. Jahrgang 1799. 6 Hefte 4 Thlr. 12 gr.

22) Das Leben des Julius Cäsar von A. G. Meißner 1ter Theil. 1 Thlr. 12 gr. Velinpap. 2 Thlr. 8 gr.

23) Ueber mein Verhältniß mit Rousseau und unsern Briefwechsel von Dusaulx aus dem Fr. 1 Thlr. 8 gr.

24) Athenäum. Eine Zeitschrift von A. W. und F. Schlegel. Zweiter Band 1 Thlr. 8 gr.

25) Ueber Dienstentlassung und Dienstaufkündigung von Dr. Hofrath Rönneberg in Rostock 14 gr.

26) Versuch eines natürlichen Kirchenrechts aus der Natur des Begriffs Kirche entwickelt 18 gr.

27) Lucinde, ein Roman von F. Schlegel. 1 Theil broch. 1 Thlr. 8 gr.

28) Gemälde von Palermo von Dr. Hager. 1 Thlr.

29) Allgemeine Geschichte des Faustrechts in Deutschland von Dr. Fr. Majer. Erster Band 3 Thlr

30 bis 33) Les Chevaliers du Lion d'après l'Allemand (avec fig:) IV Vol. 4 Thlr.
44) Eine Reisegeschichte vom Verfasser der Rückkehr ins Vaterland 1 Thlr. 8 gr.
35) Die drei Bünde in Hohen Rhätien. Erstes Heft. 16 gr.

Unter der Presse sind:

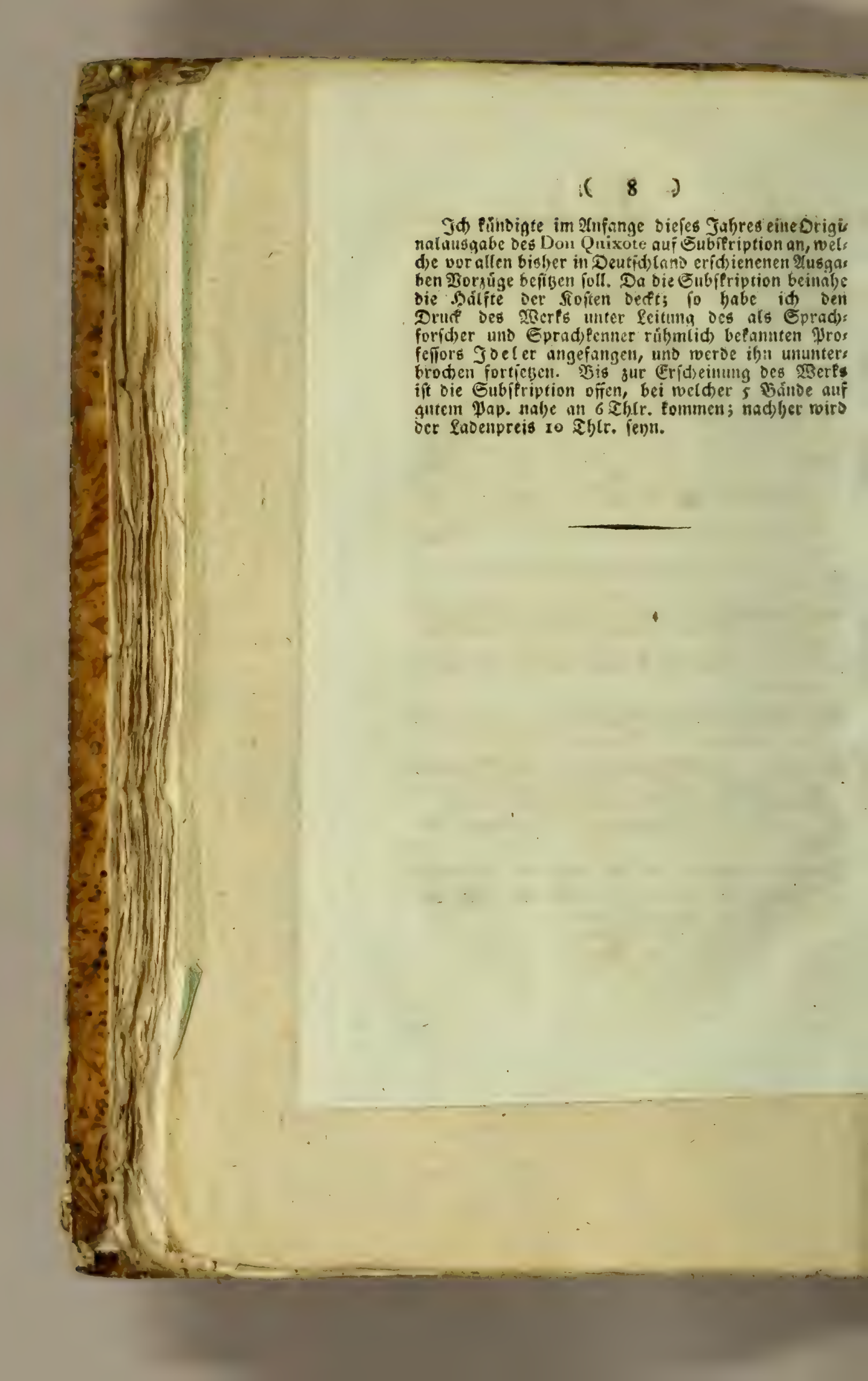
36) Das Leben des Julius Cäsar von A. G. Meißner 2ter Theil.
37) Athenäum. Eine Zeitschrift von A. W. und F. Schlegel. Dritten Bds. 2tes St. 16 gr.
38) Handbuch der Italienischen Sprache und Litteratur oder Auswahl interessanter Stücke aus den klassischen Italienischen Prosaisten und Dichtern nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken.
(Prosaischer und poetischer Theil) von Ludwig Ideler.
39) Deutsche Sprachlehre von Bernhardi. 2 Theile.
40) Ossians Gedichte. 3 Theile mit Vignetten, auf welches Werk noch immer Subskription angenommen wird.
41) Ueber die Wechsel Procura vom Justizk. Grattenauer.

Als Fortsetzung erscheinen noch im Laufe dieses Jahres:

42) Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft nach Adam Smith bearbeitet vom Hofrath Lüder in Braunschweig 2ter Theil.
43) Lucinde, ein Roman von F. Schlegel 2ter Theil.

Ferner wird bald bei mir erscheinen:

44) Mechanik zum allgemeinen Gebrauche von J. J. A. Ide in zwei Theilen.



Ich kündigte im Anfange dieses Jahres eine Originalausgabe des Don Quixote auf Subskription an, welche vor allen bisher in Deutschland erschienenen Ausgaben Vorzüge besitzen soll. Da die Subskription beinahe die Hälfte der Kosten deckt; so habe ich den Druck des Werks unter Leitung des als Sprachforscher und Sprachkenner rühmlich bekannten Professors Ideler angefangen, und werde ihn ununterbrochen fortsetzen. Bis zur Erscheinung des Werks ist die Subskription offen, bei welcher 5 Bände auf gutem Pap. nahe an 6 Thlr. kommen; nachher wird der Ladenpreis 10 Thlr. seyn.

Historisches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. Julius.

I.

Uebersicht der Französischen Finanzen seit dem 18ten Brümaire. *)

Die Revoluzion, welche den General Bonaparte zur obersten Gewalt führte, wurde von

*) Im März-Stück des vorigen Jahrganges dieses Journals habe ich den Zustand der Französischen Finanzen, im Anfange des Jahres 1799, und im September-Stück, die Lage derselben nach der Revoluzion vom 30sten Prairial (18ten Juny 1799) geschildert. Der gegenwärtige Aufsatz ist als eine Fortsetzung der beiden vorigen zu betrachten.

denen, welche thätigen Antheil daran nahmen, unter andern auch als eine Begebenheit, die der Französischen Finanz-Verwaltung eine neue Gestalt verleihen, das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben von Grunde aus heilen, den Unordnungen und Dilapidazionen auf immer ein Ende machen, die Nazion von dem unerträglichen Druck eines durchaus fehlerhaften Abgaben-Systems befreien, das lange Elend der Staats-Gläubiger, wo nicht ganz heben, doch beträchtlich vermindern, und einen neuen Flor über alle Zweige des öffentlichen und Privat-Wohlstandes verbreiten sollte, dargestellt. Da jetzt die Session des gesetzgebenden Corps geschlossen, mithin vor dem Herbst keine neue Finanz-Maßregeln von großer Bedeutung zu erwarten sind, so muß das, was zwischen dem 18ten Brümaire (9ten November 1799) und 10ten Germinal (30sten März 1800) geschehen ist, die Frage: in wie fern diese Verheißungen in Erfüllung gingen? — beantworten.

Ehe wir uns zu dieser Periode wenden, müssen wir einen Blick auf den Zustand werfen, in welchem sich die Französischen Finanzen

während der letzten beiden Monate der Direktorial-Regierung befanden.

Die Botschaft des Direktoriums vom 21sten Vendemiaire (10ten Oktober 1799) ist das letzte offizielle Aktenstück, welches sich über das Ganze der Finanz-Administrazion verbreitet, und den Unterschied zwischen der Etatsmäßigen und der wirklichen Einnahme im Jahre VII (1798—99) angiebt. *)

Nach einem Eingange, worin es heißt: „Ihr habt noch nichts für das Vertrauen der Nazion und den Credit des Staates gethan, so lange Ihr nicht für das Jahr VIII Einnahmen, die den Bedürfnissen das Gleichgewicht halten, ausgemittelt, und

*) Um Wiederholungen zu vermeiden, muß ich diejenigen meiner Leser, welche der Gegenstand besonders interessirt, bitten, auf das, was ich über die nach den Etats für das Jahr VII projektirte Einnahme, und die Differenz zwischen derselben und der wirklichen im September-Stück 1799 (pag. 123-126) gesagt habe, zurück zu gehen. Dabei wird sich zugleich ergeben, daß ich von sehr richtigen Prämissen ausging, wenn ich das Minimum des Defizits für das Jahr VII auf 251 Millionen schätzte.

die Ausfälle des vergangnen Jahres gedeckt haben werdet. Bis dahin wird die Verwirrung in den Staats-Cassen, die Zögerung in den Anweisungen für die Armee und für alle Administrazions-Zweige fortdauern; der Geld-Umlauf und die Geld-Geschäfte werden in ihrer jetzigen Stockung verbleiben, und der immer beunruhigte Bürger wird jeden Augenblick die Nothwendigkeit außerordentlicher Maßregeln befürchten" — wird folgende allgemeine Uebersicht geliefert:

Es sollten im Jahr VIII eingehen:

durch Abgaben u. s. f. .		600,000,000
durch einen (außerordentlich decretirten) Verkauf von Nazional-Gütern . .		125,000,000
		725,000,000
Darauf sind in den neun ersten Monaten wirklich eingegangen:	310,000,000 *)	
Und in den drei letzten	165,000,000 *)	
Summa		475,000,000
Defizit		250,000,000

*) Wenn man erwägt, daß nach einer offiziellen

Um, wie man sich im gemeinen Leben ausdrückt, die Pille einigermaßen zu vergolden, setzte zwar das Direktorium hinzu, daß auf die direkten Abgaben, auf die Fenster-Taxe, und auf einige andre Revenüen-Zweige, noch ungefähr 110 Millionen zu erwarten wären, so daß das endliche Defizit nur etwa 140 Millionen betragen würde: wer aber einigermaßen weiß, was es mit diesen direkten Abgaben, mit diesen Fenster-Taxen, und

---

Angabe (S. September p. 125) im Anfange des neunten Monats noch nicht mehr als 220 Millionen wirklich eingegangen waren, daß die Einnahme in den drei letzten Monaten aus mehr als einer wichtigen Ursach schlechter gewesen seyn mußte, als in irgend einem der vorigen Quartale, und daß die jetzige Regierung und ihre Freunde, den damaligen Finanz-Minister Ramel, mehr als einmal öffentlich als einen höchst unzuverlässigen, sogar vorsätzlich-unzuverlässigen Administrator geschildert haben, so würde es schon an und für sich erlaubt seyn, gegen die Richtigkeit dieser beiden Summen die größten Zweifel zu hegen. Es wird sich gleich zeigen, wie gegründet diese Zweifel sind. Unterdessen wäre das hier eingestandne Defizit immer schon merkwürdig genug.

mit allen Revenüen-Zweigen ähnlicher Art, für Bewandniß hat, der wird keines weitern Commentars über diesen Zusatz bedürfen.

Am Schlusse der Botschaft giebt das Direktorium den Gesetzgebern den wohl-überdachten Rath, die Rückstände des Jahres VII zu decken, und versichert, mit einer Dreistigkeit, welche dem Conzipienten seines Berichtes gewiß eben so lächerlich war, als denen, die ihn empfingen „daß eine solche Operazion, selbst in diesen Augenblicken der Bedrängniß, nicht unmöglich seyn würde.“

Wenig Wochen nach dieser Botschaft, und kaum 14 Tage vor der letzten Revoluzion erstattete Creusé-Latouche, einer der unterrichtetsten und zuverlässigsten Deputirten des Raths der Fünfhundert, in einem Geheimen Ausschusse dieses Rathes einen allgemeinen Bericht über die Lage der Finanzen, der sich auf die detaillirtesten Berechnungen, auf Atteste der Tresorerie, auf Correspondenzen mit den glaubwürdigsten Staats-Beamten stützte, und dessen Resultate noch ganz anders ausfielen, als die, welche der Finanz-Minister nnd das Direktorium geliefert hatte. Dieser Bericht

machte einen tiefen und bleibenden Eindruck auf die Majorität des Raths der Fünfhundert, und man kann ihn sicher als eine von den Stufen ansehen, auf welchen Bonaparte in so kurzer Zeit zum Besitz der höchsten Macht emporstieg. Indessen suchte man die schrecklichen und niederschlagenden Wahrheiten, die Creusé-Latouche enthüllt hatte, möglichst vor dem Publikum zu verbergen, und Poultier, der es in seinem Journal *) wagte, einige Blicke in das Geheimniß thun zu lassen, sah sich dadurch einer mächtigen Verfolgung ausgesetzt. Erst in dem Blatte des Moniteur, welches am 18ten Brůmaire erschien, wurde eins der Haupt-Resultate jenes furchtbaren Berichts öffentlich Preis gegeben, und es war gewiß kein bloßer Zufall, daß man es gerade an diesem Tage der Publizität überlieferte. Dies Resultat bestand in einer authentischen, durch Beläge aller Art erwiesnen Vergleichung zwischen der Staats-Einnahme in den drei letzten Monaten des Jahres VI, und in den drei

*) Ami des lois, du 5 Brumaire An. VIII.

letzten Monaten des Jahres VII. Sie fiel folgendergestalt aus:

Brutto = Einnahme (in Geld und Papieren aller Art) in den letzten drei Monaten des Jahres VI . .	764,102,697
Dieselbe in den letzten drei Monaten des Jahres VII	207,255,189
Minus im Jahr VII .	556,847,508
Einnahme in baarem Gelde in den letzten drei Monaten des Jahres VI .	110,985,340
Dieselbe in den letzten drei Monaten des Jahres VIII	70,463,810
Minus im Jahr VII	40,521,530

So deutlich ist noch nie unter öffentlicher Autorität von der Zerrüttung der französischen Finanzen gesprochen worden! Wenn man hiermit den vorhergehenden Bericht des Direktoriums zusammen hält, so ergiebt sich, daß das, was dort schon herbe Wahrheit schien, noch schonende Verheimlichung, und geflissentliche Verschönerung der reellen Lage der Dinge war. Denn was soll man nun von den 165 Millionen denken, welche der Finanz = Minister in

den letzten drei Monaten des Jahres VII. eingenommen haben will? Unmöglich kann er damit die Brutto-Einnahme (aus Geld und Papier-Werth zusammengesetzt) gemeint haben. Denn fürs erste wäre dies nicht die Darstellung gewesen, die sich für einen Compte rendu geschickt hätte, aus dem man doch nothwendig erfahren will, nicht wieviel im Nahmen-Werth, sondern wieviel in effektiven Summen eingegangen ist: und dann würde er auch, wenn er so gerechnet hätte, nicht 165, sondern wie Creusé-Latouche, wenigstens 207 Millionen angegeben haben. Seine 165 Millionen sollten also offenbar die effektive Einnahme, die Einnahme in baarem Gelde ausdrücken; und diese hatte er von 70 auf 165 Millionen, mithin um mehr als die Hälfte vergrößert.

Wenn in den, keinem Zweifel unterworfnen Berechnungen von Creusé-Latouche *)

*) Als in einer Debatte, die einige Tage nach der Erscheinung dieser Berechnungen vorfiel, ein heftiger Jakobiner sich unterstehen wollte, einen Zweifel dagegen zu erregen, antwortete ihm ein entschiedner Sachkenner! Fabre de L'Aude: „Wenn die Etats, die Creuse-Latouche uns geliefert hat, nicht glaub-

irgend eine Unwahrscheinlichkeit liegen sollte, so darf man nur das Verfahren der französischen Finanz-Administrazion kennen, um das noch unbegreifliche sogleich ganz natürlich zu finden. Die Regierung erhält sich seit mehrern Jahren durch Vorschüsse, welche Kapitalisten und Lieferanten, gegen Anweisungen oder sogenannte Delegazionen auf die öffentlichen Cassen leisten. Bei diesen Anweisungen verliert sie 20. 30 bis 50 Prozent; *) und wenn daher auch wirklich, gegen alle Wahrscheinlichkeit, die reelle Einnahme auf 600 Millionen stiege,

würdig sein sollen, so giebt es nichts in der Welt mehr das Glauben verdiente. Seine Beläge sind von einer solchen Klarheit, daß sie einem Blindgebornen die Augen öffnen müssen." Moniteur Nro. 41.

*) Chassiron, Mitglied des Tribunals, sagte noch in diesem Jahre, und unter der jetzigen Verfassung, in der Sitzung vom 2ten Ventos (20ten Februar): „Wenn wir für das Jahr VIII. 600 Millionen gebrauchen, so müssen wir 1200 ausschreiben, wovon dann die eine Hälfte in den öffentlichen Schatz, und die andre in die Tasche derer, die anstatt des öffentlichen Credits, ihren Privat-Credit dem Staate verkaufen, fließen wird." Moniteur Nro. 167.

so würden dennoch die öffentlichen Cassen nur ungefähr 300 zur wesentlichen effektiven Disposizion übrig behalten.

Was nun diese traurige Lage in der letzten Periode der Direktorial-Regierung noch trauriger, und die Aussicht in die Zukunft noch finstrer machte, war der verderbliche Einfluß, den die (im August 1799 decretirte) gezwungne Anleihe von 100 Millionen, auf die Einnahme und auf den Credit des Staates, so wie auf alle Zweige der Industrie und des Wohlstandes der Nazion gehabt hatte. Diese eben so unsinnige, als empörende Maßregel hatte alle die Uebel gestiftet, die jeder, der nur die Elemente der politischen Oekonomie gefaßt hat, vom ersten Augenblick ihrer Einführung an, mit der grösten Zuverlässigkeit vorher verkündigen konnte *). Eine allgemeine Unruhe, die natürliche Folge eines auf das Prinzip der progressiven Taxazion, und auf Willkührlichkeit in der Ausführung gegründeten Systems, hatte sich aller Eigenthümer bemächtigt: das baare Geld verschwand immer mehr und mehr: alle noch

*) S. September 1799. S. 136-140.

übrigen merkantilischen Geschäfte stockten: der Fabrikant wagte es kaum, die seinigen fortzusetzen, viel weniger, sie zu erweitern: nicht nur der Luxus, selbst die gewöhnlichste Consumzion wurde aufs äußerste eingeschränkt: die zahlreiche Classe derer, die von ihrer Hände Arbeit leben, konnte fast nirgends mehr Beschäftigung finden. Die gewöhnlichen Einkünfte des Staats mußten nothwendig von allen Seiten die härtsten Ausfälle leiden; nicht nur die direkten Abgaben, auch die Permutazions- und Stempel-Taxen, die Zölle, die Patente, alles fühlte die Wirkungen des allgemeinen Stillstandes der Industrie. Der Credit der Regierung sank von Tage zu Tage; und das wenige Geld, das sie noch auftrieb, um ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, wurde unter Bedingungen erkauft, die in kurzem schlechterdings die ganze Administrazions-Maschine zu Grunde richten mußten.

Hiezu kam, daß diese abgeschmackte Operazion, wie es bei solchen Maßregeln gewöhnlich der Fall ist, auch nicht einmal den unmittelbaren Zweck erreichte, dem sie so ungeheure Opfer brachte. Trotz aller Jury's, und inquisitorischen Kunstgriffe, und angedrohten Con-

iskazionen und Gefängniß-Strafen, war es nie
möglich, nur die Hälfte der ausgeschriebnen 100
Millionen, oder um es richtiger auszudrücken,
auch nur die Hoffnung auf die Hälfte derselben zu
ichern. Fabre erklärte in der Sitzung vom
oten Brümaire: „es sey unmöglich, von der
gezwungnen Anleihe jemals mehr als 30 bis
35 Millionen zu erwarten;“ und in der Sitzung
vom 25 Brümaire, in welcher sie abgeschafft
wurde, sagte Cabanis: „Wir können
uns über-glücklich preisen, wenn diese Maßregel
nur 6 oder 7 Millionen wirklich verschafft
hat; und sechsmal so viel haben wir dadurch
an unsern andern Einnahmen, vielleicht nicht
weniger bei der Ausgabe“ (durch die ungeheuren
Zinsen für die Lieferanten u. s. f.) verloren.“

Einer Evidenz von so handgreiflicher und
so beunruhigender Art konnte man unmöglich
länger widerstehen. Den Druck und das Elend
der Contribuenten hätten sich die Finanz-Commissionen
und das Direktorium allenfalls noch
gefallen lassen: aber der zunehmende Ausfall in ihren
Einkünften, die täglich steigende Noth ihrer Cassen
ging ihnen zu nahe ans Herz. Schon am
oten Brümaire machte Thibaut im Rath der

Fünfhundert den förmlichen Antrag, die gezwungne Anleihe abzuschaffen, und that Vorschläge zum Ersatz der darauf gerechneten Einnahme, die wir in der Folge näher zu beleuchten Gelegenheit finden werden. Fabre, Chabaut, und andre Deputirten unterstützten ihn auf kräftigste: aber die Partei der Terroristen leistete einen nicht unbedeutenden Widerstand. Einer von ihnen (Lesage-Senault) ließ in dem Augenblck wo der Rath beschloß, den ersten Bericht von Thibault drucken zu lassen, seiner Wut den freien Lauf, und schrie: „die Gegen-Revoluzion ist gemacht". Nichts desto weniger wurde die Discussion in den Sitzungen vom 16ten und 17ten Brümaire mit großer Lebhaftigkeit fortgeführt, und es ist kein Zweifel, daß die Majorität in den beiden Räthen noch das armselige Verdienst, von dieser „groben Verwirrung der menschlichen Vernunft" (wie man es jetzt nannte) deren sie sich selbst schuldig gemacht hatten, zurückzukehren, wenn nicht der 18te Brümaire ihrer ganzen heillosen und wahnsinnigen Regierung ein Ende gemacht hätte.

Ich will hier nicht untersuchen, in welchem

Grade die Geld-Verlegenheit des Direktoriums, und die unabsehliche Zerrüttung in der Finanz-Administrazion, zu der Revoluzion vom 18ten Brumaire mitgewirkt haben*): daß aber dem Einfluß dieser Zerrüttung ein sehr großer Antheil an jener wichtigen Begebenheit zugeschrieben werden muß, ist nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Arnould sagte in seinem Bericht vom 17ten Dezember nicht umsonst: „So wie die Unordnung in den Finanzen die monarchische Verfassung stürzte, so hat sie nun schon dreimal seit der Revoluzion die Staats-Maschine in Trümmern geschlagen."

Die allgemeine Freude über diese unerwartete Revoluzion, das Vertrauen, welches Bonaparte's Nahmen einflößte, und die frohen Aussichten in die Zukunft die sich plötzlich in allen Gemüthern aufschlossen, blieben auch für den pekuniären Credit der Regierung nicht ganz

*) Ich enthalte mich dieser Untersuchung um so lieber, da einer der einsichtsvollsten Schriftsteller über die Finanzen (Sir Francis d'Ivernois) sie nächstens in einem eignen Werke dem Publikum vorlegen wird.

unwirksam. Der bei dem letzten Haupt-Bankerutt (im Semptember 1797) noch gerettete Theil der Inskripzionen auf das große Buch, das sogenannte consolidirte Drittel stieg in weniger als acht Tagen von 10 für hundert (denn nur so viel galt es noch!) auf 20, mithin um 100 Prozent seines Kaufwerthes: alle übrigen Papiere und Anweisungen der Regierung fühlten mehr oder weniger den Einfluß einer neuen und weniger schrecklichen Ordnung der Dinge; das verschwundne baare Geld ließ sich wieder sehen; und ein Stral der Hoffnung fiel in das düstre Chaos, worin die Administrazion seit so langer Zeit hülflos geschmachtet hatte.

Es ist wahr: die Idee die man allgemein von Bonaparte's Grundsätzen und Charakter hatte, war dazu gemacht, den gesunknen, oder eigentlich ganz vernichteten Credit des Staates einigermaßen wieder empor zu heben. Zum erstenmale, seitdem die französische Revoluzion ausgebrochen war, schien die Partei, welche den Sieg behielt, ihn mit Mäßigung behaupten, und für die Gerechtigkeit, wenigstens so weit sie sich mit ihren Principien vertrug, benutzen

nutzen zu wollen. Die Aufhebung der verhaßtesten Proskripzions-Gesetze, die Schließung der Emigranten-Liste, eine regelmäßigere Justitz-Verwaltung, die Entfernung vieler gefürchteten und verabscheuten Personen von den öffentlichen Aemtern, und die trostreiche Hoffnung, daß nun die Jakobiner auf immer geschlagen seyn würden — alle diese Umstände wirkten mächtig auf die Sicherheit des Eigenthums, und eben deshalb auch auf die Industrie der Bürger, und auf den Credit der Regierung. Die neue Constituzion trug das ihrige dazu bei. Wie groß auch ihre Fehler seyn mogten, wie hart der Contrast zwischen den glänzenden Verheißungen der ältern Freiheits-Prediger, und dieser so auffallend unrepublikanischen Regierungsform, die Nazion begnügte sich mit dem Gedanken, daß sie doch wenigstens unter einer ausführbaren Verfassung, unter einer solchen, die auf eine geraume Zeit die revoluzionären Stürme entfernen könnte, leben würde; und die öffentlichen Schritte, wodurch der neue Regent seinen Wunsch nach Frieden zu erkennen gab, verliehen in den Augen des Volks seiner Regierung einen sehr bedeutenden Werth.

Seine ersten Maßregeln in Ansehung der Finanzen zerstörten den vortheilhaften Eindruck nicht, den sein ganzes Verfahren gemacht hatte. Er ließ den unzähligen Blutigeln, die dem geschwächten Staatskörper noch das letzte Mark aussaugten, ernsthafter als es vielleicht jemals geschehen war, den Krieg und das bevorstehende Ende ihrer Herrschaft verkündigen; er nahm die Direkzion des Finanz-Departements aus den Händen eines Robert Lindet, eines Mannes, dessen bloßer Name überall in Frankreich Schrekken verbreitete, und ernannte Gaudin, einen Geschäftsmann von anerkannt gutem Rufe zu seinem Nachfolger; Ordnung, Oekonomie, Rechtlichkeit in den öffentlichen Verhandlungen, waren das erste und das letzte, was in jedem Beschlusse, in jeder Publikazion der regenerirten Autoritäten hervorglänzte.

Unterdessen fiel doch die reelle Hülfe, welche ihm die Rückkehr des Vertrauens verschaffte, weit unbedeutender aus, als man es nach den ersten Aufwallungen erwartet haben würde; und im Grunde beschränkte sich die ganze freiwillige Mitwirkung der Nazion zur Wiederherstellung der Finanzen, auf eine

Anleihe von 12 Millionen, zu welcher die Kaufmannschaft von Paris sich entschloß. Es sey nun, daß man der neuen Verfassung wirklich weniger traute, als es in tausend schmeichlerischen Adressen und Zeitungs-Artikeln vorgegeben ward; es sey, daß die Erschöpfung zu groß war, um nicht dem besten Willen Hindernisse entgegen zu setzen; genug, die Geringfügigkeit dieser isolirten Unterstützung, noch mehr aber, die äußerst harten Bedingungen, unter welchen sie zu Stande kam, mußten einem aufmerksamen Beobachter nothwendig gegen den Patriotismus derer, die sie darboten, oder gegen den Credit derer, welche sie empfingen, im höchsten Grade mißtrauisch machen. Die erste Verwunderung über das Anerbieten der Kaufmannschaft war noch kaum vorüber, als diese schon die Bürde oder die Gefahr ihres Entschlusses von sich zu wälzen suchte, und das gesammte Publikum zur Theilnahme an ihrer Unternehmung aufforderte. Der Plan, den sie darüber (in der Mitte des Dezembers) bekannt machte, hatte wahrlich viel weniger das Ansehen einer Einladung zu patriotischen Hülfsleistungen, als das einer Lockspeise zu einer sehr vortheilhaften

Spekulazion. Die 12 Millionen sollten in 40,000 Akzien, jede zu 300 Livres, getheilt werden; von diesen 40,000 Akzien versprach man monatlich, und zwar vom Monat Pluvios (Januar-Februar 1800) an, 10,000 wieder einzuflößen, so daß binnen vier Monaten die ganze Anleihe getilgt sein sollte. Nur die Hälfte der Akzien wurde schlechthin eingelöset; die andre Hälfte war mit einer Lotterie verbunden, in welcher das kleinste Loos 350, das größte 120,000 Livres brachte; die Krieges-Steuer die (wie wir weiter unten sehen werden) an die Stelle der gezwungnen Anleihe trat, und deren Ertrag man doch unmöglich unter 12 Millionen schätzen durfte, wurde diesem Darlehn zur speziellen Hypothek bestimmt, und die Erhebung derselben den Commissarien der Kaufmannschaft, mit förmlichen Anweisungen auf alle Departements-Cassen überlassen. Eine so außerordentliche Sicherheit contrastirte seltsam gegen die übertriebne Prämie, welche die Regierung an dies nichtsbedeutende Geschäft verwenden mußte. Denn die Summe, welche sie nach Verlauf der vier Monate aufgeopfert hatte, um jene 12 Millionen zu bezahlen, war

keine geringre, als: 13,670,000; und obgleich die, welche das Loos begünstigte, der Lotterie 10 Prozent von ihrem Gewinn zurückzahlen sollten, so blieb doch nach Abzug dieser 10 Prozent, immer noch eine Zubuße von 1,503,000 übrig, so daß, mit einem Worte, diese freiwillige patriotische Anleihe — die einzige von der seit 1789 in Frankreich die Rede gewesen ist — ungefähr vierzig Prozent Zinsen kostete.

Diese Operazion bewies deutlich, daß bloße Verheissungen, wenn sie auch noch so aufrichtig, und noch so einladend sind, den Credit eines Staates nicht emporbringen können; und mehr als Verheissungen konnte die Regierung noch nicht darbieten. Der ernstliche Vorsatz, sich aus der bisherigen Anarchie herauszuwinden, war im Grunde erst die Hälfte, und vielleicht nur die kleinre Hälfte dessen, was Frankreich von ihr hoffte. Die große Frage blieb nun noch: ob sie auch im Stande seyn würde, ihren Vorsatz auszuführen, ob die innern Kräfte des Landes es ihr möglich machten, wirksame Maßregeln zu ergreifen, ob die Umstände es ihr erlaubten, ein neues, festes, durchdachtes, Vertrauen-einflößendes Finanz-System aufzu-

stellen? Denn wenn die Antwort auf diese Fragen, die nur Zeit und Erfahrung liefern konnten, verneinend ausfiel, so ließ sich mit Gewißheit voraussehen, daß auch die wolgemeintesten Plane ohne allen Erfolg bleiben mußten. Alsdann war selbst der beste Wille der Regierung nur eine ohnmächtige und nichtige Bürgschaft für die Nazion: und neue Verlegenheiten konnten sie jeden Augenblick zu der harten Nothwendigkeit führen, ihre Zuflucht bei verderblichen, willkührlichen, tirannischen Operazionen zu suchen, die, anstatt die alten Uebel zu heilen, eine Quelle von neuen, vielleicht noch schrecklichern wurden.

Mit den größten Erwartungen mußte also Frankreich den Maßregeln entgegen sehen, welche der Finanz-Administrazion eine veränderte Gestalt geben, und eine sichre, bisher gänzlich entbehrte Basis unterlegen sollten. Wir können jetzt beurteilen, was in der ersten Periode, die mit der Session der gesetzgebenden Corps beschlossen war, geschehen ist. Allerdings hat eine solche Revision gegenwärtig größre Schwierigkeiten, als sie in den Zeiten vor dem 18ten Brümäre gehabt haben würde. Damals liefer-

ten eines Theils die öffentlichen und täglichen Debatten der Legislaturen, anderntheils die zahlreichen und freimüthigen Aeußerungen in den Journalen und Flugschriften einen reichen Stoff zur Kenntniß des wahren Zustandes der tiefzerrütteten Staatsverwaltung. Jetzt werden die meisten und wichtigsten Geschäfte im Innern des Kabinets, und in den verschlossenen Sessionen des Staats-Rathes verhandelt; nur selten wagt es ein Redner im Tribunat, den Vorhang aufzuheben; und die einer strengen Censur unterworfnen, sehr eintönigen, und sehr unfruchtbaren Journale erlauben sich nur sparsame und schüchterne Aeußerungen über das, was die Regierung zu verschweigen nöthig findet. Nichts desto weniger reichten die Data, die dem Publikum mitgetheilt worden sind, hin um sich von dem Schicksal der Finanzen seit dem 18ten Brümaire, wenn man jeden Umstand mit Aufmerksamkeit erwägt, einen ziemlich vollständigen Begriff zu bilden. Ich will es versuchen, alle darüber vorhandne **authentische** Nachrichten in einer gewissen Ordnung zusammen zu stellen. Zu diesem Ende werde ich erstlich alle **einzelnen Revenüen-Zweige**,

und die sämmtlichen in diesem Zeitraume beschloßnen außerordentlichen Maßregeln durchgehen, alsdann die General-Etats, die während der jetzigen Verfassung zum Vorschein gekommen sind, erörtern, und hierauf eine Vergleichung zwischen dem Zustande der Finanzen bei der Auflösung des Direktoriums, und ihrer Lage zu Ende des März gründen. Durch diese Methode glaubte ich auch die größte Deutlichkeit in der Darstellung zu bewirken, da das vorhergehende jedesmal das nachfolgende aufklären, und die Kenntniß der einzelnen Parthien die Uebersicht des Ganzen befördern wird.

Quellen der Staats-Einnahme.

I. Gewöhnliche.

I. Direkte Abgaben.

Die direkten Abgaben in Frankreich bestehen seit der Revoluzion, aus einer allgemeinen Grundsteuer, (deren Basis jetzt das Verhältniß von 1 zu 5 zwischen der Abgabe und den Einkünften seyn soll) und aus einer Ver-

mögen=Steuer. Die letztere ist eigentlich wieder aus drei verschiedenen Zweigen zusammengesetzt: aus einer Personal= (oder Kopf=) Steuer, zu welcher jedes Individuum nach einer allgemeinen auf den Werth von dreier Tage Arbeit gegründeten Taxe beiträgt, aus einer Mobiliar=Steuer, deren Repartizion sich nach den Einkünften vom beweglichen Vermögen richtet und die größtentheils nach den Hausmiethen bestimmt wird; und aus einer Luxus=Steuer (contribution somptuaire) bei welcher der Besitz gewisser Gegenstände des Luxus (als Kutschen, Pferde u. s. f.) zum Grunde gelegt wird.

Für das Jahr VII. (1798 — 1799) war die Grundsteuer auf 210 Millionen, die Vermögens=Steuer auf 30 Millionen festgesetzt. Da aber nach dem Gesetz vom 25ten Mai 1799 noch ein außerordentlicher Zuschuß von 10 Prozent auf alle diese Abgaben entrichtet werden mußte (S. September p. 133) so betrug die ganze Summe derselben für dieses Jahr 264 Millionen.

Für das Jahr VIII. (1799 — 1800) sollte nun zwar der Zuschuß von 10 Prozent wegfal=

len: die Vermögen-Steuer wurde aber auf 40 Millionen bestimmt; gegen den gewöhnlichen Satz war also in diesem Jahr die gesammte Summe der direkten Abgaben (250 Millionen) um 10 Millionen erhöht, ob sie gleich gegen die im Jahr VII. ausgeschriebenen um 14 Millionen geringer geworden war. Von den 40 Millionen der Vermögen-Steuer wurden übrigens 30 Millionen auf die Personal-Steuer, 8,700,000 auf die Mobiliar- und 1,300,000 auf die Luxus-Steuer gerechnet.

Der unerträgliche Druck dieser direkten Abgaben ist seit einigen Jahren das immerwährende Thema aller Administratoren, und aller sachverständigen Mitglieder der gesetzgebenden Versammlungen, so wie ein unerschöpflicher Gegenstand der lautesten Klagen aller Volks-Classen, und aller Provinzen gewesen. Es herrscht unter den französischen Finanziers durchaus nur eine Stimme darüber, daß sie in keiner Proporzion mit den Einkünften stehen, und daß die groben Fehler in ihrer Vertheilung, ob sie gleich das ihrige zur Vermehrung der Last beitragen, doch mit der Unerschwinglichkeit der Masse verglichen, nur ein untergeordnetes Uebel

sind. Wenn es noch eines Beweises für diese Wahrheit bedürfte, so würde man ihn in der unglaublich-scheinenden, aber von allen einsichtsvollen Männern (Arnould, Fabre, Creusé-Latouche u. s. f.) einstimmig bekräftigten, und in Frankreich nirgends bezweifelten Thatsache finden, daß die bloßen Exekuzionskosten (frais de garnisaires) zur Eintreibung der direkten Abgaben im Jahre 7, dem Lande 50,000,000, Schreibe Funfzig Millionen gekostet haben; eine Thatsache, die um so außerordentlicher ist, wenn man erwägt, daß nichts desto weniger kaum die Hälfte der Etatsmäßigen Summe von den unglücklichen Contribuenten erpreßt werden konnte.

Der Bericht, den St. Horent, ungefähr vier Wochen vor dem 18ten Brümaire über die Festsetzung der direkten Abgaben für das (damals schon angetretne) Jahr VIII., im Rath der Fünfhundert erstattete, enthielt in dieser Rücksicht die merkwürdigsten Erklärungen und Geständnisse. Die Commission in deren Nahmen er sprach, sollte Vorschläge zur Milderung der empörenden Ungleichheit in der Repartizion der Grundsteuer sowol als der Ver-

mögen=Steuer thun. Sie lehnte diese Vorschläge gänzlich von sich ab, und erklärte freimüthig daß ohne eine vorhergehende Herabsezzung der Contribuzions=Masse, an eine neue Repartizion nicht zu denken sey. Es ist der Mühe werth zu hören, wie sie sich über diesen Gegenstand ausdrückte:

„Die Commission schränkt sich darauf ein, von Eurer Gerechtigkeits=Liebe eine beträchtliche Redukzion der Grundsteuer, wenigstens für das Jahr IX. zu fordern. Dieses Verlangen zu äußern, hält sie für billig und pflichtmäßig. Es ist einleuchtend, daß die Grundsteuer außer allem Verhältniß mit den Territorial=Einkünften steht. Aus diesem Mißverhältniß entspringt die Herabwürdigung alles Land=Eigenthums; die Republik selbst kann das ihrige nicht verkaufen: denn welcher Bürger wird unter Umständen wie die gegenwärtigen sind, den Wunsch hegen, sich durch die Bande des Territorial=Besitzes fester an das Vaterland zu knüpfen? Der Ackerbau leidet; der Ackerbau, die erste Nahrungsquelle des Staates, sinkt in immer tiefern Verfall, und seufzt unter

der Last, die ihn zu Boden drückt. — Der Vorteil, welchen die Aufhebung der Zehnten, und der Grund-Renten ihm verhieß, ist beinahe gänzlich verschwunden, seitdem eine unmäßige Grundsteuer den größten Theil der Einkünfte aufzehrt, und der Geldbesitzer ein förmliches Privilegium, den Grund-Eigenthümer seine Abhängigkeit von ihm fühlen zu lassen, erworben zu haben scheint. — — Die Abgabe von den Ländereien muß heruntergesetzt werden. Diese Hoffnung allein kann den Muth und die Kräfte des Landwirthes im jetzigen Jahre noch aufrecht erhalten; u. s. f."

Die Commission wiederholte nach dieser Schilderung, daß, da die Total-Summe der Grundsteuer dieselbe bleibe, in der Vertheilung dieser Abgabe für das Jahr VIII. keine Haupt-Veränderung unternommen werden könne. Erst wenn die Total-Summe vermindert seyn würde, dürfte man zu dieser großen Operazion schreiten. Sie erklärte sich zugleich vorläufig über den dabei zu betretenden Weg. Ein allgemeines Grundregister, oder Catastrum — offenbar das einzige radikale Mittel, wenn es anders überhaupt ein Mittel zu einer gerechten

und gleichförmigen Repartizion einer Grundsteuer giebt — verwarf sie im voraus. „Diese kostbare, immer unvollkommne, endlose Unternehmung würde uns nur in schimärische Erwartungen einwiegen.“ Sie blieb bei der, durch ein früheres Gesetz schon eingeleiteten Methode stehen, nach welcher jedes Departement das Mißverhältniß seiner Abgaben gegen die eines benachbarten, reichern oder fruchtbarern, oder auf irgend eine andere Weise begünstigtern selbst darthun und ausführen, und so aus den contradiktorischen Anträgen der verschiedenen Departements, das wahre Verhältniß, durch vergleichende Berechnungen hervorgehen soll. Es ist hier nicht der Ort, diese Methode zu würdigen: aber das geringste Nachdenken darüber führt zu der Ueberzeugung von ihrer Unzulänglichkeit. — Uebrigens beschloß die Commission ihren Bericht wie sie ihn angefangen hatte: mit der stets wiederkehrenden Versicherung, daß es umsonst sey, an irgend eine Maßregel dieser Art zu denken, bevor man nicht die Last der Grundsteuer im Ganzen ansehnlich erleichtert haben würde.

Ein ähnliches, und fast noch ungünstigeres

Bild entwarf St. Horent in diesem Berichte, von der Unerschwinglichkeit der Vermögen-Steuer in allen ihren Zweigen. Auch hier verlangte man von der Commission, daß sie den Beschwerden über Ungleichheit in der Repartizion abhelfen sollte; unb doch wollte man diese Abgabe um 10 Millionen gegen die vorigen Jahre erhöhen. „Wenn in der Total-Masse der Abgaben" — sagte der Berichterstatter — „eine Verminderung beschlossen wird, alsdann läßt sich an Verbesserung ihrer Repartizion denken: aber dieses Ziel entfernt sich, anstatt näher zu rücken, wenn man anstatt einer Verminderung, nicht als Vermehrung zu vertheilen hat. Bei einer solchen Lage der Sachen muß nothwendig allenthalben Widerstand eintreten. Ihr müßt Euch auf Protestazionen aus allen Departements gefaßt machen, u. s. f."

In der That, es blieb, um die Vermögensteuer auf 40 Millionen zu bringen, nichts übrig, als eine Erhöhung des ursprünglichen Tarifs der Personal- und Mobiliar-Contribuzion, wodurch die Commission sich die eitle Beruhigung verschaffte, anstatt der 30 Millio-

nen, zu welchen diese beiden Abgaben gemeinschaftlich mit der Luxus-Steuer bis dahin angeschlagen waren, 40 Millionen — in ihrem Etat niederzuschreiben, wovon jene allein 38,700,000 aufbringen sollten; die Luxus-Steuer 1,300,000; denn es war erwiesen, daß diese letzte Steuer im vorigen Jahre nicht 1,500,000 getragen hatte.

Außer der Haupt-Summe der direkten Abgaben (von 200 Millionen) sollte nun auch, nach dem Antrage der Commission, die ganze Masse der sogenannten Nachschüsse (centimes additionels) auf den Fuß, wie sie im Jahr VII erhoben worden waren, für das Jahr VIII geradehin verlängert werden. Diese Nachschüsse die nicht in den öffentlichen Schatz fließen, werden von den Departements- und Munizipal-Administrazionen zur Bestreitung der Lokal-Ausgaben, nach den für die direkten Abgaben angenommenen Sätzen ausgeschrieben, und legen den Contribuenten eine neue, nicht wenig drückende Last auf. Gesetzmäßig sollen sie nirgends über 32 Centimen vom Franc, oder etwas über $\frac{3}{10}$ von der Haupt-Masse der direkten Abgaben steigen.

Blieben sie auch nur in diesen Schranken, so würden sie auf 250 Millionen immer noch einen Zusatz von 75 Millionen bilden: es ist aber gewiß, und durch zahlreiche Beschwerden aus den Departements hinlänglich bestätiget, daß sie an den meisten Orten über den vorschriftsmäßigen Satz hinausgehen, und daß sie nach einem mäßigen Anschlage, wenigstens noch 100 Millionen austragen; so daß das Land eigentlich 350 Millionen an direkten Abgaben aufbringen soll.

Die Vorschläge der Commission wurden vom Rath der Fünfhundert angenommen: im Rath der Alten aber kamen sie nicht zur Sprache; und dies war vermuthlich die Ursach, weshalb vier Wochen nach dem 18ten Brümaire der Etat der direkten Abgaben für das Jahr VIII, wie wir bald sehen werden, von neuem vorgetragen ward.

Nach allem, was in den vielfältigen Botschaften des Direktoriums, und in den vielfältigen Berichten der Commissionen der Räthe, über den Druck der direkten Abgaben auf der einen Seite, und über das Defizit bei ihrer Erhebung auf der andern gesagt worden war,

hätte man nichts sichrer erwarten sollen, als daß die neue Regierung, welche der 18te Brûmaire gestiftet hatte, eine gänzliche Reform dieses fehlerhaften Systems zu einem ihrer ersten Geschäfte machen würde. Daß ohne eine solche Reform an das, was man die Regenerazion der Finanzen nennte, nicht zu denken sey, mußte Jedermann einleuchten; eben so klar war es, daß, um zum letzten Zwecke, das heißt zu einer festen und zuverlässigen Basis der Staatsverwaltung zu gelangen, das Interesse der Staats-Cassen und die Erleichterung der Contribuenten gemeinschaftlich erwogen werden mußten, und daß das Defizit sich unmöglich auf eine radikale Weise heben ließ, wenn man fortfuhr, den Contribuenten mehr abzufordern, als sie, nach dem einmüthigen Geständniß aller einsichtsvollen Administratoren, zu entrichten im Stande waren. Die neue Regierung ging anders zu Werke. Die einzigen reformatorischen Maßregeln, die sie in Ansehung der direkten Abgaben ergriff, waren auf eine neue Organisazion des Hebungs-Systems, und zwar auf eine solche gerichtet, die, ohne sich im geringsten um den

Zustand der Contribuenten zu bekümmern, bloß die Sicherstellung und schleunigere Eintreibung der Staats-Einkünfte beabsichtete. Außer dieser einseitigen Verbesserung, wenn sie noch den Nahmen einer Verbesserung verdiente, blieb alles beim Alten: und, nicht damit zufrieden, jenen verderblichen Status quo für das Jahr VIII beibehalten zu haben, eilte die Regierung sogar, ihn für das Jahr IX, sechs Monate vor dem Anfange dieses Jahres zu consolidiren.

Die eben erwähnten Maßregeln zur bessern Organisazion des Hebungs-Systems bestanden eigentlich in zwei neuen Einrichtungen, wovon die eine die Anfertigung der Steuer-Register, die andre das Verhältniß der General-Einnehmer anging. Wir wollen jede besonders betrachten.

Als im Jahr 1791 das von der ersten Nazional-Versammlung adoptirte System der direkten Abgaben zur Ausführung gebracht ward, übertrug man die Anfertigung der Fundamental-Steuer-Register (matrices de roles) d. h. derer, worin der Besitzstand aller Einwohner eines gewissen Bezirks

verzeichnet war, den Munizipalitäten, die der eigentlichen Hebungs-Register (rôles exécutoires) hingegen, d. h. derer, worin die Abgaben-Quote oder der nach dem Fundamental-Register ausgemittelte Beitrag eines jeden Contribuenten bestimmt eingetragen stand, den Distrikts-Verwaltungen. Es vergingen mehr als zwei Jahre, ehe die beiden Operazionen, die nach einem mäßigen Ueberschlage jährlich 10 Millionen kosteten, geendigt waren.

Von der Unvollkommenheit und groben Fehlerhaftigkeit dieser Register, und von der dringenden Nothwendigkeit der Umarbeitung derselben betroffen, zugleich aber überzeugt, daß der bisherige Weg nie zu einem brauchbaren Resultat führen würde, errichteten die Finanz-Commissionen und das Direktorium im Jahr 1797 eine eigne Agentur der direkten Abgaben. Die 83 Commissarien des Direktorinms bei den Departements waren die Ober-Agenten; die 5000 Commissarien bei den Munizipalitäten verfertigten die Fundamental-Register; und außerdem gab es einen General-Inspektor bei jedem Departement. Diese

Maschine kostete jährlich 4,367,600. Sie ging so langsam, daß sie im Jahr 1799 noch mit Hebungs-Registern aus den Jahren 96 und 97 rückständig war, und daß sie im ersten Quartal des Jahres VIII (1799—1800) von den 90,000 Hebungs-Registern für das Jahr VII noch 27,000 nicht geliefert hatte; ein Umstand der uns einen leichten Schluß auf die Regelmäßigkeit des Verfahrens bei der Abgaben-Erhebung machen läßt!

An die Stelle dieser Agentur wurde nun gleich nach der Revoluzion vom 18ten Brümaire, auf den Vorschlag des Finanz-Ministers Gaudin, eine neue Direkzion der direkten Abgaben gesetzt, deren Mitglieder ausschließend zu diesem Geschäft ernannt werden sollen. Sie wird in jedem Departement aus einem Direktor, aus einem Inspektor, und aus 6 bis 12 Commissarien, die den Titel der Controlleurs führen, bestehen. Das Etablissement soll jährlich 2,873,500 kosten.

Der wichtigste Gesichtspunkt, aus dem man diese Veränderung zu betrachten hat, ist unstreitig der des Einflusses, den sie auf die Be-

schleunigung der Geschäfte haben kann. Creusé-Latouche sagte, als dieser Gegenstand in der Intermediär-Commission des (aufgehobnen) Rathes der Fünfhundert zur Sprache kam, mit allem Rechte: „Unser ganzes Finanz-System ist auf Schimären gebaut, und kann nie das geringste Zutrauen einflößen, wenn wir nicht auf zuverläßige Hebungs-Register rechnen können.“ Aber die Verfertigung solcher Register ist gerade eine der wesentlichsten Schwierigkeiten bei allen direkten Abgaben, und in dieser Schwierigkeit liegt selbst eins der stärksten und unwiderleglichsten Argumente gegen das System, welches diese Art von Abgaben vor allen andern begünstiget. *) Die bishe-

*) Es ist ausgemacht, daß bei dem System der direkten Abgaben, sobald es einigermaßen ins Große gehen soll, immer nur die Wahl zwischen zwei gleich beträchtlichen Uebeln zu treffen ist. Entweder das Steuer-Cataster und die Repartizion müssen ein- für allemal entworfen, und dann mit allen ihren ursprünglichen Fehlern und mit allen den Mißverhältnissen, welche die Zeit herbeiführt, fixirt werden; oder man muß, um dieser Ungerechtigkeit zu entgehen, das Cataster und die Repartizion nach kurzen Zwischenräumen

rige Methode, wobei das Steuer-Cataster, welches bei der Erhebung der Abgabe zum Grunde gelegt werden sollte, immer erst zwei oder drei Jahre, nachdem sie schon erhoben war, erschien, konnte unmöglich etwas andres als ein Chaos hervorbringen. Ob die neue Organisazion bessre Resultate geben wird, steht dahin. Männer, welche die Sache eben so gut zu verstehen scheinen, als Gaudin (z. B. Cornudet, der sich in der Intermediär-Commission des Rathes der Alten wider die vorgeschlagne Einrichtung erklärte) haben es stark bezweifelt. Wenn auch auf der einen Seite so viel gewonnen ist, daß jetzt die Verfertigung der Register einer durch kein andres Geschäft zerstreuten Classe von Beamten übertragen wird, so muß man auf der andern Seite nicht vergessen, daß die Anzahl dieser Beamten ungleich geringer, als ehemals ist, und daß jeder derselben jetzt wenigstens so viel Arbeit als zehn seiner Vorgänger verrichten soll.

---

revidiren und erneuern, das heißt, die Gefahren aller Art die diese Operazion begleiten, im Staate verewigen. Es giebt kein Drittes.

Was aber dem neuen System in den Augen der Regierung den Vorzug vor dem alten geben mußte, und was offenbar das einzige Motiv der Einführung desselben war, ist der Umstand, daß jetzt die ganze Maschinerie von dem Finanz-Minister allein abhängt, anstatt, daß ehemals die Departements- und Munizipal-Administrazionen, und der ihnen vorgesetzte Minister des Innern den grösten Einfluß darauf hatten. Wäre die jetzige Organisazion an und für sich einleuchtend besser und zweckmäßiger als die vorige, so mögte nun wol an diesem Unterschiede so viel nicht gelegen seyn. Da aber nichts den Contribuenten eine wesentlich-vortheilhaftere Behandlung verbürgt, so ist es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie sich unter dem Schutz ihrer unmittelbaren Orts-Obrigkeiten doch etwas mehr gegen die Willkühr geschützt glaubten, als in den Händen von Regierungs-Commissarien, denen das Interesse eines ihnen vielleicht ganz fremden Distrikts weniger am Herzen liegt, und wenn sie den End-Ausspruch über die furchtbaren Steuer-Register lieber einem Minister, dessen unmittelbare Sorge der Wohl-

stand des Landes seyn sollte, als einem andern der zunächst nur die Staats-Einnahme und die Staats-Cassen vor Augen hat, beigelegt sehen. — Die neue Direkzion kann also unmöglich eine sehr populäre Maßregel seyn; und es ist gewiß, daß man sie in frühern Zeiten als eins der gröbsten Attentate gegen die bürgerliche Freiheit betrachtet haben würde.

Die zweite Neuerung in dem System der direkten Abgaben war die, welche das Verhältniß der General-Einnehmer modifizirte.

Der Finanz-Minister schlug diese Maßregel zugleich mit der, welche wir bisher erörtert haben, vor; und die gesetzgebenden Intermediär-Commissionen nahmen sie mit dem größten Beifall an. Die General-Einnehmer der direkten Steuern sollen vom 1sten Germinal an, Obligazionen ausstellen, vermöge deren sie sich verbindlich machen, von Monat zu Monat den 12ten Theil ihrer Etatsmäßigen jährlichen Einnahme zu bezahlen; zur Sicherheit dieser Zahlungen sollen sie Cauzionen in baarem Gelde niederlegen *), welche

*) Der hiemit in Verbindung stehende Amorti-

dem 10ten Theil jener Einnahme gleich sind, wofür sie aber 10 Prozent jährliche Zinsen erhalten. Werden die auf die Cassen der General-Einnehmer gegebnen Assignazionen von ihnen nicht realisirt, so hält sich die Regierung an die Cauzionen; und erstatten sie den aus dem Fonds dieser Cauzionen geleisteten Vorschuß nicht innerhalb eines Monats, so sollen sie ihres Amtes entsetzt werden.

Es läßt sich kaum denken, daß die Erfinder dieser Maßregel, sie im Ernst für ein sichres Mittel zur Hebung des Defizit bei den direkten Abgaben gehalten haben sollten. Hätte dieses Defizit erwiesnermaßen bloß in der Nachläßigkeit der öffentlichen Beamten seinen Grund; so mögte es allerdings zweckmäßig seyn, ihnen durch jene neue Einrichtung einen Sporn zu größrer Thätigkeit anzulegen. Wenn aber alles sich vereinigte, um der Regierung anschaulich zu machen, daß die Abgaben an und für sich zu

---

sazions-Fonds zur Verminderung der Staats-Schuld, der aus den Cauzions-Summen erwachsen soll, wird nachher unter einer andern Rubrik in Erwägung gezogen werden.

hoch, daß sie überdies nach den schlechtesten Prinzipien, oder vielmehr ohne alle Prinzipien vertheilt, und daß sie aus diesen beiden Ursachen für die Contribuenten unerschwinglich sind, — wenn dies die Regierung selbst nicht zu leugnen vermag, vielmehr bei jeder Gelegenheit eine Reform des ganzen Systems für dringend nothwendig erklärt, und sie aufs feierlichste versprochen hat — was sollen, was können bei einer solchen Lage der Dinge alle Zwangs-Verfügungen gegen die General-Einnehmer helfen? Kann man sich bei einem so offenbaren Mißverhältnisse zwischen Mittel und Zweck wol des Gedankens erwehren, daß die ganze Sache nur eingeleitet wurde, um unter einem anständigen Vorwande einen Fonds von 20 Millionen in baarem Gelde zusammen zu bringen? *)

*) Diese Vermuthung erlangt die höchste Wahrscheinlichkeit, wenn man bemerkt, daß es in dem Bericht des Finanz-Ministers, auf welchen der Beschluß gegründet ward, ausdrücklich heißt — „die Casse, in welche die Cauzions-Summen fließen, solle autorisirt werden, das baare Geld in Staats-Papiere zu verwandeln.“ — Mit andern Worten: der Finanz-

So viel ist indessen gewiß, daß die neue Anordnung, wenn sie auch die Einnahme des Staates wenig oder gar nicht verbessern kann, den Zustand der Contribuenten merklich verschlimmern wird. Sie giebt den General-Einnehmern und ihren Untergeordneten geschärfte Waffen in die Hände; und soll die Cauzions-Bestellung und die angedrohte Absetzung nicht ein leeres Spiel seyn, so bleibt ihnen nichts übrig, als sich durch die härtsten Erpressungen einigermaßen in Sicherheit zu setzen. Der, welcher in der Intermediär-Commission des Rathes der Alten das Wort führte, konnte den von dieser Gefahr hergenommenen Einwurf, selbst nicht verschweigen. *) Er be-

Minister soll über dieses Geld nach Gutbefinden disponiren: die Inhaber der von den General-Einnehmern nicht honorirten Anweisungen werden sich nachher wol anders zu helfen suchen!

*) Er erwähnte auch eines andern, der sich freilich manchem erfahrnen Beobachter dargeboten haben mögte, daß nehmlich diese neue Methode die Reskripzionen oder Abonnements der ehemaligen Receveurs généraux, worüber man so oft geschrien hatte, wieder herstellt. Die Antwort war: „Allerdings ist dies eine

antwortete ihn mit dem leidigen Troste: „daß denn doch die Einnehmer nicht anders als durch die competenten Behörden Exekuzion verhängen könnten,“ und setzte — fast als wäre es zum Spott — hinzu, der Credit des Staates und der Zustand der Finanzen würde durch dies neue Cauzions-System in kurzem so steigen, daß die Masse der direkten Abgaben überhaupt würde vermindert werden können. Und so wurde der Plan des Finanz-Ministers ohne die geringste Discussion angenommen.

Wir haben nun gesehen, was die neue Regierung für Maßregeln ergriff, um ihre Einnahmen, so viel es sich in ihrer mißlichen Lage thun ließ, sicher zu stellen. Die viel wichtigere Aufgabe aber, die, durch deren glück-

---

von den Einrichtungen aus den Zeiten der monarchischen Verfassung; aber sie ist nicht die einzige, zu der man wieder zurückkehren muß. Um jene Verfassung zu stürzen, mußte alles, was sie umgab, Gutes und Böses mit gestürzt werden; jetzt ist es Zeit, das Gute wieder einzuführen“ — Die Frage ist nur, ob sich die Contribuenten zu den direkten Steuern gerade nach dieser Einrichtung aus der alten Zeit so sehr zurück sehnen mogten.

liche Auflösung zuletzt auch den Staats-Einkünften weit besser, als durch alle neue Organisazionen der Tarif-Büreaus, und durch alle Zwangsmittel gegen die General-Einnehmer gerathen seyn würde, die, welche bei jeder radikalen Reform des Finanz-Wesens zuerst in Betrachtung kommen, die, welche die Nazion mehr als jede andre interessiren mußte, war immer noch unberührt. Verminderung der Masse, Verbesserung der Repartizion der direkten Abgaben — das war die große Aussicht, welche die regenerirte Administrazion dem gequälten Volke eröfnet hatte.

In der Sitzung der Intermediär-Commission des Raths der Fünfhundert vom 9ten Brümaire (30ten November 1799) trug Berenger ein neues Dekret über die Erhebung der direkten Abgaben im Jahr VIII. (1799 — 1800) vor. Daß die sehnlich-gewünschte General-Reform noch in diesem, bereits bis zum dritten Monat gediehnen Jahre Statt finden sollte, durfte man freilich nicht erwarten, vielleicht billiger Weise nicht einmal verlangen. Es blieb also alles, wie es vor dem 18ten Brümaire eingeleitet war, und oben näher angegeben

worden ist; die Grundsteuer auf 210 Millionen, die Vermögen-Steuer auf 40 Millionen; die Nachschüsse ohne alle Modifikazion; die Hebungs-Register sollen in bloßen Abschriften der für das Jahr VII. verfertigten bestehen.

Je niederschlagender dies alles für die gedrückten Contribuenten seyn mußte, desto trostreicher waren die Aeußerungen, mit welchen der Bericht-Erstatter sie auf nahe bevorstehende bessere Zeiten verwies. Diese Aeßerungen sind so merkwürdig, daß ich sie hier wörtlich einrücke*): „Wenn wir über das Finanz-System für das Jahr VIII.“ — sagte er — „vor dem Anfange dieses Jahres hätten nachdenken können, so würden wir den Vorschlag gethan haben, einen großen Theil der direkten Abgaben durch indirekte zu ersetzen, unter denen wir solche, die mit der öffentlichen Meinung und mit der republikanischen Regierungsform am meisten harmoniren, ausgesucht haben würden: aber der Drang der Bedürfnisse macht es uns unmöglich, den Wunsch der Nazion und unsern eignen, durch Reduk-

*) Moniteur Nro. 70. a. c.

zion der direkten Abgaben schon jetzt zu realisiren. Wir können daher bloß mit völliger Sicherheit verkündigen, daß von nun an die gesetzgebende Macht einen Ueberfluß von Mitteln zur Ausführung dieser nothwendigen und mit Recht begehrten Redukzion in Händen haben wird u. s. f."

Sechs Wochen später, und beinahe einen Monat nach Einführung der neuen Constituzion wurden diese Verheißungen feierlich wiederholt. Bei Gelegenheit des vorgeschlagenen Verkaufs der Salzteiche (wovon weiterhin ein mehreres) sagte der Redner des Tribunats, der den Vorschlag in der Sitzung des gesetzgebenden Corps vom 26ten Nivos (15ten Januar) verteidigte: „Es ist nicht erlaubt, das Schicksal der Nazion zum zweitenmale zu improvisiren. Es war also weise, für jetzt nur die Bedürfnisse des Jahres VIII. sicher zu stellen, im Laufe dieses Jahres aber, langsam, reiflich, und nach festen Prinzipien an einem vollständigen Abgaben-System zu arbeiten, welches ohne allen Zweifel für das folgende Jahr zu Stande kommen wird."

Wie

Wie groß mußte das Erstaunen der Nazion, wie groß mußte selbst die Verwunderung vieler einsichtsvollen Mitglieder der gesetzgebenden Behörden seyn, als nach allen diesen Versicherungen, die Regierung am 13ten Ventos (3ten Februar) mit dem unerwarteten Antrage hervortrat, daß die sämmtlichen direkten und indirekten Abgaben des Jahres VIII. für das Jahr IX. verlängert werden sollten. Das merkwürdigste bei der Sache war, daß man sich nicht einmal die geringste Mühe gab, Rechtfertigungs- oder Entschuldigungs-Gründe für ein so auffallendes so ganz mit den bisher angekündigten Prinzipien streitendes Verfahren, aufzusuchen. Vielmehr sprach der Staats-Rath Defermont, der den Antrag machte, in ziemlich leichten und wegwerfenden Ausdrücken über das, was die besten Köpfe immer als das dringendste und wichtigste zur Restaurazion der Finanzen betrachtet hatten. „Die Regierung“ — so drückte er sich aus — „mag sich nicht in eine neue Untersuchung der so oft und so weitläuftig debattirten Frage über den Vorzug der direkten oder indirekten Auflagen einlassen; man kann

in dieser Sache gar vieles Pro und Contra raisonniren: wir begnügen uns, eine allmälige Verminderung der einmal eingeführten anzukündigen u. s. f. Die allmälige Verminderung bestand für diesmal — in 5 Millionen auf die Grund-Steuer, und 10 Millionen auf die Vermögen-Steuer. Die Unmöglichkeit, die für die letztre gerechneten 40 Millionen aufzubringen, war so klar und erwiesen, daß man sie ohne Unsinn nicht weiter auf dem Etat lassen konnte. Uebrigens von den Mitteln, wodurch man denn nun die noch bleibenden 235 Millionen (ohne die Centimes additionels) wirksamer als bisher zu realisiren gedachte, von Grundsätzen zu einer bessern Repartizion, von der so oft versprochnen Reform des ganzen Systems — kein Wort *)

*) Sehr merkwürdig ist es, daß in Defermont's Bericht ausdrücklich gesagt wird, die Regierung würde diese Verlängerung der Abgaben auch in dem Falle, wenn sie die Abschließung des Friedens vor dem Jahr IX. mit Gewißheit voraussehen könnte, in Antrag bringen. Moniteur Nro. 175. a. c.

Ueberhaupt wäre es ein großer Irrthum, wenn

Dieser Antrag fand im Tribunat einen für die jetzige Zeit sehr ungewöhlichen, lebhaften und anhaltenden Wiederstand. Einige der vorzüglichsten Mitglieder dieser Versammlung brachten Wahrheiten an den Tag, auf welche der Finanz-Minister, und der Staats-Rath vielleicht nicht gefaßt seyn mogten. Ich will hier zwei der merkwürdigsten Stellen aus den

---

man die absichtliche und überlegte Aufrechthaltung des alten Finanz-Systems bloß als eine unglückliche Folge des noch immer fortdauernden Krieges betrachten, und durch diesen Umstand entschuldigt glauben wollte. Wäre das bisherige System bloß drückend, dabei aber sehr einträglich für die Regierung, so mögte eine solche Entschuldigung allenfalls gelten. Da es aber der Regierung gerade eben so nachtheilig als den Contribuenten ist, da die ausgebreitetste und gewagteste Reform nie etwas schlimmeres herbeiführen kann, als den gegenwärtigen Zustand, und da also die Fortdauer des Krieges, weit entfernt ein Hinderniß dabei zu seyn, vielmehr einen verstärkten Antrieb zu einer solchen Reform hergeben sollte, so muß man auf dieses Argument völlig Verzicht thun.

Es wird sich bald eine Gelegenheit finden, die wahre Ursach der Beibehaltung jenes so allgemein verrufnen Finanz-Systems zu berühren.

Reden der Opponenten, die eine von Arnould, die andre von Fabre (beides so große Autoritäten als Frankreich sie in diesem Fache jetzt nur aufzustellen hat) anführen, um so mehr, da diese Stellen ein helles Licht über die ganze Materie verbreiten, und vieles von dem, was in dem gegenwärtigen Aufsatze, über die direkten Abgaben gesagt worden ist, bestätigen.

Folgendes waren die Worte von Arnould, in der Sitzung vom 21 Ventos (11ten März).

„Eine Erfahrung mehrerer Jahre hat uns belehrt, welch eine Last es für die Contribuenten ist, im jetzigen Zeitpunkt eine Masse von direkten Abgaben zu entrichten, die ohne die Nachschüsse 250 Millionen beträgt. Immerwährende Rückstände, Rückstände, die trotz der drückenden Exekuzionen der Einlieger, von Jahr zu Jahr größer werden, mußten uns wenigstens auf die Bedrängnisse der Staats-Casse aufmerksam machen, wenn wir auch gegen die Leiden der Grundbesitzer gleichgültig seyn wollten.“

„Um die Abgaben zu entrichten, muß der Landwirth seine Produkte in Geld verwandeln können: Schwierigkeiten aller Art machen ihm dies unmöglich.“

„Die vornehmsten Ursachen der Noth, worin die Eigenthümer sich befinden, sind folgende: 1) der fortdauernd-niedrige Preis des Getreides; 2) die Theurung der Hand-Arbeit; 3) das Ausfuhr-Verbot; 4) die Erpressungen der Einlieger (Executoren) in den beiden vergangenen Jahren; 5) die Requisizionen an Menschen, Pferden und Lebensmitteln; 6) die ungeheure Last der Lokal-Nachschüsse (centimes additionels); 7) der außerordentliche Zuschuß von 10 Procent*) 8) die Krieges-Steuer von 25 Procent**) 9) die Ungleichheit in der Repartizion der direkten Abgaben 10) der Zustand der westlichen Departements, 11) der nicht minder traurige verschiedener mittäglichen Departements."

---

*) S. September 1799 p. 133. Dieser Zuschuß wurde für das Jahr VIII. nachgelassen.

**) Von dieser wird weiter unten die Rede seyn. Indessen kann hier vorläufig nicht unbemerkt bleiben, daß diese Krieges-Steuer die direkten Abgaben um die ungeheure Summe von 60 Millionen vermehrt, und eigentlich nichts anders als ein neuer Nachschuß ist.

„Wir müssen nicht aus den Augen verlieren, daß die Hebungs-Register für die Jahre VII. und VIII. kaum mit dem 1ten Germinal des Jahres VIII. fertig seyn können, und daß mithin die Hebungen für das Jahr IX. mit denen der beiden vorhergehenden Jahre zugleich realisirt werden müßten. Das einzige Palliativ gegen den Druck dieser dreifachen Hebung liegt in der Befugniß der Contribuenten, sich durch Requisizions-Scheine, oder andre ähnliche Papiere, von der baaren Zahlung zu befreien; aber dergleichen Einnahmen helfen den Cassen nicht viel; sie bestreiten gemeinhin nur die Bedürfnisse — der Unordnung und der Dilapidazion."

„In jedem Fall bleibt es ausgemacht, daß die Einnahmen, welche man die gewöhnlichen nennt, und die in der Haupt-Summe der direkten Abgaben von 235 Millionen bestehen, für das Jahr IX. keinen leicht zu realisirenden Ertrag abgeben werden, da die Last derselben noch durch die Eintreibung der Rückstände, und durch die ungünstigen politischen Conjunkturen, worunter so viele Departements schmachten, vermehrt wird."

Nicht minder bedeutend war das, was in eben dieser Sitzung Fabre sagte:

„Es darf uns nicht verwundern, daß die Einnahme von den direkten Abgaben im Jahr VIII bis hieher so gut als Null gewesen ist, da die Hebungs-Register nur in einer kleinen Anzahl von Departements im Gange, und selbst in diesen nichts als Zinsen-Vergütungs-Scheine (bons de rente)*) eingekommen sind. Ich glaube nicht, daß im Laufe des jetzigen Jahres mehr als funfzig Millionen baarer Ertrag von diesen Abgaben zu erwarten ist; das übrige kann nur im Jahre IX eingehen; denn es ist der große Fehler aller solcher Abgaben, daß sie immer erst frühstens achtzehn Monate nach den vorläufigen Verfügungen zur Einnahme kommen, so daß die Ausgaben, welche dadurch bestritten werden sollen, unendlich mehr kosten, als wenn man sie zur rechten Zelt saldiren könnte u. s. f.“

Diese Reden wirkten so mächtig, daß der Antrag der Regieruug, im Tribunat nur mit

*) In einem der folgenden Artikel wird dieser Ausdruck naher erklärt werden.

einer Mehrheit von 5 Stimmen durchging. Aber in dem gesetzgebenden Corps wurde er mit 248 gegen 19 genehmigt. Die direkten Abgaben sind also, mit allen ihren unvermeidlichen Bedrückungen, und Ausfällen, und Rückständen, fürs erste bis zum September 1801 prorogirt.

II. Indirekte Abgaben.

Permutazions- und Stempel-Taxen (Enregistrement et timbre) Die erste wird beim Verkauf aller Arten von unbeweglichen Gütern, die andre von allen Gegenständen, bei denen nur irgend Stempel anwendbar sind, erhoben. Der gemeinschaftliche Ertrag dieser beiden Abgaben wurde sonst, nnd noch für das Jahr 1798 — 99 auf 100 Millionen taxirt: in dem neusten Etat für das Jahr IX aber, den Defermont am 3ten März d. J. überreichte, sind sie nur zusammen zu 76 Millionen, nehmlich die Permutazions-Steuer zu 57, die Stempel zu 19 angenommen. Da der Verkauf unbeweglicher Güter, aus mehr als einer Ursach, hauptsächlich aber wegen des Geld-Mangels, in den letzten Zeiten eher ab- als zuge-

nommen haben soll, so ist wenigstens der erste Artikel gewiß noch zu hoch angeschlagen.

Patent-Taxe; eine Abgabe, die jeder der ein Städtisches Gewerbe treibt, für das dazu erforderliche Patent erlegen muß. Diese Abgabe wurde in den ersten Zeiten der Direktorial-Regierung (im Jahr 1796) eingeführt, und von jeher als eine der lästigsten betrachtet. Ehemals supputirte man ihren Ertrag auf 20 Millionen; in dem neusten Etat für das Jahr IX. ist sie nur zu 18 angenommen.

Zölle. In dem letzten Finanz-Tableau, welches das Direktorium einige Wochen vor seinem Sturz (am 13ten Oktober 1799) dem Rath der Fünfhundert mittheilte, findet sich über die Zölle folgende merkwürdige Aeußerung: „Die Zölle haben im Jahr VII (1798 — 99) 8,800,000 L. eingebracht; aber ein Krieg der sich vom Mittelländischen Meer bis an den Kanal erstreckt, hat in den dazwischen liegenden Provinzen die Handels-Geschäfte fast gänzlich gelähmt. Wenn diese Lage fortdauert, so werden wir bald die Zölle bei den Ausgaben in Rechnung bringen müssen. Unter der Voraussetzung großer und zweckmäßig-gelei-

teter Bemühungen, kann man die Einnahme von diesem Artikel für das Jahr VIII auf 4 Millionen rechnen" — Nichts desto weniger ist sie in dem Etat für das Jahr IX, man weiß nicht warum, wieder auf 8 Millionen gesetzt.

Thür- und Fenster-Taxe. Ich führe diese Abgabe, von deren Charakter ich schon bei frühern Gelegenheiten gesprochen habe *) nur deshalb unter den indirekten an, weil der große Haufe der sogenannten Finanziers in Frankreich (denn daß die Lecoulteux, Arnould, St. Aubin, Jollivet, und andre dieser Art, eines solchen Verstoßes nicht fähig sind, versteht sich von selbst), sie immer als eine indirekte behandelt haben, und weil sie selbst in den Etats nicht unter den direkten verrechnet wird, zu denen sie doch so offenbar gehört. In dem neusten Etat ist sie mit 16 Millionen

---

*) S. März 1799 p. 355 und September p. 133. Es war die, von welcher der scharfsinnige St. Aubin gleich bei ihrer Einführung sagte: „eine größre Verirrung in der Finanz-Administrazion sey noch nie erdacht worden, und auch nicht zu erdenken möglich."

aufgeführt; da sich keine neuere Data darüber finden, so kann ich nicht beurtheilen, in wie fern dieser Ertrag auch nur wahrscheinlich ist.

Die übrigen indirekten Abgaben, die von geringerm Belong sind, führe ich hier nur, der Vollständigkeit wegen, mit ihrem Nahmen, und dem in dem Etat für das Jahr IX davon ausgeworfnen muthmaßlichen Ertrage an: Gerichts-Gebühren (droits de greffe) 2,500,000; Hypotheken-Taxe, 3,000,000; Tobacks-Abgabe 1,500,000; Abgabe von Miethskutschen 500,000; Abgabe von Gold- und Silber-Proben 500,000; Strafgelder 1,500,000. — Die Post die für das Jahr IX zu 8 Millionen, und die Lotterie, die zu 6 Millionen angeschlagen ist, gehören, wenn gleich in einem uneigentlichern Sinne, doch auch unter diese allgemeine Rubrik.

Alle bisher genannte indirekte Abgaben fließen in die Staats-Cassen, und werden in dem General-Etat der Einnahme verrechnet. Es giebt deren aber noch zwei, von denen die eine (der Wege-Zoll), ob sie gleich auch zu den Staats-Cassen gelangt, besonders berechnet,

die andre (die Städtische Consumzions-Steuer) als eine bloße Lokal-Auflage betrachtet wird.

Der Wege-Zoll ist eine seit dem Jahr 1797 eingeführte, zur Unterhaltung der Land-Straßen bestimmte Abgabe, die im Ganzen 25 Millionen einbringen soll. Sie wird unter der Ober-Aufsicht des Ministers der innern Angelegenheiten erhoben, und in jedem Distrikt an einen Haupt-Entrepreneur verpachtet. Daß der Ertrag derselben, dieser völligen Absonderung ungeachtet, zur Zeit der Direktorial-Regierung häufig seiner eigentlichen Bestimmung entzogen, und für andre dringende Bedürfnisse verwendet worden ist, haben verschiedene Aeußerungen in den gesetzgebenden Räthen deutlich genug verrathen; und der schlechte Zustand der (ehemals so berühmten) Landstraßen in dem größten Theile von Frankreich, beweiset es zum Ueberfluß. Auf jeden Fall scheint eine gänzliche Umschaffung des jetzigen Systems dieser Taxe, eine der nothwendigsten Reformen zu seyn, mit denen die Regierung sich beschäftigen sollte; denn sie ist in den meisten Provinzen überaus drückend. Der Staats-Rath Röderer, dessen Zeugniß gewiß allen Glauben ver-

dient, hat vor nicht gar langer Zeit versichert „daß es mehr als eine Gegend in Frankreich giebt, wo das Getreide, wenn es hundert französische Meilen transportirt werden sollte, 60 Prozent von seinem Werthe an bloßem Wege-Zoll entrichten müßte *).“

Die Städtische Consumzions-Steuer ist eigentlich dazu bestimmt, die Kosten welche die Unterhaltung der Hospitäler und der Armen eines Ortes erfordert, durch eine Abgabe von gewissen Consumtibilien bei ihrem Eingange in diesen Ort, aufzubringen. „Gesetze“ — sagte noch neuerlich ein Redner des Tribunats **) — „aus einer Zeit, deren Andenken wir gern auf immer verwischen mögten, Gesetze für die sich schlechterdings kein Bewegungsgrund, kein Zweck erdenken läßt, haben die wohlthätigen Wirkungen der edeln, rührenden Vorsorge unsrer Väter zerstört. Sie haben jene geheiligte Gemeinschaft der Hülfsleistungen zwischen vergangnen und

*) Journal de Paris du 28 Brumaire An. VIII (19ten November 1799).

**) Desmousseaux in der Sitzung des gesetzgebenden Corps vom 23ten Februar d. J.

zukünftigen Generazionen verletzt; und die schwache Stimme des Kranken, des Schwachen, des Greises und des Verwaiseten, hat sich, von gewaltthätigern Stimmen erstickt, unter den Drangsalen des Elendes und des Todes verloren. — Die Städtischen Consumzions-Taxen sollen diese kostbaren Stiftungen ersetzen, welche die leidende Menschheit nachdrücklicher gegen eine sinnlose Finanz-Operazion hätte vertheidigen sollen."

Die Noth der beraubten Hospitäler, dieses noch immer nicht gehobne, noch immer mit den fürchterlichsten Farben geschilderte Uebel, konnte allein dem unsinnigen Vorurtheil, welches, von den ersten physiokratischen Rasereien der Revoluzion erzeugt, die Consumzions-Abgaben auf immer von sich stieß, einigermaßen die Spitze bieten. Durch das Gesetz vom 19ten Oktober 1798 wurde, unter dem Nahmen eines octroi de bienfaisance eine an den Thoren von Paris zu erlegende Abgabe von verschiednen Consumtibilien, zum Besten der Armen-Anstalten in der Hauptstadt eingeführt; und das Gesetz vom 2ten Dezember 1798 bereitete zuerst die Ausdehnung dieser Abgabe auf andre Städte vor, indem es — jedoch in

sehr unbestimmten Ausdrücken — den Orts-Obrigkeiten überließ, zur Bestreitung ähnlicher Bedürfnisse ihre Zuflucht zu Munizipal-Taxen zu nehmen.

Nach dem Bericht, welchen Thibault, am 17ten Frimaire (8ten Dezember 1799) in der Intermediär-Commission des aufgelöseten Rathes der Fünfhundert erstattete, hatte die Consumzions-Steuer in Paris während des Jahres VII (1798 — 99) überhaupt 7,006,984, und nach Abzug der Kosten u. s. f. an reinem Ertrage 6,446,552 eingebracht. Die Hospitäler und Armen-Anstalten hatten das wenigste von dieser Summe genossen: anstatt, der Vorschrift gemäß, ihre Bedürfnisse vor allen andern daraus zu bestreiten, wies man ihnen höchstens so viel an, als andre Bedürfnisse übrig ließen; und dennoch waren weder Richter, noch Administratoren bezahlt, und die ansehnlichsten Rückstände in allen Zweigen der Ausgabe. *)

*) Nichts ist natürlicher als dies, wenn man erwägt, daß der Ertrag dieser Abgabe dem Direktorium viel zu nahe lag, um nicht bei der ersten Ver-

Nach Thibault's Angabe wurden überhaupt 11 Millionen erfordert, um die Local-Bedürfnisse der Stadt Paris zu bestreiten. *) Um dieser Summe näher zu kommen, schlug er eine Abgabe von 3 Francs auf jedes in Paris eingehende Hektolitre von Bier und Birn-Wein (poiré) **) und — um den Brau-

legenheit in Beschlag genommen zu werden. Zu einer Zeit, wo jeden Abend die Einnahme von der Oper mit Heißhunger eingeholt, und für kleine dringende Zahlungen verwendet wurde, konnte wol eine so leichte und immer bereite Hülfsquelle, wie diese Consumzions-Steuer war, unmöglich ungenutzt bleiben.

*) Es ist höchst wahrscheinlich, daß dies nur heißen soll: nach Abzug dessen, was auf die Nachschüsse zu den direkten Abgaben (centimes additionels) gerechnet wird. Denn Thibault beklagt sich selbst in seinem Bericht: daß die Munizipalität von Paris im Jahr VII aus eigner Autorität die Erhebung dieser Nachschüsse unterlassen hätte. Auch ist es wol einleuchtend, daß die Erhaltung der sämmtlichen Hospitäler und Armen-Anstalten in Paris und die unermeßliche Menge der übrigen Lokal-Bedürfnisse mit 11 Millionen Livres nicht bestritten werden wird.

**) Das Hektolitre ist etwas kleiner als die

Brauereien innerhalb der Stadt nicht einen zu großen Vorsprung zu geben — von 50 Centimen auf jedes Hektolitre Gerste (ungefähr 1½ Groschen auf den Berliner Scheffel) vor; und dieser Vorschlag wurde gleich darauf in ein Gesetz verwandelt.

Im Monat Februar d. J. übergab der Staats-Rath einen Plan, nach welchem die Städtische Consumzions-Steuer auf alle Städte, die nicht einen hinreichenden Fonds zur Versorgung ihrer Armen-Anstalten nachweisen konnten, ausgedehnt werden sollte. In dem Bericht über diesen Gegenstand beklagte sich der Staats-Rath Defermont sehr, daß unter den vielen Munizipalitäten, die sich das Gesetz vom 2ten Dezember 1798 hatten zu Nutze machen sollen, bis jetzt nur 34 die Consumzions-Steuern eingeführt hatten. Er hielt es für nothwendig, die bloße Befugniß zur Anlage dieser Steuern, in eine bestimmte Vorschrift zu verwandeln; und der Antrag wurde

---

Berliner Tonne; auf diese würde die Abgabe ungefähr 3¼ Francs, oder 3 Pfennige aufs Quart austragen.

vom Tribunat unterstützt, und vom gesetzgebenden Corps dekretirt. — Wenn diese Abgabe auch nur in den 250 Orten, auf welche der Staats-Rath sie unmittelbar anwendbar glaubte, zu Stande kömmt, und, nach einer mäßigen Schätzung, zusammen ungefähr zehnmal so viel als in Paris trägt, so würde sie eine neue Auflage von wenigstens 100 Millionen ausmachen.

Der große Bewegungsgrund zur Erweiterung dieser Steuer war die anerkannte Unmöglichkeit einer Erhöhung der Centimes additionels die, wie von allen Seiten einstimmig versichert wurde, schon jetzt eine unerträgliche Last für die Contribuenten sind. Die Frage ist nur, ob das Mittel, zu welchem man griff, nicht auch wieder seine großen und wesentlichen Inconvenienzen hatte; und, um dies zu beurtheilen, muß man hören, was ein wohlunterrichteter Mann über die bisherigen Wirkungen der Städtischen Consumzions-Steuer, ob sie gleich erst, nach Defermont's Versicherung, in 34 Städten erhoben wird, aussagt: *)

*) Die folgende Stelle ist aus einem Aufsatz, unter-

„Ein Fremder, der die innre Verfassung von Frankreich nicht weiter kennte, und bloß seinen Blick auf die verschiednen Lokal-Taxen der einzelnen Städte richtete, müßte nothwendig glauben, daß unsre Departements einander wie feindselige Staaten behandelten. Es herrscht unter ihnen ein wahrer Krieg der Fiskalität, wo jeder die Produkte seiner Nachbarn so hoch als möglich besteuert, und seine eignen, so viel es sich thun läßt, begünstiget."

„So ist z. B. zu Dünkirchen das Bier, welches in der umliegenden Gegend fabrizirt wird, gänzlich frei, jedes Getränk aber, das aus irgend einem fremden Departement kömmt, schweren Abgaben unterworfen, und besonders der Wein, er sey aus welchem Orte er wolle, mit einer Auflage, die 24 Livres auf das Stückfaß austrägt, belastet. Die Folge davon ist, daß alle geringere Weine aus Bretagne und Poitou, von einem der wichtigsten Häfen der Nordsee, wo sie sonst in großer Menge abgesetzt wurden, ausgeschlossen sind."

---

zeichnet: Mosneron, der sich im offiziellen Moniteur, Nro. 142 a. c. findet.

„An andern Orten befolgt man ein entgegengesetztes System. In Nantes z. B. beträgt die städtische Consumzions-Steuer, auf alle Arten von Wein ohne Unterschied, 4½ Livres; und die Bretagner Land-Weine, wovon man gewöhnlich das Stückfaß für 25 Livres kauft, sind also durch diese Abgabe verhältnißmäßig sechsmal höher besteuert als die Weine von Bordeaux, die 136 bis 150 kosten. Man muß gestehen, daß die Munizipal-Beamten von Nantes sehr höflich gegen die Fremden sind; aber die Eigenthümer der Weinberge würden sich dieser Höflichkeit, die auf ihre Unkosten geht, gern überhoben haben."

„Es wäre überflüssig, den Tarif jedes einzelnen Ortes durchzugehen: so viel ist zuverlässig, daß sie eine Sammlung der buntschekkigsten Verordnungen ausmachen, die nicht in dem geringsten Zusammenhange unter einander stehen. Durch diesen unverdauten Codex fiskalischer Gesetze, die fast alle ohne Nachdenken und Sachkenntniß eingeführt wurden, wird die innre Cirkulazion, der einzige Handel, den Frankreich noch besitzt, auf allen Seiten ge-

hemmt; es entspringt daraus eine höchst bedeutende Verminderung des Preises gewisser Produkte in den Händen der Produzenten, welche für diese einer neuen Abgabe gleich gilt, eine überaus verderbliche Stockung in den merkantilischen Geschäften, die nicht bloß den Kaufmann, sondern auch so viele andre Gewerbe trift, und endlich eine erhöhte Schwierigkeit bei der Entrichtung der Haupt-Abgaben. Es ist Zeit, daß dieser Unordnung gesteuert werde."

Das Gesetz, welches den Städtischen Obrigkeiten die Einführung der Consumzions-Abgaben gebietet, wird wahrlich nicht das Mittel seyn, dieser Unordnung zu steuern, die, wie man deutlich sieht, alle die Mißbräuche der innern Zölle, worüber vor der Revoluzion so bitter geklagt worden ist, erneuert. Dies Gesetz schreibt zwar den Orts-Obrigkeiten vor, ihre Tarifs der Regierung zur Sankzion zu überreichen; aber es ist klar, daß dadurch allein die schlimmen Folgen eines einseitigen und unüberlegten Verfahrens nicht abgewendet werden können. Sollen Consumzions-Abgaben eine Quelle zur Bestreitung der öffentlichen

Bedürfnisse seyn, so müssen sie schlechterdings vom Central-Punkt des Staates aus, von der obersten Landes-Administrazion vorgeschrieben und regulirt werden. Sobald sie nicht mit Kenntniß und Uebersicht des Ganzen, mit gleichzeitiger Prüfung und Abwägung aller Lokal-Umstände organisirt worden sind, werden sie immer „ein buntscheckigtes Stückwerk“ und ein sehr verderbliches Hinderniß der Industrie und des Verkehrs bleiben. Wenn es daher der jetzigen Regierung Ernst gewesen wäre, den Städtischen Consumzions-Steuern eine wohlthätige Richtung zu geben, so hätte sie schlechterdings die zeitherige Organisazion derselben aufheben, und sie nach einem systematischen Plane von neuem anordnen müssen. Aber die immer noch fortdauernde Abneigung, Auflagen dieser Art im Nahmen des Staates auszuschreiben, ließ eine so wesentliche Verbesserung nicht zu.

Diese tief-gewurzelte Abneigung gegen die indirekten Abgaben ist ein Phänomen, das in der That alle Aufmerksamkeit verdient. In frühern Zeiten, und selbst noch unter der Direktorial-Regierung war es viel leichter, sich

in die Sache zu finden als jetzt. Die physiokratische Sekte, die unter den ersten Häuptern der Revoluzion eine Menge wichtiger Anhänger zählte, hatte ihre schimärische Theorie mit den politischen Grundsätzen der Revoluzion, und dem Abscheu vor den indirekten Abgaben mit den Ideen von Freiheit und Selbstherrschaft so amalgamirt, daß am Ende jeder, der an der Präeminenz des physiokratischen Systems zweifelte, für einen Verdächtigen, für einen Contre-Revoluzionisten gehalten wurde *)

*) Diese Erscheinung ist ein merkwürdiges Beispiel des Einflusses, den sich die falschesten Grundsätze, wenn sie von populären Zungen vorgetragen werden, auf eine Zeitlang bei dem Publikum verschaffen können, und der Blindheit, mit welcher der Volks-Glaube zuweilen die kleinsten Vortheile den luftigsten Hirngespinnsten aufopferte. Jede Abgabe ist, ihrer Natur nach, mit Zwang verbunden; aber man darf nur wenig über die Eigenthümlichkeiten der verschiednen Classen von Abgaben gedacht haben, um zu der Ueberzeugung gelangt zu seyn, daß die indirekten die natürliche Freiheit unendlich weniger beschränken, als die direkten, und daß die kleinen Plackereien eines Zoll-Einnehmers oder eines Thor-Visi-

Die Gewalt dieser Meinung war noch zu den Zeiten des Direktoriums so groß, daß die guten Köpfe, denen die Verderblichkeit des herrschenden Prinzips längst eingeleuchtet hatte, immer nur mit Zittern dagegen auftreten konnten, und daß am Ende der Sieg beständig auf der Seite ihrer Gegner blieb. Jetzt hat sich dies alles geändert. Die meisten von denen, welche das Heft der Finanzen in Händen haben, sind von der Unbrauchbarkeit des physiokratischen Systems lebhaft durchdrungen; selbst die, welche ehemals daran hingen, haben ihre frühere Grundsätze abgelegt, oder beträchtlich modifizirt. Die Regierung ist mächtig genug, um sich an kein grundloses Geschrei zu kehren; und die Nazion hat unter der Last der direkten Abgaben lange genug geseufzt, um nicht jede Aussicht in eine beßre Verfassung mit allgemeiner Freude aufzunehmen. Daß also auch jetzt, obgleich seit der Revoluzion vom 18ten Brümaire, fast bei jeder günstigen Gele-

---

tators, gegen die Bedrückungen eines Einliegers oder die Gefahren des Personal-Verhafts, ein wahres Kinderspiel sind.

genheit, fast in jeder den Finanzen gewidmeten Sitzung, die Nothwendigkeit, einen großen Theil der direkten Abgaben durch indirekte zu ersetzen, feierlich proklamirt, als das einzige radikale Rettungsmittel angerufen und wieder angerufen worden ist, daß auch jetzt noch jene sonderbare Abneigung fortdauert, daß auch jetzt noch die Administrazion, eher als nur den entferntesten Schritt zur Reform ihres unhaltbaren Systems zu thun, schon für das zukünftige Jahr die Masse der direkten Abgaben schlechthin prolongiren läßt, daß sie auch jetzt noch auf einem Wege fortgeht, den sie selbst nicht billigen kann, und den sie hundertmal ohne Rückhalt verdammt hat, — das muß eine mächtigere, eine tiefer liegende Ursach haben. Ich glaube, diese Ursach einigermaßen entwickeln zu können.

Die Regierung fühlt und weiß, daß das bisherige Abgaben-System für die Contribuenten drückend, und für die öffentlichen Cassen höchst nachtheilig ist: aber sie sieht und weiß zu gleicher Zeit, daß das, was sie an die Stelle dieses Systems setzen könnte, unter den jetzigen Umständen weniger zweckwidrig, und daß es

noch überdies unausführbar seyn würde. Man mag die Abgaben eines Standes organisiren und combiniren, wie man will: sie werden immer unerschwinglich seyn, so lange sie nicht in einem gerechten Verhältniß zu dem Nazional-Vermögen stehen; denn im Grunde ist es doch nur immer ein und derselbe Fonds, aus welchem alle Abgaben, welcher Classe, und welches Nahmens sie auch seyn mögen, fließen. Die jährliche Einnahme einer Nazion wird in dem natürlichen und gesunden Zustande des gesellschaftlichen Lebens in drei Porzionen getheilt, wovon die erste und beträchtlichste der individuellen Consumzion, die zweite den Bedürfnissen des Staats, die dritte der Vermehrung des Kapital-Reichthums gewidmet ist. Wenn dieser Zustand auch wirklich durch Unglücksfälle gestört und verrückt wird, so kann doch die Porzion, die der Staat zu sich nimmt, immer noch eine geraume Zeit dieselbe bleiben: denn so lange nur der Ueberschuß über das Bedürfniß der nothwendigen Consumzion immer noch so groß ist, daß durch einen Theil der ursprünglich zum Zurücklegen bestimmten Summe auf der einen Seite, und durch Einschränkung

in dem, was nicht eigentliche Nothdurft heißt, auf der andern, das Abgaben-Quantum erzielt werden kann, so lange wird der Staat noch immer, wenn gleich mühsamer und leidender als sonst, bei seiner gewohnten Lebensweise bestehen können. Wenn aber einmal durch große, und besonders durch anhaltende Zerrüttungen, das Nazional-Vermögen in seinen Wurzeln angegriffen, wenn die jährliche Einnahme so sehr vermindert ist, daß die zur Vermehrung des Kapitals bestimmte Porzion gänzlich ausfällt, wenn das durch eben diese Zerrüttungen bewirkte natürliche und unvermeidliche Defizit in der Staats-Einnahme nun auf keine andre Weise mehr gedeckt werden kann, als durch immer fortschreitende Beschränkungen der Consumzion, und wenn dieses Schicksal vollends eine Nazion trifft, der nichts schwerer wird, als dem Genusse des Lebens zu entsagen: — alsdann haben alle Künste der Finanz-Spekulazion ihr Ende erreicht; alsdann ist es eben so vergeblich, auf dem indirekten als auf dem direkten Wege ergiebige Taxen zu erwarten; die Quelle, aus welcher sie geschöpft werden müßten, ist versiegt; und es bleibt schlechterdings nur noch ein einziges Hülfsmittel übrig:

nehmlich, die Ausgaben des Staates, und eben dadurch die Masse der Contribuzionen zu vermindern. Dies ist die Lage in welcher sich, nach meiner innigsten Ueberzeugung, Frankreich am Ende einer zehnjährigen Revoluzion befindet.

Hiezu kömmt, daß der Einführung indirekter Abgaben noch einige besondre Schwierigkeiten entgegen stehen, die aus dem eigenthümlichen Charakter des Verfalls, in welchen dieses Land gerathen ist, hervorgehen. Wenn diese Art von Abgaben nicht durch sehr harte und vexatorische Maßregeln erhoben werden soll, so setzt sie unumgänglich ein großes Gewerbe, eine lebhafte Cirkulazion im Innern, und von und nach Außen voraus. Die Revoluzion hat den französischen Handel gänzlich zerstört, die Colonien, eine der wichtigsten Quellen des Reichthums, theils vernichtet, theils von Frankreich getrennt, den Kapital-Reichthum auf eine vielleicht in der Geschichte noch unerhörte Weise verflüchtigt und vertilgt, mehr oder weniger alle Gewerbe paralysirt, und ganz entschieden — was auch oberflächliche und unwissende Reisende über den unveränderten oder gar noch gestiegnen Luxus in Paris sagen und

schreiben mögen — die allgemeine Consumzion vermindert. Wie man daher auch die indirekten Abgaben organisiren mögte, sie würden immer, wenn sie ergiebig werden sollten, bis zur Tirannei drückend, und wenn sie gemäßigt, vielleicht nur in den Schranken der Möglichkeit bleiben sollten, unergiebig seyn. *)

Dies weiß die Französische Regierung; und darum scheut sie die Reform des Abgaben-Systems. Sie ist überzeugt, daß sie weder mit direkten noch mit indirekten Abgaben ihr Defizit decken kann. Sie behält jene bei, theils, weil sie einmal eingeführt sind, theils, weil sie ihr immer noch sichrer scheinen, als die andern, da im Grunde durch die äußersten Zwangsmit-

*) Daß dies keine leere Vermuthungen und Hypothesen sind, darüber könnte ich Beweise und Zeugnisse in Menge anführen. Ich erinnre diejenigen, welche sich mit diesen Gegenständen beschäftigen, nur an die merkwürdigen Discussionen, die bei Gelegenheit der vorgeschlagenen Abgaben auf Salz und Toback vorgekommen sind. Jedesmal, daß man zur Einführung einer indirekten Abgabe schreiten wollte, zeigte sich die radikale Schwierigkeit in ihrer ganzen Stärke, und entkräftete oft das Raisonnement derer, die nach der besten Theorie unbezweifelt das Recht auf ihrer Seite hatten.

tel doch noch eher, (wenigstens bis auf einen gewissen Grad) der Ertrag einer direkten, als der einer indirekten Abgabe, erpreßt werden kann. Sie erspart sich die Demüthigung einer gänzlichen Umschaffung ihrer Steuer=Principien, weil sie mit den neuen offenbar nicht viel weiter kommen würde als mit den alten. Frankreich hat vor der Revoluzion — und nicht ohne Mühe — eine Masse von 600 Millionen jährlicher Contribuzionen aufgebracht: gesetzt, das Nazional=Vermögen wäre in der Revoluzion nur auf die Hälfte herabgeschmolzen, (welches gewiß eine äußerst mäßige Voraussetzung ist) so würde es der Nazion jetzt eben so schwer werden, 300 Millionen, als es ihr damals wurde, 600 zu bezahlen. Und selbst diese Berechnung ruht eigentlich noch auf unrichtigen Grundsätzen. Denn es ist unendlich leichter, dem, welcher einen Ueberschuß von 100 Thalern über seine jährlichen Bedürfnisse besitzt, von diesem Ueberschuß 50, als dem, welcher nur so eben seine Bedürfnisse befriedigen kann, von seiner Einnahme 10 zu entziehen.

In dieser Lage der Sachen wäre allerdings jede Total=Reform fruchtlos und gewagt. Es giebt nur eine entscheidende: und zu dieser will

oder kann sich die Französische Regierung nicht entschließen.

(Die Fortsetzung künftig.) *)

*) In dem noch übrigen Theile dieses Aufsatzes werden die Einkünfte von den Staats-Domainen, als die dritte Hauptquelle der gewöhnlichen Einnahme; alsdann die außerordentlichen Hülfsmittel, als, Verkauf der Nazional-Güter, Kriegessteuer, Cauzionen der Staatsbeamten, die Anleihe von 150 Millionen u. s. f. abgehandelt werden. Alsdann soll die Uebersicht des gesammten Einnahme-Etats folgen, die noch zu einigen allgemeinen Bemerkungen über den jetzigen Zustand der Französischen Finanzen, auch zu einer Erörterung der Frage: Wie sich mit einem solchen Zustande die abermaligen großen Fortschritte der französischen Waffen vereinigen lassen? — führen wird.

Diese Darstellung ist freilich weitläuftiger geworden, als sie anfänglich projektirt war. Ich glaube aber, daß es denjenigen, für welche der Gegenstand nur überhaupt ein Interesse hat, nicht unangenehm seyn wird, hier alles, was zur Aufklärung desselben dient, zusammen gestellt zu finden, und von jedem Theil des jetzigen französischen Finanz-Systems einen möglichst deutlichen, zur Erklärung aller auch künftig noch zu erwartenden Maßregeln hinreichenden Begriff zu erhalten.

II.

Ueber Mallet du Pan's Schriften und schriftstellerischen Charakter.

Mallet du Pan stammte von einer seit langen Jahren geachteten Familie ab, die der Republik Genf manchen brauchbaren Geschäftsmann, und manchen verdienstvollen Schriftsteller geschenkt hatte. Er widmete sich von Jugend auf dem Beruf eines Gelehrten, und der schriftstellerischen Laufbahn, die er mit so ausgezeichnetem Erfolge betreten hat.

Die erste Schrift, wodurch er die Aufmerksamkeit auf sich zog, war die, welche er im Jahr 1782 über die Unruhen in seinem Vaterlande herausgab. Um eben diese Zeit verließ er auch Genf, wo er durch die Weisheit und Mäßigung in seinen politischen Ideen, anfänglich

lich beiden Haupt-Parteien ein Aergerniß gegeben, und zuletzt das Wohlwollen beider, und die allgemeine Achtung erworben hatte. Als er in Paris angelangt war, übernahm er die Ausarbeitung der berühmten Linguetschen Annalen, während der Zeit, die Linguet in der Bastille zubringen mußte; und als dieser wieder selbst die Feder führen konnte, setzte er seine Arbeit in einem eignen periodischen Werke fort, welches zuerst unter dem Titel: Memoires historiques etc. sur l'état présent de l'Europe, und weiterhin unter dem veränderten: Journal historique et politique de Geneve erschien. Vom Jahr 1788 an entschloß er sich zur Abfassung des historisch-politischen Theils des Mercure de France, eines von dem litterärischen Theile dieser lange berühmten periodischen Schrift von jeher abgesonderten Journals, welches zwar mit jenem litterärischen Merkur, weil beide einen Verleger, ein Format, und eine Periode der Erscheinung hatten, zugleich ausgegeben ward, aber weit entfernt, in demselben Sinne geschrieben zu seyn, vielmehr in Rücksicht auf Grundsätze, Behandlungsart und Charakter mit seinem Nachbar im auffallendsten Widerspruche stand.

Dies gehaltreiche periodische Werk, den eigentlichen Schauplatz seines Genies und seiner Größe, hielt er, obgleich oft durch Verfolgungen aller Art gestört, und fast jeden Tag von der Rache einer mächtigen, und tief-beleidigten Partei bedroht, bis zu Ende des July 1792 aufrecht. Es ging nur mit der Monarchie selbst zu Grabe; und in diesem schrecklichen Zeitpunkte entfernte sich auch Mallet du Pan aus einem Lande, worin für seines Gleichen nur noch Kerker und Tod zu finden waren. Unmittelbar nachher gab er einen Brief voll tiefer Indignazion und glühender Beredsamkeit, über die Katastrophe des 10ten August heraus; und im August 1795 erschienen seine berühmten Considérations sur la nature de la révolution de France etc.

Bis zum Jahr 1796 schien er sich nun gänzlich in sich selbst verschlossen zu haben, obgleich die, welche ihn genauer kannten, wohl wissen, daß dies keine unthätige Periode seines Lebens war. Im März 1796 gab er das erste, aber zugleich auch letzte Stück einer Correspondance politique pour servir à l'histoire du républicanisme françois ins Publikum. Bei

dieser Gelegenheit erklärte er ausdrücklich, daß alle Schriften, die man in der Zwischenzeit unter seinem Nahmen publizirt hatte; z. B.: Sur les dangers qui menacent l'Europe, und andre gleichen Werthes, untergeschoben wären. Für die, welche seinen Geist, oder auch nur seinen Styl gefaßt hatten, würde es einer solchen Erklärung nicht bedurft haben.

Im Sommer von 1797, in jenem merkwürdigen Zeitraum, wo die rückgängige Tendenz der Revoluzion sich plötzlich durch die bedeutungsvollsten Symptome offenbarte, mischte er sich mit erneuerter Lebhaftigkeit unter das Gedränge der damals von allen Seiten her wieder auflebenden politischen Schriftsteller, und nahm sogar, jedoch nicht lange, an einem der beliebtesten Journale dieses Zeitraums (der Quotidienne) einen förmlich-erklärten Antheil. Die interessantesten Arbeiten, die er ans Licht brachte, waren die Briefe, worin er den wahren Charakter der Revoluzionen von Venedig und Genua enthüllte, und der, welchen er über die Gefahren, die Portugal zu dieser Zeit bedrohten, schrieb.

Aber gerade dies hoffnungsvolle Jahr 1797

wurde eins der verderblichsten für seine Ruhe. Er hatte seit seiner Entfernung von Frankreich, im Kanton Bern, und zwar in so glücklichen Verhältnissen, als sie in diesen stürmischen Tagen nur immer zu erwarten waren, gelebt. Er mußte diesem Glück, und seinem Vaterlande entsagen. Jene Briefe über die Revoluzion der Italienischen Republiken, hatten den General Bonaparte aufs heftigste wider ihn aufgebracht; er warf die Duldung eines solchen Schriftstellers den Schweitzerischen Deputirten als einen Umstand, der sie der Gnade Frankreichs unwürdig machte, vor; und, trotz aller Gegen-Bestrebungen des großen, und ehrwürdigen Steiger, wurde Mallet du Pan dem Zorne des beleidigten Siegers aufgeopfert. Gleich darauf zeigte ihm die unselige Katastrophe des 18ten Früktidor, daß seinem Vaterlande keine Hoffnung mehr übrig blieb. Aus Bern verwiesen, hielt er sich noch eine kurze Zeit hindurch im südlichen Deutschland auf, und ließ sich dann in London nieder.

Hier gab er im Jahre 1798 die Geschichte der Zerstörung des Schweitzer-Bundes heraus, und begann mit ihr das periodische Werk,

das unter dem Titel: Mercure britannique in ganz Europa bekannt geworden ist. Das Klima von England griff aber frühzeitig, seine ohnehin nicht sehr feste Gesundheit an: und schon in der letzten Hälfte des Jahres 1799 wurde ihm die Redakzion des Journals oft überaus beschwerlich. Er setzte sie indessen bis zur 36. Nummer, die am 25 März 1800 erschien, fort. Am Schlusse derselben erklärte er, daß ein weitrer Fortschritt ihm unmöglich sei. Tausend ungereimte Hypothesen schrieben diesen plötzlichen Stillstand, bald dieser, bald jener geheimen Ursach zu; aber zum unsäglichen Schmerz seiner nahen und entfernten Freunde wurde die einzige wahre Ursach nur zu bald außer Zweifel gesetzt. Am 11ten Mai machte ein äußerst sanfter und ruhiger Tod, seinem edeln und thätigen Leben, im 50ten Jahre seines Alters ein Ende.

* * *

Mallet du Pan wäre auch ohne die Französische Revoluzion ein vorzüglicher Schriftsteller geworden: jeden Gegenstand, den er ergriffen hätte, würde sein lebendiger, wohl-or-

ganisirter, mit gründlichen Kenntnissen ausgestatteter Geist, auf eine interessante und ausgezeichnete Weise behandelt haben. Aber nur eine Begebenheit, wie diese Revolution, konnte gerade die eigenthümlichsten Seiten seines schriftstellerischen Talents entwickeln; nur eine solche konnte ihm den Rang zusichern, den er unter seinen Zeitgenossen behauptet hat, und sicherlich auch vor der Nachwelt behaupten wird.

Er war eigentlich kein für die höhere Philosophie der Staatswissenschaft gebildeter Kopf, kein tiefer und kein abstrakter Denker. Er hatte die großen und politischen Probleme nicht bis in ihre ersten Elemente verfolgt, und die Untersuchung der Fundamental-Prinzipien, sogar mit einer Art von Widerwillen von sich gewiesen. Was nur auf dem Wege dieser Untersuchung gefunden werden kann: die allgemeine Theorie der Rechte; eine deutliche Einsicht in die obersten Bedingungen der gesellschaftlichen Existenz, und in den rechtlichen Ursprung der Saaten; eine strenge Absonderung des Nothwendigen in dem gesellschaftlichen Verein von dem Zufälligen; eine systematische Zergliederung der wesentlichen Erfordernisse politischer Verfassungen: alle diese

subtilern Gegenstände scheinen sein Nachdenken wenig, und nie im Zusammenhange beschäftiget zu haben *).

---

*) Dies ist aber ein Mangel, den ihm wenigstens französische Schriftsteller nie vorwerfen dürfen: denn keiner unter ihnen hat die Staatswissenschaft, im höhern Sinne des Wortes philosophisch behandelt; wenige haben auch nur geahndet, was unter spekulativer Politik eigentlich zu verstehen ist. Der Contract social war, wenn auch ein mislungener, doch immer der einzige Versuch einer reinen Grundlage zu dieser Wissenschaft, der jemals in Frankreich das Licht gesehen hat, und Rousseau war der einzige Schriftsteller der das Bedürfniß, die Auflösung der Fundamental-Aufgaben in einer höhern Sphäre zu suchen, fühlte, und der die Fähigkeit, in dieser Sphäre zu wirken, durch unverwerfliche Proben dokumentirte. Wie weit die besten unter den übrigen davon entfernt waren, sieht man am deutlichsten, wenn man das in so vielen andern Rücksichten vortreffliche Werk des wahrhaftgroßen Montesquieu studirt.

Die Revoluzion hat zwar eine zahllose Menge von philosophirenden Politikern erzeugt; aber sie hat keinen hervorgebracht, der uns nötigte, dieses Urtheil zu modifiziren. Die allgemein-gangbare Meinung, daß Sieyes im Felde der höhern Politik außerordentliche Dinge geleistet, und neue Aufschlüsse ge-

Aber ein offner, gesunder, ächt-kritischer Sinn für den praktischen Werth oder Unwerth jedes politischen Systems, und jeder politischen Maßregel; eine schnelle, feste, sichre Urteilskraft, vor der sich augenblicklich die Wahrheit von den Illusionen, das Ausführbare von dem Geträumten, das Zweckmäßige von dem Widersinnigen, das daurend-gute von der ephemerischen Mode

---

geben habe, ist eine von denen, die sich nur eines Zeitalters bemächtigen konnten, in welchem, troß aller Ansprüche auf das Selbst-Denken, sogar das Selbst-Lesen weit seltner geworden ist, als man glaubt, und die wenigen, welche noch selbst lesen und denken, ihre Ursachen haben, den Zauber, der um gewisse Nahmen schwebt, nicht zu zerstören. Die reine Wahrheit ist, daß er durch seine rapsodischen Orakel-Sprüche die Wissenschaft auch nicht um einen einzigen wesentlichen Schritt weiter gebracht hat; und, wenn er wirklich Anlagen, sie mit Erfolg zu cultiviren, besaß, so blieben diese dadurch fruchtlos, daß sein ungemessener Stolz, der wohlfeile Ruhm, den er gleich im Anfange der Revoluzion erwarb, und die Schmeichelein seiner platten Verehrer ihn verleiteten, das schon für Resultate zu halten, was höchstens fragmentarische Vorbereitung zu bessern Ideen war.

schied; eine auf eben diese Urteilskraft gegründete, oft bewundernswürdige Gabe, die Zukunft in der Gegenwart zu lesen; ein hohes Gefühl für Rechtlichkeit, Moralität, Ordnung und Ebenmaß in allen bürgerlichen Verhältnissen; und ein lebendiger Abscheu gegen willkührliche, gewaltsame, verwegene Operazionen, wes Ursprunges sie auch seyn mogten, gegen jede Maxime, die durch einen angeblich-löblichen Zweck, ein unerlaubtes Mittel zu heiligen wähnte, gegen alle unächte Philantropie, und besonders gegen alle falsche Größe: — dies waren die herrschenden Züge seines menschlichen und seines schriftstellerischen Charakters.

In so fern unter Revoluzion, eine gründliche Reform der Mängel des Staates, geschickte Ausrottung der alten Mißbräuche, und wirksame Veranstaltuugen zur Abwendung neuer verstanden wurde, hatte er eine Revoluzion in Frankreich, mit vielen Weisen und Guten, aufrichtig gewünscht. Da er aber in der, welche im Jahr 1789 ausbrach, alles das vermißte, was er gehofft, und nur das allein erblickte, was er gefürchtet hatte, da sich zu einer Zeit,

wo noch der Enthusiasmus für diese Revoluzion fast alle Gemüther hinriß, schon die vollkommenste Ueberzeugung, daß sie gänzlich verfehlt war, in ihm befestigte; und da er von den Menschen, welche an der Spitze der großen Unternehmung standen, nie etwas anders erwarten zu können glaubte, als — was sie wirklich geleistet haben: so gingen seine frühern Hoffnungen, (wenn anders er, der nur zu gut die wahren Gründe der Staats-Krankheiten und die wahren Schwierigkeiten der Heilung kannte, je große Hoffnungen genährt hatte) frühzeitig in entschiednen Widerwillen, nicht bloß gegen einzelne Thorheiten und Fehler, sondern gegen das System der Revoluzion, und gegen alle ihre Grundsätze und Produkte über. Anfänglich äußerte er seine Besorgnisse mit Behutsamkeit und Schonung; nach den eben so schrecklichen als lehrreichen Begebenheiten des 5ten und 6ten Oktober sprach er sie bestimmter und stärker aus; und je mehr die Erfahrung die Resultate enthüllte, die er in ihren ersten Keimen erkannt, und beim ersten Ausbruch der Unruhen angedeutet hatte, desto lauter und nachdrücklicher ließ er seine kraftvolle, strenge, immer zugleich warnende und strafende Stimme ertönen.

Unter allen den schmählichen Blößen, welche die Revoluzion und ihre Führer und Anhänger seiner Censur unabläßig darboten, unter allen ihren schwachen und empörenden Seiten, scheint keine einen so mächtigen Eindruck auf ihn gemacht zu haben, als der unerschöpfliche Contrast zwischen dem, was sie zu seyn vorgab, und dem was sie war; der Contrast zwischen einem immerwährenden Wort-Gepränge mit Menschen-Rechten, mit Gesetz, mit Freiheit, mit liberalen Ideen, mit allgemeiner Wohlfahrt, — und einer Wirklichkeit voll schnöder Unterdrückung, blinder Willkühr, gehäßiger Tirannei, abgeschmackter Intoleranz, und immer steigenden Elends: zwischen den vermessenen Ankündigungen einer Umschaffung des menschlichen Geschlechts und einer Radikal-Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, durch politische Formen, gegen welche alle bisher bekannte, als kindische Vorübungen, oder barbarische Mißgriffe in die verdiente Dunkelheit zurücktreten sollten, — und der unerhörten Armseligkeit jeder positiven Maßregel, jeder neuen aus den Köpfen dieser eingebildeten Reformatoren hervorgehenden Organisazion: zwischen ihren stolzen An-

sprüchen auf höhere Weisheit, gereinigte Philanthropie, und alles-umfassenden Cosmopolitismus, — und der Kurzsichtigkeit, der Kleinlichkeit, der niedrigeu Selbstsucht, die jeden ihrer Schritte bezeichneten. Das lebendige Gefühl dieses ewig-merkwürdigen Contrastes, hat eigentlich Mallet du Pan's politischen und schriftstellerischen Talenten ihre letzte Entwickelung gegeben; es war das Thema, auf welches er am häufigsten zurückkam, das er mit dem grösten Aufwande von Scharfsinn und Genie behandelte, das den meisten und den vorzüglichsten seiner Produkte, ihren eigenthümlichen Ausdruck und ihre eigenthümliche Farbe verlieh.

So wie in den ersten Jahren der Revoluzion, wo man noch nicht die frühern Gesichtspunkte ganz aus den Augen verloren, wo die Gewohnheit der gröbsten Ausschweifungen, die lange Dauer einer gewaltsamen Ueberspannung, und das eindringende Gefühl einer verzweifelten Noth noch nicht die Gemüther abgestumpft, zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit eine Kluft befestiget, und dem vergleichenden Rückblick fast alles Interesse geraubt hatten, so wie damals jener Contrast die schärfsten und

belehrendsten Resultate darbot, so war auch das, was Mallet in dieser ersten Revoluzions-Periode geliefert hat, der beste Theil seiner schriftstellerischen Produkte. Die historischen Gemälde, die politischen Betrachtungen, und der kunstreiche Abriß der Verhandlungen in den beiden ersten Nazional-Versammlungen, mit einem Worte der ganze Inbegriff dessen, was den von ihm allein bearbeiteten, historisch-politischen Mercure de France in den Jahren 1789, 90, 91 und 92 ausmacht — das ist das eigentliche Fundament seines Ruhmes, und als ein, zwar Stückweise entstandnes, aber durchaus zusammenhängendes, nach unwandelbaren Prinzipien gedachtes nnd geschriebnes Ganzes betrachtet, das trefflichste seiner Werke gewesen.

Obgleich diese unschätzbare Sammlung, der in weniger als zwanzig Jahren alle Parteien Gerechtigkeit widerfahren lassen werden, und die für jeden Geschichtsschreiber der Revoluzion den ersten Rang unter allen gleichzeitigen Materialien behaupten wird und muß, einen reichen Schatz von eigenthümlichen Raisonnements über die Begebenheiten jenes Zeitraums, und über alle darin zur Sprache gekommne Fragen

enthält, so ist doch die fortlaufende Analyse, die sie von den Sitzungen der beiden Legislaturen liefert, meines Erachtens, der wichtigste Bestandtheil derselben. Die außerordentliche Kunst, die tiefe Sachkenntniß, und der feste, seines Gegenstandes immer mächtige Blick, womit diese Analyse — dem Anschein nach ein bloßes Protokoll, wie hundert andre Journale es gaben — abgefaßt ist, erhebt sie zu einem in politischer und in historischer Rücksicht gleich interessanten Werke: in jener ist sie gleichsam ein vollständiger Cursus über alle praktische Materien der Staatswissenschaft; in dieser ist sie die treuste und lebendigste Darstellung des Charakters der Revoluzion, die uns irgend ein Schriftsteller der Zeit, er mag zu den erzählenden oder zu den raisonnirenden gehören, hinterlassen hat.

Es ist dieser Analyse öfters der Vorwurf gemacht worden, daß sie mehr das Ansehen einer immerwährenden Satyre, als eines historischen Gemäldes habe; und besonders bei dem Theil derselben, welcher die zweite Nazional-Versammlung schildert, und welchen ich für den meisterhaftesten halte, wird in der That

zuweilen eine Empfindung rege, die diesen Vorwurf zu bestätigen scheint. Aber fürs erste ist durch den bittern und kaustischen Ton, der häufig in diesen Extrakten herrscht, nie der Wahrheit der mindeste Abbruch gethan; die Vergleichung zwischen Mallet's Berichten, und denen, welche man im Moniteur, Logographen, und andern Journalen findet, beweiset dies jedesmal aufs deutlichste. Und dann war es wahrlich nicht die Schuld des Geschichtschreibers, wenn die handelnden Personen ihm durchaus keinen andern Stoff darboten, als der unter seiner Feder sich nothwendig zu Sarkasmen ausbilden mußte. Mallet du Pan hat die tragische Seite der Begebenheiten, und Verhandlungen, die er beschrieb, gewiß treulich herausgehoben: aber die Geschichte gewisser Zeiten sieht, troß ihrer unverkennbaren Schrecklichkeit, zugleich einem Possenspiel so ähnlich, daß sie unter den Händen des Historikers von selbst zur Satyre wird.

Als die Revoluzion sich immer mehr und mehr über ihre Sphäre hinaus erweiterte, und die ganze civilisirte Welt mit Frankreichs Schicksal zu bedrohen schien, nahmen auch Mallet's Schriften einen umfassendern Standpunkt und höhere Richtungen an. Es war nicht mehr die innre Zerrüttung von Frankreich, es war die Gefahr, worin Europa schwebte, was seinen thätigen und feurigen Geist jetzt unaufhörlich in Bewegung erhielt. Erst von dieser Zeit her wurden seine Arbeiten ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Die merkwürdige Schrift, die er im Jahr 1793 herausgab, war die erste, die, in

alle Sprachen übersetzt, das Publikum aller Länder zur Bewunderung seiner Einsichten, seiner Energie, und seiner Talente zwang.

Man schildert ihn gewöhnlich als einen von denen, die durch ihre Beredsamkeit den Krieg angeblasen, wenigstens unterhalten hätten. Es ist wahr, Mallet du Pan war der Meinung, daß eine Nazion, die alle Grundpfeiler der bürgerlichen Sicherheit untergräbt, alle bestehende Rechte und Verfassungen für ungültig erklärt, und die Maximen einer systematischen Anarchie öffentlich zur Schau trägt, von andern Nazionen genöthiget werden könne, zu dem gemeinschaftlichen Fundament der gesellschaftlichen Existenz zurück zu kehren; daß ein Staat, der durch feierlich proklamirte Prinzipien, nicht bloß eine Lokal-Revoluzion, sondern eine Welt-Revoluzion ankündigt, mithin die Unabhängigkeit aller andern Staaten verletzt, die seinige rechtlich verwirkt habe; und daß es ein eitles Bestreben sey, das Völker-Recht wider einen Krieg anzurufen, zu welchem das gröbste Attentat gegen die Basis alles Völker-Rechts die Veranlassung gegeben hatte. Ich untersuche hier nicht, ob diese Meinung gegründet oder ungegründet war: merkwürdig bleibt es aber immer, daß eben die Partei, welche alles für erlaubt, wenigstens alles für verzeihlich hielt, wenn es darauf ankam, gewissen Idealen oder gewissen Hirngespinstern zu Liebe, die alten Verfassungen zu zerstören, das lautste Geschrei über einen Schriftsteller erhob, der es nach seinen Grundsätzen für rechtmäßig hielt, diese Verfassungen, selbst um den Preis eines Krieges, zu vertheidigen.

gen. — Uebrigens wäre es höchst unbillig, Mallet du Pan, auch nur den geringsten Antheil, auch nur den einer stillschweigenden Zufriedenheit, an der Entstehung und Fortdauer des wirklich ausgebrochnen Krieges zuzuschreiben. Dieser war für die Europäischen Mächte, in seinem Ursprunge ein Krieg der Nothwendigkeit, in seinem Fortgange nur allzuoft ein Krieg der gewöhnlichen Politik; mit dem Kriege, zu welchem Mallet du Pan, wenn erst ganz andre Maßregeln vorangegangen, ganz andre Versuche erschöpft gewesen wären, gerathen haben würde, hatte er nichts als den Nahmen gemein.

Im Jahr 1798 stand er von neuem als Geschichtsschreiber auf, und grub die Schicksale seines unglücklichen Vaterlandes, und die nahmenlose Verruchtheit der Mörder desselben, mit unvergänglichen Feuerzügen in ein Werk, das schon jetzt seine erklärtesten Gegner nicht ohne Achtung nennen, und das für die künftigen Jahrhunderte eins der wichtigsten Denkmäler aus diesem Zeitraum der Greuel seyn wird. Nach jenen Arbeiten aus der frühern Revoluzions-Periode gebührt der Geschichte der Zerstörung des Schweizerbundes der erste Rang unter den Werken des Verfassers: in Rücksicht auf den Vortrag ist sie das vollendeteste vor allen.

Mit diesem Werke eröfnete er zugleich die berühmte Zeitschrift, an die er seine letzten Kräfte gewendet hat. Die ersten Nummern derselben wurden in und außerhalb England mit außerordentlichem Beifall gelesen; im Verfolg schien das Publikum kälter dagegen zu

werden; und zuletzt zeigten sich bei vielen von denen, die sonst seine wärmsten Bewundrer gewesen waren, Spuren der Unzufriedenheit, die oft in lauten Tadel übergingen.

Es war kein geringes Unternehmen, in einem so kritischen Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, über die allgemeinen politischen Verhältnisse von Europa, über das Interesse und über das Verfahren der Kabinetter zu sprechen, in einer so beweglichen Szene, die fast von Monat zu Monat neue unerwartete Erscheinungen hervorstößt, das Gleichgewicht eines treffenden Urtheils aufrecht zu halten, und unausgesetzt der Wahrheit zu huldigen, ohne auf einer oder der andern Seite in empfindliche Collisionen mit dem Ehrgefühl der Mächtigen zu gerathen. Durchaus unfähig zu schmeicheln, mußte Mallet du Pan in einer solchen Zeitschrift nothwendig zuweilen Grundsätze und Meinungen äußern, die denen mißfielen, welche zu beleidigen sicherlich nie seine Absicht war. Eine gewisse, zum Glück nicht zahlreiche Parthei unter den Emigrirten, die seine politische Denkart nie ganz gebilligt hatte, wachte nun von neuem wider ihn auf, glaubte in manchen seiner Ideen Stoff zu geheimen Anklagen, wol gar zu dem lächerlichen Vorwurf einer versteckten Begünstigung der Revoluzion zu finden, und verbitterte ihm durch kleine Cabalen, und Cotterie-Geschwätz den ruhigen Genuß seiner letzten Tage. Sein seit langer Zeit sehr zerrütteter Gesundheits-Zustand, machte ihn, der mit ganz andern Feinden gekämpft hatte, für diese kaum einmal der Aufmerksamkeit werthe Verfolgung, empfänglicher als er es sonst gewesen seyn

würde; und vielleicht lag in dieser Empfänglichkeit der Grund einiger harten Aeußerungen in den spätern Heften des Mercure Brittannique und der wenigen Stellen, an denen ein Theil seiner Leser mit einigem Rechte Anstoß nehmen konnte.

Aber die Hauptquelle des Tadels, der ihn traf, ist immer in seiner unerschütterlichen Wahrheitsliebe zu suchen; das, wovon er sich einmal überzeugt hatte, sagte er, ohne Ansehn der Person, und ohne Rücksicht auf den Eindruck, der hier oder dort davon zu besorgen war. Er hatte sich über die Art und Weise, wie die Revoluzion vom 18ten Brumaire zu Stande gebracht ward, ohne alle Schonung, ganz mit seiner gewöhnlichen Energie erklärt; und wer auch nur seine Schriften kennt, wird gewiß nicht glauben, daß er in irgend einem Sinne des Wortes ein Freund von Bonaparte gewesen sey. Aber er sah, daß seit jener Revoluzion der Zustand Frankreichs von vielen Seiten offenbar gewonnen hatte, daß zum erstenmale seit 1789 die Morgenröthe bessrer Tage über diesem unglücklichen Lande aufging; er sah es: und, was nun auch kurzsichtige oder leidenschaftliche Richter zu seiner Offenherzigkeit sagen mogten, er verschwieg es nicht.

Es ist ein hartes Geschäft, einen Mann wie diesen, gegen den Vorwurf, daß er wider seine eigne Ueberzeugung, und aus interessirten Absichten geschrieben habe, vertheidigen zu sollen. Aber wir leben in einer Zeit, wo es wirklich so weit gekommen ist, daß man auch einen solchen Vorwurf nicht ganz mit Stillschweigen

übergehen darf; und gerade über Mallet du Pan ist er, nicht bloß in Frankreich — denn da verstand er sich von selbst — sondern, leider, auch in Deutschland nur allzuoft ausgesprochen worden.

Wie ein gewandter Kopf in einer einzelnen isolirten Angelegenheit, wo ein großes Interesse, oder gar sein Berufsgeschäft ihn dazu verleitet, die Wahrheit geflissentlich entstellen, und künstliche Dedukzionen für das, was er selbst nicht glaubt, entwerfen kann, das läßt sich mit einiger Menschenkenntniß allenfalls begreifen. Aber wie ein Schriftsteller ein großes vielseitiges, in allen seinen Theilen ausgearbeitetes System von Grundsätzen, deren Falschheit ihm selbst einleuchtete, aufstellen, wie er dieses System ein ganzes thätiges Leben hindurch, mit stets gleicher Beharrlichkeit und Energie vertheidigen, es in alle seine Ideen verweben, es jeder seiner Arbeiten zum Grunde legen, und bei keiner von den tausend Gefahren, und Verlegenheiten, in die ihn dieser Entschluß nothwendig verwickeln würde, daran straucheln könnte, — um dies begriffen haben zu wollen, muß man schlechterdings einer von den verächtlichen Schwätzern seyn, die jetzt die Welt so freigebig mit dem Nahmen der Politiker beehrt. Noch nie hat ein guter Kopf auch nur die Möglichkeit einer solchen Erscheinung gefaßt.

Sie durch äußres Interesse zu erklären, ist, außer der Nichtswürdigkeit des Versuchs, auch ein ganz eitles Unternehmen: denn je niedriger das Motiv wäre, gerade um desto schwerer würde die Ausführung seyn. Es ist ein trau-

riger Charakterzug unsers Zeitalters, daß man mit dem entehrenden Titel eines „gedungenen Schriftstellers“, nie so leichtsinnig um sich warf, als jetzt, und daß Niemand so bereit ist, ihn auszutheilen, als die Schriftsteller selbst. Sonst schien dies Privilegium nur den Großen der Erde zu gehören, die, weil sie die Gelehrten verachteten, nichts einfacher fanden, als daß sie sie kaufen konnten. Jetzt haben sich die Großen überzeugt, daß die Schriftsteller keine ganz unbedeutende Classe von Menschen sind; und gleich als wäre es darauf angesehen, daß ihnen der Rang nicht bleiben sollte, der ihnen endlich von Rechtswegen zuerkannt ist, bemühen sich jetzt die Schriftsteller selbst, den Glauben an ihre Würde auszurotten, indem sie die besten aus ihrer Zunft einer Schändlichkeit fähig glauben, vor welcher die elendesten erröthen sollten. In dem Getümmel des öffentlichen Lebens, in den flüchtigen Gesprächen gesellschaftlicher Zirkel werden oft dergleichen Beschuldigungen hingeworfen, bei denen sich der verläumderische Ausgeber eben so wenig als der leichtsinnige Zuhörer denkt: aber welcher gänzliche Mangel an moralischem Takt, welches Gefühl von eignem Unwerth gehört dazu, um einen Schriftsteller wie Mallet du Pan, sogar gelesen zu haben, und ihn dennoch für einen Betrüger zu halten!

Nie hat ein politischer Schriftsteller, selbst in ruhigern Zeiten, einen höhern Grad von edler Unabhängigkeit besessen, als er. In keinem Augenblick seines Lebens ist er das Organ irgend einer Macht, oder irgend einer Partei gewesen. Natürlich mußten sich alle der Re-

voluzion ungünstige Parteien mehr oder weniger an ihn anschließen, und in den Augen des Pöbels von allen Classen galt er daher oft für eins ihrer beliebtesten Werkzeuge. Aber er hatte wahrlich sein politisches System von keiner Partei gelernt, und bekannte und lehrte es für keine. Er bestand mehr als einmal die schwerste von allen Proben, auf welche ein Schriftsteller in seiner Lage nur je gesetzt werden konnte: die Nothwendigkeit, von der Meinung seiner besten Freunde abzugehen, und die zu tadeln, von denen er allein hoffen durfte, gepriesen zu werden.

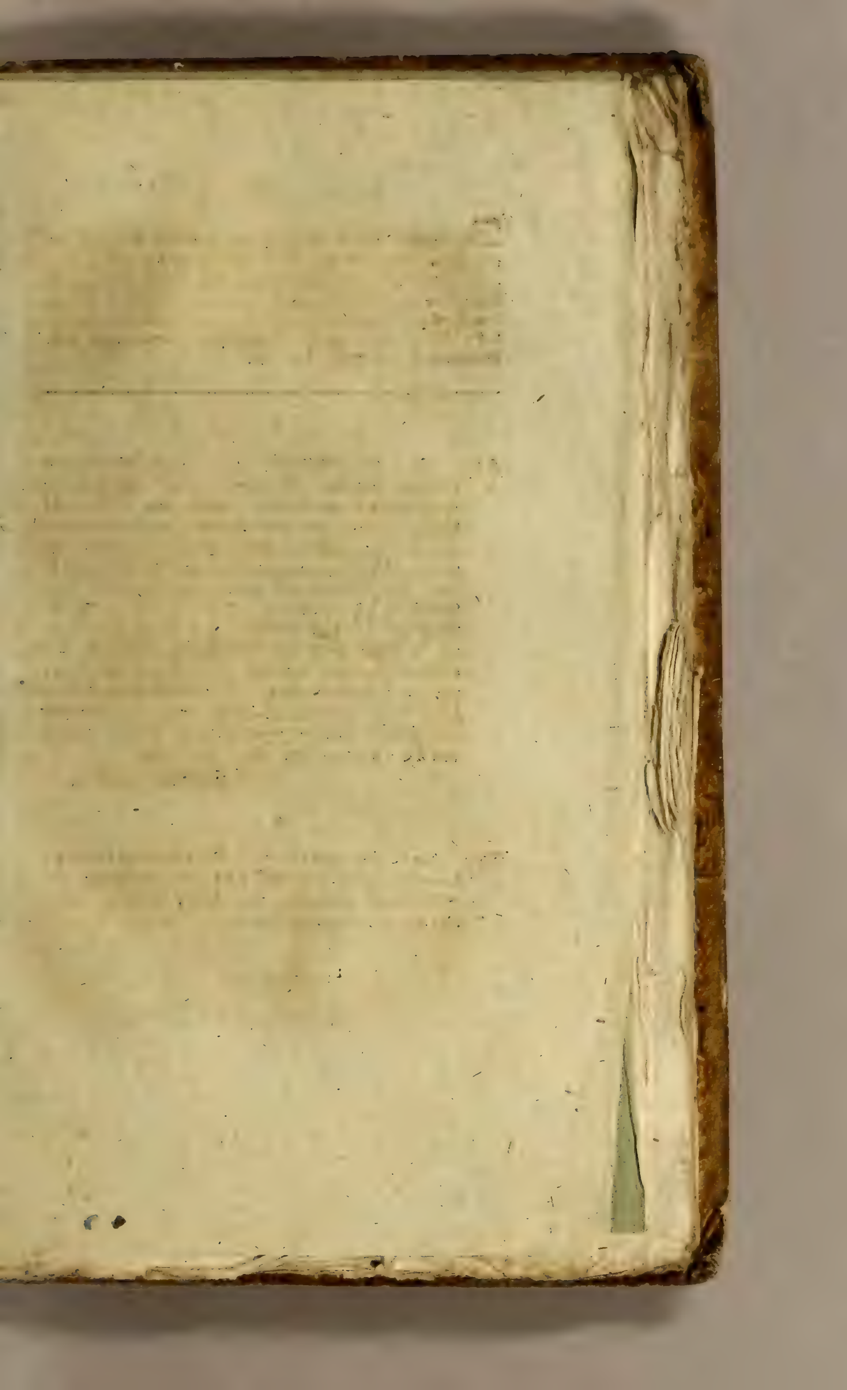
Der einzige Umstand, der ihm mit einigem Grunde zur Last gelegt werden kann, ist, daß er seinen rühmlichen Eifer für Wahrheit und Recht, zuweilen in leidenschaftliche Aufwallungen übergehen ließ, die ihn zu harten und sogar ungerechten Urtheilen verleiteten. In seinem Raisonnement über die Begebenheiten und über die Sachen ist dieser Fehler nur selten sichtbar geworden; denn, daß er von den ausschweifendsten Thorheiten und von den empörendsten Verbrechen, die je die Welt gesehen hat, nicht mit der Ruhe und Gleichgültigkeit gesprochen hat, mit welcher man von einem Problem aus der alten Geschichte, oder von einer Oper spricht, das wird ihm hoffentlich Niemand zum Vorwurf machen wollen. Aber wenn es einen Ausspruch über Personen galt, überschritt er manchmal die Gränzen der schonenden Mäßigung, oder verließ sich auch wol auf fremde Zeugnisse, die er keiner strengen Prüfung unterworfen hatte. Dies hat ihm besonders in Ländern, die er nicht kannte, und

von denen er zuweilen schlecht unterrichtet wurde, sehr großen Schaden gethan, und unzählige Feinde gemacht. Indessen war er allemal bereit, seinen Irrthum zurück zu nehmen, sobald er ihn erkannte; und, was noch edler war, sehr oft hat er die, welche er ohne Gnade verdammte, so lange er sie im Besitz einer verderblichen Macht, oder eines gefährlichen Einflusses sah, entschuldigt, und in Schutz genommen, wenn sie von ihrer Höhe gefallen, und Gegenstände des Mitleids geworden waren.

Es wäre überflüßig, von den glänzenden Eigenschaften seines Stils, dem wenig Gattungen der Beredsamkeit fremd waren, von der Fülle und Energie seines Ausdrucks, von seinem treffenden, oft schneidenden Witze, und von allen den Talenten zu reden, wodurch er seinen Freunden so werth, und seinen Feinden so furchtbar geworden ist. Aber auch hier verlangt die Wahrheit, daß man eine seiner schwächern Seiten nicht ganz bedecke. Es ist gewiß, daß er weit mehr kraftvoller, als eigentlich gebildeter Schriftsteller war: und aus dem Mangel an feiner schriftstellerischen Bildung gingen einige Flecken hervor, die seine Gegner oft bitter genug an seinen Werken gerügt haben. Der erheblichste war unstreitig die üble Gewohnheit, seine fast immer gerechte Indignazion, oft durch gar zu heftige, und aus der gemeinern Sphäre hergenommne Worte auszudrücken, ein Fehler, den selbst da, wo von dem verworfensten, und von dem abscheulichsten die Rede ist, der gute Ton, und, was noch weniger verletzt werden darf, der gute Geschmack nicht vergiebt.

Da Mallet du Pan in einem Zeitpunkte

lebte, wo man dem großen Publikum nur gefällt, wenn man allen seinen Neigungen schmeichelt, da er überdies ein erklärter Widersacher der populärsten unter allen großen Weltbegebenheiten war, und da er den Beifall derer, die äußere zufällige Umstände zu seinen Anhängern gemacht hatten, nicht achtete, so konnte er seinen eigentlichen Lohn nur in der Zufriedenheit einer überaus kleinen Anzahl wahrhaftfreier und wahrhaft-aufgeklärter Köpfe finden. Diesen Lohn hat er wirklich eingeerndtet, und viele der edelsten, und besten unter seinen Zeitgenossen haben seinem Geiste und seinen Verdiensten, oft in reichem Maße gehuldigt. Sein Nahme geht, vor tausend andern, auf die Nachwelt über; wenn diese über die Geschichte der Revoluzion dereinst das End-Urtheil abfassen wird, wird sie auch ihm seine Stelle darin anweisen: er darf ihren Ausspruch nicht fürchten.



Von diesem Journale erscheint mit dem Anfange eines jeden Monats ein Heft von sechs bis sieben Bogen. Der Jahrgang kostet vier Thaler vorausbezahlt. Die Königlich Preußischen Postämter belieben sich an das hiesige Hofpostamt zu wenden, welches die monathliche Versendung dieser Zeitschrift übernommen hat. Einzelne Hefte kosten à 10 gr.

1.

Herr J. G. Rhode hat von Ossians sämmtlichen Gedichten eine rhythmische Uebersetzung gearbeitet, welche um Michaelis dieses Jahres in drei Bänden in Taschenformat mit Vignetten geziert und mit Didotschen Lettern gedruckt in meinem Verlag erscheinen wird. Um den Liebhabern dieser Gedichte ihre Anschaffung zu erleichtern, ist der Weg der Subskripzion — das Exempl. auf Engl. Druckpp. zu 2⅔ Thlr. und auf Velinpp. zu 3⅔ Thlr. — eröffnet, welcher bis zur Erscheinung des Ganzen offen bleiben wird. Der nachherige Ladenpreis wird beträchtlich höher seyn; die Namen der Subskribenten werden dem Werke vorgedruckt. Berlin den 1sten Jul. 1800.

Heinrich Frölich.

2.

Von der Allgemeinen Theaterzeitung, herausgegeben von Rhode, ist nunmehr der erste Band vollendet, und für 1 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Historisches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. August.

Berlin
bei Heinrich Frölich.

Inhalt.



Historisches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. August.

I.

Uebersicht der Französischen Finanz-Verwaltung seit dem 18ten Brûmaire.

(Beschluß).

(Im vorigen Stück haben wir das, was seit dem 18ten Brûmaire in Ansehung der gewöhnlichen Quellen der Staats-Einnahme beschlossen worden, oder unverändert geblieben ist, unter den beiden Titeln I. Direkte Abgaben, II. Indirekte Abgaben, betrachtet; jetzt bleibt noch der dritte: Domänen-Einkünfte übrig; alsdann wenden wir uns zu den außerordentlichen Hülfsquellen)

III. Domänen-Einkünfte.

1. **Einkünfte von den Forsten und Salinen** — In dem neusten Etat für das Jahr IX sind sie auf 22 Millionen angeschlagen. Hievon geht nun das auf die Salinen gerechnete Quantum schon ab, weil diese (wie wir unter der Rubrik der außerordentlichen Hülfsquellen sehen werden) zum Verkauf bestimmt sind. Ob die Forsten das übrige wirklich aufbringen werden, läßt sich, da es hierüber an genauen Datis fehlt, nicht mit Sicherheit beurtheilen. Soviel ist gewiß, daß vom Zustande dieser Forsten jedesmal, wo ihrer neuerlich erwähnt wurde, die traurigsten Schilderungen gemacht worden sind: indessen gehören sie bekanntlich unter die Einnahme-Quellen, aus denen eine schlechte Administrazion größre (augenblickliche) Vortheile zu ziehen im Stande ist, als eine gute sich je erlauben würde.

2. **Einkünfte der (noch unverkauften) Nazional-Güter.** — In dem letzten Finanz-Etat werden sie auf 10 Millionen gerechnet. Auch diese Angabe läßt sich, da wir über die Administrazion dieser Güter wenig oder gar

keine Data haben, nicht weiter verifiziren. Wenn es wahr ist, daß noch für ungefähr 300 Millionen Nazional-Güter unverkauft sind, so mögte sie wohl nicht übertrieben seyn.

3. Contribuzionen der vier Departements am linken Rhein-Ufer. — Da man sie bisher nur als eroberte Provinzen behandelt hat, so sind die nach besondern Regeln erhobnen Einkünfte, die sie gewähren, immer außerordentlich berechnet und von der Domänen-Administrazion verwaltet worden. In Defermont's Finanz-Etat für das Jahr IX werden sie auf 9 Millionen bestimmt.

II. Außerordentliche Hülfs-Quellen.

Seit dem 18ten Brumaire sind folgende außerordentliche Hülfsquellen theils im Vorschlag gebracht, theils wirklich angenommen worden:

I. Ersatz der gezwungnen Anleihe.

Die gezwungne Anleihe sollte zu den außerordentlichen Ausgaben des Jahres VII (1798-99) eine Summe von 100 Millionen hergeben. Die Ungerechtigkeit und Unausführbarkeit der Maßregel war (wie wir oben bemerkt haben)

schon vor dem 18ten Brůmaire ziemlich allgemein anerkannt worden. Es fragte sich nur noch, wie man den Staat fůr den Verlust einer Hůlfsquelle, deren er doch nun einmal nicht entbehren zu kőnnen schien, entschädigen sollte; und die Finanz-Commission des Rathes der Fůnfhundert schlug zu diesem Ende eine außerordentliche Krieges-Steuer (subvention de guerre) von 5 Dezimen auf den Frank (d. h. von funfzig Prozent) von allen direkten Abgaben vor. Da die Haupt-Summe dieser Abgaben fůr das Jahr VII, 240 Millionen betrug, so wůrde diese außerordentliche Steuer 120 Millionen ausgemacht haben. Hiervon sollten 20 Millionen auf Remissionen, und die ůbrigen 100 auf den Ersatz der gezwungnen Anleihe gerechnet werden.

Die Revoluzion vom 18ten Brůmaire unterbrach die Deliberazion ůber diesen neuen Plan; er wurde aber gleich nachher, jedoch mit einer Modifikazion, welche die Krieges-Steuer von 5 Dezimen auf 25 Centimen (d. h. von funfzig Prozent auf fůnf und zwanzig herabsetzte) wieder zum Vorschein gebracht; und so wurde er in den Sitzungen vom 26sten

und 27sten Brümaire (17ten und 18ten November 1799) wirklich dekretirt. Nach der Basis von 240 Millionen, mußten durch diese Steuer also 60 Millionen aufkommen.

Die gezwungne Anleihe war, vermöge der Ungerechtigkeit ihres auf eine steigende Progression gerichteten Grund-Prinzips, der empörenden Willkührlichkeit ihrer Neben-Taxen, und der drückenden Organisazion ihrer Exekuzions-Mittel, unstreitig eine eben so tirannische als ungereimte Operation gewesen. Aber es ist wahrlich noch eine große Frage, ob, aus dem bloßen Finanz-Gesichtspunkte betrachtet, diese sogenannte Ersatz-Steuer nicht noch weit verwerflicher war. Das unbarmherzige System jener Taxe umfaßte wenigstens alle Classen des noch übrigen Nazional-Vermögens mit einer und derselben eisernen Hand; und, ob es gleich auch die Aermern nicht schonte, so würden doch offenbar, wenn nur die Ausführung durch zweckmäßigere Mittel geleitet worden wäre, die Reichern, und besonders die eigentlichen Kapitalisten bei weitem das Meiste beigetragen haben. Was soll man aber von einer Maßregel sagen, die zu der Last der **direkten Abgaben**

allein, zu dieser Last, deren Unerschwinglichkeit so oft anerkannt, und bei jeder Gelegenheit so nachdrücklich behauptet und von allen Seiten bekräftiget worden ist, gerade hin, und ohne sich weiter um die Ausführbarkeit oder um die Folgen zu bekümmern, eine neue Last von 60 Millionen hinzu thut?

Die Vertheidiger der gezwungnen Anleihe vor dem 18ten Brûmaire (denn nachher durfte sich freilich Niemand mehr dafür erklären) hatten im Grunde gewonnen Spiel, wenn sie den Erfindern dieses elenden Ersatz-Mittels sagten: „Wie könnt Ihr, die Ihr uns hundertmal versichert habt, daß die direkten Abgaben, weit entfernt, die geringste Erhöhung zuzulassen, nothwendig vermindert werden müßten, jetzt den ganzen außerordentlichen Bedarf auf diesem Wege allein erzielen wollen? Wenn durch die gezwungne Anleihe, wenigstens der Grundbesitzer und der Kapitalist zugleich angegriffen wurden, so fällt Eure neue Taxe gar ausschließend auf den ersten, der, wie Ihr oft genug eingestanden habt, gerade am wenigsten tragen kann. Es ist offenbar, daß Ihr nur den Vorwürfen Eurer nächsten Freunde, der neuen Reichen, der Kapitalisten von Paris, der immer-begünstigten

Lieferanten und Geldwucherer entgehen wolltet, und daß es Euch gleichgültig ist, ob Ihr die unglücklichen Einwohner der Departements, und die viel schätzbarere Classe der Territorial-Eigenthümer vollends zu Grunde richtet!“

Wie gegründet diese Vorwürfe waren, ergiebt sich aus einer in jeder Rücksicht merkwürdigen Aeußerung, die Cabanis in der ersten Sitzung der Intermediär-Commission des Raths der Fünfhundert, in welcher über die Ersatz-Steuer deliberirt wurde, mit großer Offenherzigkeit, und gewiß nicht ohne gute Ursachen sich erlaubte: „Man kann dreist behaupten“ — sagte er: — „daß bei der Lage, worin die Republik sich befindet, eine Abgabe, welche dem Ackerbau und dem Handel einen daurenden Schaden zufügte, die aber nicht zugleich ein Schreckens-Signal für die Kapitalisten von Paris wäre, weniger verderblich seyn würde, als eine andre, die ohne jene Uebel (den daurenden Schaden für den Ackerbau und den Handel) nach sich zu ziehen, die Besorgnisse dieser Kapitalisten rege machte: denn die Umstände zwingen die Regierung, beständig ihre Zuflucht zu ihnen zu

nehmen, und **täglich** Hülfsleistungen von ihnen zu fodern, die keinen Aufschub leiden, und an denen das Schicksal des Staates und der Freiheit hängt."

Nach solchen Geständnissen muß man nun freilich von allen weitern Discussionen abstrahiren. Wo solche Maximen öffentlich bekannt, von den Vertrauten der Regierung förmlich proklamirt werden, ist es beinahe lächerlich, noch von Grundsätzen der Finanz-Verwaltung zu sprechen, und irgend eine neue Maßregel in ihrer Beziehung auf das Wohl des Staates zu prüfen. Wenn **Terray** oder **Calonne**, die beiden verrufensten Finanz-Minister der alten Verfassung, jemals in diesem Tone geredet hätten, würde man nicht eine so schamlose Hinwegsetzung über alle Prinzipien, und selbst über allen äußern Anstand, als eins der kostbarsten Argumente für die Nothwendigkeit einer Revoluzion in Frankreich, sorgfältig aufbewahrt, und tausendmal citirt haben?

Der Ertrag dieser außerordentlichen Kriegs-Steuer ist zwar eigentlich zur Deckung eines Theils der Ausgaben vom Jahre VII bestimmt. Wer aber weiß, wie sehr bei der

gränzenlosen Verwirrung der französischen Finanz-Administrazion die Einnahmen mehrerer Jahre in einander laufen, der wird sich bald überzeugen, daß jener Ertrag, wenn er irgend realisirt werden könnte, dem Jahre VIII vor allen andern zu Statten kommen würde. Man darf sich indessen nur erinnern, daß nach Fabre's Versicherung *) von der gesammten Einnahme der direkten Abgaben im Jahre VIII, höchstens funfzig Millionen (auf 250) zu erwarten sind, um die Realität einer Maßregel zu beurteilen, die von einem außerordentlichen Zuschusse — sechzig Millionen verlangt. Wenn sie irgend eine Wirkung hat, so kann es nur die seyn, daß sie die Entrichtung der direkten Abgaben überhaupt erschweren wird; und der Staats-Rath Defermont hat am 15. Februar d. J. schon ganz bestimmt gesagt, daß dies ihre Wirkung sey.

II. Verkauf der Nazional-Güter.

Diese so lange bearbeitete Grube ist noch immer nicht ganz verlassen, ob sie gleich seit

---

*) S. July S. 247.

geraumer Zeit nicht mehr sehr ergiebig gewesen zu seyn scheint. Wenn sich auch hin und wieder noch Käufer gefunden haben, so hat es doch fast immer an Geld zur Realisirung der Contrakte gefehlt. Nach den vielfältigen Dilazionen, die den Käufern von Zeit zu Zeit bewilligt worden sind, hat ihnen das Gesetz vom 11. Frimaire (2. Dezember 1799) eine neue Frist, bis zum 1. Vendemaire IX (23. September 1800) eingeräumt, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich binnen einem Monat erklären sollten, ob sie Gebrauch davon zu machen gedächten. Selbst dieser Erklärungs-Termin ist nachher durch ein zweites Gesetz bis zum 1. Germinal (22. März 1800) hinausgerückt worden. — Bei dieser Gelegenheit hat Arnould versichert, daß jetzt überhaupt noch für 311 Millionen National-Güter zu verkaufen wären.

Unterdessen hat die Masse dieser Güter durch zwei seit dem 18. Brümaire gefaßte Beschlüsse neuen Zuwachs erhalten. Der erste Beschluß ist der, welcher das bisherige Verhältniß der eingezognen geistlichen Güter in den Niederlanden aufhebt. Man hatte nehmlich

den Geistlichen dieser Provinz, anstatt sie gleich, wie die Französischen, auf Pensionen zu setzen, Anweisungen oder sogenannte Bons ertheilt, die man ihnen abzunehmen versprach, wenn sie selbst einen Antheil an ihren verlornen Gütern damit acquiriren wollten, jedoch ohne die Erlaubniß, diese Bons an einen dritten zu cediren. Um die gesammte Belgische Geistlichkeit auf diesem Wege abzufinden, hätten 220 Millionen solcher Anweisungen ausgegeben werden müssen: man hat aber nie mehr als 44 Millionen ausgegeben, von denen 13 noch im Umlauf sind. Ohne auf diese 13 Millionen Rücksicht zu nehmen, oder sich um die den Belgischen Geistlichen einmal zu Theil gewordne feierliche Versicherung weiter zu bekümmern *), wurde durch ein Gesetz vom 11. Ven=

---

*) Laussat, der dieses grobe Attentat gegen die Rechte einer ohnehin so unglücklich gewordnen Classe von Menschen, im Tribunat zu verteidigen hatte, war wenigstens ehrlich genug, um zu sagen: „Laßt uns nicht glauben, daß es möglich sey, diese Maßregel unter irgend einem Vorwande mit dem Grundsatze der strengen Gerechtigkeit in Uebereinstimmung zu bringen: sie gehört zu dem besondern und willkühr=

tos (2. März 1800) die ganze Verfassung aufgehoben, und festgesetzt, daß die Niederländischen Geistlichen, gleich den Französischen, Pensionen erhalten sollten. Hiedurch ist nun zwar dem Staate eine neue bleibende Ausgabe, die man jährlich auf 6 bis 7 Millionen schätzt, aufgebürdet: die ganze Masse der noch unverkauften Niederländischen geistlichen Güter wird dagegen aber frei und disponibel. — Der zweite Beschluß ist der, welcher die Regierung autorisirt, eine Menge öffentlicher Gebäude in Paris, die man bisher noch immer dem Staate reservirt hatte, z. B. alle zum Palais Royal gehörigen, für baares Geld zu verkaufen. Diese Hülfsquelle ist, so verzweifelt sie auch immer seyn mag, unstreitig eine der reellsten von allen, welche der Administrazion für das laufende Jahr eröfnet wor-

lichen Rechts-System, welches aus dem Chaos zwanzig verschiedener Gattungen von unmittelbaren und mittelbaren Papiergelde hervorging, einem System, das die Revoluzion unglücklicher Weise eingeführt hat, welches wir nicht auf einmal verlassen können, woraus wir uns aber mit starken Schritten zu retten suchen müssen."

den sind. Man schätzt den gesammten Kaufwerth jener Gebäude auf 28 Millionen; doch glaubt man nicht, daß im Jahr VIII mehr als 10 Millionen davon zu hoffen seyn werden.

Ehe ich den Artikel der Nationalgüter verlasse, muß ich mir noch über diese in den frühern Zeiten der Revoluzion so bedeutende Hülfsquelle einige allgemeine Bemerkungen erlauben, wozu mir Arnould, durch eine sonderbare Aeußerung, die er neuerlich jedesmal, wenn von dem Verkauf der Nazional-Güter die Rede gewesen ist, wiederholt hat, die Veranlassung giebt. Er eifert gegen die Idee, daß man einen Krieg, wie der, in welchen Frankreich verwickelt ist, mit den bloßen Einkünften einer Nazion führen könnte, als gegen einen höchst gefährlichen Irrthum, und scheint sich in der Lehre, daß man bei einem solchen Kriege schlechterdings die Kapitalien zu Hülfe nehmen müsse, so wohl zu gefallen, daß er sie seinen Collegen, so oft sich nur eine Veranlassung dazu darbietet, von neuem einprägt. Was er mit diesem seltsamen Raisonnement eigentlich sagen will, begreife ich nicht. Denn von einer Seite scheint nichts überflüßi-

ger zu seyn, als die Versicherung, daß der Krieg nicht mit den bloßen Einkünften einer Nazion geführt werden könne; und so sehr man auch jetzt in Frankreich gewohnt ist, dem ehmaligen Direktorium alle Verbrechen und alle Thorheiten, die seit fünf Jahren die Welt empört haben, ausschließend aufzubürden; so mögte es doch schwer werden, den Vorwurf, den Arnould ihm macht, daß es jenen Grundsatz mit Gewalt habe verdrängen wollen, darzuthun: denn das Direktorium hat ja nie aufgehört, Nazional-Güter zu verkaufen, mithin Kapitalien zu verwenden, ob es gleich freilich nebenher auch die Einkünfte so wenig geschont hat, als die jetzige Regierung sie schont. Von der andern Seite aber wäre es ein viel gröbrer, und der wahrhaft-gefährlichste Irrthum, in den man verfallen könnte, wenn man sich durch Arnould's Aeußerungen verleiten ließe, zu glauben, es sey nicht sonderlich viel daran gelegen, oder es sey wohl gar wohlthätig für das Ganze, einen Theil des Kapitals der Nazion für Krieges- und Revoluzions-Ausgaben zu verflüchtigen. In diesem groben Irrthume befinden sich ohnehin schon alle

die, welche sich einbilden, die Confiskazion und der Verkauf der geistlichen und adelichen Güter habe der französischen Nazion den größten Theil der Last, welchen die Revoluzion und der Krieg ihr auflegte, abgenommen, und sie in die glückliche Lage gesetzt, daß die ganze ungeheure Ausgabe der verfloßnen Jahre nun als ein für allemal abgethan betrachtet, und nicht weiter fühlbar werden könne. Es ist der Mühe werth, diese fast allgemein verbreitete Meinung, die selbst die Mitglieder der jetzigen Administrazion, es sey aus Politik, es sey aus falschen Prinzipien, immer noch zu unterhalten suchen, etwas näher zu beleuchten.

Die Confiskazion der geistlichen und adelichen Güter ist für die Häupter der Revoluzion, für die, welche persönliches Interesse oder politischer Fanatismus an die Spitze ihrer verwegnen Unternehmungen stellte, unstreitig eine sehr günstige Operazion gewesen. Denn aus welchem andern Fonds hätten sie auch nur den zehnten Theil der ungeheuren Summen nehmen sollen, die diese Revoluzion und der damit verbundne Krieg, seit zehn Jahren verschlungen hat? Aber die Sache zeigt

sich in einem ganz andern Lichte, wenn man sie in ihrer Beziehung auf das Interesse der Nazion betrachtet.

Diese unermeßliche Confiskazion hatte nach und nach (wo nicht mehr) wenigstens die Hälfte des ganzen Territorial-Vermögens von Frankreich in den Händen des Staates, das heißt, der Demagogen, welche den Staat aus einem Abgrunde in den andern stürzten, concentrirt. Daß sie die geraubten Güter veräußerten, das war kein Uebel für die Nazion; denn in ihren Händen hätten sie gänzlich zu Grunde gehen müssen: aber daß sie die Summen, welche ihnen der Verkauf zuführte, auf der Stelle consumirten, daß sie das große aus diesen Summen erwachsende Kapital, den gränzenlosen Dilapidazionen einer Revoluzionär-Regierung, und den gränzenlosen Bedürfnissen eines Krieges mit ganz Europa Preis gaben, darin lag der wesentliche und bleibende Verlust, den jene weitgreifende Confiskazionen dem Staate bereitet haben. Alles was die Käufer der Nazional-Güter bezahlten, entzogen sie den fruchtbringenden Gewerben aller Art, dem Handel, den Manufakturen, und selbst dem Acker-

Ackerbau dem sie es (in den Augen seichter und oberflächlicher Beobachter) vielleicht zu widmen schienen. Dadurch, daß eine so große Masse von Kapital plötzlich aus der Sphäre der produktiven Thätigkeit gerissen, und unmittelbar darauf in innern Convulsionen, und in auswärtigen Abentheuern verschwendet, und vernichtet ward, dadurch schlug die große Confiskazion, ohne welche eine solche Kapital-Verwüstung nie möglich gewesen wäre, dem französischen Nazional-Vermögen eine Wunde, an welcher es lange bluten wird.

Wenn ich behaupte, daß ohne die Güter-Confiskazion, jene schreckliche Kapital-Verwüstung nicht hätte Statt finden können, so darf ich nur eine geringe Kenntniß der Lage Frankreichs während der Revoluzion voraussetzen, um diese Behauptung gegen jeden Einwurf sicher zu stellen. Wäre die Confiskazion unterblieben, so konnten die Summen, welche die Revoluzion und der Krieg gekostet hat, nur auf dem Wege der Anleihen herbeigeschafft werden. Wenn man sich auf diesem Wege auch wirklich eben so große Hülfsmittel verschaffen konnte — eine Hypothese, deren Un-

zuläßigkeit freilich sogleich in die Augen springt — so wäre der reelle Verlust für den Staat immer ungleich geringer gewesen. *) Weit entfernt aber, daß die Häupter der Revoluzion den Stoff zu ihren ungeheuren Dilapidazionen durch Anleihen hätten aufbringen können, ist es klar, daß sie auf diesem Wege nicht zu dem zwanzigsten Theil des Kapitals gelangt wären, welches ihnen der Verkauf der confiszirten Güter zugewendet hat; und diese Wahrheit erhält ein neues Gewicht, wenn man bedenkt, daß die Disposizion über eine so große Masse von Gütern sie gleich vom Anfange der Revoluzion

*) Ich glaube bei einer andern Gelegenheit (Oktober 1799) befriedigend dargethan zu haben: daß die Operazion regelmäßiger Staats-Anleihen, wenn sie gleich den unvermeidlichen Kapital-Verlust, den Kriege und ähnliche Calamitäten herbeiführen, nicht hindern kann, doch unter allen Mitteln, die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, das am wenigsten nachtheilige ist; was einen Staat — wenn einmal das Kapital angegriffen werden muß — dieser Operazion überhebt, ist nach den wahren Prinzipien allemal ein Uebel, wenn auch Unwissenheit oder Leichtsinn es hundertmal als ein Glück betrachten sollten.

an, sogar gegen die Erhebung der regelmäßigen Staats-Einkünfte gleichgültig machte, daß sie seit dem Jahre 1789 nie auch nur die Hälfte ihrer currenten Ausgaben, durch eine currente (von den Einkünften erhobne) Einnahme bestritten, daß sie weiterhin, und besonders in den Jahren 1792 bis 1795 beinahe ganz auf Abgaben Verzicht gethan, und daß sie also, von der Größe ihres eben so verderblichen als ungerechten Reichthums verblendet, nur immer vom Kapital der Nazion gezehrt haben.

Es wird nie möglich seyn, mit einiger Genauigkeit zu berechnen, wie groß die Summe gewesen ist, welche der Verkauf der confiszirten Güter auf einer Seite, und die (ohne die Confiskazion nie mögliche) Emission des Papier-Geldes auf der andern, an wahrem Geld-Werthe in die Hände der Revoluzionair-Regierungen geführt hat: indessen giebt es unstreitig Data, wodurch man wenigstens zu einem der Wahrheit naheliegenden Resultat zu gelangen hoffen kann. Die geistlichen Güter allein, der Gegenstand der ersten Confiskazion, stellten, nach den mäßig-

sten Angaben, ein Kapital von 2000 Millionen Livres vor; und doch waren diese höchstens der sechste Theil der gesammten Territorial-Confiskazionen. Wären alle diese Ländereien zu dem Preise verkauft worden, welchen sie im Jahr 1790 hatten, so würden sie allein 12000 Millionen nach und nach in die Staats-Cassen geführt haben. Da aber der Kaufpreis von Monat zu Monat fiel, so läßt sich schwerlich annehmen, daß im Ganzen mehr als der vierte Theil dieser Summe realisirt worden sey: und nur auf das, was wirklich realisirt worden ist, kömmt es bei der jetzigen Untersuchung an. Der unmittelbare Verkauf der confiszirten Güter hätte also, so groß auch ihr Umfang war, doch nicht leicht über 3000 Millionen hergegeben. Aber es ist bekannt, daß vom Jahr 1792 an, die Assignate außer aller Proporzion mit dem wahren Werth der Güter vermehrt wurden, daß im Jahr 1795 die Masse dieser Assignate (nach den Geständnissen der Finanz-Commissionen selbst) gegen 50,000 Millionen betrug, und daß von dieser, die Einbildungskraft ermüdenden Summe, nur ein geringer Theil

zum Ankauf der Nazional-Güter verwendet worden ist. Le Couteux, ein Mann dessen Autorität die größte Achtung verdient, calculirte im Jahr 1796, daß jene 50,000 Millionen Papier-Geld, da ihr Werth nur allmälig von dem Pari zum Nichts herabgesunken war, doch in der That eine Summe von 6000 Millionen darstellte, die wirklich nach und nach in den immer offnen Schlund der revoluzionären Verschwendungen gestürzt worden sind. Ein Theil dieser 6000 Millionen steckt in den 3000 Millionen, mit welchen die confiszirten Güter erkauft wurden; aber es ist unleugbar, daß sehr viele von diesen Gütern auch baar bezahlt worden sind, und daß der größere Theil jener ungeheuren Summe unmittelbar, und ohne die Zwischen-Operazion des Kaufs, durch die bloße Assignaten-Emission in die Casse der Revoluzion geflossen ist. Alles, was baar bezahlt wurde, müßte also zu den 6000 Millionen addirt werden, um einigermaßen den Umfang der Einnahme zu entdecken, welchen die Confiskazion theils durch den direkten Verkauf, theils durch das auf sie gegründete Papier-Geld, nur bis zum Jahre 1796, wo das Assig-

naten-System zum Untergange eilte, gewährt hat; und es ist mithin eine äußerst mäßige Berechnung, wenn man diese Einnahme nur überhaupt auf 6000 Millionen schätzt. Diese 6000 Millionen, sind, wenigstens als Kapital, verschwunden; und die Revoluzion hatte also, ohne jetzt das in Anschlag zu bringen, was die unmittelbaren Plünderungen, die Requisizionen, die revoluzionären Taxen, die gezwungnen Anleihen, die Zerstöhrung ganzer Städte, und die Verwüstung ganzer Provinzen, gekostet hat, ohne noch von dem kaum zu berechnenden Einflusse der Lähmung aller Gewerbe auf die produktiven Kräfte des Landes zu sprechen, bloß durch die Güter-Confiskazion und das Assignaten-System, schon im Jahre 1796 dem Kapital-Reichthum der französischen Nazion, wenigstens 6000 Millionen Livres entzogen!

Immerhin mag also Arnould, um auch noch den letzten Ueberrest der Nazional-Güter so schnell als möglich zu Gelde zu machen, den von Niemand bezweifelten Satz, daß man große und ungewöhnliche Staats-Ausgaben nicht mit den Einkünften einer Nazion bestreiten kön-

ne, sondern die **Kapitalien** zu Hülfe nehmen müsse, ausrufen: eine Wahrheit sagt er freilich; aber es ist gewiß keine erfreuliche, keine tröstliche Wahrheit; und Frankreich wird es lange fühlen, was es an der so oft gerühmten unversiegbaren Hülfsquelle seiner Confiskazionen für einen unglücklichen Schatz gehabt hat.

III. **Anleihe von 150 Millionen gegen hypothekarische Staats-Obligazionen.**

Dieses Finanz-Projekt ging bald nach der Revoluzion vom 18. Brumaire, aus dem Büreau des neuen Finanz-Ministers hervor, und wurde, nachdem es **Arnould** am 26. Frimaire (17. Dezember 1799) in der Intermediär-Commission des Rathes der Fünfhundert aus allen Kräften angepriesen hatte, gleich darauf zur Ausführung gebracht.

Der Plan war folgender: Es wurden für 150 Millionen Staats-Obligazionen, die man inscriptions foncières nannte, jede zu 1000 Livres, (doch so, daß man auch Antheile von 100 Livres einzeln abläßt) creirt, welche den Liebhabern, wenn sie $\frac{2}{5}$ in baarem Gelde, und die übrigen $\frac{3}{5}$ in Staats-Anweisungen verschie-

dener Art (auf Lieferungs-Requisizions- und Staats-Zinsen-Rückstände aus den verfloßnen Jahren) entrichteten, überliefert werden sollten. Diese Obligazionen tragen 6 Prozent Zinsen, und sind, um den Reiz zu vermehren, mit verschiednen Prämien verknüpft, die durch eine Lotterie von drei zu drei Monat verteilt werden. Bis zum 1. Vendemiaire IX (23. September 1800) können die Inhaber, auf diese Obligazionen, National-Güter, und zwar nach dem Werth von 1790 das Kapital zu 5 Prozent gerechnet (au denier 20) acquiriren; nach Ablauf des Termins ist ihnen freigestellt, entweder eine perpetuirliche Rente von 5 Prozent, oder die Zurückzahlung des Kapitals durch Annuitäten, die zwanzig Jahre laufen, zu verlangen. Die Personal- und Mobiliar-Steuer ist bis auf die Summe von 15 Millionen, für die richtige Zahlung der Zinsen und Prämien verpfändet.

Dieser Plan, der, wenn er gelingen konnte, der Republik einen baaren Zuschuß von 60 Millionen Livres verschaffte, wurde mit einer Feierlichkeit und einem Stolz angekündigt, die auf eine entscheidende Revoluzion im

ganzen Finanz-System zu deuten schienen. Arnould schloß eine weitläuftige Aufzählung der mannigfaltigen Vortheile, welche dem Staat daraus erwachsen sollten, eine Aufzählung, worin er sogar den Antheil, den Fremde an einer so glänzenden Spekulazion nehmen würden, nicht vergaß, mit folgenden Worten: „Woher kömmt es, daß wir, die wir so kühn, so feurig, und so großmüthig in politischen und militärischen Unternehmungen waren, in allem, was die Finanz-Administrazion betrifft, seit einiger Zeit so schüchtern und so dürftig geworden sind? Auf! Repräsentanten! Die Zeit ist da, wo wir die letzten revoluzionären Schandflecke von uns werfen, und uns zu jenen dreisten, aber nothwendig wirksamen Maaßregeln erheben müssen, die fruchtbar an großen Resultaten seyn werden."

Die, welche nur einigermaßen mit der Lage der Sache bekannt waren, durften nicht erst den Ausspruch der Erfahrung abwarten, um über den Werth dieser „dreisten aber nothwendig wirksamen Maßregel" und der davon zu hoffenden „großen Resultate" zu urtheilen. Das geringste, was man daran tadeln

konnte, war ihre Kostbarkeit; denn ob gleich Arnould sich viel damit wußte, daß die Operazion (Anleihe wollte er es nicht einmal nennen) nur zehn Prozent (an Zinsen und Prämien) kosten würde, „da die Geschäfte, welche die Regierung mit Lieferanten u. s. f. machte, nicht unter 20, 30, und vielleicht 50 Prozent bestritten würden," so war doch dies im Grunde nur ein Blendwerk, weil er die zehn Prozent nicht auf die 60 Millionen, die der einzige wesentliche Bestandtheil, und offenbar der einzige Zweck des ganzen Projekts waren, sondern auf den gesammten Betrag der 150 Millionen rechnete, worunter 90 in todten, der Administrazion ganz unnützen Papieren begriffen waren. Jene 60 Millionen hätten also, anstatt zehn, vielmehr fünf und zwanzig Prozent gekostet: dies würde man aber, unter den jetzigen Umständen, gern übersehen haben. Ein viel wichtigerer Mangel, und der jedem Sachverständigen gleich in die Augen springen mußte, war die gänzliche Unausführbarkeit des Planes. Er beruhte lediglich auf der Hoffnung durch die Vortheile, die er darbot, neue Käufer für die Nazional-Güter anzuwerben.

Diese Absicht mußte aber nothwendig verfehlt werden; und es ist kaum zu begreifen, wie sich die Urheber des Projekts auch nur einen Augenblick damit schmeicheln konnten, wenn man erwägt: 1) daß der, welcher bei dem jetzigen Geldmangel Güter-Spekulazionen ausführen wollte, sein Geld unendlich besser anlegen konnte, als in jener Anleihe, die ihm zu einer Zeit, wo selbst Privat-Güter für den zehnfachen jährlichen Ertrag, und vielleicht noch zu viel bessern Preisen, allenthalben zu kaufen sind, Ländereien zu 5 Prozent für sein Kapital anbietet; 2) daß der Kapitalist, der einmal National-Güter zu acquiriren beschlossen hätte, sie selbst auf dem gewöhnlichen Wege, wo er nur ein Fünftel gleich baar bezahlt, wo ihm hundert Spekulazionen auf Staats-Papiere zu Statten kommen, wo ihm, wenn er seinen Contrakt nicht zur gehörigen Zeit erfüllt, Dilazionen über Dilazionen bewilligt werden, ohne allen Vergleich wohlfeiler kaufte. — Das Haupt-Fundament des ganzen Plans war also eine Schimäre; und es blieb nichts übrig, als die Hoffnung, die Geldbesitzer schlechthin durch die Zinsen und Prämien zu locken, das heißt:

sie auf dem Wege einer gewöhnlichen Staats-Anleihe für die Operazion zu interessiren; welches nun wohl bei der jetzigen Verfassung des Staats-Credits Niemanden im Ernst einfallen konnte.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dies so hoch gepriesne Projekt, todt zur Erde gefallen, und ohne den mindesten Erfolg geblieben ist. Nirgends findet sich weiter die entfernteste Aeußerung darüber; und in den Finanz-Tableaus, die einige Monate nachher aufgestellt sind, ist der Ertrag dieser verunglückten Anleihe, mit tiefem Stillschweigen übergangen.

IV. Veräußerung der der Republik zustehenden Renten.

Unter der großen Masse der eingezogenen Güter hatte die Republik auch eine beträchtliche Menge von Renten acquirirt, welche die ehemaligen Besitzer dieser Güter, theils für abgetretne Ländereien theils für ausgeliehne Kapitalien, und unter mancherlei andern Titeln von andern Partikuliers bezogen. Die Nothwendigkeit, Hülfsquellen aller Art aufzusuchen, führte die jetzige Regierung zu

dem Plan, den Debitoren dieser Renten den Loskauf derselben anzubieten.

Der Staats-Rath Duchatel trug diesen Plan am 2ten Januar d. J. im gesetzgebenden Corps vor. Jede der Republik zustehende Rente sollte gegen Entrichtung eines, dem funfzehnjährigen Betrage derselben gleichen Kapitals veräußert werden. Die Bezahlung sollte so geschehen, daß ein Zehntel der Summe binnen einem Monat und der Ueberreſt in drei Terminen von 6 zu 6 Monaten erfolgte. Während der ersten drei Monate nach Publikazion des Gesetzes konnte bloß der Debitor, nachher auch ein Dritter — eine Einrichtung, die wahrscheinlich nach den Grundsätzen des Verkaufs der Landtaxe in England modellirt ist — die Renten an sich kaufen. Nach Verlauf von sechs Monaten sollte keine Veräußerung mehr Statt finden. — Důchatel gab den jährlichen Betrag der von dem Staate perzipirten Renten auf 3,500,000 L. an. Der Verkauf derselben mußte also ein Kapital von funfzig Millionen aufbringen, wovon die Regierung, wie er versicherte, unmittelbar 30 bis 40 einzunehmen hoffe!

Es ist kaum zu glauben, daß die Regierung eine so illusorische Hoffnung in der That genährt haben sollte. Dieser Loskauf der Renten für den funfzehnmaligen Betrag derselben ist eine Operazion, wobei der Acquirent sein Kapital zu 6⅔ Prozent anlegen würde: wie konnte man in einem Zeitpunkte, wo der gewöhnliche Zinsfuß ungleich höher ist, und wo es für den, der über Geld disponiren kann, hundert Spekulazionen von ganz andrer Erheblichkeit giebt, von irgend einem Debenten oder gar von einem Dritten erwarten, daß er sich mit dieser so wenig vortheilhaften befassen würde? Wenn auch mancher Landwirth von einer auf seinem Grundstück haftenden Abgabe frei zu werden wünschen mögte, so wird er doch dazu gewiß nicht einen Augenblick wählen, wo er, wenn es ihm an Geld mangelt, das zum Abkauf der Rente erforderliche zu weit höhern Zinsen aufnehmen müßte, und wenn er wirklich Geld besitzt, es ungleich besser benutzen könnte.

Dies Raisonnement kann den Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlungen, so wenig als der Regierung, entgangen seyn: da es indessen nichts kostete, den Finanz-Codex mit

einem unnützen Gesetze mehr auszustatten, so wurde der Vorschlag der Regierung im Tribunat und im gesetzgebenden Corps ohne den geringsten Widerspruch angenommen. Ein einziges Mitglied des Tribunats nahm sich die Freiheit zu versichern, daß dieser Plan, anstatt 30 oder 40 Millionen unmittelbar zu liefern, nicht 25 überhaupt einbringen könnte: aber dieser, gewiß noch sehr bescheidne Einwurf blieb ohne Wirkung.

V. (Beabsichtete) Wiederherstellung und Veräußerung der Grund-Renten.

Das so eben berührte Finanz-Projekt war nur auf solche Renten berechnet, in deren wirklichem Besitz die Republik sich befand: es fiel aber der Regierung ein, daß es noch andre, und vielleicht beträchtlichere gab, deren Genuß ihr entgegen war. Der Wunsch, zu diesen wieder zu gelangen, erzeugte einen der merkwürdigsten Vorschläge, und eine der merkwürdigsten Discussionen, welche die neuste Geschichte der französischen Finanzen uns darbietet.

Es war bekanntlich eine der ersten Unternehmungen der constituirenden Nazional-Ver-

sammlung, daß sie alle auf die Lehn=Rechte gegründete Prästazionen, theils schlechthin aufhob, theils für loskäuflich erklärte. Wie wenig man sich an diese Distinkzion kehren, und wie es mit dem Loskauf, zu einer Zeit, wo das Recht des Stärkern das einzige in Frankreich geltende war, hergehen würde, ließ sich ohne Mühe voraussagen. Indessen begnügte man sich nicht, die Gutsherrschaften geradehin der Willkühr ihrer Unterthanen, und der allgemeinen Anarchie Preis zu geben; die Legislaturen thaten noch alles, was sie konnten, um die Lage der Güter=Besitzer zu erschweren. Ein Gesetz vom 25sten August 1792 verordnete, daß selbst für solche Abgaben oder Prästazionen, welche dem Grundherrn, als Bedingungen des den Unterthanen eingeräumten Rechtes an seinem Boden, geleistet worden waren, nur dann Entschädigung gefordert werden sollte, wenn die Original=Urkunde der Uebertragung produzirt werden könnte: ein Gesetz, dessen Ungerechtigkeit im Grunde nicht viel empörender war, als die der ersten Spoliazion, das aber den Weg zu immer gröbern Attentaten gegen das Eigenthum bahnte. Der Nazional=Convent

vent vollendete das Werk, indem er durch die Gesetze vom July und Oktober 1793 erklärte, daß alle Prästazionen, die mit der Lehnsverfassung auch nur zusammenhingen, forthin ohne Entschädigung aufhören sollten; und von dieser Zeit an war es natürlich nicht nur um Natural-Dienste und Grund-Renten aller Art, sondern selbst um die letzte Hoffnung einer Schadloshaltung der Gutsbesitzer für einen so empfindlichen Verlust geschehen.

Diese Verfassung würde ohne allen Zweifel für immer consolidirt gewesen seyn, wenn nicht ein besondrer Umstand das, was man von der republikanischen Gerechtigkeit nie erwarten durfte, vor dem Tribunal der fiskalischen Habsucht von neuem zur Sprache gebracht hätte. Mitten in der allgemeinen Zerstörung des Privat-Eigenthums hatte die Nazion eine ungeheure Erbschaft an sich gerissen; sie war Besitzerin der Hälfte aller Grundstücke im Lande geworden; und jede Beeinträchtigung der Rechte der Grund-Eigenthümer würde also auch ihr in der Benutzung dieser Grundstücke fühlbar. Der größte Theil jener unermeßlichen Beute war nun zwar längst, durch Veräußerun-

gen und Dilapidazionen aller Art wieder zerronnen: indessen war der Zuwachs an Werth, den selbst das wenige noch übrig gebliebne erhielt, wenn plötzlich die aufgehobnen Prästazionen der Grund-Unterthanen wieder eingeführt wurden, immer bedeutend genug, um eine solche Maßregel für die Regierung interessant zu machen; und bot sich ihr nun vollends die Aussicht dar, jene wiederhergestellte Prästazionen, oder auch nur einen Theil derselben, auf einmal in Kapital und Geldwerth zu verwandeln, so mußte ihr, bei ihrer unbegränzten Verlegenheit, diese Operazion nothwendig äußerst willkommen seyn. Sollten aber die Grund-Renten für die Republik wieder aufleben, so konnte man unmöglich den Privat-Eigenthümern einen gleichen Vortheil versagen: man mußte also in der Sprache der allgemeinen Gerechtigkeitsliebe auftreten; und in dieser — ohne jedoch das eigentliche Motiv des Antrages zu verschweigen — legte der Staats-Rath Regnier dem gesetzgebenden Corps am 9. März d. J. ein Projekt vor, wovon folgendes die Grundlinien waren:

„Der Vorwand, daß die Urkunde, auf wel-

cher die Verbindlichkeit zur Entrichtung einer Grund-Rente beruht, zugleich Lehns-Prästazionen stipulirt hätte, soll forthin nicht mehr gültig seyn, um jene versagen zu können: nur diese bleiben auf immer abgeschafft. — Das Recht, die Grund-Rente zu fordern, kann entweder durch die Original-Urkunde, wodurch sie constituirt worden ist, oder in Ermangelung derselben, durch zwei gleichlautende Anerkenntnisse des Debenten, und, wenn auch diese fehlten, durch Dokumente und Beweise aus öffentlichen Archiven, suppletorisch sogar durch Zeugen-Aussage, dargethan werden. — Sobald dies geschehen ist, müssen die Grund-Renten wieder, wie sonst, entrichtet werden; doch wird der erste Termin der Zahlung auf den 1. Germinal (22. März 1800) festgesetzt, und nur von diesem Tage an darf der Eigenthümer in der Folge Rückstände fordern." — So weit gingen die allgemeinen Verfügungen: die nachstehenden bezogen sich auf die der Republik zustehenden Grund-Renten: „In dem mit der Bekanntmachung des Gesetzes anhebenden Jahre sollen die Grund-Renten, welche der Republik gehören, gegen Erlegung des

funfzehnmaligen Betrages, veräußert werden. — In den drei ersten Monaten dieses Jahres steht die Befugniß, sie an sich zu kaufen, nur dem Debenten, in den neun letzten auch jedem Dritten zu. — Nach Ablauf des Jahres werden die Grund-Renten nicht mehr anders als nach den (beträchtlich höhern) Sätzen des Dekrets vom 29. Dezember 1790 veräußert. — Von dem Kaufgelde werden zwei Drittel baar (und zwar ¼ hievon sofort, und ¾ von vier zu vier Monat) und das übrige Drittel in Inskripzionen bezahlt. — Die vom 1. Germinal bis zum 1. Vendemiaire (März bis September 1800) an die Republik zu entrichtenden Renten, und die in eben diesem Zeitraume aus der Veräußerung derselben gelöseten Kapitalien werden für die Bedürfnisse des Jahres VIII bestimmt."

Die sogenannten Gesetze, welche die Gutsbesitzer um den Genuß der Grund-Renten gebracht hatten, waren allerdings nichts als freche Gewaltstreiche einer räuberischen Tirannei gewesen. So groß und unaufhaltsam aber ist das Verderben, welches die Ungerechtigkeit, wenn die höchste Macht selbst sie in ihre Ma-

ximen aufnimmt, über einen Staat verbreitet, daß das einmal gethane Böse gewöhnlich nur durch Böses von einer andern Art wieder ausgeglichen werden kann, und daß oft die Gerechtigkeit selbst zweifelhaft wird, ob es weniger schlimm sey, die einmal vollzogne Rechtsverletzung bestehen zu lassen, oder sie durch eine neue Rechtsverletzung zu heben. Seit dem Jahr 1792 war fast das ganze Territorial-Eigenthum von Frankreich in die Hände neuer Besitzer übergegangen. Alle, die von jenem Zeitpunkt an bis auf den heutigen Tag Güter acquirirten oder veräußerten, hatten auf die gesetzliche Abschaffung der Grund-Renten als auf ein sichres Fundament gebaut. Waren die Grundstücke, welche der Käufer an sich brachte, mit dem Rechte, Grund-Renten zu fordern, ehemals verknüpft gewesen, so hatte er sie in dem Zeitpunkte, wo dieses Recht für erloschen gehalten ward, um so viel geringer bezahlt; waren es hingegen solche, von denen ehmals einem höhern Territorial-Herrn Grund-Renten entrichtet werden mußten, so hatte er sie, da sie durch die Befreiung von diesen Abgaben einen höhern Werth erhielten, auch

zu einem höhern Preise, als er sonst unter gleichen Umständen dafür gegeben haben würde, erstanden. In jenem Falle wurde der Verkäufer aufs äußerste lädirt, wenn jetzt die Grundrenten zum Vortheil seines Nachfolgers im Besitz, wieder hergestellt wurden: in diesem Falle traf die Läsion den Käufer, der durch die Verbindlichkeit zu einer Abgabe, von der er sich frei geglaubt hatte, vielleicht die Hälfte eines Eigenthums verlor, wofür er einen verhältnißmäßig doppelten Preis erlegte. Es ist klar, daß das von der jetzigen Regierung vorgeschlagne Restituzions-Gesetz die Quelle endloser Prozesse, sowohl zwischen Privat-Personen als zwischen dem Staate und den Acquirenten der Nazional-Güter werden mußte; und da nun überdies der größte Theil der ehmaligen Besitz-Titel verloren gegangen war, da man in Ermangelung derselben, Aktenstücke, die vielleicht der widersprechendsten Auslegungen fähig gewesen wären, ja sogar mündliche Zeugnisse zulassen wollte, so eröfnete das Gesetz, indem es für die Gerechtigkeit zu arbeiten vorgab, nur einen wilden Schauplatz gerichtlicher Kämpfe, auf welchem der Verwegenheit,

der Schlauigkeit , und den geheimen Machinazionen, wenigstens ein eben so großer Einfluß, als dem wahren Rechte eingeräumt ward, und auf welchem sich selbst das wahre Recht in ein unseliges Mittelding zwischen alten und neuen Befugnissen, das heißt, am Ende in bloße Willkühr verlor.

Dies fühlte ein Theil der Mitglieder des Tribunats so lebhaft, daß, als das Projekt zur Deliberazion kam, eine sehr nachdrückliche Opposizion dagegen aufstand. Um ihrem Raisonnement eine höhere Popularität zu geben, stützte sich diese Opposizion hauptsächlich auch auf das Argument, daß die Wiederherstellung der Grund-Renten vielleicht der erste Schritt zur Wiederherstellung der Lehns-Prästazionen seyn würde, obgleich die Regierung sehr bestimmt und feierlich erklärt hatte, „daß diese verabscheute und verabscheuungswürdige Verfassung nie wieder aus ihrem Grabe aufstehen sollte.“ *) Unterdessen konnten die Vertei-

*) Nichts desto weniger hatte die Opposizion, von einer gewissen Seite, auch für diese Besorgniß Grund. Denn, da es, (zumal, wenn bloße possessorische Titel

diger der Maßregel denen, welche sie angriffen, nichts anders als allgemeine Berufungen, auf Gerechtigkeits-Liebe u. s. f. und — was freilich das stärkste war, — den Vorteil des Staates entgegensetzen, dem sie aus dem Verkauf der wieder einzuführenden Renten einen unmittelbaren Gewinn von 40 bis 50 Millionen versprachen; und es ist in der That zu verwundern, daß troz dieser lockenden Aussicht, die Majorität des Tribunats dem Vorschlage abgeneigt blieb, so daß er am 18. März mit 59 Stimmen gegen 29 gemißbilligt ward. Die Entscheidung blieb nun zwar immer noch dem gesetzgebenden Corps anheim gestellt; aber die Regierung fand nicht für gut, die

---

und Zeugen-Aussagen, admittirt werden) in vielen Fällen unmöglich seyn würde, auszumitteln, von welcher Natur eine Grund-Rente deren Rechtmäßigkeit sich erweisen ließ, ursprünglich gewesen war, so hatten sich die, welche die Lehns-Prästazionen verdammen, und doch die Allodial-Renten wieder einführen wollten, indem sie, durch eine eingebildete Distinkzion, der revoluzionairen Gerechtigkeit zu huldigen glaubten, offenbar in das Netz ihrer eignen Willkühr verstrickt.

Sache weiter zu treiben, und ließ das Projekt fallen.

Ob sie es für immer aufgegeben hat, wird die Zukunft lehren: und ob sie, wenn es jetzt durchgegangen wäre, auch nur den vierten Theil des Ertrages, den sie sich davon versprach, realisirt haben würde, mag man aus dem, was vorhin über den Verkauf der wirklich noch für sie existirenden Renten gesagt worden ist, einigermaßen beurteilen. Wenigstens kann diese Hülfsquelle nun unter denen, auf welche sie für das Jahr VIII gerechnet hatte, nicht weiter in Anschlag kommen.

V. Verkauf der Salz-Teiche.

Die Salz-Teiche (marais salans) an den westlichen und südlichen Küsten von Frankreich sind künstlich zubereitete Grundstücke, in welche man durch eine Menge größrer und kleinrer Kanäle das Seewasser leitet, um das darin enthaltne Salz zu gewinnen. Die Republik hat durch die Güter-Confiskazion den größten Theil dieser Salzteiche an sich gebracht: sie waren aber durch die bisherigen Gesetze, vom Verkauf ausgeschlossen. Am 15. Nivos (5. Ja-

nuar d. J.) ließ die Regierung im gesetzgebenden Corps darauf antragen, diese Salzteiche gegen den funfzehnmaligen Betrag ihrer jetzt verpachteten Revenüen zu veräußern, und zwar so, daß die Käufer acht Zehntel dieses Betrages in baarem Gelde, in verschiednen Terminen, die übrigen zwei Zehntel aber in Inskripzionen entrichten sollten. Da die Salzteiche jährlich 381,979 L. Pacht tragen, so käme durch den Verkauf eine Summe von 5,729,685 ein: jedoch meinte die Regierung, daß, da sie zum Theil sehr niedrig verpachtet wären, diese Summe, bei der Versteigerung bis auf 6 oder 7, auch wohl, wenn man sie einer Compagnie im Ganzen überlassen wollte, bis auf 8 Millionen erhöht werden könnte.

Bei der Discussion im Tribunat wurden verschiedene erhebliche Einwürfe gegen das Projekt aufgebracht. Der wesentlichste war unstreitig der, welchen Gourlay, ein Deputirter von der Nieder-Loire, der eine Zeitlang Administrator seines Departements gewesen, und daher ein sachverständiges Urteil zu fällen im Stande war, vortrug. Er versicherte, daß die jetzigen Pacht-Summen für die Salzteiche,

weit entfernt, unter dem wahren Ertrage zu stehen, vielmehr ausschweifend hoch wären, daß Niemand sich entschließen könnte, den fünfzehnmaligen Betrag dieser Summen zu bezahlen, und daß folglich die ganze Maßregel illusorisch wäre. — Eines mehrern bedurfte es nicht, um das Projekt, als Hülfsquelle, und besonders als bereite Hülfsquelle zu würdigen. Nichts desto weniger wurde es sowohl vom Tribunat, als vom gesetzgebenden Corps, mit großen Stimmenmehrheiten angenommen.

VI. Cauzionen der öffentlichen Beamten.

In der Sitzung des gesetzgebenden Corps vom 25. Pluvios (14. Februar) brachte die Regierung folgenden Gesetzes-Entwurf zum Vortrag:

Alle Administratoren, Ober- und Unter-Beamten bei den Regien der Domänen, und der Permutazions-Steuern (S. Juli p. 248) der Zölle, der Post, und der Lotterie, sollen eine Cauzion niederlegen (sie beträgt ungefähr die Hälfte des Belanges ihrer jährlichen Einkünfte) — Ein gleiches muß von den No-

tarien geschehen. — Diese Cauzionen werden baar in den öffentlichen Schatz gezahlt, ein Viertel binnen einem Monat, und den Ueberrest in drei Terminen, von 3 zu 3 Monat. — Vom Jahr IX. an sollen die Cauzions-Summen mit 5 Prozent verzinset werden. — Wer die Cauzion nicht in den vorgeschriebnen Terminen entrichtet, kann seine Stelle nicht ferner verwalten u. s. f.

Der Ertrag der sämmtlichen Cauzionen der oben genannten Beamten wurde auf 9 Millionen geschätzt; die Cauzionen der Notarien (die nach der Volkszahl ihrer Wohnörter, von 6000 bis 6000 L. steigen) sollten nach einem (gewiß äußerst prekären) Anschlage 8,800,000 bringen: so daß man von dem ganzen Projekt 17,800,000 L. erwartete, die nach dem Vorschlage der Regierung, ausdrücklich den Bedürfnissen des Jahres VII. gewidmet werden sollten.

Umsonst erhoben sich einige wohlmeinende Stimmen gegen diese für eine zahlreiche Classe von Bürgern so äußerst harte Maßregel: umsonst stellten sie vor: daß die Unmöglichkeit, die geforderten Summen zu erlegen, der voll-

gültigste Einwurf gegen das Projekt sey; daß die Regierung doch nimmermehr einen nützlichen Staatsdiener verabschieden würde, weil es ihm an den Mitteln fehlte, dieser so unerwarteten schweren Auflage Genüge zu leisten; daß besonders die Notarien, und nahmentlich die, welche in den geringen Städten wohnten, da bei der Stockung aller Gewerbe ihre Einnahme sich täglich verminderte, ohne ihren gänzlichen Ruin die Cauzionen nicht aufbringen könnten; daß übrigens dies neue System die Wiederherstellung der so sehr verschrienen Käuflichkeit der Aemter begründe, indem die Regierung aus Furcht, die ein für allemal verzehrten Kauzions-Summen wieder zu erstatten, keinen der eine Cauzion entrichtet hatte, abzusetzen wagen würde u. s. f. — Das Gesetz ging durch, und die Regierung begnügte sich, wie gewöhnlich, mit dem Trostgrund, daß, wenn es auch nur den fünften, und vielleicht den zehnten Theil der beabsichteten Hülfe leisten sollte, doch auch ein kleiner Zuschuß, der weiter nichts als ein Gesetz kostet, nicht zu verachten sey.

Außer den jetzt durchgegangenen Maßregeln zur Eröfnung außerordentlicher Hülfsquel-

len, wurden seit dem 18ten Brûmaire, noch folgende genommen, die auf den Credit des Staates Bezug hatten, und in so fern als indirekte Hülfsmittel für die Administrazion betrachtet werden können:

1. Die Bezahlung der Staats-Renten durch Bons, die bei der Entrichtung der direkten Abgaben an Geldes-Statt angenommen werden. — Diese Methode, die Zinsen von der Staats-Schuld zu bezahlen, war schon seit dem Jahr 1798 in Gang gekommen: und, ob sie gleich die Noth der Staats-Gläubiger nur einigermaßen linderte, obgleich die meisten unter ihnen diese Bons mit großem Verlust in die Hände der Agioteurs liefern mußten, und oft kaum die Hälfte, ihrer seit dem September 1797 schon aufs Drittel reduzirten Zinsen erhielten, so hatte man sie doch mit allem Recht als einen glücklichen Rückschritt zur Gerechtigkeit angesehen, und mit großem Danke anerkannt. Einige Zeit vor dem 18ten Brûmaire wollte die Majorität der Finanz-Commissionen beider Räthe, dies für die Staats-Gläubiger so trostreiche Surrogat wieder verdrängen, und die

Bezahlung der Zinsen in **baarem Gelde** verheißen: aber niemand ließ sich durch eine so glänzende Aussicht blenden: ein allgemeines Schrecken ergriff die Interessenten, die nur zu sehr überzeugt waren, daß das Versprechen ihnen Geld zu geben, das Signal zu ihrem gänzlichen Untergange seyn würde: die **Bons** wurden von allen Seiten her flehentlich reklamirt: und die neue Administrazion entschloß sich, nicht davon abzugehen. Ein Gesetz, welches in den letzten Tagen des November (1799) zu Stande kam, verordnete, daß die für die zweite Hälfte des Jahres VII. (d. h. für die Monate **März** bis **September** 1799) rückständige Zinsen der Staats-Schuld, so wie die von dieser Zeit rückständige **Pensionen** (die der Militär-Personen ausgenommen) in **Bons** bezahlt werden sollten, welche bei der Entrichtung der **direkten Abgaben** und der **Patent-Taxe** für das Jahr VIII. angenommen werden würden.*) — Da diese Bons in der letzten Zeit

---

*) In dem Journal de Paris (Nro. 100 a. c.) wird in ziemlich heftigen und bittern Ausdrücken darüber geklagt, daß die Administrazion diese Bons

auf 80 für 100 gestiegen sind, so haben die Perzipienten doch wenigstens vier Fünftel des ihnen übrig gelaßnen Drittheils ihrer Zinsen für die letzte Hälfte des verflossnen Jahres realisiren können.

2. Die Errichtung eines Amortisazions-Fonds. — Als der neue Finanz-Minister den Vorschlag that, von den General-Einnehmern der direkten Steuern eine Cauzion zu verlangen (S. July p. 233) brachte er zugleich die Idee eines Amortisazions-Fonds zur allmäligen Verminderung der Staats-

---

nur für die Abgaben des Jahres VIII. und nicht für die aus frühern Jahren, nicht einmal für die aus dem Jahre VII. rückständigen gelten lassen will; welches allerdings eben so hart als inconsequent ist. — Ein andrer, nicht minder auffallender Umstand ist der, daß noch bis auf den heutigen Tag, die Staats-Zinsen für die letzte Hälfte des Jahres V, und die erste des Jahres VI, weder in Gelde, noch in Bons bezahlt worden sind, welches den Staats-Gläubigern um so empfindlicher seyn muß, da dies gerade die beiden halben Jahre waren, die unmittelbar auf die gewaltsame Redukzion vom September 1797 folgten, vermöge welcher zwei Drittel der Staats-Schuld so gut als cassirt wurden.

Schuld zur Sprache, versicherte, daß die aus jenen Cauzionen erwachsende Summe von 20 Millionen subsidiarisch (weil ihr nächster Zweck die Bezahlung der auf die Departements=Cassen ausgestellten und von diesen nicht honorirten Anweisungen war) zu einem solchen Fonds bestimmt sey, und schmückte das Projekt durch die gewöhnlichen, und längst gewürdigten Gemeinplätze, „daß der Zeitpunkt einer allgemeinen Regenerazion, eines 18ten Brümaire für die Finanzen u. s. f. herannahe," aus. Die Idee eines Amortisazions=Fonds der Staats=Schuld ist an und für sich, unstreitig weise und löblich: der stärkste Einwurf aber, den man ihr zu allen Zeiten entgegen setzte, war der, daß ihre Ausführung einen kaum zu erwartenden Grad von Standhaftigkeit und Selbstverleugnung erforderte; und die Erfahrung hat gelehrt, wie gegründet dieser Einwurf ist. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hat man sich in England mit Amortisazions=Fonds beschäftiget, und Amortisazions=Fonds gestiftet; und erst seit dem Jahre 1786 ist selbst in diesem nach so großen und liberalen Prinzipien administrirtem Staate, ein wah=

rer Amortisazions = Fonds errichtet, und mit unverbrüchlicher Heiligkeit verwaltet worden. Ist aber die französische Regierung wohl jetzt in der Lage eine solche Maßregel zur Ausführung zu bringen? Von allen Seiten gedrängt und beschränkt, mit einem Defizit, das weder ordentliche noch außerordentliche Mittel zu decken im Stande sind, belastet, und durch die dringendsten Bedürfnisse gezwungen, jede baare Einnahme sofort zur Bestreitung der currenten Ausgaben zu verwenden, — konnte sie sich im Ernste schmeicheln, daß der Fonds, den die Cauzionen der General = Einnehmer ihr liefern sollten, zur Tilgung der Staats = Schuld dienen würde? Mußte dieser Fonds nicht auf jeden Fall, noch ehe er zusammen kam, verschlungen seyn? Und durfte man das ganze Amortisazions = Projekt von irgend einer Seite für etwas andres, als eine leere Rodomontade halten?

3. Die Errichtung einer Bank. — Diese kam im Monat März d. J. unter dem Vorsitz der angesehensten Banquiers von Paris zu Stande. Ihr ursprünglicher Fonds besteht, oder vielmehr soll aus 30 Millionen Livres

in baarem Gelde bestehen, zu welchem Ende 30,000 Akzien, jede zu 1000 L. creirt worden sind. Sie hat das Recht, Zettel oder Noten, die sie auf Sicht wieder realisiren muß, in Umlauf zu bringen; sie discontirt sichere Wechsel, die ihr präsentirt werden, nimmt Gelder in Depositum, die sie mit 5 Prozent verzinset, und leistet sowohl Privat-Personen als auch der Regierung auf gute und sichre Effekten oder Anweisungen, verhältnißmäßige Vorschüsse. Zweyhundert Akzionärs repräsentiren die Gesammtheit ihrer Interessenten; ihre Angelegenheiten werden durch funfzehn Direktoren (Régens) unter der Aufsicht von drei Controlleurs, oder sogenannten censeurs verwaltet; u. s. f.

Die respektabeln Namen derer, welche an der Spitze des Etablissements stehen (Perrégaux, Le Coulteux, Mallet, Carié u. s. f.) bürgen zwar dafür, daß diese neue Bank dem Publikum nicht geradehin verderblich werden, daß sie sich mit keinen luftigen Spekulazionen befassen, daß sie nicht etwa unter den Händen der Regierung in eine Papier-Geld-Manufaktur ausarten wird; Gefahren, die bis-

her jedes Projekt dieser Art, gleich bei seiner Entstehung zu einem Schreckbilde für die Nazion gemacht haben würden. Aber eine ganz andre Frage ist es: ob diese Bank sich in der jetzigen Lage der Republik je zu einer gewissen Kraft und Consistenz erheben, ob sie den Privat-Personen, und besonders der Regierung, die sich von der Stiftung derselben die grösten Vortheile versprach, eine wirksame Unterstützung wird gewähren können? Man hat sich viel darauf zu Gute gethan, daß der Zeitpunkt ihrer Entstehung, mit dem, in welchem die Englische Bank ihr Daseyn erhielt, eine große Aehnlichkeit hätte, daß diese, gerade wie die neue Französische, ein Produkt der Noth der Regierung, der Verlegenheit des Publikums, und eines allgemeinen Mißcredits gewesen wäre. Auf den ersten Anblick scheint die Analogie reell zu seyn: bei näherer Prüfung aber ergiebt sich ein Unterschied, der, meines Erachtens, von der grösten Wichtigkeit ist. Die Englische Bank entstand zu einer Zeit, wo der Privat-Credit, so wie Handel und Gewerbe und Reichthum, worauf er beruht, noch sehr beschränkt war, und der Staats-Credit eigentlich noch

gar nicht existirte: sie hat unstreitig beiden einen neuen Schwung gegeben, und außerordentliche Dienste geleistet. Die Französische hingegen entsteht in einem Lande, wo seit 150 Jahren ein ausgebreiteter Privat-Credit, und, trotz manchen Verirrungen der Administrazion, ein oft bewundernswürdiger öffentlicher Credit geherrscht hat, und in einem Zeitpunkt, wo durch ungeheure Zerrüttungen beide gänzlich zerstört worden sind. Dort wuchs der Credit, dessen Elemente vollständig vorhanden waren, und der zu seiner Entwicklung nur eines geschickten Werkzeuges bedurfte, mit der Bank, und durch die Bank empor: hier kann sich die Bank nur mit dem Credit, und durch den Credit, eine Basis, die für jetzt gänzlich verschwunden ist, heben: und so lange, bis diese Basis wieder hergestellt, durch Umstände und Triebfedern, die nicht von der Bank abhängen, wieder hergestellt seyn wird, müssen nothwendig, Banken, Amortisazions-Fonds, und alle ähnliche Maschinen, unnütze, oder, wie Arnould neulich mit vieler Freimüthigkeit sagte, „vorzeitige und unwesentliche“ Anstalten bleiben.

Die Lobredner dieses jungen Etablissements legen einen besondern Werth auf die Unabhängigkeit, worin sich, nach ihrer Versicherung, die französische Bank, von der Regierung erhalten wird; und sie vergleichen sie von dieser Seite, nicht ohne Wohlgefallen, mit der Englischen, der sie eine sklavische Abhängigkeit vom Ministerium vorwerfen. Die grobe Unwissenheit, womit man in Frankreich, wie anderwärts, über die Brittische Finanz-Administrazion spricht, verleitet sie, zu glauben, die Abhängigkeit der Englischen Bank rühre eigentlich davon her, daß sie ihr ursprüngliches Kapital der Regierung geliehen hat; und da dies nun in Frankreich nicht geschehen ist, so scheint ihnen der Vorzug ihrer Bank erwiesen. Die Wahrheit ist aber, daß die sogenannte Abhängigkeit der Englischen Bank mit jener Verwandlung des ursprünglichen Kapitals in Staats-Papiere gar nichts zu thun hat, und daß, wenn ihre Verbindung mit der Regierung jemals dem Publikum und ihren Interessenten gefährlich werden soll, dieses bloß durch die Uebertreibung ihrer currenten Vorschüsse geschehen kann. Ob die französische Bank sich einer solchen Ue-

bertreibung schuldig machen wird, oder nicht, muß die Zukunft erst lehren: der Weg dazu ist ihr in ihren Statuten eben so gut gebahnt, als der Englischen.

Für jetzt ist indessen weit weniger zu befürchten, daß die Bank zu viel, als daß sie zu wenig für die Regierung thun wird. Die Solidität der bei dieser Anstalt interessirten Häuser contrastirt viel zu sehr mit dem Mißcredit der Administrazion, als daß sich zwischen beiden große und ausgebreitete Verbindungen erwarten ließen. Auch müßte man erst wissen, ob das auf 30 Millionen bestimmte ursprüngliche Kapital wirklich zusammen gekommen ist und, was die Sozietät außer diesem Kapital (wovon sie denn doch einen beträchtlichen Theil zur Realisirung ihrer Noten zurücklegen muß) für disponible Fonds haben wird, um die Hülfe, die sie dem Staat leisten könnte, zu berechnen. Da die erste General-Versammlung der Repräsentanten der Akzionairs auf den 11ten Oktober d. J. fixirt ist, so wird sich dann vielleicht näher aufklären, welche Fortschritte dies werdende Etablissement, das übrigens bis jetzt noch keine sehr bedeutende Rolle zu spie-

len scheint, gemacht haben, und auf welche Weise es der Regierung nützlich gewesen seyn mag. *)

---

*) Wie wenig man zuweilen selbst auf Angaben, die eine gewisse Autorität für sich haben, bauen kann, zeigt die (im Journal de Paris vom 19ten Februar auszugsweise gelieferte) Rede, wodurch ein Administrator der bisherigen Caiſſe des comptes courants, Nahmens Jubié, den Interessenten dieser Privat-Sozietät die Nothwendigkeit, sich mit der neuen Bank zu vereinigen, darzuthun suchte, und worin er unter andern diese Bank auszeichnenden Vortheilen auch den anführte, daß die Regierung ihr nächstens außer den Cauzionen der General-Einnehmer eine Summe von funfzig Millionen, die aus den Cauzionen der übrigen Staats-Beamten zusammenfließen sollte, zustellen würde! Und wenig Tage vorher hatte die Regierung selbst erklärt (S. oben p. 340) daß sie nicht mehr, als etwa siebzehn Millionen von diesen Cauzionen erwartete! Und Jedermann weiß, daß selbst diese siebzehn Millionen, oder richtiger zu reden, der Theil derselben, der wirklich entrichtet werden wird, nicht vor Ende des Jahres eingehen kann! Wenn es mit allen Fonds der Bank so schlecht stehen sollte, wie mit diesem, so würde Jubié seinen Mit-Interessenten einen halsbrechenden Rath gegeben haben.

Allgemeine Uebersicht der Einnahmen im Jahr VIII.

Wenn auch von allen den Radikal-Reformen, welche die Revoluzion vom 18ten Brümaire versprach, bisher noch keine zu stande gekommen ist, so hätte man doch zum wenigsten erwarten können, daß die neue Regierung sich eine deutliche und vollständige Uebersicht ihrer reellen Einnahme verschaffen, und dem so oft und laut getadelten, der Verachtung und dem Abscheu Preis gegebnen System des Direktoriums, welches unaufhörlich sich selbst und die Nazion mit evident-falschen, bis zur Abgeschmacktheit falschen Finanz-Etats betrog, ein für allemal entsagen würde. Mit Erstaunen bemerkt man aber, daß fast alles, was seit jener Epoche über die Finanzen öffentlich verhandelt worden ist, denselben Charakter der Unzuverläßigkeit, der Verwirrung, und der unauflöslichen Widersprüche an sich trägt, der vor dem 18ten Brümaire den Finanz-Berichten und Finanz-Etats eigen war. Die Angaben von heute stimmen nie mit den Angaben von gestern; die Tableaus, welche die eine

öffentliche Behörde entwirft, sind von denen, welche die andre aufstellt, fast immer so verschieden, daß man nicht glauben sollte, es sey von einem und demselben Gegenstande die Rede; man schwimmt beständig in einem Meere von Conjekturen, Hypothesen, räthselhaften Reticenzen, halben Entdeckungen, und augenscheinlichen Unwahrheiten. Um dies anschaulich zu machen, muß ich wenigstens einen Theil dieses Labirints durchwandern, bitte aber die Leser, die nicht mit den bloßen Resultaten zufrieden seyn wollen, sich bei dieser Untersuchung, von der wir unmittelbar auf eine sehr interessante übergehen werden, mit Geduld zu waffnen.

Die Ausgaben des jeztlaufenden Jahres VIII waren von dem Direktorium anfänglich auf 800 Millionen angeschlagen, nachher aber, weil es den gesetzgebenden Räthen so gefiel, auf 600 herabgestimmt worden. Diese 600 Millionen muß man also bei den folgenden Berechnungen immer vor Augen behalten.

Das erste, was man seit dem 18ten Brümaire eine allgemeine Uebersicht der Einnahme für das Jahr VIII nennen konnte, war der

Bericht den Arnould am 17ten Dezember 1799 bei Gelegenheit der vorgeschlagnen Anleihe von 150 Millionen (S. oben p. 319) in der Intermediär-Commission des Rathes der Fünfhundert erstattete. In diesem Bericht legte er ein von dem neuen Finanz-Minister eingereichtes Memoire zum Grunde, nach welchem es sich mit der Einnahme folgendergestalt verhielt: *)

Gewöhnliche Einnahme (von direkten und indirekten Abgaben, u. s. f.) . .	398,172,000 L.
Außerordentliche Zuschüsse (Batavische Subsidiengelder u. s. f.) . . .	44,000,000
Einkünfte von dem Nazional-Eigenthum (Nazional-Güter, Renten u. s. f.) .	94,000,000
	536,172,000 L.

*) Die einzelnen Artikel dieser und aller folgenden Uebersichten, werden hoffentlich durch das, was ich vorher über jeden besonders gesagt habe, deutlich geworden seyn.

	536,172,000 L.
Hiezu kommt nun, um den Betrag der Ausgabe zu erreichen:	
Aus dem Verkauf der öffentlichen Gebäude in Paris (s. oben p. 309) . .	10,000,000 L.
Aus dem Verkauf der Niederländischen National-Güter (s. oben p. 306) . .	5,000,000
Durch die auf die Nationalgüter hypothezirte Anleihe von 150 Millionen (oben p. 319)	60,000,000
Durch verschiedne Operazionen, die der Finanz-Minister näher spezifiziren wird .	4,000,000
Zusammen	615,000,000 L.

Wodurch nicht allein der Bedarf von 600 Millionen, sondern auch die zu den Zinsen und Prämien für die Anleihe von 150 Millionen erforderliche Summe, — si diis placuisset — gedeckt wären.

Es ist unbegreiflich, wie sich nicht hundert Stimmen auf einmal erhoben, um diesen Bericht, dessen sich fast ein Cambon, (ehrwürdigen Andenkens) geschämt haben würde, nach

Verdienst zu beantworten. Wer auch nur je einen Blick auf die Finanz-Administrazion geworfen hatte, mußte gleich bemerken: 1) daß die drei alten Einnahme-Titel, da sie ohne das geringste Detail aufgeführt wurden, nicht das geringste Zutrauen einflößen konnten, 2) daß sie selbst in ihrer platten und unbestimmten Allgemeinheit, geradehin für falsch erklärt werden mußten — weil es längst anerkannt war, daß sich weder die direkten noch die indirekten Abgaben, nach den alten Direktorial-Sätzen länger erschwingen ließen, und daß daher die 398 Millionen von der ersten Rubrik mehr oder weniger ein Unding seyn mußten — weil die Batavischen Subsidien nur 18 Millionen jährlich betragen, und sich nicht absehen ließ, wodurch denn sonst noch die 44 für außerordentliche Zuschüsse gerechnete aufkommen sollten — endlich, weil es eine unsinnige Uebertreibung war, die Einkünfte vom Nazional-Eigenthum, was man nun auch unter diesem unbestimmten Titel verstehen mogte, auf 94 Millionen zu erheben. Eben so klar mußte es seyn, daß: 3) die Mittel, wodurch man die, nach allen diesen unzuläßigen Anschlägen, den-

noch zu 600 Millionen fehlende 64 erlangen wollte, illusorisch waren, indem man 60 Millionen von einer Operazion erwartete, auf die kein vernünftiger Mensch 10 Millionen gerechnet hätte, und die höchst wahrscheinlich nicht die Hälfte dieser 10 eingebracht hat (S. oben p. 324)

Und von einem solchen leeren Zahlenspiel, das nicht einmal die äußern Kennzeichen der Glaubwürdigkeit hatte, und das einem blauen Dunste viel ähnlicher sah, als einem Finanz-Tableau, durfte ein sonst aufgeklärter und verdienstvoller Mann, wie Arnould, sagen, „es sey die vollständigste und reelste Uebersicht der Finanzen, die seit dem Anfange der Revoluzion geliefert worden wäre"!!

Unterdessen wurde die neue Constituzion in Gang gebracht, und man erwartete begierig, daß die Regierung endlich befriedigende Aufschlüsse über diesen wichtigen, so lange in ein künstliches Halbdunkel gehüllten Gegenstand mittheilen würde. Bei jeder neuen Veranlassung, besonders bei jedem Vorschlage zu neuen Finanz-Maßregeln, wurde diese Erwartung aufs neue rege gemacht. *) Sie blieb immer uner-

*) Als am 14ten Januar, über den Verkauf der

füllt; und als endlich (bei Gelegenheit des Projekts der von den Staats-Beamten zu entrichtenden Cauzionen) im Nahmen des Staats-Rathes, in welchem sich nun doch alle zuverläßige Data über die Lage der Finanzen concentriren sollten, zum erstenmal zusammenhängend von dem Einnahme-Etat gesprochen wurde, so war folgendes die lichtvolle Uebersicht, welche Defermont, der Redner der Regierung am 15ten Februar vorlegte:

Direkte und indirekte Abgaben	437,000,000 L.
Außerordentliche Zuschüsse .	47,000,000
Einkünfte vom Nazional-Eigenthum	45,000,000
Verkauf der Nazional-Güter	80,000,000
Krieges-Steuer zum Ersatz der gezwungnen Anleihe .	40,000,000
	649,000,000 L.

Und folglich ein Ueberschuß von 49 Millionen!!

Salzteiche, im Tribunat deliberirt wurde, sagte Chassiron: „Seit langer Zeit haben wir immer nur mit unbekannten Größen zu thun gehabt, und

Der Deputirte der Regierung war fein genug, diesen ausschweifend-abgeschmackten Etat, auf den alles das wieder Anwendung fand, was vorhin von dem Arnouldschen gesagt worden ist, ob er gleich von diesem — man erfährt nicht, wie und warum — in verschiednen wesentlichen Sätzen ungeheuer abweicht, nicht geradehin für das Werk der jetzigen Administrazion auszugeben: er schrieb ihn einer Commission des ehmaligen Rathes der Fünfhundert zu, die am 13. Juny 1799 (also noch vor der Revoluzion vom 30ten Prairial!) über die Einnahme des Jahres VIII berichtet, d. h. geträumt und gefabelt hatte. Da er nun doch aber nicht verbergen konnte, daß die jetzige Administrazion diesen schimärischen Etat gewissermaßen zum Grunde legte, und da er wenigstens auf die Frage, warum denn bei einem

---

zum Resultat unsrer Operazionen nichts anders erhalten, als todte, oder gar eingebildete Erträge, immer wiederkehrende Rückstände, periodische Bankerutte, den Ruin alles öffentlichen und Privat-Credits. Es ist unumgänglich nötig, daß endlich die Revoluzion der Finanzen eintrete."

Ueber-

Ueberschuß von 49 Millionen noch neue Hülfsquellen gesucht, und Abgaben von so drückender Art, wie die Cauzionen waren, verlangt wurden, gefaßt seyn mußte, so gab er einige Erläuterungen, von denen folgendes die Substanz war:

„Die Erhebung der direkten Abgaben hat kaum seit einem Monate ihren Anfang nehmen können; ein Theil der Steuer-Register ist sogar noch unbeendiget, und die Regierung glaubt nicht, daß diese Operazion vor dem künftigen Monat geschlossen seyn wird. — Der Verkauf der Nazional-Güter ist in den ersten Monaten dieses Jahres sehr langsam von statten gegangen. — Vorschüsse von den Kapitalisten zu nehmen, ist eine mit großen Kosten verknüpfte Maßregel — Die Ausschreibung einer Krieges-Steuer von 25 Prozent hat die Einziehung der direkten Abgaben noch mehr erschwert. — Es bleibt uns nichts übrig, als zu außerordentlichen Hülfsmitteln, wie die Cauzionen, unsre Zuflucht zu nehmen.“

Anstatt über das Verfahren der Regierung gerechte Beschwerde zu erheben, anstatt ihr zu

sagen, daß man, nach so vielen großen Versprechungen, nicht eine neue Auflage der längst in Verachtung gefallnen Gaukelspiele der ehmaligen Finanz-Commissionen, sondern eine gründliche Einsicht in das Ganze, und besonders einen wahren Einnahme-Etat erwartet hätte, daß es unverantwortlich sey, auf einem Wege, dessen Verderblichkeit niemand mehr bezweifelte, immer noch fortgehen zu wollen, und daß man sich unmöglich entschließen könne, zur Hebung eines Defizit, über dessen eigentlichen Umfang fortwährend ein hartnäckiges Stillschweigen beobachtet wird, isolirte, und wahrscheinlich höchst unzureichende Maßregeln zu ergreifen — anstatt sich auf diese Weise, wie wahre Repräsentanten der Nazion zu zeigen, fanden es die gesetzgebenden Corps bequemer und sichrer, alles, was ihnen von der Regierung vorgeschlagen ward, ohne weitre Untersuchung zu bestätigen. Chassiron, der im Tribunat der Lobredner des neuen Projekts wurde, versteckte sich, um allen den Einwürfen, die seine eigne Ueberzeugung ihm darbieten mußte, zu entgehen, hinter eben die leeren Ausflüchte, mit denen die Regierung zufrieden gewesen

war: „Wenn auch die decretirten Einnahmen mit Sicherheit erwartet werden dürfen, so lasse sich doch der Zeitpunkt, wo man darüber disponiren könnte, nicht bestimmen; die Steuer-Register seyen noch nicht vollendet; der Verkauf der Domänen und der Renten könne nicht so schnell vor sich gehen u. s. w.“ Und, indem er wiederholentlich, und diesmal gewiß sehr zur Unzeit, versicherte „die Zeit der Illusionen sey vorüber,“ schien er nicht zu fühlen, daß die ärgste aller Illusionen, denen sich eine Finanz-Administrazion nur je überlassen kann, die ist, einen Etat zur Basis anzunehmen, dessen Erfüllung unter die Unmöglichkeiten gehört.

Ungefähr vierzehn Tage nach diesen Verhandlungen erhielt derselbe Staats-Rath Defermont, der sie im Nahmen der Regierung eingeleitet hatte, den Auftrag, ein anderes, in seiner Art noch weit merkwürdigeres Finanz-Tableau zu überreichen. Er erschien am 4ten März im gesetzgebenden Corps, und legte in einem weitläuftigen Bericht, eine angebliche allgemeine Balanz zwischen Einnahme und Ausgabe vor. Da dies während der Sitzungen der Legislatur die letzte Erklärung der jetzigen

Administrazion über den Zustand ihrer Finanzen gewesen ist, so müssen wir dieses unglaubliche Budget mit besondrer Aufmerksamkeit betrachten.

Der unmittelbare Zweck desselben war die vorläufige Verlängerung der bestehenden Abgaben für das Jahr IX, zu welcher das gesetzgebende Corps seine Beistimmung geben sollte, und wirklich gab. Es war also eigentlich der Etat für dieses Jahr, den Defermont vortrug: zu gleicher Zeit aber ertheilte er über die Balanz des Jahres VIII. ausdrückliche und stillschweigende Aufschlüsse, deren wahrer Sinn dem einsichtsvollen Theil seiner Zuhörer nicht entgehen konnte.

Das Fundament aller seiner Calculs war die Versicherung, daß gleich nach geendigtem Kriege die jährlichen Ausgaben der Republik nur 341 Millionen Livres betragen würden. Da man indessen nicht mit Bestimmtheit angeben könne, ob der Krieg im Jahr VIII. zu Ende gehen würde, auch nothwendig noch nach Beendigung desselben auf einige außerordentliche Ausgaben rechnen müsse, so sey es der Weis-

heit gemäß, sich im voraus die Mittel dazu bereit zu halten.

Hierauf schlug er denn fürs erste ein Gesetz vor, vermöge dessen die ganze Summe der jetzt bestehenden gewöhnlichen Abgaben, auf das Jahr IX. verlängert werden sollte. — Diese Summe gab er auf 427,500,000 L. an, und spezifizirte die einzelnen Artikel. (Es waren alle, die im ersten Theil des gegenwärtigen Aufsatzes unter den drei Rubriken des ersten Haupt-Titels: Gewöhnliche Quellen der Staats-Einnahme, detaillirt worden sind). Was alsdann zur Bestreitung der Ausgaben des Jahres IX noch fehlen würde, sollte durch außerordentliche Hülfsmittel aufgebracht werden, wovon er vorläufig folgende zur Probe gab: 1) Einen Theil, der durch die Cauzionen der Staats-Beamten einkommenden Gelder, welchen Theil er zu 20 Millionen anschlug; 2) den Ertrag des Verkaufs der der Republik zustehenden Renten (S. oben p. 324), wovon er dem Jahre IX, 30 Millionen zuwenden wollte, 3) den Ertrag des Verkaufs der Grund-Renten (S. oben p. 427 u. fgl.) = 50 Millionen. 4) Den Ertrag

des Verkaufs der Belgischen National-Güter = 25 Millionen. 5) Den Ertrag der mit den Verwandten der Emigrirten noch zu vollziehenden Theilungen, die für das Jahr IX, 10 Millionen abwerfen würden.

Diese Vorschläge schienen doch endlich das Tribunat aus dem Schlummer seiner bisherigen Gleichgültigkeit aufzuwecken. Es war schon an und für sich unverantwortlich, und wirklich empörend, daß die Regierung, nach allen den feierlichen Versicherungen, womit sie ihre Laufbahn eröfnet hatte, und bei der anerkannten Unmöglichkeit der Beibehaltung des jetzigen Abgaben-Systems, dennoch für das künftige Jahr nichts anders als die unbedingte Verlängerung dieses Systems, ohne die geringste Spur einer Reform, in Antrag zu bringen wußte. Dieser leichtsinnige Antrag erschien aber in einem noch ungünstigern Lichte, wenn man erwog, daß sie trotz dieser offenbaren Verletzung ihres heiligsten Versprechens, nicht im Stande war, auch nur einen scheinbaren Einnahme-Etat für das Jahr IX aufzustellen, und daß der, welchen sie dafür ausgab,

bei der oberflächlichsten Prüfung über den Haufen fiel. Die Commission des Tribunats, in deren Nahmen Arnould am 12ten März Bericht über den Plan der Regierung erstattete, wagte es, in ziemlich derben Ausdrücken vorzuschlagen, „daß dieser Plan gemißbilligt werden mögte." Sie warf der Regierung vor: 1) daß sie den 45sten Artikel der Constituzion, nach welchem die Einnahmen und Ausgaben des Staates durch ein jährliches Gesetz bestimmt werden sollen, nicht beobachtet habe, indem sie bloß unvollständige Fragmente eines Finanz-Etats zur Sankzion der gesetzgebenden Versammlungen brachte. 2) Daß sie ohne allen Grund, die Summe der Ausgaben nach Beendigung des Krieges nicht höher als zu 341 Millionen angegeben habe, da es doch klar sey, und die Regierung am Ende selbst einräume, daß sie auch dann, wenigstens in der ersten Zeit, nicht viel unter 600 Millionen betragen würden; 3) daß sie die Summe der gewöhnlichen Einnahmen zu 427 Millionen rechnete, ohne sich darum zu bekümmern, ob dieses auf die bisherigen fehlerhaften Prinzipien, und schimärischen Anschläge

gegründete Quantum, wohl auch jemals zu realisiren sey: 4) daß sie bei der vorläufigen Aufzählung ihrer außerordentlichen Hülfsquellen theils auf ganz unzuläßige Data, theils auf Voraussetzungen baute, zu welchen sie nicht im geringsten berechtigt war. Die Richtigkeit dieses letzten Vorwurfs ergiebt sich bei dem ersten Blick, den man auf die fünf so eben (p. 365) angeführten außerordentlichen Hülfsmittel wirft. Folgende zwei Bemerkungen sind hinreichend, sie zu charakterisiren: Die Cauzionen der Staats-Beamten wurden überhaupt auf 17,800,000 angeschlagen (S. p. 340): und doch sollen sie, außer dem was sie im Jahr VIII einbringen, noch 20 Millionen für das Jahr IX hergeben! — Ferner: die bei weitem wichtigste unter jenen fünf außerordentlichen Ressourcen besteht in den 50 Millionen, welche aus dem Verkauf der wiederherzustellenden Grundrenten erfolgen sollen. Nun war aber dieser Verkauf, als die Regierung jenen Calkül machte, noch gar nicht von dem gesetzgebenden Corps genehmiget; und wir haben oben gesehen, daß, als es zur Discussion kam, die Maßregel vom Tribunat

verworfen, und hierauf von der Regierung verlassen wurde!

So viel über den Etat des Jahres IX! Was uns aber jetzt näher interessirt, ist das Licht, welches das letzte Budget der Regierung und die dadurch veranlaßte Debatte im Tribunat, über den Einnahme-Etat des jetzt laufenden Jahres VIII verbreitet hat.

Die gewöhnlichen Einnahmen sollen nach Defermont's Bericht, und der darin enthaltnen Spezifikazion 427 Millionen betragen. Gesetzt, diese 427 Millionen könnten in der That aufkommen, so würden, um den Etatsmäßigen Bedarf des Jahres, der 600 Millionen ausmacht, zu erfüllen, immer noch 173 Millionen fehlen. Diese mußten also durch die außerordentlichen Hülfsquellen bestritten werden. Wir haben sie oben (von p. 299 bis 341) sämmtlich kennen gelernt, und jeder sachkundige Leser mag urtheilen, was davon zu erwarten ist.

Weiter: Jene 427 Millionen sind der Ertrag der direkten und indirekten Abgaben und der Domänen-Einkünfte. Wir haben diese drei Haupt-Zweige der Einnahme in dem ersten Theil des gegenwärtigen Aufsatzes von

allen Seiten genau geprüft, und dadurch wenigstens schon die vollkommenste Ueberzeugung erworben, daß sie 427 Millionen nicht aufbringen können. Wie weit sie ungefähr davon entfernt sind, soll gleich näher erörtert werden.

Vorher aber müssen wir zu Defermont's Bericht noch einmal zurückkehren: denn die größte Merkwürdigkeit desselben ist die, daß er uns selbst den Maßstab seiner Glaubwürdigkeit in die Hand giebt, indem er uns durch folgende Bemerkungen erläutert, was es mit der Einnahme der Etatsmäßigen 427 Millionen im Jahr VIII eigentlich auf sich hat:

„Der Finanz-Minister" — sagt er gleich im Eingange — „schätzt in seiner Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Jahres VIII, diese auf 600, jene auf 593 Millionen" (Unter dieser letzten Summe sind nun ordinäre und extraordinäre Einnahmen gemeinschaftlich begriffen) „Wir müssen jedoch bemerken, daß der Ueberschlag des Ministers sich auf den Betrag der Einnahme im Jahr VII gründet, daß aber das erste Quartal des Jahres VIII eine Verminderung der Einnahme besorgen läßt. Bei der Regie der

Domänen" (die zugleich die Permutazions-Abgaben, Stempel, und verschiedne andre der einträglichsten Zweige administrirt) „ist diese Verminderung im ersten Quartal beträchtlich gewesen; und wenn sich auch in der Folge bei der Rückkehr der Ordnung und des Vertrauens einige Verbesserung der Einnahme erwarten läßt, so befürchten wir doch, daß sie nicht hinreichend seyn werde, um die Differenz zwischen dem Ertrage des ersten Quartals im Jahr VIII und dem Ertrage des ersten Quartals im Jahre VII zu decken. Von einer andern Seite geht die Erhebung der direkten Abgaben nur langsam vor sich; und wir dürfen nicht darauf rechnen, daß die General-Einnahme dieses Jahres auf 600 Millionen steigen sollte."

Wahrscheinlich mußte sich Defermont, indem er aus seinen gar zu deutlich und bestimmt artikulirten Prämissen, nur den so äußerst bescheidnen Schluß zog: „daß die General-Einnahme des Jahres VIII wohl nicht auf 600 Millionen steigen mögte," wahrscheinlich, sage ich, mußte er sich einbilden, daß Niemand

unter seinen Zuhörern über jene Differenz in dem Ertrage der beiden ersten Quartale der Jahre VII und VIII, weiter nachdenken, oder gar nachrechnen würde. Gleichwol gehörte nur geringe Aufmerksamkeit, und einiges Gedächtniß dazu, um diesen Punkt sogleich ins Reine zu bringen. Der Ertrag des ersten Quartals im Jahr VII war zu seiner Zeit mit mehr als gewöhnlicher Präzision angegeben, und mit einer Art von Feierlichkeit proklamirt worden. Er machte den Haupt-Gegenstand jener berühmten Klage-Botschaft des Direktoriums vom 2ten Februar 1799 aus, die man damals mit Recht als den Vorboten einer neuen Revoluzion betrachtete. *) Nach dieser Botschaft hatte die Einnahme der drei ersten Monate des Jahres VII, 99,971,738 L. betragen. In der That war die effektive Einnahme noch viel geringer gewesen. Aber, wenn wir auch nur bei der damals angegebnen stehen bleiben, so ergiebt sich nach Defermont's eignem Zeugnisse: 1) Daß die Einnahme in den ersten drei Monaten des Jah-

*) S. März 1799. p. 347 und flg.

res VIII beträchtlich unter 100 Millionen geblieben; 2) daß sie von dem vierten Theil der nach der Uebersicht des Finanz-Ministers Etatsmäßigen 593 Millionen sehr weit entfernt gewesen; 3) daß sie sogar von dem vierten Theile der oftbenannten 427 Millionen, die bloß aus den gewöhnlichen Quellen fließen sollen, noch sehr weit abgewichen ist.

Hiebei dürfen wir aber noch nicht stehen bleiben. Wenn es gleich der Regierung nicht gefiel, sich über den Umfang ihres Defizit deutlicher zu erklären, so haben andre dafür gesorgt, uns sehr belehrende Nachrichten davon zu liefern. In der Rede, welche Fabre (vom Aude-Departement) einer der besten Finanziers in Frankreich, und gewiß kein Gegner der jetzigen Regierung, in der Sitzung des Tribunats vom 13ten März über Defermont's Vorschläge hielt, ist endlich die ganze Wahrheit ausgesprochen worden. Niemand wird bezweifeln, daß die folgende Erklärung eines sachkundigen, in diesem Fache sehr geübten Mitgliedes der Legislatur, dem der Zugang zu allen Quellen offen stand, etwas mehr Glauben verdient, als die oberflächlichen, dunkeln, fa-

belhaften geradehin mit der Feder des alten Direktoriums geschriebnen Berichte des Staats-Rathes.

Er sagt: „Außer dem Ausfall, den der Staat durch die verzögerte Entrichtung der direkten Abgaben, und durch die Abtragung eines großen Theils derselben in Bons erleidet, giebt es noch eine Menge von nothwendigen Abzügen und Compensazionen, auf welche man nicht genug Rücksicht nimmt, als: für rückständige Renten und Pensionen — für die welche man der Geistlichkeit in Belgien verheißen, und einem Theil der alten französischen Geistlichkeit zugedacht hat; — für eine vom Direktorium verfügte Aushebung von 30,000 Pferden (gegen Bons); — für die (auf Abzug von den direkten Abgaben geschehne) Kleidung und Bewaffnung der Conskribirten; — für 12 Millionen, welche die Pariser Kaufmannschaft vorgeschossen hat; — für 9 Millionen außer Umlauf gesetzte Syndikats-Scheine — für 30 Millionen Delegazionen (Anweisungen auf die Departements-Cassen) u. s. f.“

„Man schmeichelt sich, daß die Einnahme in den letzten 9 Monaten dieses Jahres, besser als in den ersten seyn wird; aber der schon bekannte Ertrag des vierten Monats erlaubt uns nicht, diese Hoffnung zu theilen. Was den Verkauf der Nazional-Güter betrift, so hat man bereits die Uebersicht dessen, was im ersten Quartal davon eingekommen ist; so lange bis die Delegazionen gänzlich erschöpft sind, werden die Käufer nur diese an Zahlungs-Statt angeben.“

„Man wird mich hoffentlich nicht beschuldigen, daß ich ein Interesse dabei haben könnte, die Staats-Einnahme geringer vorzustellen, als sie wirklich ist; ich sage eine Wahrheit, die beherziget zu werden verdient, wenn ich versichre, daß der öffentliche Schatz, in allen Zweigen der Administrazion und in allen Gattungen von Einnahmen zusammengenommen, seit dem 1sten Vendemiaire (23sten September 1799) monatlich kaum funfzehn Millionen baare Einnahme gehabt hat. Die baare Einnahme des ganzen Jahres wird also nicht über 180

Millionen steigen; und mit Inbegriff aller Arten von Bons und Anweisungen, kann sich die gesammte Einnahme nicht über 344,330,952 L. erhalten."

Diese Erklärung belegte Fabre durch sehr detaillirte Berechnungen über die Einnahme und Ausgabe des Jahres VIII; er versicherte, daß er nichts versäumt hätte, um zu einer skrupulösen Genauigkeit zu gelangen; er forderte den Finanz-Minister und den Staats-Rath auf, ihm Irrthümer nachzuweisen, wenn er sich deren schuldig gemacht haben sollte.

Wie sehr diese Darstellung der Sache der Wahrheit angemessen sey, davon kann man sich am besten überzeugen, wenn man selbst die sämmtlichen gewöhnlichen und außerordentlichen Einnahme-Quellen durchgeht, und einen, nicht auf die Fabeln der alten Finanz-Commissionen, sondern auf die Erfahrung und auf reelle Data gegründeten Ueberschlag ihres Ertrages entwirft. Es ergiebt sich alsdann, daß, wenn man auch jeden Artikel so hoch anrechnet, als er sich nur irgend in der Wirklichkeit anrechnen läßt, doch niemals mehr als ungefähr die von Fabre angekündigte Summe der Gesammt-Einnahme heraus-

herauskömmt. Mit einem solchen Ueberschlage wollen wir diesen Abschnitt beschließen.

Daß die direkten Abgaben (Grund- und Vermögens- Steuer) bei der jetzigen Lage der Republik nicht 250 Millionen einbringen können, darüber ist längst nur eine Stimme gewesen. Fabre behauptet ganz bestimmt, daß im Laufe des Jahres VIII kaum 50 Millionen davon zu erwarten sind. Wir wollen diese Summe geradehin verdoppeln, und auf diesen Hauptzweig der gewöhnlichen Einnahme 100 Millionen rechnen, welches gewiß keine Kleinigkeit ist, wenn man erwägt, daß das erschöpfte Land außerdem noch auf eben diesem Wege gegen 100 Millionen an Lokal-Nachschüssen, den ganzen Betrag der Ersatz-Steuer, und ansehnliche Rückstände aus den verfloßnen Jahren aufbringen muß.

Die Etatsmäßige Summe der oben (S. July p. 248-251) spezifizirten indirekten Abgaben, beträgt 140 Millionen. Zieht man aber in Erwägung, daß die drei Haupt-Artikel dieser Rubrik, die Permutazions-Steuer, die Stempel- und die Patent-

Taxen in der letzten Zeit sehr beträchtlich gefallen sind; daß die Zölle unmöglich auch nur die Hälfte ihres Etatsmäßigen Ertrages liefern können; daß es mit den 16 Millionen der Fenster-Taxe wahrscheinlich eben diese Bewandniß haben wird u. s. f. — so wird man sich leicht überzeugen, daß es eher an Uebertreibung als an Herabsetzung gränzt, wenn man die wirkliche Einnahme von jenen 140 Millionen noch auf 100 anschlägt.

Bei den Domänen-Einkünften (S. oben p. 298.) mögen die Försten und Salinen, um nur immer den höchst-möglichen Ertrag zu erreichen, auf 15 Millionen gerechnet werden, die Einkünfte von den noch unverkauften Nazional-Gütern, ganz so wie sie im Etat angeführt sind, mit 10, und die Contribuzionen der vier Rhein-Departements desgleichen unverändert mit 9 Millionen, stehen bleiben.

Der Ertrag der außerordentlichen Hülfsquellen läßt sich schwerer, auch nur mit Wahrscheinlichkeit bestimmen: wenn indessen das, was oben (von S. 299 bis 341.) über jede derselben gesagt worden ist, auf gutem

Grunde beruhte, so wird man folgende Schätzung ohne Zweifel gemäßigt finden.

Die Krieges-Steuer, welche zum Ersatz der gezwungnen Anleihe decretirt wurde, soll überhaupt 60 Millionen einbringen, wovon jedoch der Finanz-Minister im Jahr VIII nur 40 einzunehmen hofft. Diese Steuer ist nichts anders als eine unmittelbare Erhöhung der direkten Abgaben; und in dieser Definizion liegt schon der ganze Beweis ihrer Nullität. Es ist also gewiß das äußerste, wenn man eine reelle Einnahme von 30 Millionen davon erwartet.

Wie es mit dem Verkauf der gewöhnlichen Nazional-Güter im jetzigen Jahre gehen wird, haben wir schon aus Defermont's und Fabre's Erklärungen gesehen. Die neuen Maßregeln der Regierung (in Rücksicht auf die Veräußerung der Nazional-Gebäude in Paris, die Belgischen Geistlichen Güter, den Verkauf der Salzteiche, den Loskauf der Renten u. s. f., der ganz aus derselben Quelle geschöpften Anleihe von 150 Millionen hier nicht einmal zu gedenken) werden jener alten Operazion gewiß nicht zur Be-

förderung dienen: denn jemehr verschiedene Arten von Nazional-Eigenthum zum Verkauf ausgeboten werden, desto weniger Liebhaber können sich, bei dem ohnehin so allgemeinen Geld-Mangel, zu jeder einzelnen Classe von Objekten finden. Wenn wir also die auf die Nazional-Gebäude von Paris gerechneten 10 Millionen, und die auf die Belgischen Güter für das Jahr VIII gerechnete 5 Millionen, für voll gelten lassen, so ist es gewiß schon sehr übertrieben, den Ertrag des Verkaufs der alten Nazional-Güter für dieses Jahr noch auf 20 Millionen anzuschlagen. Um indessen recht sicher zu gehen, wollen wir diese Voraussetzung als wahr annehmen.

Von der Veräußerung der der Republik zustehenden Renten sollte man, nach den Angaben des Staats-Rathes 30 Millionen erwarten können. Wir haben oben (p. 326) gesehen, wie ungegründet, oder vielmehr wie ungereimt eine solche Erwartung seyn würde. Diesen Artikel für das Jahr VIII mit 10 Millionen anzusetzen, ist gewiß mehr, als man sich in einem regelmäßigen Finanz-Etat erlauben würde.

Der Verkauf der Salzteiche wurde von der Regierung selbst nur auf 6 Millionen geschätzt. Es sey darum.

Die Cauzionen der Staatsbeamten (wobei von denen der General-Einnehmer, die wenigstens nicht öffentlich als eine disponible Hülfsquelle behandelt werden, nicht die Rede ist) sollten, nach der Taxe der Regierung über 17 Millionen einbringen. Daß es mit dieser Einnahme große Schwierigkeit haben wird,

versteht sich von selbst: aber auch unter den günstigsten Präsumzionen, kann nach der gesetzlichen Organisazion der Zahlung immer nur ein geringer Theil derselben im jetztlaufenden Jahre realisirt werden. Es ist daher sehr hoch gerechnet, wenn man den Ertrag für das Jahr VIII auf 10 Millionen schätzt

Darf man nach dem, was oben (p. 321 und flg.) von der Anleihe auf hypothekarische Obligazionen gesagt worden ist, den Ertrag dieser Anleihe unter den Hülfsquellen des Jahres VIII auch nur noch nennen? Die französischen Finanziers scheinen sich selbst nicht dazu entschließen zu können: sie würden wahrscheinlich lachen, wenn sie in einem ernstlich-gemeinten Etat diesen Artikel auch nur mit 10 Millionen aufgeführt fänden. Um indessen nichts mit gänzlichem Stillschweigen zu übergehen, was einmal den Nahmen einer Hülfsquelle führt, so mögen die 10 Millionen hier ihren Platz finden.

Wenn wir zu den hier genannten Artikeln nun noch 18 Millionen Holländische Subsidien setzen — eine der reellsten Ressourcen der Republik, obgleich die Lieferanten dafür gesorgt haben, daß man nach der Strenge auch diese nicht immer für vollen Ertrag rechnen darf — so ist keine Art von Einnahme, die nur irgend im jetzigen Jahre gehofft werden könnte, aus der Acht gelassen.

Hieraus ergäbe sich nun folgender Ueberschlag der sämmtlichen Einnahmen:

		Millionen
Direkte Abgaben	. . . . .	100
Indirekte —	. . . . .	100
Domänen-Einkünfte	Forsten . .	15
	Ertrag unverkaufter Güter . .	10
	Rhein-Departements	9
Krieges-Steuer	. . . . .	30
National-Güter	National-Gebäude .	10
	Belgische Güter .	5
	Gewöhnlicher Verkauf	20
Veräußerung der Renten	. . .	10
Verkauf der Salzteiche	. . .	5
Cauzionen der Staatsbeamten	. .	10
Anleihe auf Hypothek der Nazional-Güter		10
Holländische Subsidien	. . .	18
		Mill. 352

Das Resultat dieses Ueberschlages erhält dadurch eine besondre Glaubwürdigkeit, daß es mit dem (vermuthlich auf einem ganz andern Wege gefundenen) Resultat von Fabre (340, 330, 352) so nahe zusammentrifft.

In jedem Falle scheint es mir erwiesen, daß dieses Resultat, wenn es nicht genau mit der Wahrheit übereinstimmt, weit eher jenseits als diesseits derselben liegt.

Daß von den so berechneten 350 Millionen nur etwa 180 in baarem Gelde eingehen können, läßt sich — wenn auch Fabre's bestimmte und überaus glaubwürdige Versicherung es nicht lehrte, — schon unmittelbar aus der Natur der Sache schließen. Ein einziger

Blick auf die ungeheure Menge von Bons aller Art, worunter allein für 80 Millionen sind, die die Zinsen der Staatsschuld repräsentiren, und die alle, theils bei der Entrichtung der Abgaben, theils beim Verkauf der Güter u. s. f. angenommen werden, gewährt die Ueberzeugung, daß unmöglich viel mehr als die Hälfte des Brutto-Ertrages der Staats-Einnahme, als baares Geld zu betrachten seyn kann.

Allgemeine Betrachtungen.

Ich glaube durch die bisherige Schritt für Schritt mit autentischen Datis oder unleugbaren Thatsachen belegte Untersuchung, fast bis zur Evidenz dargethan zu haben:

Daß trotz aller goldnen Verheißungen, seit dem 18ten Brümaire, noch nicht der geringste Schritt zu einer radikalen Verbesserung des französischen Finanz-Wesens gethan, oder auch nur eingeleitet worden ist; und daß man sogar, weit entfernt, darauf zu denken, das bisherige System für das künftige Jahr unverändert beibehalten will:

Daß die ietzige Regierung, da sie bei allen ihren Operazionen, die alten notorisch-fabelhaften Einnahme-Etats ihrer Vorgänger zum Grunde legte, das ungeheure Defizit, welches sie vom Direktorium geerbt, nicht einmal ernstlich sondirt, viel weniger zu heben versucht hat;

Daß die ausserordentlichen Maßregeln, wodurch diese Regierung die Einnahme zu vermehren vorgab — die Krieges-Steuer, die

Renten-Veräußerung, der Verkauf der Salzteiche, die Cauzionen, die hypothekarische Anleihe — denselben Grad von Hülflosigkeit und von Dürftigkeit der Erfindung, der die Operazionen des Direktoriums bezeichnete, vielleicht einen noch größern, weil die jetzige Administrazion zugleich gemäßigt seyn will, verrathen:

Daß, anstatt einer jährlichen Einnahme von 600 Millionen, welche zur Balanz mit den Etatsmäßigen Ausgaben des Jahres VIII erforderlich ist, nach unumstößlichen Rechnungen höchstens eine Summe von 350 Millionen überhaupt, und darunter nicht 200 Millionen in baarem Gelde aufkommen können.

Wenn sich dies nun alles so verhält — so ruft mir gewiß schon ein großer Theil der Leser dieses Aufsatzes entgegen: — Wie konnte die französische Regierung nicht bloß bestehen, sondern sogar fortdauernd eine Wirksamkeit, eine Kraft, eine Ueberlegenheit zeigen, wodurch sie noch immer einen großen Theil der Welt in Schrecken, und alle übrigen in Erstaunen setzt? Wie konnte sie gerade in dem jetzigen Jahre, zu einer Zeit, wo ihre wirklichen Revenüen höchstens das Drittel ihrer Etatsmäßigen waren, und ihre monatliche Einnahme kaum 15 Millionen Livres betrug, Unternehmungen ausführen, und Siege davon tragen, die durch ihren Umfang und durch ihre Folgen, über das Schicksal von Europa zu gebieten scheinen?

Ich könnte die Auflösung dieses merkwürdigen Problems vielleicht gleich aus einem höhern und umfassendern Gesichtspunkte versuchen,

wenn ich unmittelbar zu der Frage: in wie fern die Existenz und selbst die Macht eines Staates von dem Zustande seiner Finanzen abhängig ist, schreiten, und diese Frage, ausgerüstet mit allen den neuen und großen Erfahrungen, welche die vergangnen Jahre uns aufgesammelt haben, erörtern wollte. Ich halte es aber für zweckmäßiger, vorher einen gebahntern Weg zu betreten. Ich glaube, daß jenes Problem, so weit als es die Erscheinungen des jetzigen Jahres trift, selbst ohne Rücksicht auf höhere Prinzipien, vollständig aufgelöset werden kann; gelingt es mir, so wird dadurch zugleich über die allgemeinre und wichtigere Untersuchung, die ich nachher, zwar nicht erschöpfen, aber doch berühren will, ein neues Licht verbreiten werden.

Es versteht sich von selbst, daß in dem jetzt folgenden Räsonnement von allem, was Grundsätze der Finanz-Administrazion heißen kann, gänzlich abstrahirt wird, daß weder von Conservazion des Ganzen, noch von Gerechtigkeit gegen Einzelne, weder von wahrer Staats-Oekonomie, und wohlverstandner Sorge für die Zukunft, noch auch nur von Ordnung, Uebersicht, und Zusammenhang der Operazionen die Rede seyn kann. Alles kömmt hier bloß darauf an, uns eine deutliche Einsicht in die Möglichkeit eines wirklich vor unsern Augen schwebenden Phänomens zu verschaffen.

Das erste, was sich jedem darbieten wird, der von einer Einnahme von 200 Millionen hört, womit man eine Ausgabe von 600 bestreiten soll, ist natürlich die Vermuthung daß es wohl mit diesen 600 Millionen Ausgabe, eine ähnliche Bewandniß, wie mit den

präsumirten 600 Millionen Einnahme haben, daß auch hier wol ein sehr großer Unterschied zwischen Etatsmäßiger und effektiver Ausgabe Statt finden, und daß dieser Unterschied vielleicht schon den grösten Theil des Räthsels entziffern mögte.

In dem oft angeführten Bericht von Desfermont (vom 4ten März) kömmt ein General-Tableau von den sämmtlichen stehenden Ausgaben der Republik, d. h. von denen, die nach Beendigung des Krieges, und wenn es keine außerordentliche Bedürfnisse mehr geben wird, fortdaurend zu bestreiten seyn werden, vor. Dieses Tableau ist zu unserm gegenwärtigen Zweck, so wenig Achtung es auch in jeder andern Rücksicht verdienen mag, sehr dienlich; ich theile es daher mit:

1. Zur Besoldung der Mitglieder der obern constituirten Autoritäten	9,468,750
2. Für das Justitz-Departement	7,000,000
3. Für das Departement des Innern mit Ausschluß der Landstraßen	25,000,000
4. Für das Finanz-Departement	7,395,000
5. Für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten .	4,133,000
6. Für die allgemeine Polizei-Verwaltung . . .	1,108,000
7. Für das Cassen- und Rechnungs-Departement . . .	7,000,000
8. Renten und Pensionen .	80,000,000
9. Für die Marine . .	50,000,000
10. Für die Armee . .	150,000,000
	341,104,750

Daß es thörig wäre sich einzubilden, die permanenten Ausgaben des französischen Staates würden künftig nicht über 341 Millionen Livres steigen, daß eine wahre Staats-Administrazion zu seiner Zeit einen ganz anderen Ausgabe-Etat wird entwerfen müssen, und daß der gegenwärtige nur das Werk einer das Land und sich selbst täuschenden, um eigentliche Staats-Wirtschaft so wenig als um Gerechtigkeit bekümmerten ist, das alles bedarf keiner weitern Erklärung. Für jetzt interessirt es uns bloß zu wissen, daß die Regierung selbst ihre currenten Ausgaben nicht höher als auf 341 Millionen anschlägt. Sie sollte sie unstreitig höher anschlagen; aber genug, ihre effektive Ausgabe wird sich nicht weiter erstrecken.

Läßt es sich wohl denken, daß sie sich auch nur so weit erstreckte? — Wer die jetzige Lage Frankreichs kennt, darf nur einen Blick auf das obige Tableau werfen, um diese Frage mit einem zehnfachen Nein! zu beantworten. Unter allen Artikeln, die es enthält (den letzten nehmlich für jetzt ganz bei Seite gesetzt) sind höchstens nur drei, der erste nehmlich, und vielleicht der fünfte und sechste, die man in der Ausgabe für voll rechnen kann. Mit den übrigen hat es so viel nicht zu bedeuten. Es ist bekannt, daß die Besoldungen der öffentlichen Beamten in allen Departements höchst unregelmäßig bezahlt werden; die effektive Ausgabe bei diesem großen Artikel steigt vielleicht kaum auf die Hälfte der Etatsmäßigen. Wer wird sich überreden lassen, daß in dem Departement des Innern 25 Millionen ver-

wendet würden! Es ist eine große Frage, ob auch nur 10 zur Disposizion desselben sind. Die Renten und Pensionen stehen zwar mit 80 Millionen im Etat; sie kosten aber der Regierung keinen Sou baares Geld, da sie bloß durch Bons berichtiget worden. Wie es mit der Marine beschaffen ist, weiß Jedermann; und die Flotte zu Brest wird natürlicher Weise mehr von Piasters als von französischem Gelde zehren, so daß von den der Marine bestimmten 50 Millionen gewiß kaum 25 diese Bestimmung finden. Das Tableau der effektiven Ausgaben müßte also, nach der Wirklichkeit ungefähr folgendergestalt lauten;

1.	Zur Besoldung der obern Autoritäten . . .	9,468,750
2.	Justitz-Departement .	3,500,000
3.	Departement des Innern	10,000,000
4.	Finanz-Departement .	3,500,000
5.	Auswärtige Angelegenheiten	4,133,000
6.	Allgemeine Polizei .	1,108,000
7.	Cassen- und Rechnungs-Departement	3,500,000
8.	Renten und Pensionen .	caret
9.	Marine . . .	25,000,000
10.	Armee	
		60,209,750

Für die Armee — diesen großen, und beinahe einzigen Gegenstand der Zärtlichkeit und der Sorge der französischen Regierung, den, welcher zugleich für die Auflösung unsers Problems der ausschließend-wichtige ist — blieben also, wenn auch wirklich die effektive Einnahme des laufenden Jahres nur auf 200 Millionen

(baares Geld) stiege, doch von dieser Einnahme immer schon 140 Millionen übrig.

Nun ist es zwar wahr, daß eine Summe von 140 Millionen Livres noch ziemlich unzureichend scheint, wenn es auf Unternehmungen, wie der gegenwärtige Feldzug, ankömmt; und das um so mehr, da jene 140 Millionen nur nach und nach eingehen und bei Eröfnung des Feldzuges höchstens zwei Drittel derselben disponibel seyn konnten. Indessen müssen wir, ehe wir uns zu den außerordentlichen Umständen, durch welche die Regierung der Sorge für den Unterhalt ihrer Armeen überhoben worden ist, wenden, nicht vergessen, daß sie noch einige besondre, außerhalb der Gesetz- und Etatsmäßigen Sphäre liegende Einnahmen gehabt, daß sie verschiedne bereite Hülfsquellen gleich in der ersten Zeit benutzt, und daß sie für die langsame Ergiebigkeit andrer, wenigstens einige Entschädigung in ihrem Credit gefunden hat.

Von dem, was ich Gesetz- und Etatslose Einnahmen nannte, will ich hier folgende zum Beispiel anführen. Die General-Einnehmer der direkten Abgaben wurden gezwungen, unter dem Titel einer Cauzion, den zehnten Theil ihrer Etatsmäßigen jährlichen Einnahme in baarem Gelde zu deponiren. Hiedurch entstand ein Fonds von 20 Millionen, von dem wahrscheinlich der gröste Theil in der That realisirt worden ist. Dieser Fonds hatte nun freilich eine ganz andre Bestimmung, als currente Ausgaben zu bezahlen (S. oben und July 233 flg.). Wer wird indessen die Administrazion controlliren, wenn sie ihn wirklich als eine ihrer Hülfsquellen betrachtet und

dirte Drittel in sechs Monaten von 10 bis über 30 Prozent steigen sieht, so sollte man glauben, es müßten sich im ganzen Finanz-System des Staates die wesentlichsten Verbesserungen zugetragen haben: und doch wäre nichts falscher als dieser Schluß; denn die Lage der Finanzen ist, von jeder reellen Seite betrachtet, noch eben so traurig, als sie vor dem 18. Brümaire war. Bonaparte's persönlicher Credit, und die vortheilhafte Idee von der Festigkeit seiner Regierung, und von der Rechtlichkeit seiner Absichten, die er allen Gemüthern eingeprägt hat, ist der einzige Erklärungsgrund für diese mit Recht bewunderte Erscheinung *).

Wenn man alles bisher angeführte zusammen nimmt, wenn man erwägt, daß die Regierung

*) Da in Frankreich jetzt durchaus kein Credit-System in dem Sinne des Wortes, wie es in England zu finden ist, existirt, so kann das Steigen der Staats-Papiere auch nicht als das Resultat der mehr oder weniger glücklichen Combinazionen eines solchen Systems betrachtet werden; es beruht vielmehr einzig und allein auf der einfachen Ueberzeugung, daß die jetzige Regierung, wie groß auch übrigens ihre Verlegenheit seyn möge, nie dem frevelhaften Gedanken Raum geben wird, den ohnehin geringen Rest der ehmals in den öffentlichen Fonds niedergelegten Kapitalien, den die Staats-Gläubiger aus dem Schiffbruche der Revoluzion retteten, durch einen Gewaltstreich zu vernichten. Wenn man dies nicht aus den Augen verliert, so kann man es so unbegreiflich nicht finden, daß troß der fortdauernden Zerrüttung der Finanzen, die Obligazionen des consolidirten Drittels auf 30 Prozent stiegen. Man vergesse doch nie, daß, wenn sie auch bis auf 50 steigen sollten, die alten Inhaber derselben immer nur erst 16 Prozent ihres ursprünglichen Kapitals wieder hergestellt sehen würden.

gierung bei weitem den grösten Theil ihrer Einnahme der Unterhaltung und Verstärkung der Armee widmen kann, und daß sie, so zu sagen, keine andre bedeutende Ausgabe als diese hat; daß sie die 140 Millionen, die ihr nach einer wahrscheinlichen Berechnung für dies Objekt übrig blieben, noch durch verschiedne kleine Hülfsmittel um 20 bis 30 vermehren konnte; daß es ihr endlich, theils durch die unmittelbare Verwendung der bereitesten Einnahme-Quellen, theils durch Vorschüsse der Kapitalisten und Lieferanten möglich werden mußte, vielleicht zwei Drittel der ganzen zu erwartenden Summe vor der Eröfnung des Feldzuges zu realisiren, so verschwindet schon ein ansehnlicher Theil des Widerspruchs, der auf den ersten Anblick zwischen ihrer unleugbaren Bedrängniß, und der eben so unleugbaren Größe und Furchtbarkeit ihrer militärischen Unternehmungen obzuwalten scheint.

Das Wunder löset sich aber vollends auf, wenn man die Geschichte dieses Feldzuges zu Hülfe nimmt. Hätte die französische Regierung auch nicht 50 Millionen Livres baar zusammen gebracht, so würde sie einen solchen Feldzug dennoch haben bestreiten können. Ihre Armeen wurden nur kurz vor dem Anfang der Feindseligkeiten vollzählig gemacht, und ungeheure Sold-Rückstände waren, außer den Talenten ihrer Anführer, ihre einzige Mitgabe. Die Rhein-Armee fiel der Republik, fast vom ersten Augenblick ihrer Operazionen an, nicht mehr zur Last. Wie es in den Monaten April und Mai mit der Italienischen stand, ist Jedermann bekannt. Die schwachen Corps von

Massena und Süchet zehrten von den letzten Vorräthen der unglücklichen Genueser. Die große Reserve-Armee schritt, sogleich als sie den Französischen Boden verließ, zu dem Uebergange über die Alpen, und diese kühne, abentheuerliche, aber keineswegs — wie viele irrig glauben — mit außerordentlichen Kosten verknüpfte Unternehmung, führte sie nach wenig Tagen in die Ebnen von Italien, wo sie alles fand, was sie brauchte. In diesem Augenblick hat die Republik für keine andre Truppen, als für die, aus denen sie neue Reserve-Corps bildet, oder deren sie im Innern des Landes bedarf, zu sorgen; alle übrige werden von ihren Feinden, oder von ihren Alliirten ernährt.

So steht die Sache, wenn man sich bloß auf die Erklärung dessen, was jetzt geschieht, und im gegenwärtigen Jahre geschehen ist, einschränkt. Aber das große Phänomen eines zerrütteten, aufgelöseten, und doch immer mächtigen, immer furchtbaren Staates, hat nun schon seit acht Jahren fortgedauert. Die Feldzüge sind nicht immer für Frankreich so glücklich gewesen, wie es der diesjährige ist. Die abscheulichsten Regierungen, aus allem, was die Unfähigkeit verächtliches, die Verruchtheit entsetzliches aufzuweisen hat, zusammengesetzt, haben fast in ununterbrochner Folge die Angelegenheiten eines Landes verwaltet, das dennoch mitten unter seinen Drangsalen eine größre politische Rolle spielte, als es je zur Zeit seiner Ruhe und seines Flors hätte erreichen können. Die äußern Conjunkturen mogten günstiger oder ungünstiger, der innre Zustand mog-

te hoffnungsvoller oder verzweifelter seyn, es mogte ein Dümourier, oder ein Robespierre, ein Reveillere-Lepaux oder ein Carnot, ein Barras, oder ein Bonaparte an der Spitze stehen, das Resultat war immer dasselbe. Mit solchen Erscheinungen wird man auf dem gewöhnlichen Wege nicht fertig.

Allerdings vereinigten sich, um Frankreich in seinem Ruin die Mittel zu seiner jetzigen politischen Größe zu bereiten, eine Menge von Umständen, die selbst nach den bisherigen Begriffen, ausserordentliche Wirkungen erwarten ließen. Es war nicht das erstemal, daß sich gerade aus der Verbindung aller großen Mächte gegen eine, für diese die Basis einer bewundernswürdigen Ueberlegenheit entwickelte: der siebenjährige Krieg hatte schon ein unvergeßliches Beispiel dieser Art aufgestellt. Die unendliche Disproporzion zwischen den Mitteln, die in dem jetzigen Kriege Frankreich, und denen, die den übrigen Mächten zu Gebot standen, hatte scharfsichtige Beobachter frühzeitig zu der Besorgniß, daß die gegenwärtige Crisis nicht bloß ähnliche, sondern noch viel unglaublichere Resultate erzeugen würde, geführt. Frankreich konnte einer ihrer Natur nach beschränkten Masse gewöhnlicher Kräfte, eine fast unbegränzte, aus lauter revoluzionären Elementen erwachsne, entgegen setzen. Dadurch, daß es im Anfange des Krieges auf einmal alle seine Kapitalien verschlang, und die Quellen seiner Einkünfte bis auf den Boden austrank, erkaufte es das Vorrecht, ohne Einkünfte, ohne Kapitalien und ohne Finanzen, mit den Einkünften, Kapitalien und Finanzen des gesamm-

ten Europa zu kämpfen, ein Vorrecht, dessen es jetzt seit vielen Jahren genießt. Ueberdies hatten die Alliirten den eigenthümlichen Charakter dieses Krieges nie hinreichend studirt, oder nicht Selbstverleugnung, Beharrlichkeit und Größe genug besessen, um die Stellung anzunehmen, die ein so einziges, so unerhörtes Verhältniß erheischte. Sie waren daher von einem Fehler in den andern gesunken; und Frankreich mußte schon darum allein den Sieg davon tragen, weil sie sich durch die radikale Untauglichkeit aller ihrer Schritte, des Anspruches auf den Sieg für immer begeben zu haben schienen.

Aber dies alles erschöpft das große Räthsel noch nicht. Wenn man den gewöhnlichen Calkül auch bis an seine äusserſten Gränzen spannt, und die unnatürliche Macht, zu welcher sich Frankreich erhob, durch die mühsamste Zusammenstellung aller gewöhnlichen Erklärungs-Gründe endlich zu begreifen wähnt, so fühlt man gleich im folgenden Augenblick, daß immer noch etwas, daß immer noch sehr viel übrig bleibt, was aller unsrer alten Theorien über Staatskunst und Staatskräfte spottet. Wir müssen also endlich zu dem Geständniß unsrer bisherigen Unwissenheit, zu dem Geständniß, daß wir von der Französischen Revoluzion ganz neue Aufschlüsse erhielten, zu dem Geständniß, daß sie uns über die gesellschaftlichen Verhältnisse und über die politischen Kräfte ganz neue Ansichten eröfnete, was es auch unsern Stolz, was es auch unsre Philosophie kosten mag, schreiten. Wir glaubten, die Grundsätze der Staats-Oekonomie soweit ins Reine gebracht

zu haben, daß wir uns ohne einen gewissen Grad von Industrie, Ordnung, und Sicherheit des Eigenthums, keine Nazional-Größe, ohne eine regelmäßige (wenn auch immer fehlerhafte) Finanz-Administrazion, keine militärische und keine politische Macht denken konnten. Wie glücklich wäre Europa, wenn dieser Glaube nie gewankt hätte! Vernunft und Pflicht gebieten uns, ihm ewig als dem Fundament aller wahren Staats-Verwaltung zu huldigen. Aber eine traurige Erfahrung zwingt uns, Ausnahmen von jener wohlthätigen Regel gelten zu lassen. Wie weit diese Ausnahmen reichen, von welcher Dauer sie seyn werden, kann nur eine zweite Erfahrung uns offenbaren. Die jetzige sagte uns, daß sie sind.

Die erste neue Wahrheit, welche diese schmerzhafte Erfahrung uns lehrte, ist die: daß ein Staat durch bloße militärische Macht, wenn er auch auf alle übrige Elemente des innern Wohlstandes Verzicht thut, ein entscheidendes Uebergewicht erlangen, und daß dieses einzige Moment der politischen Kraft, die Abwesenheit aller andern in hohem Grade vergüten kann. — Diese Wahrheit ist an und für sich nicht neu: die ältre und mittlre Geschichte hat sie vielfältig bestätiget; die Entstehung und die Zerstörung des Römischen Reiches war nichts als eine lange Demonstrazion derselben. Aber sie ist neu, durchaus neu, in dem jetzigen Zustande von Europa. Seitdem die Staaten dieses Erdtheils sich zu einer höhern Cultur emporschwangen, seitdem das ganze gesellschaftliche System auf Arbeit und Produkzion gegründet ward, seitdem man sich ohne Geld

durchaus keine bedeutende Unternehmung, und ohne Finanzen keine Regierung dachte, seit dieser Zeit, und besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hielt man es gar nicht mehr für möglich, daß die militärische Macht isolirt von den andern existiren könnte. Einen Staat der sich bloß durch Soldaten, ohne nach Gewerbe und Handel und Reichthum zu fragen, den ersten Rang in Europa zu erringen gesucht hätte, würde man vor dem Ausbruch der Französischen Revoluzion, wie einen irrenden Ritter aus der Feenzeit, verlacht haben *). Es war allgemeines Prinzip, und Fundamental-Lehre in der Staatswissenschaft geworden, daß die militärische Macht, wenn gleich immer einer der wichtigsten und respektabelsten Bestandtheile der Lebenskraft des politischen Körpers, doch nie der einzige, nie von den andern Bestandtheilen unabhängig seyn könne; daß das militärische System eines Staates mit dem ökonomischen und pekuniären in der genausten Verbindung stehen, und daß seine Fähigkeit, Kriege zu führen, mit der Vermehrung oder Verminderung seiner innern Wohlstands-Quellen nothwendig gleichen Schritt halten müsse.

Wir dürfen dieser Lehre auch noch jetzt,

---

*) Darum lächelte man auch jedesmal, wenn einem melancholischen Philosophen, wie z. B. Rousseau einfiel, die bürgerliche Gesellschaft, mit einem neuen Einbruch barbarischer Völker zu bedrohen. Man meinte, gegen eine so große Cultur könnte die rohe Gewalt nichts ausrichten. Vielleicht wird man sich künftig hüten, selbst solche Gefahren ganz unter die Schimären zu verweisen.

auch für die Zukunft nicht entsagen, und — man kann es nicht oft genug wiederholen — es wäre ein Unglück für das menschliche Geschlecht, wenn sie je in Vergessenheit gerathen sollte. Aber nach den Begebenheiten, die wir erlebt haben, wäre es von der andern Seite eine gefährliche Verblendung, die Möglichkeit einer mit jenen bessern Grundsätzen gerade zu streitenden Ordnung der Dinge zu verkennen. Es ist traurig, daß gerade die Revolution, die von nichts als Völker-Beglückung, und bürgerlicher Freiheit, und friedlichen Administrazions-Prinzipien auszugehen vorgab, die dem Kriege sogar ewigen Haß geschworen zu haben schien, zuletzt einen ausschließend-kriegerischen Staat gestiftet, und den militärischen Kräften und Künsten eine Art von Alleinherrschaft bereitet hat. Aber das Resultat dieser Revoluzion ist nun einmal dies und kein andres.

Auch muß man gestehen, daß die Theorie der Staatsverwaltung, wenn sie gleich ein solches Resultat nie antizipirt hätte, es wenigstens erklärbar findet, nachdem die Erfahrung es realisirt hat. Es ist gewiß, daß, wenn es einmal einseitige Cultur, und einseitige Größe gilt, die militärische Macht unter allen die geschickteste seyn muß, ein ausschließendes Regierungs-Prinzip zu werden. Im Innern des Staates wird sie, selbst mitten in der allgemeinen Noth und Zerrüttung, wenn auch Kunstfleiß und Gewerbe stocken, und die Leiden vieler Tausende ein weitverbreitetes Mißvergnügen erzeugen und nähren, stets einen gewissen Grad von Disziplin, von Ordnung, und eben dadurch von Sicherheit erhalten; und

in den auswärtigen Verhältnissen wird sie, so lange sie in ihrem isolirten Zustande ausdauern kann, der Regierung, die sie zu gründen wußte, eine beständige und entscheidende Präponderanz sichern. Jeder Krieg, den eine solche Regierung unternimmt, wird sofort ein Offensiv-Krieg werden, und nie wird ihr eignes Land der Schauplatz desselben seyn. Das Geheimniß, Kriege ohne Geld-Aufwand zu führen, ist ein für allemal gefunden; wer es um den Preis, den Frankreich dafür bezahlt hat, kaufen will, der wird am Ende den Krieg selbst in eine aktive Finanz-Spekulazion verwandeln können.

Außer dieser ersten Wahrheit hat uns die Erfahrung der letzt-verfloßnen Jahre noch eine zweite von eben so großer Wichtigkeit, und von noch größerm Umfange entdeckt. Sie hat uns gelehrt, daß ein Staat, wenn er auch alles, was man bisher für nothwendige Bedingungen der politischen Selbst-Erhaltung ansah, mit Füßen tritt, und alles thut und wagt, was ihn nach den bisherigen Ideen zu seinem Untergange führen mußte, dennoch bestehen, und sogar mit einem gewissen Glanze bestehen kann. Wenn man vor dem Jahre 1789 dem größten theoretischen oder praktischen Finanzier die Frage vorgelegt hätte: ob er sich wol getraute, ein Land, welches man plötzlich aller seiner Kapitalien, seines ganzen Handels, des größten Theiles seiner innern Industrie, und alles öffentlichen und Privat-Credits beraubte, zehn Jahre lang aufrecht zu erhalten? — so würde seine Antwort nicht zweifelhaft gewesen seyn. Und das, was man damals als Hypothese zu ausschweifend gefunden haben würde, muß jetzt

als Realität geglaubt werden, wenn man nicht seine eigne Erfahrung für einen Traum erklären will. Ein Defizit von etlichen 50 Millionen schien im Jahre 1789 nicht anders als durch eine allgemeine Revoluzion gehoben werden zu können: und jetzt schreibt derselbe Staat, den diese Revoluzion betraf, mit einem Defizit, dessen Größe sich gar nicht mehr angeben läßt, weil er eigentlich ohne alle regelmäßige Einnahme von bloßen Hülfsmitteln des Augenblicks lebt, unbekümmert um seine Zerrüttung und seine Armuth, seinen Nachbarn Gesetze vor. Man fängt schon an zu zweifeln, — und wahrlich, die Umstände geben reichen Stoff dazu her — ob man nicht gar, wenn von politischer Erhaltung, und politischer Macht die Rede ist, die Finanz-Administrazion, die sonst eins und alles zu seyn schien, mit Stillschweigen übergehen darf. *)

---

*) Eine französische Umarbeitung der in dem vorigen Jahrgange dieses Journals gelieferten Aufsätze über die Finanzen von Großbrittannien hat kürzlich die Veranlassung gegeben, daß zwei sehr vorzügliche, obgleich in ihren Grundsätzen sehr von einander abweichende Köpfe, der Graf Montloster in London, und der Staats-Rath Röderer in Paris, die sich beide (jener im Courier de Londres, dieser im Journal de Paris) über dies Werk erklärten, zu gleicher Zeit die paradoxe Frage aufgeworfen haben: In wie fern wohl ein Staat ohne allen Reichthum bestehen könne: Beide haben versprochen, ihre Gedanken darüber dem Publikum mitzutheilen, und man kann der Erfüllung dieses Versprechens nicht anders als mit dem größten Interesse entgegen sehen. Ist es aber nicht schon ein merkwürdiges Phänomen dieser Zeiten, daß eine solche Erörterung ganz ernstlich zur Sprache kommen mußte?

Auch hier hilft uns indessen das Raisonnement eine Erscheinung verstehen, die das Raisonnement allein nie entdeckt, und im Grunde nie geahndet haben würde. Man wußte längst, daß es in dem Innern großer Staatskörper — denn nur von großen darf hier überhaupt die Rede seyn — eine nicht zu berechnende, immer rege und immer heilende Lebenskraft giebt, die unabläßig die Fehler ihrer Administrazion wieder gut zu machen strebt, das durch Krankheiten und Unglücksfälle zerstörte Gleichgewicht herstellt, und selbst Schlägen, die sie mit unmittelbarer Vernichtung zu bedrohen scheinen, einen allmächtigen Widerstand entgegen setzt. Dieser Beobachtung hatte man sich längst versichert: die Französische Revoluzion hat ihr aber eine neue und unerwartete Ausdehnung gegebeu. In der That, wenn man sich vorstellt, wie viel dazu gehört, die große Masse von Schätzen aller Art, die sich in einem von allen Seiten so hoch cultivirten Lande, wie Frankreich, nach und nach aufgesammelt haben, selbst durch die letzten und gewaltthätigsten Excesse zu zerstören; wie groß, auch unter den ungünstigsten Umständen, immer noch das jährliche, stets wiederkehrende Produkt des Bodens und der Arbeit in einem solchen Lande seyn muß; und wie leicht sich endlich der Mensch, zu einer beschränktern und dürftigern Lage, wenn eine beßre ihm strenge versagt ist, gewöhnt: — so mögte man sich, anstatt von großen Convulsionen sogleich die nahe Auflösung eines Staates zu erwarten, vielmehr die Frage vorlegen: wo denn wohl die letzte Gränze dieser glücklichen Zähigkeit der

gesellschaftlichen Lebens=Energie zu finden seyn mag?

Hiezu kömmt, daß da, wo eine allgemeine politische Revoluzion der Grund der Zerrüttung gewesen ist, der Regierung selbst durch diese Revoluzion, zahlreiche Mittel, um sich mitten unter den Ruinen des Landes zu erhalten, dargeboten sind. Tausend Operazionen, die kein Staat wagen dürfte, ohne eine Revoluzion zu besorgen, kann der sich erlauben, der die Revoluzion nun einmal erfahren hat. Vermag er es nicht mehr, seine Einnahme durch gewaltsame Maßregeln höher zu spannen, ist endlich selbst der Stoff zu revoluzionären Erpressungen erschöpft, so bleibt ihm noch die Verminderung seiner Ausgabe, und zwar eine ganz andre als im gewöhnlichen Laufe der Dinge je möglich ist, übrig. Wenn einmal die Ungerechtigkeit und die Gewalt eine gewisse Höhe erreicht hat, so dankt man ihr am Ende für jeden Angriff, den sie sich versagt, und beugt sich unter jedem, den sie beschließt. Es kostete dem Direktorium nicht mehr als einen Federstrich, um die ganze französische Staatsschuld auf ein Drittel ihres alten Betrages zu reduziren. Wenn es ihm beliebt hätte, sie ganz zu vertilgen, und so ein für allemal eine jährliche Ersparniß von 250 Millionen zu bewirken, wer würde sich widersetzt haben? Die Finanz=Administrazion in Frankreich ist, die Wahrheit zu sagen, ein Spiel der Willkühr der Machthaber geworden; und Niemand würde sich sehr wundern, wenn heute oder Morgen ein Beschluß erschiene, der ohne weitre Prozedur, die Etatsmäßigen Ausgaben des Staates auf 100 oder 150 Millionen fixirte. Hierin liegt

eine der größten, und eine noch nicht genug erwogne Quelle der jetzigen und besonders der künftigen Macht der republikanischen Regierung.

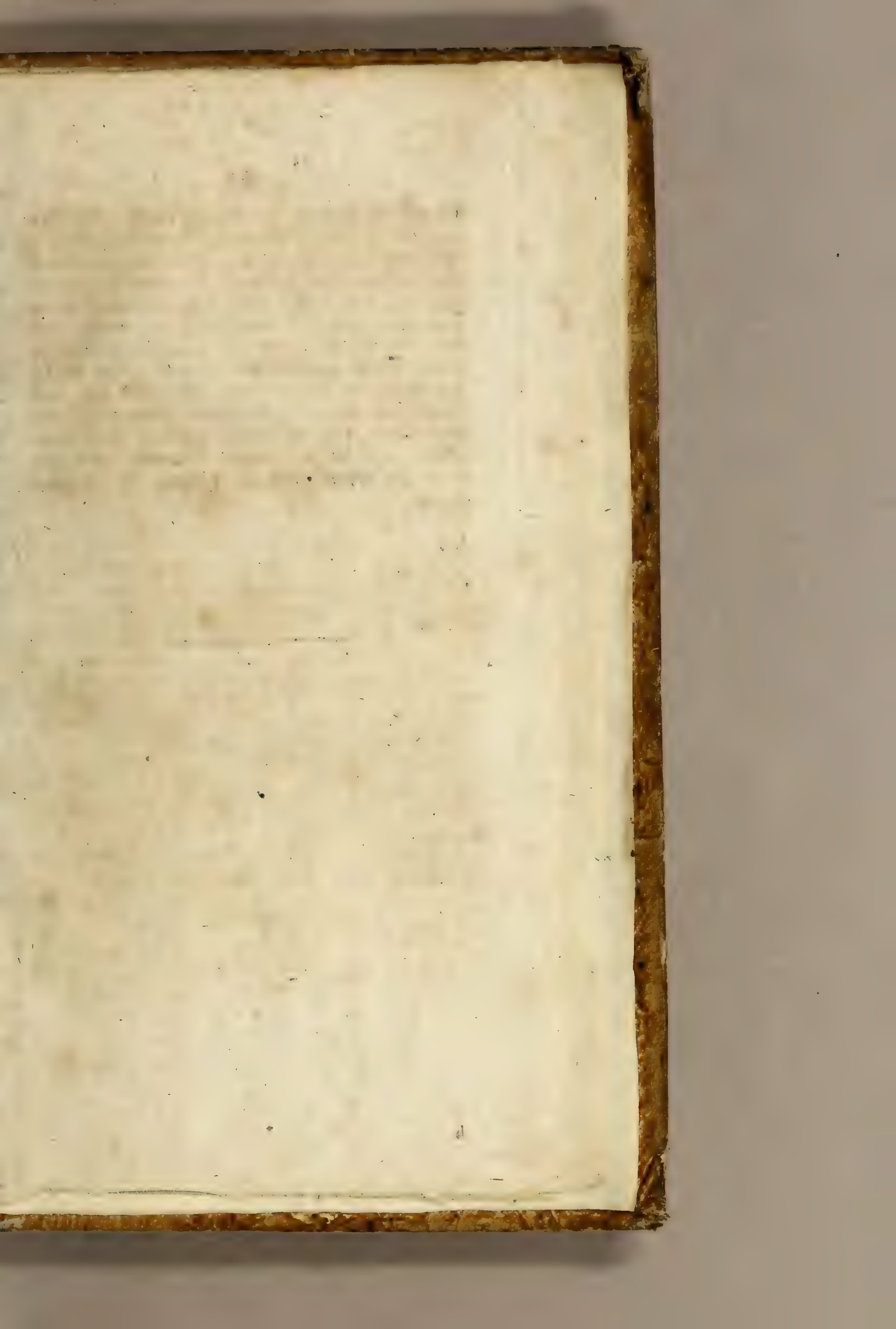
Dies alles nur spät erkannt, und lange übersehen zu haben, war unstreitig ein Fehler, den sich diejenigen zu Schulden kommen ließen, welche die Kräfte der französischen Republik nach den bisherigen Grundsätzen der Staatsverwaltung taxiren wollten. Verdienten sie aber wohl, daß man sie deshalb mit so bittern Vorwürfen belud? Theilte nicht mehr oder weniger, jeder unsrer Zeitgenossen ihren Irrthum? Und darf man sie tadeln, wenn sie sich nur ungern einer Erfahrung unterwarfen, die gerade ihren besten und wohlthätigsten Ideen den Krieg ankündigte, und Wahrheiten wankend machte, in denen das menschliche Geschlecht seinen Trost, seine Sicherheit und seine Erhaltung sah?

Oder sollte etwa das Resultat dieser schrecklichen Erfahrung ein Gegenstand des Triumphs und des Frohlockens seyn? Die erklärtesten Freunde der Revoluzion werden es kaum wagen, dies zu behaupten. Wenn sie gleich die Zerrüttung, in welche Frankreich verfiel, als ein nothwendiges Uebel betrachten, so leugnen sie doch nicht, daß sie ein Uebel ist. Wenn sie sich gleich an der äußerlich-verjüngten und glänzenden Gestalt, in welcher der Staat aus seiner Asche hervorzugehen schien, ergötzen, so fühlen sie doch, daß es nicht erlaubt ist, ihre eigne theuer-erkaufte Größe als ein Modell zur Nachahmung aufzustellen. Unmöglich können sie eingestehen, daß man jemals

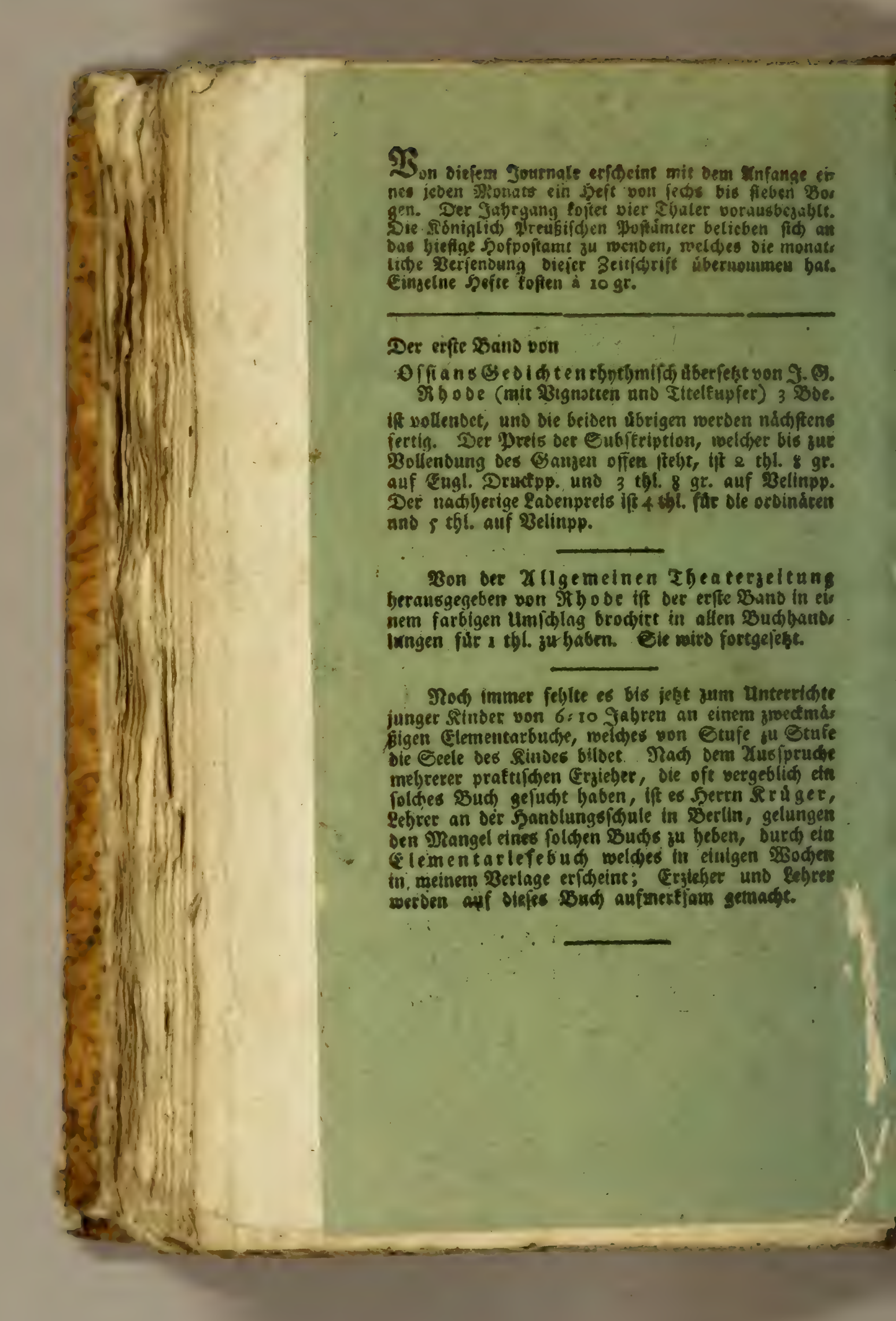
planmäßig thun dürfe, was in Frankreich unter dem Zepter einer furchtbaren Nothwendigkeit geschah, oder was sich dort von selbst aus dem wüsten Chaos der allgemeinen Zerstörung entwickelte; unmöglich können sie verlangen, daß es je ein Grundsatz werden könne, auf alle Grundsätze Verzicht zu leisten.

Ueberdies ist die große Rechnung noch immer nicht geschlossen. Der Rausch des Sieges wird nicht ewig währen, und die Tage des nüchternen Nachdenkens werden früher oder später, vielleicht von ganz andern Ideen und Gefühlen als die jetzigen begleitet, aufgehen. Sollte eine neue Erfahrung darthun — was wir jetzt noch mit kühner Beharrlichkeit für unmöglich erklären müssen — daß ein so unnatürlicher Zustand, wie der eines Staates, in welchem eine ungeheure militärische Macht außer allem Verhältniß mit den übrigen Elementen des Nazional-Vermögens existirt, sogar eine lange Dauer haben kann, alsdann, aber nur alsdann wird es Zeit seyn, einen Vorhang über die Vergangenheit zu ziehen; alsdann, aber nur alsdann können wir die Prinzipien der Staats-Oekonomie, die Theorien der Finanz-Verwaltung, alle unsre bisherige politische Weisheit auf den Schutthaufen werfen, und die Herrschaft über die Welt dem Verwegensten, der dann auch zugleich der Klügste und Würdigste ist, überliefern. Bis dahin aber müssen wir uns die Regel vorbehalten, indem wir unsern Nacken unter die Ausnahme beugen. Bis dahin müssen wir glauben, daß das aufgehobne Gleichgewicht unter den innern Staatskräften Frankreichs, früh oder spät wiederhergestellt werden muß. Dieser

Glaube ist zugleich die einzige Basis, auf welcher die fernere Möglichkeit eines Europäischen Staaten-Bundes beruht. Entweder Frankreich muß wieder, in welcher politischen Form es auch sey, die Lebensweise der übrigen Staaten annehmen, oder alle müssen wie Frankreich werden; ein Gedanke, den der vermessenste Revoluzionist kaum auszudenken vermag. Die Regenerazion der Französischen-Finanzen ist, aus diesem erhabnen Standpunkte betrachtet, ein Gegenstand der die ganze gebildete Welt interessirt: ehe sie zu Stande kömmt, wird und kann es keinen wahren Frieden in Europa geben.







Von diesem Journale erscheint mit dem Anfange eines jeden Monats ein Heft von sechs bis sieben Bogen. Der Jahrgang kostet vier Thaler vorausbezahlt. Die Königlich Preußischen Postämter belieben sich an das hiesige Hofpostamt zu wenden, welches die monatliche Versendung dieser Zeitschrift übernommen hat. Einzelne Hefte kosten à 10 gr.

Der erste Band von

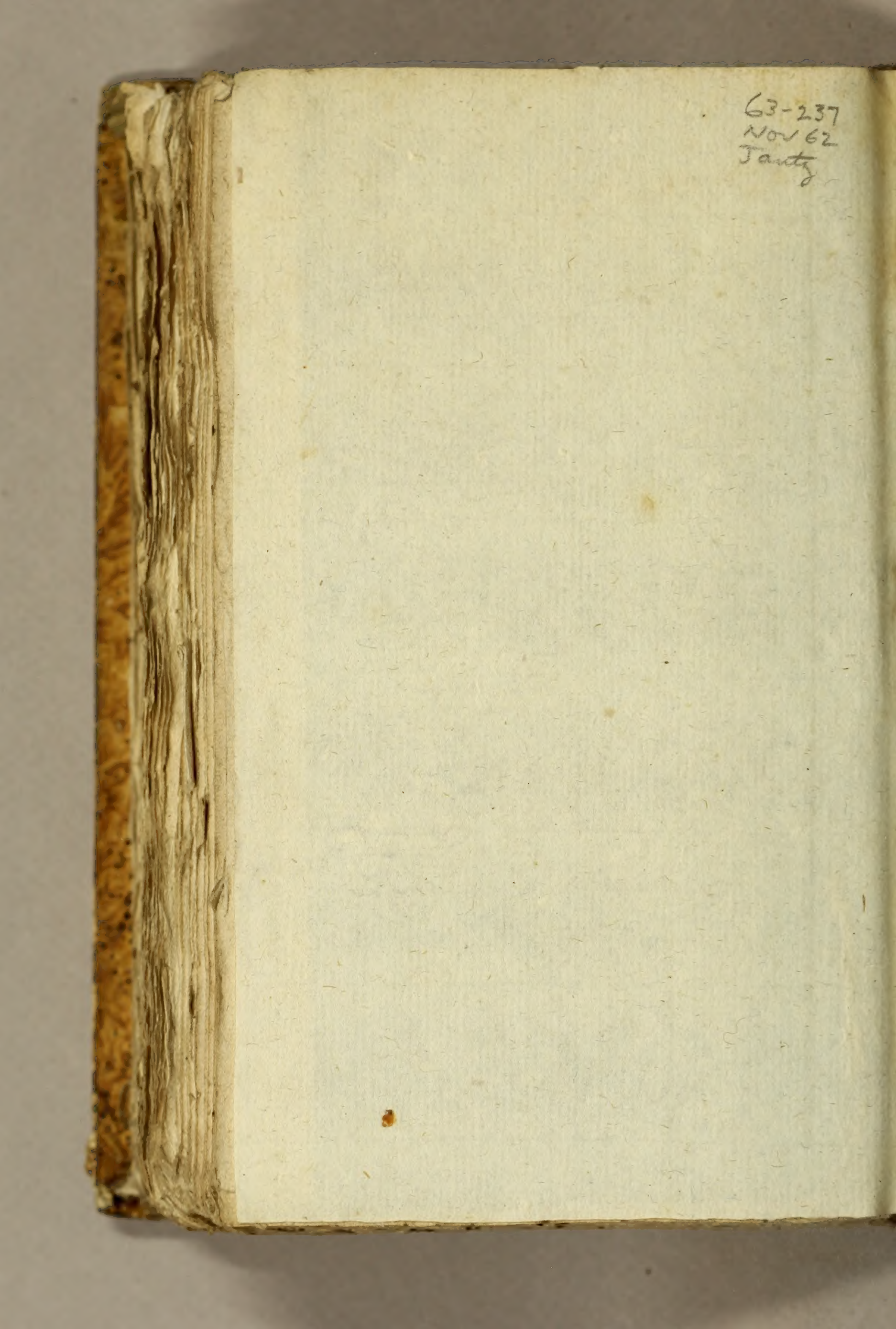
Ossians Gedichten rhythmisch übersetzt von J. G. Rhode (mit Vignetten und Titelkupfer) 3 Bde.

ist vollendet, und die beiden übrigen werden nächstens fertig. Der Preis der Subskription, welcher bis zur Vollendung des Ganzen offen steht, ist 2 thl. 8 gr. auf Engl. Druckpp. und 3 thl. 8 gr. auf Velinpp. Der nachherige Ladenpreis ist 4 thl. für die ordinären und 5 thl. auf Velinpp.

Von der Allgemeinen Theaterzeitung herausgegeben von Rhode ist der erste Band in einem farbigen Umschlag brochirt in allen Buchhandlungen für 1 thl. zu haben. Sie wird fortgesetzt.

Noch immer fehlte es bis jetzt zum Unterrichte junger Kinder von 6-10 Jahren an einem zweckmäßigen Elementarbuche, welches von Stufe zu Stufe die Seele des Kindes bildet. Nach dem Ausspruche mehrerer praktischen Erzieher, die oft vergeblich ein solches Buch gesucht haben, ist es Herrn Krüger, Lehrer an der Handlungsschule in Berlin, gelungen den Mangel eines solchen Buchs zu heben, durch ein Elementarlesebuch welches in einigen Wochen in meinem Verlage erscheint; Erzieher und Lehrer werden auf dieses Buch aufmerksam gemacht.




63-237
Nov 62
Jantz

